



Protokoll Nr. 61

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. September 2009, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 43 bis 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Yves Holenweger und Daniel Wettstein ganzer Tag,
Esther Steiger-Müller ganzer Tag bis 15.45 Uhr,
Philipp Federer am Nachmittag bis 15.15 Uhr

Sozialdirektor Ruedi Meier entschuldigt sich für den
Nachmittag, Finanzdirektor Franz Müller ab 17 Uhr.
Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. Genehmigung des Protokolls 59 vom 25. Juni 2009	9
3. B+A 27/2009 vom 19. August 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	9
4. B+A 28/2009 vom 19. August 2009: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	10
5. B+A 25/2009 vom 15. Juli 2009: Spitex Luzern. Leistungsvereinbarung 2010, Einbezug der Spitex der Gemeinde Littau	12
6.1 Postulat 489, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 9. März 2009: Sicherstellung der Qualität der Pflege und Betreuung in den Betagten- zentren, in der Spitex und im häuslichen Umfeld in der Stadt Luzern	24
6.2 Interpellation 488, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 6. März 2009: Vertrauen der Betagten und Angehörigen in die Betagtenzentren der Stadt Luzern	31

7.1	Interpellation 536, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: Betreuungsgutscheine im Vorschulalter: Erste Erfahrungen und geplante Korrekturen	34
7.2	Postulat 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden	41
7.3	Interpellation 528, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juli 2009: Fragen betreffend Abwicklung und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen für Eltern und familienergänzender Kinderbetreuung durch Tageseltern	45
8.	B+A 24/2009 vom 1. Juli 2009: Natur- und Erholungsraum Allmend. Altlastentechnische Sanierung der Schuessplätze. Entwicklung der Freiräume	57
–	Dringliche Interpellation 538, Andreas Wüest, vom 14. September 2009: Was sind die Kosten einer Sanierung und einer Teilsanierung der ‚Schmitte‘?	64
9.1	Postulat 530, Markus Elsener und Edith Lanfranconi-Laube, vom 17. Juli 2009: Luzern darf nicht noch mehr strahlen!	68
9.2	Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern – Reduktion der Strahlenbelastung in den Wohnquartieren	69
10.	Motion 512, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2009: Aufhebung Beschluss Dammdurchbruch	77
11.	Interpellation 498, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 17. März 2009: Südzubringer-Verkehr durch das Tribschen-Langensand-Quartier?	82
12.	Postulat 483, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Februar 2009: Raum für alternative Wohnformen	84
13.	Postulat 501, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 19. März 2009: Kulturgüterschutz und Denkmalpflege	91
14.	Postulat 505, Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 27. März 2009: Bushäuschen: Kleine Massnahme – geschätzte Dienstleistung	97

15.	Postulat 514, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 28. April 2009: Abgeriegelter oder offener Bahnhof	99
16.	Interpellation 480, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Mitunterzeichner, vom 11. Februar 2009: Luzerner Verkehrsprobleme: Neue Ideen entwickeln oder lieber jahrzehntelang im Stau stehen?	101
17.	Postulat 502, Verena Zellweger-Heggli und Silvio Bonzanigo, vom 23. März 2009: Schaffung einer Meldestelle für Betroffene von Jugendgewalt	109
18.	Motion 441, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2008: Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige	117
19.	Motion 450, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Oktober 2008: Entflechtung und Verschlankung der GPK – Einführung einer FiKo	137

Eingänge

1. Bericht und Antrag 27/2009 vom 19. August 2009: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“
2. Bericht und Antrag 28/2009 vom 19. August 2009: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer“
3. Bericht und Antrag 29/2009 vom 26. August 2009: „Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“
4. Bericht und Antrag 30/2009 vom 26. August 2009: „Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern“
5. Bericht und Antrag 31/2009 vom 2. September 2009: „BZ Dreilinden. Ersatzbau Häuser Rigi. Projektierungskredit“
6. Bericht und Antrag 32/2009 vom 2. September 2009: „Ferienheime Oberrickenbach und Bürchen. Verzicht auf Sanierung gemäss B+A 5/2009 und Abrechnung des Kredits. Verkauf der beiden Ferienheime. Neues Beitrags- und Unterstützungssystem für Freizeit- und Ferienaktivitäten“
7. Bericht und Antrag 33/2009 vom 2. September 2009: „Städtische Beteiligung an Infrastrukturbauten. Initiative „Zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“. Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds). Motion 491, „Projekt ‚Rotsee kurz‘ vorantreiben – Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“

8. Bericht und Antrag 34/2009 vom 2. September 2009: „Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern“
9. Bericht und Antrag 35/2009 vom 9. September 2009: Voranschlag 2010
10. Postulat 537, David Roth und Ylfete Fanaj, namens der SP-Fraktion, vom 9. September 2009: „Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen – Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiterbeschäftigen“
11. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 523, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: „Energie sparen beim Wählen und Abstimmen“
12. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 529, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. Juli 2009: „Spitzen-Leichtathletik Luzern 2010: Lösungen statt Blockaden!“ (wurde an der Sitzung vom 3. September verteilt)
13. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 535, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: „Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern“ (wurde an der Sitzung vom 3. September verteilt)
14. Antwort auf die Dringliche Interpellation 531, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juli 2009: „Wie weiter mit der ‚Schmiede‘ und der Entwicklung am Pilatusplatz?“ (wurde an der Sitzung vom 3. September verteilt)
15. Stellungnahme zur Motion 441, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2008: „Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige“
16. Stellungnahme zur Motion 450, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Oktober 2008: „Entflechtung und Verschlankung der GPK – Einführung einer FiKo“
17. Antwort auf die Interpellation 480, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 11. Februar 2009: „Luzerner Verkehrsprobleme: Neue Ideen entwickeln oder lieber jahrzehntelang im Stau stehen?“
18. Stellungnahme zum Postulat 483, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Februar 2009: „Raum für alternative Wohnformen“
19. Antwort auf die Interpellation 488, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 6. März 2009: „Vertrauen der Betagten und Angehörigen in die Betagtenzentren der Stadt Luzern“
20. Stellungnahme zum Postulat 489, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 9. März 2009: „Sicherstellung der Qualität der Pflege und Betreuung in den Betagtenzentren, in der Spitex und im häuslichen Umfeld in der Stadt Luzern“
21. Antwort auf die Interpellation 498, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 17. März 2009: „Südzubringer-Verkehr durch das Tribschen-Langensand-Quartier“
22. Stellungnahme zum Postulat 501, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 19. März 2009: „Kulturgüterschutz und Denkmalpflege“

23. Stellungnahme zum Postulat 502, Verena Zellweger-Heggli und Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 23. März 2009: „Schaffung einer Meldestelle für Betroffen von Jugendgewalt“
24. Stellungnahme zum Postulat 505, Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 27. März 2009: „Bushäuschen: Kleine Massnahme – geschätzte Dienstleistung“
25. Stellungnahme zur Motion 512, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2009: „Aufhebung Beschluss Dammdurchbruch“
26. Stellungnahme zum Postulat 514, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 28. April 2009: „Abgeriegelter oder offener Bahnhof“
27. Stellungnahme zum Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: „Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern – Reduktion der Strahlenbelastung in Wohnquartieren“
28. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 523, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: „Energie sparen beim Wählen und Abstimmen“

Energie sparen beim Wählen und Abstimmen

Die Stimm- und Wahlberechtigten der Stadt Luzern können – neben der brieflichen Stimmabgabe – ihre Stimmen persönlich am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr im Urnenlokal im Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum, Hirschengraben 10, abgeben.

Zu Zeiten, als die briefliche Stimmabgabe nur mit Begründung zulässig war, wurden 6 bis 8 Unterrichtszimmer im Schulgebäude Hirschengraben 10 während drei Tagen pro Woche während mehrerer Stunden vom Urnenbüro belegt. Dafür, dass das Urnenlokal (ein einziges Unterrichtszimmer) heute am Abstimmungssonntag während 2 Stunden eine ausreichende Temperatur aufweist, muss das ganze Gebäude Hirschengraben 10 während 5 Stunden beheizt werden. In Winter werden dafür pro Abstimmungssonntag bei – 8°C Aussentemperatur rund 2000 kWh benötigt. Dies entspricht dem ungefähren Energie-Jahresbedarf einer 3-Zimmer-Wohnung.

Die Aufheizung eines ganzen Gebäudes wegen eines einzigen Raumes stellt einen nicht zu rechtfertigenden Energieverschleiss dar, der dem Image der Energiestadt Luzern entgegensteht. Der Stadtrat wird deshalb um Antwort gebeten, ob das Urnenbüro in geeignete Räumlichkeiten innerhalb des Stadthauses verlegt werden kann, da dieses in der kühleren Jahreszeit am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag ohnehin beheizt werden muss, weil Wahl- und Abstimmungstermine von Bund, Kanton und Stadt Luzern häufig zusammenfallen und deshalb Personen im Stadthaus mit der Ermittlung der Resultate und für die Organisation von Medienmitteilungen, Medienkonferenzen etc. tätig sind.

Der Stadtrat beantwortet die schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Hinblick auf die fusionierte Gemeinde Littau-Luzern hat sich das Büro Wahlen und Abstimmungen bereits Gedanken bezüglich eines neuen Standorts des Urnenbüros gemacht. Die näheren Abklärungen diverser Standorte im Stadthaus ergaben, dass das Lokal der ehemaligen Heiliggeistkirche als Ersatz des bisherigen Lokals im Gebäude des Fach- und Wirtschafts-

mittelschulzentrums, Hirschengraben 10, der geeignete Standort wäre. Dieses Lokal wird in der kalten Jahreszeit ohnehin minimal beheizt, weil es in das Gebäude der Stadtpolizei integriert ist. Somit bietet der neue Standort des Urnenbüros nicht nur energietechnische Vorteile, sondern ist auch aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen positiv zu bewerten. Zudem ist der Zugang zur ehemaligen Heiliggeistkirche invalidengängig.

Der Stadtrat wird den neuen Standort zusammen mit der geänderten bzw. erweiterten Einteilung der Urnenkreise mittels Anpassung der Verordnung über die Urnenbüroorganisation und die Entschädigung der Urnenbürofunktionäre per 1. Januar 2010 beschliessen.

29. Stellungnahme zu Postulat 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: „Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden“
30. Antwort auf die Interpellation 528, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juli 2009: „Fragen betreffend Abwicklung und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen für Eltern und familienergänzende Kinderbetreuung durch Tageseltern“
31. Stellungnahme zum Postulat 530, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Edith Lanfranchi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Juli 2009: „Luzern darf nicht noch mehr strahlen!“
32. Antwort auf die Interpellation 536, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: „Betreuungsgutscheine im Vorschulalter: Erste Erfahrungen und künftige Korrekturen“
33. Dringliche Interpellation 538, Andreas Wüest, vom 14. September 2009
34. Einladung zur 61. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. September 2009
35. Protokoll 57 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. August 2009
36. Protokoll 53 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. August 2009
37. Protokoll 36 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. August 2009
38. Protokoll 60 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 27. August 2009
39. Protokoll 28 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 3. September 2009
40. Protokoll 59 des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2009
41. Protokoll 61 der Bürgerkommission des Grossen Stadtrates vom 17. September 2009
42. Grosser Stadtrat, Sitzungsvoranzeige 2010, 1. und 2. Halbjahr

Beratung der Traktanden

Das Traktandum 12 wird nach Traktandum 8 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber teilt die Entschuldigungen mit (siehe oben).

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 538, Andreas Wüest, vom 14. September 2009: „Was sind die Kosten einer Sanierung und einer Teilsanierung der ‚Schmitte‘?“

Andreas Wüest hält an der Dringlichkeit fest, und zwar weil über 6000 Petitionäre auf diese Antwort warten, um zu wissen, was es kosten würde, wenn man eine Initiative zustandebringen würde, und damit beim Unterschriftensammeln Unterlagen vorliegen. Der Stadtrat hat versprochen, bis Ende September Antwort zu geben; das sollte heute möglich sein.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion möchte eine schnelle Antwort. Wenn versprochen werden könnte, dass die Antwort auf diesen Vorstoss an der nächsten Ratssitzung vorliegt oder dass man noch vor Ende Jahr weiss, was die Sanierung konkret kosten würde, könnte sich die Fraktion bereit erklären, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Wenn dies aber nicht der Fall ist, hält sie an der Dringlichkeit fest.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion ist wie der Stadtrat gegen Dringlichkeit. Sie hat den Eindruck, dass der Stadtrat dieses Anliegen an der letzten Ratssitzung ernst genommen hat und es wirklich seriös bearbeiten will. Dass Zeitdruck aufgesetzt wird, findet sie nicht korrekt, und darum ist sie gegen Dringlichkeit. Der Stadtrat soll die Antwort zu gegebener Zeit, wenn seriöse Zahlen vorliegen, übermitteln, aber jetzt Druck aufsetzen – dafür ist die Fraktion nicht zu haben.

Werner Schmid geht es nicht darum, Druck aufzusetzen, keineswegs, und es geht auch nicht gegen den Baudirektor, sondern das ist eine logische Fortsetzung zur Dringlichen Interpellation 531 der SVP-Fraktion. Diese hält darum ebenfalls an der Dringlichkeit fest.

Baudirektor Kurt Bieder ist nicht in der Lage, an dieser Sitzung die Antworten auf die Fragen zu geben. An der letzten Sitzung wurde gesagt, dass ein Ingenieur das Ganze bis Ende September untersuchen werde, und dann wird der Stadtrat das verarbeiten. Es kann nicht versprochen werden, dass eine Antwort auf die nächste Sitzung möglich ist, aber im November wäre die Diskussion sicher möglich. Heute aber kann er diese Fragen nicht beantworten. Es braucht Abklärungen, um nicht Zahlen aus der Luft greifen zu müssen. Im Oktober oder dann im November können Zahlen vorgelegt werden.

Andreas Wüest ist etwas erstaunt. Mit der Aussage, dass im Oktober Zahlen geliefert werden können, könnte er noch leben. Aber sie wurden auf Ende September versprochen, und wenn jetzt gesagt wird, es könnte November werden, weiss er nicht, bis wann die Abklärungen für die einfachen Fragen, die er gestellt hat, dauern. Wenn heute keine Antwort gegeben werden kann, hätte er zumindest erwartet, dass ein grosser Teil der Fragen in einer Medienmitteilung am 1. Oktober beantwortet werden kann. Darum hält er an der Dringlichkeit fest. Wenn heute auch keine Zahlen zu erhalten sind, so möchte er doch wenigstens erfahren, bis wann die Zahlen auf dem Tisch liegen.

Werner Schmid und der SVP-Fraktion geht es nicht darum, ob die Antwort Ende September oder Mitte November kommt. Wichtig ist ihr – und sie erwartet das –, dass bei der Schmiede nichts passiert, also auch kein schleichender Abriss vorgenommen wird, aus welchen Gründen auch immer, sondern zugewartet wird, bis die Antwort vorliegt. Das dürfte der Kerninhalt der Botschaft der beiden dringlichen Interpellationen sein.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit der Fragen, die gestellt werden, auch wenn sie grossmehrheitlich die inhaltliche Stossrichtung nicht unterstützt. Sie erwartet vom Stadtrat schnelle, transparente Information. Sie könnte sich im Sinne des Votums von Christa Stocker auf die Beratung dieses Vorstosses im Oktober einigen. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat dann die Informationen bzw. die Antworten liefern kann.

In der Abstimmung entscheiden sich 22 Ratsmitglieder für Dringlichkeit, 17 dagegen.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, diesen Vorstoss nach Traktandum 8, sicher aber nach der Mittagspause zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Ratspräsident Rolf Hilber teilt mit, dass das Schweizer Fernsehen am Nachmittag bei Traktandum 12 (Postulat 483) Aufnahmen machen wird für einen Beitrag zum Thema Wagenburgen. Herr Rentsch von SF DRS wird kommen. Sollte der Rat am Morgen zu schnell sein mit der Behandlung der Traktanden, würde dieses Traktandum auf jeden Fall auf den Nachmittag verschoben.

Das Rathaus hat neue Fenster. Die Ratsmitglieder haben einen Brief von der ehemaligen Ratspräsidentin Cony Grünenfelder erhalten. Die Ratsmitglieder sollten die Fenster nicht selber öffnen. Der Ratsweibel wurde am Morgen vor dieser Sitzung instruiert. Wer ein Fenster öffnen will, melde sich bitte beim Ratsweibel.

Ratspräsident Rolf Hilber begrüsst Celine Hunkeler, die neue Lehrtochter der Stadtkanzlei. Sie schaut sich an diesem Morgen den Betrieb in diesem Rat an.

2. Genehmigung des Protokolls 59 vom 25. Juni 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. B+A 27/2009 vom 19. August 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat einstimmig beschlossen, den 10 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die im B+A aufgeführt sind, das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Hinter den Gesuchen stecken eine Physiotherapeutin, ein Chef de Service, ein IV-Rentner, ein Kranführer, eine Büropraktikantin, ein Kaufmann, eine Verkäuferin, ein Buffetangestellter und ein Doktorand – also ein vielfältiger Strauss von Personen, die sich um das Luzerner bzw. das Schweizer Bürgerrecht bewerben.

Abstimmung

Den Personen unter den Ziffern 1 bis 10 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 19. August 2009 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. B+A 28/2009 vom 19. August 2009:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 1 und 2 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 3 bis 18 ebenfalls einstimmig zu.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 19. August 2009 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. **B+A 25/2009 vom 15. Juli 2009:**
**Spitex Luzern. Leistungsvereinbarung 2010, Einbezug der Spitex
der Gemeinde Littau**

Marcel Lingg und Markus Elsener sind bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat diesen B+A an der Sitzung vom 27. August beraten und empfiehlt mit 9:0, also einstimmig, zustimmende Kenntnisnahme zu beiden Anträgen. Dieses eindeutige Resultat ist das Ergebnis einer langen und kontroversen Diskussion, z. B. zum Thema Umgang mit Beschwerden. In den Fraktionsvoten dürften diese Themen zum Ausdruck kommen. Einig war man sich in der Kommission in der Beurteilung der Wichtigkeit der Spitex, und es wurde die grosse Anerkennung für die Leistungen der Spitex, inklusive Haushalthilfe, ausgesprochen. Ausgiebig diskutiert wurde die finanzielle Situation der zukünftig fusionierten Spitex Luzern-Littau. Leider fehlt im B+A zum Teil die nötige Transparenz und fehlen Hintergrundinformationen, um die geforderten Beträge von 7,1 Mio. Franken nachzuvollziehen. Die Ausführungen in der Kommission haben gezeigt, dass die geforderte Summe einerseits auf nachvollziehbaren Zahlen basiert, andererseits aber auch auf einer noch schwachen betriebswirtschaftlichen Zahlenbasis fundiert und auch das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Stadt und Spitex ist. Umso wichtiger ist die Einsetzung einer Projektgruppe (Antrag 2) zur Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen im Hinblick auf die Erarbeitung einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung ab 2011. Diese sollte die neue Regelung der Pflegefinanzierung berücksichtigen und sich an einem neuen leistungsabhängigen Finanzierungsmodus orientieren.

Wie wichtig und dringend dies ist, zeigt die angespannte Liquiditätssituation der Spitex; zeigt die aufgelaufene Unterdeckung. Ob diese auf einem strukturellen Defizit besteht oder nicht, ist unklar. Nachträglich erlaubt sich der Sprechende – das ist aber seine persönliche Meinung – auch festzuhalten, dass die von der Mehrheit – auch von ihm – auf Vorschlag der Stadt beschlossene EÜP-Massnahme aufgrund der fehlenden Transparenz eigentlich nicht zu verantworten war.

Ein wichtiger Aspekt ist im ganzen Bericht etwas zu kurz gekommen, nämlich Aussagen zum Qualitätsmanagement. Die Sozialkommission wird sich in ihrer neuen Zusammensetzung 2010 in einem separaten Informationsblock mit diesem Thema auseinandersetzen. Dies im Vorfeld des B+A Spitex Leistungsvereinbarung 2011 ff. Die Kommission empfiehlt also einstimmig ein Ja zu beiden Anträgen, zur Leistungsvereinbarung 2010 als Übergangsvereinbarung wie auch zur Projektgruppe.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion schätzt die Arbeit der Spitex als einen sehr wichtigen Baustein im Gesundheitswesen sehr und dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Der Kommissionspräsident hat schon sehr viel gesagt; er macht ja immer sehr ausführliche Ausführungen, sodass schon viel vorweggenommen ist, was noch gesagt werden sollte; vielleicht

liegt es auch daran, dass er in der gleichen Partei ist.

Bei der vorliegenden Vereinbarung geht es grundsätzlich um die Weiterführung der bisherigen Vereinbarung für 2010. Neu hinzu kommt das Gemeindegebiet von Littau und – gestützt auf den Fusionsvertrag – der Leistungsausbau in Littau, sodass die Leistungen dort auf dem gleichen Niveau sind wie in der Stadt Luzern. Die beiden Spitexvereine Littau-Reussbühl und Luzern werden auf Ende 2009 fusionieren.

Für 2011 und die Folgejahre wird eine grundlegende Neuüberarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein Spitex nötig. Einerseits hat der Stadtrat diese Absicht explizit im Bericht geäussert; bei verschiedenen Themen geht aber auch deutlich aus dem B+A heraus, dass dies wirklich notwendig ist. Nötig sind eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und verschiedene Grundlagenarbeiten und auch eine Einigung der Spitex und der Stadt in gewissen Finanzierungsfragen. Zusätzlich ist bis dann auch die neue Pflegefinanzierung zu berücksichtigen. Zum Zwecke dieser Neuüberarbeitung hat der Stadtrat vor einer Woche ein Projekt in Auftrag gegeben. Es ist wichtig, diese Arbeiten rasch an die Hand zu nehmen, damit die Kommission und das Parlament rechtzeitig die nötigen Diskussionen zu diesem Thema führen können. Die FDP-Fraktion begrüsst die grundsätzliche Überarbeitung, denn der vorliegende Bericht, die deutlich höheren Fallzahlen und vor allem die viel höheren Kosten haben sie kritisch gestimmt. Im Rahmen der Sitzung waren, wie es der Kommissionspräsident sagte, auf Nachfragen überall Antworten zu erhalten, und zwar sofort. Und darum möchte die Fraktion auch an dieser Stelle anregen, diese Angaben künftig doch gleich in den Bericht hineinzunehmen, wenn es einfach ist, sie nachzuliefern. Das würde den Kommissionsmitgliedern helfen, sich ein gutes Bild zu machen.

Für das Übergangsjahr reichen die Erklärungen, die nachträglich geliefert wurden, aus. Aber die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es einen Benchmark mit vergleichbaren Städten braucht, und dass weitere Grundsatzdiskussionen, z. B. über das Bestehen eines strukturellen Defizits, zu führen sind. Weil die Kosten für die Spitex hoch sind, ist ein wirksames Controlling nötig. Die Qualitätskontrolle, u. a. mit einer Zufriedenheitsprüfung, müsste noch engmaschiger sein und nicht nur alle vier Jahre stattfinden, wie das heute in der Vereinbarung vorgesehen ist. Betroffenerseits ist zu hören, dass die Qualitätsschwankungen recht gross sein können. Auch ist darauf zu achten, dass der Schlüssel zwischen ausgelerntem und angelerntem Personal stimmt. Insgesamt ist darauf zu achten, dass der Vereinbarung, die hier auf Papier vorliegt, auch tatsächlich nachgelegt wird. Aus verschiedenen Gründen erachtet die Fraktion die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz als sinnvoll und die momentan gewählte Form auch als nützlich.

Wie einleitend gesagt, ist die Spitex für die FDP-Fraktion eine wichtige und gut funktionierende Institution. Es ist aber jetzt, nach dem Zusammengehen mit Littau, der Zeitpunkt, verschiedene Fragen zu überdenken und weitere Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Werner Schmid: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und stimmt ihm auch zu. Erleichtert hat den Entscheid, dass selbst der Sozialdirektor sagte, es handle sich dabei um einen sogenannten Übergangs-B+A. Die Fraktion anerkennt die wichtige Institution Spitex. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Fallzahlen im Jahr 2008 um

10 % auf 1544 Dossiers zugenommen haben. Zudem rechnet man für das Jahr 2009 mit einer weiteren Zunahme auf 1620 Fälle. Das ist ein wichtiger Beweis dafür, wie wichtig die spitalexterne Krankenpflege ist und welcher Stellenwert ihr zukommt. Das heisst aber auch, dass die Zeichen weiterhin auf Wachstum stehen werden und dass mit zusätzlichen Kostenfolgen für die Stadt gerechnet werden muss. Dies dürfte auch aufgrund der neuen Bundeslösung für die Pflegefinanzierung der Fall sein. Wie weit die Spitex von dieser neuen Regelung betroffen sein wird, ist aber noch unklar. Tendenziell wird das Gemeinwesen aber auch hier zusätzliche Gesundheitskosten zu tragen haben.

Unter diesen Aspekten gibt natürlich die Feststellung zu denken, dass die Spitex nun keine Rücklagen mehr hat und der finanzielle Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Zur Liquiditätssicherung ist der Verein Spitex Luzern auf fremdfinanzierte Betriebskredite angewiesen. Unter diesen Gesichtspunkten muss die Tatsache, dass das Ziel, leistungsbezogene Beiträge zu entrichten, nicht erreicht werden konnte, besonders zu denken geben. Auch aus diesem Grund und nichtsdestotrotz darf man gespannt sein auf das Ergebnis, welches die vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe zur Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen erarbeiten wird. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was da an den Tag kommen wird. Laut Aussage des Sozialdirektors folgt bereits im Sommer 2010 ein neuer, weiterer Spitex-B+A, der die Leistungsvereinbarung ab dem 1. 1. 2011 vorlegen soll. Diese soll dann mindestens drei bis vier Jahre gültig sein. Erstmals wird es auf diesen Zeitpunkt hin möglich sein, eine leistungsbezogene Finanzierung (also – und das ist seitens der SVP besonders wichtig – eine Entschädigung nach Leistungsstunden) zu realisieren. Man darf also gespannt sein! Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Dorothee Kipfer: Es ist sehr viel gesagt worden, besonders von Laura Grüter und auch vom SVP-Sprecher. Auch die Sprechende schaut eher in die Zukunft, weil es ihr nur jetzt möglich ist, zu dieser Spitex-Angelegenheit gründliche Stellung zu nehmen. Die Stossrichtung C2 der Sozialdirektion gewinnt mit jedem Monat an Bedeutung: „Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht alle Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.“ Der vorliegende B+A ist eine Übergangsbürgschaft für die Leistungen 2010 der Betreuung und Pflege im Spitexbereich der Stadt Luzern-Littau. Die Pflegefinanzierung gibt noch viel zu beissen – in den Kantonen und auch im Nationalrat. Ob die Kosten in der Langzeitpflege für Leistungsempfänger/innen in Heimen und in der Spitex (oder spitalambulant Pflege, wie es neustens heisst) auf Juli 2010 zum grössten Teil auf die Gemeinden abgewälzt werden können, ist noch nicht besiegelt. Künftig wird eine Kostenbeteiligung der Klienten maximal 20 % des höchsten Kassenbeitrages pro Tag sein. Die Kantone und die Versicherer werden die Restfinanzierung regeln. Die Hilflosenentschädigung (Bund) wird auch im Spitexbereich wirksam sein (zusätzlich zur AHV).

Neu sollen die Kassenbeiträge einheitlich sein für alle Kantone, keine Verhandlungen zwischen Kassen und Spitex mehr möglich sein. Das heisst: Fr. 21.60 pro Tag / pro Klient/in. Da greift bereits die Fallregelung DRG wie in den Spitälern. Die Arztkosten, die Hilfsmittel und Medikamente werden den Patienten/-innen noch extra verrechnet. Die Kostendeckung für

die Übergangspflege ist noch in der Debatte. Es ist klar, dass die neue ÜP-Station im BZ Rosenberg nur ein Modell sein kann. Es werden doch viele Langzeitpatienten/-innen zu Hause reaktiviert, mit immer komplexeren Alterskrankheiten konfrontiert und im Netzwerk der Familie, Spitex und Dienstleistungsanbieter ohne Heimeintritt versorgt.

Was zeigt der B+A 25 auf? Er weist auf die aktuelle dynamische Gesundheitspolitik hin. Es gilt für die Regierung des Kantons Luzern und die Gemeinden, ihre Zuständigkeiten zu regeln.

Auf Juli 2010 müssen die Budgets der Gemeinden entsprechend angepasst werden. Die Betriebsvergleiche zur Wirtschaftlichkeit und Qualität sind nicht nur im Heimbereich, sondern auch in den Spitexorganisationen ein Gebot der Stunde. Es muss klar ausgehandelt werden, was die Kunden/-innen brauchen, was sie bestellen und/oder was ihr soziales Netz selber abdecken kann. Die Leistungsverträge mit der offiziellen Spitex und auch mit den privaten Leistungserbringern beeinflussen die Kosten des gesamten Gesundheitswesens. Prävention und Selbstverantwortung gewinnen an Brisanz. Im Projekt Spitex Luzern-Littau zeigen die Angaben des B+A, dass man engagiert unterwegs ist, die Schwachpunkte entdeckt hat und auf eine starke professionell diversifizierte Spitexleistung ausgerichtet ist.

Zum Leistungsangebot in der Spitex: Die Leistungsaufträge im spitalexternen Bereich nehmen rasant zu. Es kommen Kinderspitex, Psychiatriespitex und Betreuung für Onkologiepatienten/-innen dazu. Krebsbehandlungen können durch fachkompetentes Pflegepersonal auch zu Hause durchgeführt werden. Dies belastet die Krankenkassen mit steigenden Kosten. Teils verkürzen die spezialisierten Dienstleistungen zu Hause für viele Patienten/-innen den teuren Spitalaufenthalt. Es werden nicht nur Grundleistungen für alte Menschen in der häuslichen Umgebung verlangt. Komplexe Wundverbände, Nachbehandlungen und Infusionstherapien verlangen sowohl Generalisten/-innen wie auch Spezialisten/-innen im pflegerisch-therapeutischen Bereich. Die Abrechnungen mit den Krankenkassen werden komplexer.

Die wachsenden Anforderungen an die Spitex: Die Mahlzeitenversorgung, die Haushaltunterstützung oder der ganze Fahrdienst zu Arztterminen und Spitalbesuchen sind ein zunehmender Markt in der Spitex. Die Logistik eines grossen Hilfsmittellagers für die Pflege zu Hause ist stetig wachsend. In der Agglomeration erzielt man bereits mehr Wirtschaftlichkeit durch gemeinsamen Einkauf (Kriens, Littau, Luzern). Professionelle Krankendossiers verlangen genaue Registrierung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Pflegeintervention und der Wirksamkeit. Qualitätsstandards sollen – müssen – nicht nur für die Heime, sondern auch in der Spitex geschult, umgesetzt und überprüft werden. Die Selbstkontrolle der Mitarbeitenden aller Berufe im Privatbereich sowie die ethische Grundhaltung sind unabdingbare Voraussetzungen für die soziale Sicherheit der Pflegebedürftigen. Die Anforderungen steigen an alle Players im Spitex- und im Spitexbereich.

Zu den Kennzahlen der Spitex Stadt Luzern: Die Einsparungen von 300'000 Franken im Rahmen des EÜP waren unrealistisch. Was aber belastet und sich über die nächsten drei bis vier Jahre verbessern müsste, sind die Kosten der Schulung und Weiterbildung und der Aufwand für die Kulturanpassung nach der Fusion der beiden Spitexverbände. Die Ausweitung der Dienstleistungen in Littau für die Nacheinsätze und die Dezentralisierung der Spitex in noch weitere Quartiere der Stadt sind zum Wohle der Bevölkerung zu begrüssen. Qualität kostet, und darum sind Nachtragskredite zu erwarten. Die Kostenrechnung in der Spitex muss weiter

stabilisiert und wirksam werden.

Die Forderungen an die Spitex von morgen: Die Sozialdirektion sollte nicht nur die Betriebsbewilligung für Privatspitexfirmen überwachen; sie sollte die Gewissheit haben, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit guter Qualität betreut und in sozialer Sicherheit so lange wie möglich in ihren vier Wänden leben können. Die SP-Fraktion erwartet eine engere Zusammenarbeit. Das Zusammenspiel von Spitexangeboten zu Hause mit Pflegeleistungen in Heimen und Wohngruppen mittels Fachunterstützung durch Pflegespezialisten/-innen, z. B. ein sinnvolles Case Management in komplexen häuslichen Situationen, muss gefördert werden. Der Einsatz von ehrenamtlichen Frauen und Männern, die Freiwilligengruppen, muss ausgebaut begleitet und gepflegt werden. Alle Generationen sollten Sozialzeit leisten. Eine unabhängige Beschwerdestelle nach dem Muster UBA ZH/SH ist gut zu prüfen. Die SP-Fraktion fragt sich, ob nicht die bestehende Infrastruktur der Patientenstellen vernetzt werden können. Noch ist im Rat der Vorstoss der Fraktion für eine allgemeine, unabhängige Ombudsstelle für die Bevölkerung offen (Postulat 476). Die Behindertentransporte für Arztbesuche, Spitaltherapien oder Altersnachmittage müssten kostengünstig (vielleicht im Bonussystem) für alle Budgets zugänglich gemacht werden. In der Stadt Zürich sind Tixifahrten mit dem Zivildienst koordiniert und im ÖV-Reglement integriert. Warum nicht auch in Luzern?

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Reglement zu.

Agatha Fausch Wespe: Dieser B+A ist für die G/JG-Fraktion unbestritten. Ein Blick zurück: Dass die Stadt die ganz normale Haushaltaufgabe, die Pflege und Betreuung von Menschen zuhause, regelt, ist richtig. Das ist schon seit Anfang der Neunzigerjahre in allen Gemeinden so. Zur Erinnerung: Damals subventionierte der Bund nur Spitexvereine; die alten Haushilfe- und Krankenpflegevereine mussten sich in Spitexvereinen zusammenschliessen. Die Bürgergemeinde leistete gute Vorarbeit, und in den letzten Jahren hat die Stadt die Leistungsaufträge immer präziser und bedarfsgerechter definiert. Der Grosse Stadtrat hat in der Sozialkommission und auch im Rat all die Verbesserungen begleitet und hat ihnen – mit allen Kostenfolgen – jedes Mal zugestimmt.

Mittlerweile hat die Stadt eine Spitex, die im Alltag in den verschiedensten Lebenssituationen bis zum Sterben bereit ist, unterstützt, pflegt und adäquat hilft. Es spricht auch für die Sorgfalt der Stadt, dass bereits jetzt die Heirat der beiden Spitexvereine Luzern und Littau in einem speziellen B+A für das erste Jahr regelt.

Schon wenige Tage nach der Sozialkommissionssitzung wurde der StB 766 nachgereicht. Darin ist das Szenario beschrieben, wer nächstes Jahr konkret was wann tut, damit ab 2011 die Finanzen bereit sind, um eine drei- oder vierjährige Leistungsvereinbarung abschliessen zu können. Es ist so, in der Sozialkommission wurde von linker Seite gerügt, dass im Verlobungspapier zu wenig über Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung steht. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass das Dienstleistungsangebot im heutigen Standard auch in Zukunft gehalten werden muss. Und sie ist auch überzeugt, dass, wenn es sich wieder zeigt, dass es Anpassungen braucht, die Stadt sich diese auch leisten kann, auch wenn das Finanzierungssystem wechselt.

Zur Frage der Ombudsstelle: Die G/JG-Fraktion würde es begrüßen, wenn diese an die Hand

genommen wird und nicht über Zürich „geschäftet“ werden muss. Heute laufen bei internen Beschwerdeverfahren einzelne Fälle über Zürich. Die Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn die Einrichtung einer Ombudsstelle weiterverfolgt würde. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Silvio Bonzanigo darf namens der CVP-Fraktion Eintreten auf diesen B+A erklären. Es geht darum zu akzeptieren, dass die Spitexleistungen zu den unverzichtbaren Bestandteilen der medizinischen Grundversorgung der Stadt Luzern zählen, und auch – das ist nun ein Ausblick auf die Spitallandschaft – die Spitäler selbst planen im Hinblick auf diese Leistungen ihrerseits ihre Leistungserbringungen, und auch deshalb ist die Leistungsversorgung unverzichtbar und im Verbund mit den klinisch ambulanten Leistungen des Kantonsspitals sicherzustellen. Mit den eingangs gehörten Ausführungen des Kommissionspräsidenten erklärt sich die Fraktion einverstanden. Die Plausibilität der an der Sozialkommissionssitzung vorgelegten Zahlen konnte nicht lückenlos erbracht werden, aber mit Rücksicht darauf, dass zwei sehr verschiedenen organisierte Spitexorganisationen zusammengeführt werden mit unterschiedlicher Rechnungslegung, ist die Fraktion der Überzeugung, dass dieser Datenbasis, soweit sie erbracht werden konnte, kein Misstrauen entgegengebracht werden muss. Insoweit ist sie einverstanden mit dem B+A. In verschiedenen Ausführungen wurde bereits angesprochen, dass sich die CVP-Fraktion in der Kommissionssitzung gegen die unabhängige Beschwerdestelle gewendet hat, und sie tut das weiterhin. Sie wird unter Kapitel 3.5.1 eine entsprechende Protokollbemerkung beantragen. Hier weist der Sprechende die Ratsmitglieder darauf hin, dass, wenn diese unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet wird, bei der Heirat dieser zwei Spitexorganisationen gleichzeitig als Mitgift ein erheblicher Misstrauensvorschuss geleistet wird, indem dieser neuen Spitexorganisation gleich eine unabhängige Beschwerdestelle vorangesetzt wird. Es ist auch nicht einzusehen, warum in einem ganz spezifischen Bezirk der staatlichen Leistungserbringung, eben im Bereich Spitex, eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden soll. Das gibt es beispielsweise weder im Vormundschafswesen, noch im Einbürgerungswesen, noch im Bildungswesen. Da gibt es überall geregelte Prozesse und Beschwerdeinstanzen mit geregelten Verfahren. An der Kommissionssitzung wurde ausführlich darüber orientiert, dass das Qualitätsmanagement, die Qualitätsentwicklung auch das Beschwerdemanagement einschliessen wird. Es braucht diese unabhängige Beschwerdestelle also nicht. Hinzu kommt, dass die Finanzierung – auch das wurde bekanntgegeben – offenbar letztlich auf die Stadt zurückfallen müsste, und zwar weil die umliegenden Gemeinden kein Interesse daran haben, der Kanton kein Interesse hat und die Spitexorganisation, mutmasslich auch interessegeleitet, wohl auch kein Interesse an dieser Beschwerdestelle haben dürfte. Die CVP-Fraktion teilt dieses Desinteresse, und der Sprechende wird den betreffenden Antrag in der Detailberatung einbringen. Auch haben die Beispiele, welche Fälle denn einer solchen Stelle vorgebracht werden könnten, nicht überzeugt. Es ging dabei darum, ob man die Besuche pro Haushalt, also die Detaillleistungserbringung, auf eine Person zusammenlegen könnte, damit es weniger Besuche gäbe. Es wurde beanstandet, dass Besuche zu Unzeiten oder zumindest zu ungewünschten Zeiten erfolgen. Solche Fälle erachtet die CVP-Fraktion nicht als gravierend; diese müssen innerhalb des Qualitätsmanagements der Spitex selbst bereinigt werden

und auch im Hinblick auf die Interessen der Begünstigten der Leistungen bereinigt werden können. Damit aber, und das sei deutlich gesagt, ist nichts gegen die Diskussion zu einer allgemeinen Ombudsstelle, die sämtliche Leistungen der Stadt in einem Ombudsverfahren zum Gegenstand hat, gesagt.

Die CVP-Fraktion wird somit eintreten und angesichts dessen, dass es sich um eine Übergangslösung handelt – 2011 werden ja, wie der Sozialdirektor sagte, neue Grundlagen greifen –, ihre Zustimmung nicht von der Überweisung ihrer Protokollbemerkung abhängig machen. Dennoch bittet der Sprechende die Ratsmitglieder eindringlich, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung, die sich zu diesem Übergangs-B+A abzeichnet. Zu diesem Begriff scheinen ihm einige Ausführungen angebracht. Im Begriff Übergang steckt ein relativ anspruchsvolles Fusionsprojekt von zwei Spitexvereinen, die eine je ganz andere Kultur haben und die auch etwas andere Leistungen erbracht haben: Die Spitex in Littau hat einen grossen Haushilfebereich und einen etwas kleineren Pflegebereich, in der Stadt ist es gerade umgekehrt. Im Zusammenhang mit dieser Fusion ist auch zu spüren, dass der Stadtteil Littau eher von einer gewissen Dörflichkeit geprägt ist, und vor diesem Hintergrund ist der Fusionsprozess dieser beiden Vereine, der als erfolgreich bezeichnet werden darf, sicher eine grosse Leistung der beiden Vorstände und der Projektorganisation. Das ist entsprechend zu würdigen und zur Kenntnis zu nehmen. Dies auch darum, weil hier nicht nur die Gemeinde Littau auf der einen und die Stadt Luzern auf der anderen Seite beteiligt ist, sondern auch zwei Vereine; es sind also nicht einfach zwei Player, sondern vier, was das Ganze etwas komplizierter macht. Der Umstand, dass nach der Fusion ein Player mehr da ist, nämlich ein Verein, hat in diesem Rat auch zu gewissen Irritationen geführt. Und zwar unter dem Stichwort Transparenz.

Es wurde viel über Qualität und Controlling gesprochen. Der stadträtliche Sprecher kann garantieren, dass diese Fragen auch den Stadtrat und auch die Spitex sehr interessieren. Wenn diese jetzt besonders in den Fokus genommen werden, ist klarzustellen, dass es natürlich nicht so ist, dass bisher kein Qualitätscontrolling stattfindet; das findet statt, und die Stadt Luzern hat eine sehr erfolgreiche Spitex und auch Littau hat eine sehr qualitätsvolle und erfolgreiche Spitex. Die Frage, die sich stellen wird, ist, wie die Sozialkommission in Zukunft an diesen Verein, der neu entsteht, näher herangehen kann in dem Sinne, wie sie mit Untergruppen in einzelne Abteilungen der Sozialdirektion geht und mit dieser besonderen Nähe die Kontrollaufgaben übernehmen und so auch politische Stabilität herstellen kann. Diese Frage wird sicher zu diskutieren sein. Bei der Frage des Controllings geht es um Leistungen, aber natürlich auch um ein Finanzcontrolling: Dieses ist natürlich bereits da. Die Spitex ist über den Stab Sozialdirektion in einen Controllingkreislauf eingebunden, und die Sozialdirektion hat eine relativ gute Übersicht darüber, was in der Spitex läuft. Es ist nicht so, dass es da Keller- oder Estrichräume gäbe, die noch nie mit der Taschenlampe durchlaufen worden wären – im Gegenteil, es wurde relativ viel ausgeleuchtet. Und zwar auch deshalb, weil der bisherige Vertrag auf einem breit angelegten Projekt basiert, mit dem seinerzeit die Grundlagen neu gelegt und dann die Verträge abgeschlossen und später auch verlängert wurden. Dass

man das heute, wo so viel in Bewegung ist, wieder macht, ist richtig. Im Zusammenhang mit der Fusion dieser zwei Vereine wurde auch von der Hochschule für Wirtschaft, Luzern, eine Kostenstrukturanalyse durchgeführt, und diese hat gezeigt, dass die Kostenstrukturen beispielsweise im Bereich Pflege (es wurden auch andere Leistungen verglichen) in Littau und in Luzern relativ ähnlich sind. Das sind Grundlagen, welche für das Projekt, das beschlossen worden ist, wieder gebraucht werden können. Vor diesem Hintergrund ist es also nicht so, dass dieser Rat jetzt gewissermassen die Katze im Sack kauft – was im Titel Übergangspflege etwas mitschwingt –; es ist allenfalls möglich, dass nicht ganz in den Sack hineingeschaut werden konnte, was in Zukunft noch stärker ermöglicht werden soll, aber darin steckt ein wunderschöner Kater oder eine wunderschöne Kätzin.

Zur Frage der neuen Pflegefinanzierung. Es macht sicher Sinn, jetzt einen Vertrag für ein Jahr abzuschliessen. Die Städte und Kantone haben dafür gekämpft, dass die neue Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 eingeführt wird, aber der Bundesrat will das nicht; sie kommt auf den 1. Juli 2010, was recht ambitiös ist. Diese kann, je nachdem, wie sie aussieht, dazu führen, dass die Spitex etwas günstiger ist. Und zwar nicht günstiger unter dem Aspekt, wie die Leistungen erbracht werden und was für Leistungen erbracht werden, sondern weil allenfalls die Finanzierungsstruktur ändert. Es wird zu diskutieren sein, ob die Eigenbeteiligung von 20 %, die man in Zukunft bei den Heimen als Beschränkung haben wird, dazu führen wird, dass der Gesamtbetrag, den die Stadt Luzern finanzieren müssen, steigt oder allenfalls sinkt. So sehen allfällige Projektionen aus. Es gibt aber weitere schwierige Fragestellungen. Eine ist die der sogenannten Übergangspflege, und zwar darum, weil die Spitex in Zukunft die Entlassenen aus den Spitälern – das Austreten wird wie bis jetzt von den Ärztinnen und Ärzten definiert – in dem entsprechenden Gesundheitszustand übernehmen muss. Das ist eigentlich das grössere Risiko: Dass Leistungen, die heute in der stationären Medizin erbracht werden, zu welchen Krankenversicherungen und Kantone beitragen, kommunalisiert werden. Das ist eine relativ komplizierte Sache. Unter dem Aspekt, dass es Sinn macht, dass diese Leistungen in den Gemeinden einigermassen ähnlich erbracht werden, werden sich die Gemeinden da zusammenraufen und zusammenarbeiten müssen, und eigentlich müssen in diesem ambitiösen Projekt gemeinsame Planungen gemacht werden. Da ist sicher nachvollziehbar, wie extrem kompliziert das ist: Da werden nicht nur die Sozialvorsteher/innen der Gemeinden, sondern auch die Finanzverantwortlichen der einzelnen Gemeinden kräftig mitreden wollen. Da spielt auch die Frage der Pflegeheimplanung mit hinein, und zwar, dass es einerseits eine optimale Versorgung mit Pflegebetten gibt, dass aber nicht falsche Anreize geschaffen werden, indem beispielsweise eine Platzierung in einem Pflegeheim günstiger ist als wenn die Spitexversorgung gewählt wird. In diesem Bereich sind also ganz komplizierte Aspekte zu beleuchten und Probleme zu lösen. Und natürlich spielt da auch die Politik hinein: Das kann nicht einfach so nüchtern nach ökonomischen, betriebswirtschaftlichen Komponenten betrachtet werden. Letztlich hat die Stadt den Auftrag, für die Bevölkerung auch gute Spitexleistungen zu erbringen; es geht also darum, dass jene, welche solche Leistungen brauchen, gut versorgt werden.

Es gibt also gute Gründe für einen Übergangs-B+A. Der Rat kann aber darauf vertrauen, dass die Stabilität sehr hoch ist. Sicher wichtig ist der Vergleich mit anderen Städten. Diesbezüglich

ist aber darauf hinzuweisen, dass es natürlich sehr auf die Bevölkerungsstruktur ankommt. Mit Bern kann man die Stadt Luzern z. B. relativ gut vergleichen, weil Bern ähnlich alt ist wie das „alte“ Stadtgebiet von Luzern. Mit Littau, das einen unterdurchschnittlichen Anteil von Leuten über 80 hat – das ist die Bemessungsgrösse in der Pflegeheimplanung und bei einem Teil der Spitexplanung – wird Luzern jünger und kommt in Bezug auf die Pflegeheime in eine gute Versorgung hinein. Luzern hat dann relativ viele Betten. Vor diesem Hintergrund braucht es dann wieder andere Kennzahlen. Aber es ist von Interesse, das genau anzuschauen und zu vergleichen, und so kann dann auch Stabilität hergestellt werden.

Zur Frage des Beschwerdeverfahrens: Es braucht ein etabliertes Beschwerdeverfahren, das überall ähnlich abläuft. Der Stadtrat hätte sich vorstellen können, dass der Spitexverband dies gemeinsam macht, also eigentlich alle Gemeinden zusammen, aber das kommt nicht zustande. Vor diesem Hintergrund geht er davon aus, dass es richtig ist, dies in ein grösseres Beschwerdeinstrument einzubetten. Silvio Bonzanigo sagte es: Wenn es um Ombudsstellen geht oder entsprechende Beschwerdeverfahren, muss das genauer betrachtet werden, und das ist auch im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung zu prüfen. Man muss aber wissen, dass Beschwerden heute so ablaufen: Es gibt ein internes Beschwerdeverfahren und ein externes, das über die Sozialdirektion erbracht wird. Es braucht aber auch externe Stellen, weil die Stadt bei Beschwerdeverfahren manchmal Partei ist: Sie hat einen Vertrag mit dem Spitexverein abgeschlossen, und vor diesem Hintergrund wird sie dann zum Teil nicht richtig ernst genommen. Darum müssen Beschwerden unter Umständen bei jemand Aussenstehendem geführt werden können. Auch weiss man nicht, was mit der privaten Spitex geschieht. Das ist heute natürlich ein Business, mit dem Geld verdient werden kann. Die Frage der Qualitätssicherung jedoch ist kommunalisiert. Weil Luzern eine grosse oder zumindest eine mittlere Stadt ist, gibt es Spitexorganisationen, die hier ihre Bewilligungen holen, und dann stellt sich natürlich die Frage, ab die Stadt auch für die Aufsicht im Bereich Qualität zuständig ist. Es würde also Sinn machen, wenn das Ganze kantonal wäre. Sonst macht jede Gemeinde etwas für sich. Wenn es z. B. in Eschenbach eine private Spitex gibt, muss die Gemeinde die Bewilligung geben, und sie hat eine minimale Verpflichtung im Bereich der Qualitätssicherung. So kann es eigentlich nicht gehen. So gesehen ist die ganze diesbezügliche Aufgabenteilung etwas unglücklich. Das ist ein Feld, das noch nicht ganz durchschaut werden kann und für das auch gewisse Ressourcen eingesetzt werden müssen, um es zu bearbeiten und den Forderungen nach guter Qualität unter dem Aspekt optimaler Kostenstrukturen und Wirtschaftlichkeit im Bereich der Organisation gerecht werden zu können.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 25/2009 eingetreten ist.

Detail

Zu 3.5.1, Aufbau einer unabhängigen Beschwerdestelle, Seite 23

Silvio Bonzanigo hat es angekündigt: Die CVP-Fraktion reicht die folgende Bemerkung ein:
„Die Stadt Luzern verzichtet auf die ideelle und finanzielle Unterstützung des Aufbaus und

des Betriebs einer unabhängigen Beschwerdestelle.“ In Replik zum Sozialdirektor ist noch Folgendes zu sagen: Wenn diese Beschwerdestelle eingerichtet wird, hat man eine Vorlage, die zu 100 % die Anforderungen und Ansprüche aller Anspruchsgruppen erfüllt; wenn die Beschwerdestelle nicht eingerichtet wird, hat man eine Vorlage, welche die Anforderungen zu 95 % erfüllt. Dieses Wort ist nicht vom Sprechenden, aber er meint, mit 95 % Zufriedenheit müsste man sich angesichts der finanziell angespannten Lage – und die wird in Zukunft nicht weniger angespannt sein – zufrieden geben. Es gibt keine Parallelstrukturen für Beschwerdeverfahren – zum Beispiel, und vielleicht wäre das ja viel mehr gewünscht, im Baubewilligungsbereich. Und als letztes Argument möchte der Sprechende beliebt machen zu zuwarten, und zwar bis der Nachfolge-B+A vorliegt, und nicht jetzt eine Beschwerdestelle einzurichten, die dann als *Fait accompli* bei der nächsten Beratung Hindernis sein kann für zu diesem Zeitpunkt sinnvollere Lösungen. Der Sprechende bittet den Rat somit, diese Bemerkung der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Diese Vorbehalte sind von der CVP-Fraktion auch in der Kommission eingebracht worden. Es wurde aber kein Antrag auf eine Protokollbemerkung gestellt, sodass keine Empfehlung der Sozialkommission abgegeben werden kann.

Luzia Vetterli: Die SP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab, und zwar, weil der Sozialdirektor ja angetönt hat, dass die Beschwerdeinstanz, die gefordert wird, allenfalls auch in ein grösseres Gefäss integriert werden könnte. Die Fraktion stellt sich vor, dass dies eben diese Ombudsstelle sein könnte; diesbezüglich ist ja ein Vorstoss der Sprechenden hängig. An die Adresse der CVP-Fraktion muss betont werden, dass es gerade in der Spitex grosse Probleme geben kann, weil es hier um einen Bereich geht, in dem es sehr persönlich werden kann und Probleme mit einer Betreuerin oder einem Betreuer ans Lebendige gehen. Diese Person steht dann allenfalls jeden Tag vor der Türe. Gerade in diesem Bereich wie auch im Bereich der Altersheime oder der Spitalpflege usw. gibt es immer wieder solche persönliche Konflikte. Ombudsstellen in anderen Städten befassen sich zu 60 bis 70 Prozent mit solchen Problemen des Alters aus dem Spital oder ähnlichen Einrichtungen. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass eine Ombudsstelle wirklich das Richtige wäre, um auch entsprechende Probleme mit der Spitex zu bearbeiten. Der Sozialdirektor sagte richtig: Die Stadt ist nicht unabhängig, weil sie mittelbar halt doch Partei ist, und die betroffenen Personen betrachten die Stadt auch nicht als neutral. Deshalb kann das bereits bestehende Beschwerdeverfahren eine Ombudsstelle nicht ersetzen. Denn das Beschwerdeverfahren ist nicht neutral, weil die Stadt nicht neutral ist, während eine Ombudsstelle von der betroffenen Person wirklich als unabhängige Instanz akzeptiert werden könnte. Deshalb ist diese Protokollbemerkung überflüssig, zumal auch die CVP-Fraktion angetönt hat, dass für sie vorstellbar ist, dass die Beschwerdeinstanz mit einer erweiterten Ombudsstelle vereint werden könnte.

Rita Misteli hat gerade rund fünf Jahre eigene Erfahrung mit der Spitex hinter sich und empfiehlt gerade aufgrund dieses Erfahrungswertes dringend, diese Protokollbemerkung abzulehnen. Sie hat persönlich die Erfahrung gemacht, dass eine Beschwerdestelle auch für Angehörige äusserst hilfreich wäre; insbesondere darum, weil die Qualität bei der Spitex höchst

unterschiedlich ist, von sehr gut bis eher mässig, dass die Fluktuation bei den Betreuungspersonen hoch ist, und vor allem weil es auch bezüglich Tiefe der Betreuung insbesondere an Wochenenden zumindest zeitweise eine sehr salopp Kommunikation gibt. Das sind gerade die Probleme, in welche man bei einer näheren Zusammenarbeit mit der Spitex jeweils involviert wird, und darum ist die Schaffung einer Beschwerdestelle ein Muss, genauso – dies als Ergänzung – wie ein sehr engmaschiges Controlling der Qualitätsleistungen.

Gaby Schmidt: Der Antragsteller hat die Spitex verglichen mit Bereichen wie Baurechtswesen, Vormundschaftswesen oder Bürgerrechtswesen. Da besteht aber ein wesentlicher Unterschied: Die Leistungen der Spitex bietet ein privater Verein an. Es ist also nicht die Stadt, welche sie anbietet; diese hat nur eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Luzern-Littau. Die Beschwerdeverfahren für Leistungen, welche die Stadt anbietet, sind natürlich im Gesetz übergeordnet geregelt; hier aber – davon geht die Sprechende aus – ist das nicht der Fall. Zudem ist es natürlich so, wenn jemand ein Beschwerdeverfahren einleiten muss, wird man kostenpflichtig. Es ist gerade im Bereich der Pflege von älteren Personen überhaupt nicht gewinnbringend, wenn man seine Vorbringen auf dem verwaltungsrechtlichen oder allenfalls gar auf dem privatrechtlichen Weg gegen Kosten anbringen muss. Darum empfiehlt die Sprechende ebenfalls, diese Protokollbemerkung abzulehnen.

Agatha Fausch Wespe: Eine Ombudsstelle ist eigentlich ein altes Anliegen, das vom Senioren/Seniorinnenrat schon vor längerer Zeit besprochen und behandelt worden ist. Man ist einfach nie so weit gekommen. Der Sozialdirektor sagte, dass man darüber nachdenkt, und die Sprechende möchte nicht mittels einer Protokollbemerkung dies auszubremsen. Es ist richtig, die Protokollbemerkung nicht zu unterstützen, damit diese Frage, die nun auf dem Tisch liegt, weiterbehandelt werden kann und bei der nächsten Leistungsvereinbarung mehr darüber zu hören sein wird. Dass es Zeit braucht, ist klar; das muss nicht jetzt „hineingewürgt“ werden.

Franziska Bitzi Staub ist wichtig zu klären, dass sich diese Protokollbemerkung nicht gegen die Einrichtung einer allgemeinen Ombudsstelle richtet. Wenn man das generell macht und nachher integriert, ist das eine andere Frage. Diesbezüglich ist ein Vorstoss auch von Seite der Sprechenden pendent.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte noch zwei Hinweise anbringen. Der erste: Wenn an dieser Frage gearbeitet wird, dann nicht einfach als Stadt Luzern, sondern im Verbund mit anderen Gemeinden, ja sogar auch mit den Zentralschweizer Kantonen. Das muss man wissen: Die Stadt Luzern sucht hier nicht einen Sologang, sondern sie versucht eine auf diese Dienstleistung oder allenfalls noch weitere zugeschnittene Lösung, und diese müsste gemeinsam erbracht werden. Der zweite: Im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung liegen auch Eingaben bezüglich Ombudsstellen vor, die breiter angelegt sind. In diesem Zusammenhang wird die Diskussion geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund bittet der Sprechende diese Aussagen, die er auch im Namen des Stadtrates macht, zur Kenntnis zu nehmen und mit

der Positionierung bei dieser Frage zuzuwarten bis zur Diskussion über die neue Gemeindeordnung, die im nächsten Frühling stattfinden wird. Dann werden diese Fragen endgültig geklärt.

Silvio Bonzanigo hat zum einen wohl genügend deutlich ausgeführt, dass sich diese Protokollbemerkung nicht gegen eine Diskussion zu einer allgemein ausgerichteten Ombudsstelle richtet. Zum anderen sei zu Rita Misteli gesagt: Wenn die Leistungserbringung nicht im erwünschten Mass erfolgt, ist der Sprechende – unabhängig von der Form der Organisation – sehr dafür, dass man die Organisationsentwicklung vorantreibt, das Qualitätsmanagement entwickelt, und nicht Ombudsstellen meint dagegen einrichten zu können. Er setzt auf die Qualitätsentwicklung, und – das sei an die Adresse von Agatha Fausch gesagt –, wenn der Seniorenrat das schon seit vielen Jahren auf dem Tapet hat, ist damit natürlich auch gesagt, dass unterdessen möglicherweise eine Qualitätsentwicklung stattgefunden hat, welche diese Forderung eigentlich obsolet machen könnte. Er hält an der Überweisung dieser Protokollbemerkung fest und hofft, dass man ihr zustimmen kann – auch weil man 2010 nochmals darauf zurückkommen kann. Er ist dafür, heute kein *Fait accompli* zu schaffen mit dieser unabhängigen Beschwerdestelle.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I. **Der Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Luzern-Littau für das Jahr 2010 wird mit 41 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. **Von der Einsetzung einer Projektgruppe wird einstimmig Kenntnis genommen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 15. Juli 2009 betreffend

Spitex Luzern

- **Leistungsvereinbarung 2010**
- **Einbezug der Spitex der Gemeinde Littau,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. **Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Spitex-Verein Luzern-Littau „in Gründung“ (als Nachfolgeorganisation des Vereins Spitex Luzern und des Spitex-Vereins Littau-Reussbühl) für das Jahr 2010 wird zugestimmt.**
- II. **Von der Einsetzung einer Projektgruppe durch den Stadtrat zur Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Spitex Luzern-Littau „in Gründung“ im Hinblick auf**

die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung ab 2011 (u. a. Analyse Kostenstruktur und Prozessgestaltung, Benchmark mit anderen Spitexorganisationen) wird Kenntnis genommen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Postulat 489 und Interpellation 488

Ratspräsident Rolf Hilber hat vor der Sitzung kurz mit der Postulantin und Interpellantin gesprochen. Sie ist der Meinung, dass die beiden Vorstösse getrennt behandelt werden sollten.

6.1 Postulat 489, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 9. März 2009: Sicherstellung der Qualität der Pflege und Betreuung in den Betagten- zentren, in der Spitex und im häuslichen Umfeld in der Stadt Luzern

Die Betagtenzentren der Stadt Luzern sind Drehscheiben für Familien, für ihre betagten, pflegebedürftigen Angehörigen, für Pflegende und für Mitarbeitende aller Berufszweige. Die Quartierbevölkerung besucht die Restaurants und die Aktivitäten der Zentren durch das ganze Jahr.

Leider gibt es immer wieder Pressemeldungen über Misshandlungen in Alterseinrichtungen aus der Schweiz und Europa. Wem tauchen da nicht Fragen auf?

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, die Massnahmen zum Qualitätsmanagement in den Alterseinrichtungen und in der Spitex in einem Bericht darzulegen, der folgende Fragen beantworten soll:

1. Welche Massnahmen existieren in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern, um das Vertrauen der Betagten und Angehörigen und das gute Arbeitsklima zu pflegen und zu erhalten?
2. Werden die Resultate der Befragungen zur Qualität und Heimbetreuung bei Bewohnern/-innen, Angehörigen und Mitarbeitenden offen gelegt und die eventuellen Massnahmen in die Jahresziele aufgenommen?
3. Welche Kriterien gelten für das Mitarbeitergespräch (MAG)? Wie werden die Mitarbeitenden individuell gefördert und in ihren Leistungen überprüft, besonders in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz?
4. Wie oft ist es möglich, in Teamsitzungen angstfrei zu diskutieren oder Beratungen in Krisensituationen zu erfahren?
5. Wie ist es möglich, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, allenfalls im direkten Gespräch offen zu legen?
6. Wer führt Sprechstunden für Angehörige und Bewohner/innen, um Fragen und Beobach-

tungen zu klären? Wie und wer kümmert sich um eine offene Kritikkultur in den Zentren, Pflegewohnungen und in der Spitex?

7. Wann und wie oft sind Kaderpersonen der Betagtenzentren und Pflegewohnungen im direkten Kontakt zu Bewohnern/-innen und Angehörigen?
8. Wie kann der Stadtrat bewirken, dass bei der öffentlichen wie bei den privaten Spitex-Organisationen die Würde der Hilfebedürftigen gewahrt wird und Übergriffe vermieden werden?
9. Welche Massnahmen und Unterstützungsangebote zieht der Stadtrat in Betracht, um der Überforderung und der potenziellen Gewalt im häuslichen Umfeld vorzubeugen? Gibt es Entlastungsangebote?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Das Vertrauen von Bewohnern/-innen und Angehörigen kann nur durch den persönlichen Kontakt und regelmässige zwischenmenschliche Begegnungen erreicht und aufrechterhalten werden. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) und ihre Betagtenzentren und Pflegewohnungen setzen sich daher ein für einen offenen und transparenten Informationsaustausch und für vertrauensvolle Beziehungen zwischen Betagten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden.

Dazu gehört, dass sich die Betreuung an den Grundsätzen der personenzentrierten Pflege ausrichtet. Dienstleistungen für die Bewohner/innen sollen wenn immer möglich mit ihnen ausgehandelt und mit ihnen vereinbart werden. Das für die Abteilung Heime und Alterssiedlungen gültige Pflegeleitbild orientiert sich zudem am Grundsatz: „Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gestalten wir einen Lebensraum, in dem Menschen sich wohlfühlen und bis zu ihrem Tode leben können.“

Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen haben aber auch den Anspruch, als „offene Heime“ für Angehörige und für die Bevölkerung zu gelten. Angehörige werden zu Besuchen ermuntert und an diverse Veranstaltungen (Angehörigeninformationsabende, Sommerfest, Weihnachtsfeier u. a.) eingeladen. Diverse Veranstaltungen der Betagtenzentren, der Pflegewohnungen und der Seniorenanimation HAS (Bsp.: „Ländlerbeiz“) sind auch für die Nachbarschaft und die Stadtbevölkerung öffentlich zugänglich.

Anliegen und Bedürfnisse von Bewohnern/-innen und ihren Angehörigen werden ernst genommen. Diese haben die Möglichkeit, sich direkt bei den Mitarbeitenden oder auch bei den Vorgesetzten zu melden. Zudem bieten die Heimleitungen Sprechstunden oder eine „offene Türe“ an. Beschwerden werden als Chance erachtet und sollen respektvoll behandelt werden.

Für ein gutes Arbeitsklima entscheidend sind ...

- Vorbild und Wertschätzung – im besonderen Masse durch die Vorgesetzten – sowie
- Stimmungen im Betrieb sensibel wahrzunehmen, um Überforderungen und kritische Situationen frühzeitig zu erkennen.
- Wichtig ist aber auch, Anliegen von Mitarbeitenden aufzunehmen, gemäss dem Füh-

rungsgrundsatz der Stadt: „Führungskräfte fördern und fordern ihre Mitarbeitenden“.

Seit Einführung des Leistungsauftrags mit Globalbudget für die Abteilung HAS wird besonderer Wert darauf gelegt, die erwirtschaftete Erfolgsbeteiligung gezielt zur Wertschätzung der Mitarbeitenden einzusetzen im Rahmen spezieller Personalanlässe oder Weiterbildungsveranstaltungen oder für Massnahmen zur Gesundheits- oder Teamförderung.

Zu 2.:

Bisher führte der Regierungsrat des Kantons Luzern im Vierjahresrhythmus Zufriedenheitsbefragungen bei Bewohnern/-innen, Angehörigen und Mitarbeitenden in allen öffentlichen Pflegeheimen des Kantons durch. Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen von HAS führten darüber hinaus jedes zweite Jahr eine zusätzliche Befragung ihrer Mitarbeitenden durch. Die Ergebnisse sämtlicher Befragungen werden mit dem obersten Kader des Betagtenzentrums bzw. der Pflegewohnungen, dem Abteilungsleiter von HAS und dem Sozialdirektor mündlich besprochen, und es werden in der Folge geeignete Massnahmen und Jahresziele daraus abgeleitet. Anlässlich von Mitarbeitenden-, Bewohner/-innen- und Angehörigeninformationsveranstaltungen werden die Ergebnisse und geplanten Massnahmen auch kommuniziert. Die Überprüfung der Massnahmenumsetzung erfolgt im Rahmen des Trimestercontrollings von HAS.

Neues System der Qualitätssicherung

Das bisherige Befragungssystem des Kantons wird gegenwärtig abgelöst durch ein Qualitätsmanagement, das die Pflegeheime im Kanton Luzern selber aufzubauen und umzusetzen haben. Als Basis für eine adäquate Qualitätssicherung gelten dabei die Grundlagen von Curaviva Schweiz: „Lebensqualität im Heim“, „Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen“ und „Grundangebot und Basisqualität“.

Beim Aufbau des Qualitätsmanagements der Abteilung HAS arbeiten die Betagtenzentren und Pflegewohnungen mit der Beraterfirma derwort-consulting zusammen, welche eine grosse Erfahrung mit der Qualitätssicherung in Pflegeheimen mitbringt. Die vordersten Zielsetzungen für das Qualitätsmanagement HAS sind dabei:

- Das Qualitätsmanagement soll als Führungssystem dienen und
- es soll den Anspruchsgruppen der Dienstleistungen der Betagtenzentren und Pflegewohnungen einen qualitativen Nutzen bringen.

Im Rahmen dieses Qualitätsmanagements werden ab 2010 wieder Befragungen von Bewohnern/-innen, Angehörigen und Mitarbeitenden durchgeführt.

Zu 3.:

Die jährlich durchzuführenden Mitarbeitergespräche (MAG) sind in der Stadt Luzern einheitlich geregelt und richten sich an einem vorgegebenen, strukturierten Gesprächsleitfaden mit folgenden Inhalten aus: Zielerreichung im Vorjahr, Arbeitsleistung und -verhalten, Zusam-

menarbeit, Kundenorientierung, Lohnsituation, künftige Arbeitssituation, Führungsqualität des Vorgesetzten, vereinbarte Ziele und Massnahmen für das Folgejahr.

Die individuelle Förderung der Mitarbeitenden erfolgt einerseits direkt am Arbeitsplatz und andererseits über gezielte Fort- und Weiterbildungen, die gemäss den Bestimmungen der städtischen Personalverordnung von der Arbeitgeberin entsprechend grosszügig unterstützt werden.

Soziale und persönliche Kompetenzen der Mitarbeitenden werden vom Vorgesetzten oder von der Vorgesetzten unter Jahr und am Mitarbeitergespräch aufgrund von Beobachtungen und Rückmeldungen im Alltag thematisiert.

Zu 4.:

Ein möglichst angstfreies Klima ist grundsätzlich eine wichtige Voraussetzung für alle verschiedenen Kontakte, Gespräche, Sitzungen und Versammlungen.

Teamsitzungen im Pflege- und Betreuungsbereich finden in der Regel monatlich statt. Ziel von Teamsitzungen ist es, auch schwierige Situationen oder (potenzielle) Konflikte zu thematisieren. Bei Bedarf werden solche Sitzungen durch eine externe Person (Supervisor/in) moderiert. Ausserdem gibt es bei einem ausgewiesenen Bedarf die Möglichkeit, eine Teamsupervision mit vereinbarten Zielsetzungen zu beantragen.

In allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen werden zusätzlich zu den Teamsitzungen zirka alle zwei Monate oder nach Bedarf auch Fallbesprechungen durch betriebsinterne Pflegeexperten/-innen durchgeführt. Diese ermöglichen es den Pflegeteams, sich auf komplexe Pflegesituationen zu fokussieren und gemeinsam Ideen und Lösungswege zu erarbeiten. Die Wirksamkeit von Behandlungsstrategien wird überprüft und nach Bedarf verändert. Die Pflegeexperten/-innen gewährleisten eine Aussensicht und helfen Denkblockaden bewusst zu machen und abzubauen.

Zu 5.:

Die Möglichkeit von Überforderungen und Fehlverhalten kann nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mitarbeitende arbeiten oft sehr selbstständig und auf sich selber angewiesen mit den Bewohnern/-innen. Wichtig ist darum, dass Führungspersonen Beobachtungen und Beschwerden von Bewohnern/-innen, Angehörigen und Mitarbeitenden sensibel aufnehmen, prüfen und bei den Betroffenen ansprechen. Fehlverhalten zu erkennen ist möglich, wenn Rückmeldungen ernst genommen und sorgfältig bearbeitet werden. Wichtig ist aber auch, auf zynische und abschätzige verbale Bemerkungen und Äusserungen von Mitarbeitenden zu achten und darauf zu reagieren, da diese oft Zeichen von Überforderung und von einem schlechten Arbeitsklima sind.

Gegenüber Führungskräften, in Teamsitzungen und bei Mitarbeiterveranstaltungen werden diese Punkte verschiedentlich und wiederholt thematisiert. Mitarbeitende werden aufgefordert, auch eigene Fehler selber zu melden. In den Medikamentenrichtlinien und im Sturzprotokoll ist die Fehleraufnahme sogar schriftlich vorgegeben. Beides soll mithelfen, eine Fehlerkultur und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern in den Institutionen zu etablieren.

Zu 6.:

Einige Zentrumsleitungen bieten regelmässige Sprechstunden an. Angehörige, Bewohner/innen und Klienten können sich aber auch jederzeit persönlich oder schriftlich bei den Leitungspersonen der Betagtenzentren, Pflegewohnungen und Spitex für ein mündliches Gespräch oder für eine Auskunft melden. Die Spitex verfügt zudem über ein explizites Beschwerdemanagement, das auf dem Internet abrufbar ist.

Eine offene Kritikkultur zu leben ist schliesslich aber eine Führungsaufgabe, die von der Leitung der Sozialdirektion und den Leitungen der einzelnen Betriebe und Institutionen täglich vorgelebt werden muss.

Daneben soll in Zukunft die „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter“ (UBA), wie in anderen Kantonen, so auch in Luzern, zu einem Bestandteil des Qualitätssystems werden. Die Stadt Luzern hat bereits heute eine erste, befristete Vereinbarung mit der UBA Zürich/Ostschweiz. Die UBA steht Heimbewohnern/-innen und ihren Angehörigen, aber auch älteren Menschen zu Hause, Patienten/-innen und den Institutionen (Pflegeheime, Spitex u. a.) und ihren Mitarbeitenden in Konfliktsituationen beratend und unterstützend zur Verfügung. Die ersten Erfahrungen in der Stadt Luzern sind durchwegs positiv. Der Kontakt mit der UBA wirkt beruhigend und fördert die Gesprächs- und Konfliktlösungskultur.

Zu 7.:

Kontakte der Leitungspersonen mit Bewohnern/-innen und Angehörigen finden vor allem beim Heimein- und -austritt, bei Informationsveranstaltungen, Sprechstunden und den diversen Heimanlässen statt. Aber auch im Heimaltag gibt es häufig Gelegenheiten für Begegnungen und kürzere Gespräche der Leitungspersonen mit Bewohnern/-innen und Angehörigen. Bewohner/innen und Angehörige können darüber hinaus bei spezifischen Rückmeldungen, Anfragen oder Anliegen jederzeit direkt an die Kaderpersonen gelangen oder werden von Mitarbeitenden an sie verwiesen, wenn es um Beschwerden geht, die sie selber nicht lösen können.

Zu 8.:

Er kann dies vor allem mit klaren Leistungsvorgaben und Standards, wie sie bereits heute gelten. Dazu gehört auch ein gut funktionierender Controlling-Kreislauf.

Zu 9.:

Gewalt gegen ältere und betagte Menschen ist bisher nur in eingeschränktem Mass öffentlich thematisiert worden, und es existieren laut Intercura (Nr. 104, 2009. Publikation des Stadtärztlichen Dienstes der Stadt Zürich) bis jetzt nur wenige Untersuchungen darüber. Häuslicher Gewalt gegen betagte Eltern oder Partner geht oft eine Überforderung voraus, weil deren Pflege zu Hause erbracht wird, ohne sich vorher mit der dadurch entstehenden Belastung genügend auseinander zu setzen. Die Untersuchungen der Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter („Handeln statt Misshandeln“) ergaben, dass ältere Menschen mit gesundheitlichen Problemen von häuslicher Gewalt am meisten betroffen sind. Die Schäden dabei sind eher psychischer und finanzieller Natur, körperliche Misshandlungen sind dagegen seltener.

Gerade bei diesen Beziehungskonstellationen häuslicher Gewalt können oft Hausärztinnen und Pflegepersonen der Spitex als erste mögliche Misshandlungen erkennen oder erahnen.

Sie hören von den Überforderungen und sehen einhergehende psychische Veränderungen. Frühzeitige Interventionen sind möglich, wenn bereits die ersten Anzeichen wahrgenommen werden und das Gespräch gesucht wird.

Sofern die Spitex in der Stadt Luzern in eine solche Situation gerät, bietet sie soweit möglich Unterstützung und Beratung an. Ist das nicht mehr möglich, kann sie sich an die UBA wenden oder leitet eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde weiter.

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige bieten in der Stadt Luzern neben der Spitex vor allem auch:

- „Der rote Faden“ mit Beratung und Weiterbildung für Angehörige von Menschen mit Demenz sowie einer Tagesbetreuung für demenzerkrankte Menschen sowie
- das Tagesheim und die Temporär- oder Ferienplätze für zwei bis acht Wochen Aufenthalt im Betagtenzentrum Eichhof.

Zurzeit geprüft wird ein Angebot von ein bis zwei Notfall- und Kurzzeitplätzen (für Tages- und Nachtaufenthalte für einzelne oder mehrere Tage) im Betagtenzentrum Rosenberg.

Der Stadtrat lehnt die Erstellung eines Berichts und darum das Postulat ab. Er erachtet aber mit der vorliegenden ausführlichen Antwort in Verbindung mit der Stellungnahme zur Interpellation 488 das inhaltliche Anliegen des Postulats als erfüllt.

Dorothee Kipfer möchte zur Sicherstellung der Qualität der Pflege und Betreuung in den Betagtenzentren, in der Spitex und im häuslichen Umfeld folgende Bemerkungen zur Stellungnahme des Stadtrates anbringen: Der Grosse Stadtrat, besonders die Mitglieder der Sozialkommission, erhalten mit ausführlichen Berichten und Tabellen Einblick in die Anstrengungen, Leistungen und Erfolge der recht autonomen Dienstleistungsunternehmen von Heime und Alterssiedlungen (HAS). Die Betagtenzentren bieten zeitgemässe und integrierende Arbeitsplätze, fördern den Nachwuchs, bleiben fair zu Mitarbeitenden über 50 und halten trotzdem dem Wettbewerb stand. Berufs- und Fachverbände sowie Ausbildungsinstitutionen aus dem Kanton schätzen die Zusammenarbeit mit den Kaderleuten. Die Verpflegung der Luzerner Heime ist schweizweit ausgezeichnet worden.

Wird die Qualität geprüft, analysiert und offengelegt? Zu den Antworten: Es wird positiv beantwortet, Transparenz sei wichtig; die Trimesterberichte der Betagtenzentren spiegeln Jahresziele und Erfolge. In der Qualitätssicherung ist ein Umdenken im Gang. Mit der Firma Derwort Consulting will man gekoppelt mit dem Führungsverständnis die Leistungsqualität in allen Bereichen fördern, nicht nur in der Pflege. Pflegefachleute werden in ihrer Grundausbildung bereits mit diversen Pflegestandards zu Themen wie Decubitus, Sturzmanagement oder Pflegedokumentation ausgebildet. Messbare Kriterien zu Struktur, Prozess und Ergebnissen müssen aufgelistet und überprüft werden, was auch in den Betagtenzentren zur Praxis gehört. Die Kommunikation und das Klima der offenen Begegnung werde gepflegt und gebe Sicherheit, dass der Controlling-Kreislauf intakt sei. Die Antworten zur Situation in der Spitex sind nur zum Teil befriedigend ausgefallen. Pflegende sind meist in einer selbstverantwortlichen Situation gegenüber der Kundschaft. Das Controlling ist erschwert. Nun hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 den Projektbeschrieb zur künftigen Leistungsver-

einbarung mit der Spitex Luzern-Littau genehmigt. Zur Wirtschaftlichkeitsanalyse wird auch ein Benchmarking mit Spitexorganisationen der Region angestrebt. Die offenen Fragen zur Qualitätssicherung in der Spitex wurden erkannt und die Antworten auf die Interpellation 224, Edith Lanfranchi-Laube und Agatha Fausch, vom Januar 2007 wurden zur Ergänzung der Sozialkommission zugestellt.

Das wird verdankt, und die Aussicht auf eine weitere Diskussion zum Thema Qualität in der Spitex mit einer Vertretung der Spitex Luzern in einer Sozialkommissionssitzung verspricht mehr Klarheit. Es sind ausführliche Berichte aus der Sozialdirektion zu lesen. Die SP-Fraktion weiss diese Offenheit zu schätzen und anerkennt die grosse Leistung in den Büros der Sozialdirektion. Was bei den Leistungsempfängern ankommt, zählt, und darüber möchte sie mehr erfahren. Im Namen der SP-Fraktion dankt die Sprechende für die Ausführungen; das Postulat ist für sie damit erledigt.

Agatha Fausch Wespe äussert sich zu Postulat 489 und Interpellation 488. Die Antworten des Stadtrates auf die beiden Vorstösse von Dorothée Kipfer sind sehr differenziert, aber auch offen und ehrlich. Eigentlich wird in einem sensiblen Bereich von ungeeigneten, unachtsamen oder sporadisch überforderten Pflegenden mit wenig Mittel auf möglichst viel Wirkung gesetzt. Mit Weiterbildung, Fallbesprechungen, Transparenz und einer positiven Fehlerkultur wird das Tor geöffnet für Verbesserungen und Optimierungen. Es wird aber auch offen gesagt, dass mit aller Sorgfalt und präventiven Massnahmen Entgleisungen nicht ganz ausgeschlossen werden können. Das ist eine ehrliche und bescheidene Erkenntnis, gewonnen nach der Erfahrung im Zusammenhang mit den Tötungen im Eichhof. Es ist so: Mit Weiterbildung und allen denkbaren vorsorglichen Massnahmen kann die Berufspraxis nicht ausbügeln, was die Ausbildung bei den Lernenden (nicht bei allen) nicht geschafft hat.

Vor allem die Antwort auf das Postulat zeigt auf, wo sich das Problem der unsorgfältigen und unwürdigen Pflege am sensibelsten zeigt: das ist zwischen den überforderten Angehörigen, die ihren Partner oder ihre Partnerin in guten Treuen und vielleicht aus lauter Liebe selber pflegen wollen. Nicht jede und jeder spürt, wenn die Grenzen der Belastung erreicht sind. Viele trauen es sich dann auch nicht zu, über die Belastung zu reden. Die Tabuisierung für Angehörige ist bei diesem Thema sehr gross. Wenn diese Menschen nicht Hilfe holen und ihre Gefühle von Belastung und Überforderung nicht mitteilen können, wird es für die Begleiteten echt traurig und schwierig. Es ist gut zu hören, dass die professionelle Spitex da eine wichtige Funktion hat und sie auch wahrnimmt. Sie mischt sich ein, stellt Fragen, steht ein für betroffene Opfer und sucht nach Lösungen. Manchmal geht das nur über eine weitere Instanz wie ein VBS oder dereinst vielleicht über eine Ombudsstelle.

Die Antworten des Stadtrates sind sehr ausführlich und okay. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass ein gutes Mass an Professionalisierung gefunden wurde. Mehr Kontrolle und Reglementierung würde der Arbeitsqualität sicher mehr schaden als nützen.

Silvio Bonzanigo äussert sich, wie die Vorrednerin, zu beiden Vorstössen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf das Postulat einverstanden. Sie wird es deshalb ebenfalls nicht überweisen wollen, weil ihr die Antworten als ausreichend erscheinen und ein Bericht dazu unnötig ist insbesondere, weil im konkret angesprochenen Aufgabenfeld keine Bean-

standungen und keine Vorkommnisse aus der Stadt Luzern bekannt wären, die einen solchen Bericht rechtfertigen würden. Mit der Beantwortung der Interpellation geht sie deshalb auch einig.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt nach Nachfrage bei Dorothée Kipfer fest, dass sie mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist und dass auch sonst niemand am Postulat festhält.

Das Postulat 489 ist somit zurückgezogen.

6.2 Interpellation 488, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 6. März 2009: Vertrauen der Betagten und Angehörigen in die Betagtenzentren der Stadt Luzern

Wie sicher können Kaderleute, das Management und die übergeordnete Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) sein, dass im Alltag die Würde des Menschen, die ethische Haltung innerhalb der Teams und gegenüber den Bewohnern/-innen und Angehörigen während des Tages und im Nachtdienst stimmen?

Die Ereignisse im Pflegezentrum Entlisberg von Zürich lassen aufhorchen. Ist der Personal-mangel für die Pflege und Betreuung der Betagten im Lande schon so prekär, dass selbst ungeeignete Betreuungspersonen lange unentdeckt in ihrer Dienstleistung entgleisen?

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wie gewährleisten die Betagtenzentren/Pflegewohnungen die Einhaltung eines würdigen Umgangs der Mitarbeitenden mit den Bewohnenden? Sind konkrete Massnahmen zur Gewaltprävention institutionalisiert? Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Mitarbeitenden, um den Alltag gut zu bewältigen und zu verarbeiten?
- 2) Wie ist die Regelung zu den Handys während der Arbeitszeit, besonders beim direkten Kontakt mit den Bewohnern/-innen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Ereignisse im Pflegezentrum Entlisberg, Zürich, von Anfang Jahr, wo ausgebildetes Pflegepersonal Übergriffe gegenüber demenzerkrankten Bewohnern/-innen in menschenentwürdigender Weise verübt und mit Handys gefilmt hat, hat auch in der Stadt Luzern und vor allem die Mitarbeitenden der Betagtenzentren und Pflegewohnungen schockiert und bei ihnen grosse Betroffenheit ausgelöst. Ältere, pflegebedürftige Personen sind in besonderem Masse verletzlich und müssen vor jeder Form von Gewaltanwendung geschützt werden, sei dies körperliche oder psychische Gewalt, Machtmissbrauch oder Vernachlässigung. Dies gilt in besonderem Masse für demenzerkrankte Menschen.

Grundsätzlich gelten für das Pflegepersonal in Heimen die ethischen Grundsätze des Schweizer Berufsverbands für Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK) aus dem Jahre 1990.

Dass es trotzdem zu Übergriffen kommen kann, musste bereits 2001 auch leidvoll in der Stadt Luzern erfahren werden, als eine Pflegefachperson an verschiedenen Orten in der Zentralschweiz, u. a. auch im Betagtenzentrum Eichhof mehrere, vorwiegend demenzerkrankte Bewohner/innen tötete. Bei der Aufarbeitung dieses schrecklichen Ereignisses wurden vor allem folgende, auch heute noch gültige Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Übergriffe getroffen:

- Verstärkte Schulung, Unterstützung und Coaching von Mitarbeitenden, insbesondere mit Führungsaufgaben, mit verschiedenen Zielsetzungen wie: Stärkung einer Fehler- und Feedbackkultur in den Heimen, Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz (aktuelles Programm des Personalamtes: SENSOHR).
- Intensivierung von Fallbesprechungen in den Teams als wichtige Unterstützung des Pflege- und Betreuungsalltags zur gezielten Problemlösung in schwierigen Situationen und zur Einübung einer Kultur des Hinschauens. Für diese Aufgabe wurden in den letzten Jahren in sämtlichen Betagtenzentren und Pflegewohnungen Pensen für Pflegeexperten/-innen geschaffen.
- Aufnahme eines Moduls „Aggression und Gewalt“ ins Programm der Schule für Pflege-mitarbeit der Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS).
- Verdoppelung des Weiterbildungsbudgets auf heute rund Fr. 700.– pro Personalstelle.
- Konzepterarbeitung und -umsetzung für spezialisierte Demenzabteilungen sowie für integrierte und spezialisierte Palliative Care mit dem Ziel, bei chronischen unheilbaren Krankheiten die bestmögliche Lebensqualität während des gesamten Krankheitsverlaufs zu erreichen.

Schliesslich zielen insbesondere auch die HAS-internen Leitsätze zu „Normalität“ und „Selbstbestimmung“ bewusst auf die Förderung der individuellen Freiheit und Würde der Heimbewohner/innen. Zu beiden Leitsätzen hatten die Betagtenzentren und Pflegewohnungen in den letzten Jahren wiederholt spezifische Jahresziele und konkrete Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Heute sind in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen vor allem folgende Massnahmen und Angebote etabliert:

- Verschiedene Formen eines Beschwerdemanagements für Bewohner/innen, Angehörige und Mitarbeitende wie Sprechstunden, „offene Tür“, Briefkasten, Angehörigentreffen oder Mitarbeitererrat.
- Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die von regelmässigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Mitarbeiter-, Förder-, Rückkehrgesprächen nach Abwesenheiten bis hin zu gezieltem Coaching und bedarfsgerechter Supervision für Einzelpersonen und Teams reichen. Insbesondere Teamsitzungen dienen zur regelmässigen Thematisierung von Überforderungen und schwierigen Situationen.

Entscheidend sind aber vor allem auch das Arbeitsklima und die Wohnatmosphäre in den Pflegegruppen. Dabei ist wichtig, dass die Führungspersonen vor Ort nicht nur ihre Vorbildfunktion vorleben und das Thema „Übergriffe“ an Teamsitzungen wiederholt thematisieren. Sie müssen auch fähig sein, den Umgangston und die Stimmung im Betrieb sensibel wahrzu-

nehmen, um Überforderungen, Aggressionen und kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und einer Eskalation entgegenwirken zu können. Dazu gehört auch, dass potenziell kritische Situationen in der Institution, der Abteilung und gegenüber der Trägerschaft offen dargelegt werden. Denn die Erfahrungen zeigen: Eine absolute Gewähr gegen Übergriffe gibt es nicht, es kann aber einiges zur Vermeidung ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit getan werden.

Zu 2.:

In sämtlichen Betagtenzentren und Pflegewohnungen darf während der Arbeitszeit auf den Pflegewohngruppen das private Handy grundsätzlich nicht benutzt werden, sondern ist in der Garderobe oder im Büro zu deponieren. Allfällige Ausnahmen (bei privaten Notfallsituationen) sind mit dem/der Vorgesetzten im Voraus abzusprechen.

Dorothee Kipfer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dorothee Kipfer: Aus der Betroffenheit über die Ereignisse im Pflegezentrum Entlisberg in Zürich und über neu aufwachende Erinnerungen an fatale Übergriffe im Betagtenzentrum Eichhof vor wenigen Jahren hat die Interpellantin dem Stadtrat und der Abteilung HAS Fragen zur Ethik im Alltag gestellt. Die Kaderleute der Betagtenzentren, die Personalabteilung und die Bildungsverantwortlichen für das Pflegepersonal haben ein gebündeltes, starkes Echo vernehmen lassen. Dass die psychischen Belastungen für Pflegende im Umgang mit Dementen nicht selten an Grenzen stossen, wird nicht nur erkannt; es besteht ein Stützprogramm genannt SENSOHR. Die Feedbackkultur, die Beschwerdeabläufe und diverse Anlaufstellen für Menschen in Not sind in der Antwort aufgelistet. Positiv darf zur Kenntnis genommen werden, dass pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin das Weiterbildungsbudget verdoppelt wurde und dass für sämtliche Betagtenzentren und Pflegewohnungen die Pensen der Pflegeberater/innen mit Höherem Fachschulabschluss (Höfa II) erhöht wurden. Nicht die Verwaltung und das „Backoffice“, sondern die Pflegebasis, das Alltagsgeschehen in den Zimmern, nahe bei den Bewohnern/-innen braucht Support. Die Handy-Regelung scheint vernünftig und wird eingehalten.

Obschon alle Instrumente einer lernenden Organisation mit einer dynamischen Unternehmenskultur aufgelistet sind, braucht es den zwischenmenschlichen Spirit. Und den haben die Mitglieder der Sozialkommission bei ihren Besuchen in den Zentren Rosenberg, Wesemlin und Dreilinden spüren können. Die Leitgedanken werden immer wieder thematisiert und hinterfragt. Türen und Ohren sind offen, für Bewohner/innen, Angehörige und Mitarbeitende. Das Vertrauen in die Betagtenzentren und in ihre Mitarbeitenden ist intakt – und mit der Unterstützung des Grossen Stadtrates wird es so bleiben.

Laura Grüter Bachmann: Auch für die FDP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation gut. Er zeigt sehr viele und gute Massnahmen auf. Die Fraktion möchte hier festhalten, dass die Kontrolle im Pflegebereich ein Dauerthema ist, und wichtig sind für sie diesbezüglich die jährlichen Mitarbeitergespräche, weil der Übergang von Stress zu liebloser Pflege und Missbrauch sehr fliegend ist. Es braucht wirklich während des ganzen Jahres eine grosse Sensibilität, auch der Führungspersonen, um darauf zu reagieren und die Probleme,

die sich ganz langsam und fliessend anbahnen könnten, wahrzunehmen.

Die Interpellation 488 ist damit erledigt.

7. Interpellation 536, Postulat 524 und Interpellation 528

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die Traktanden 7.1 bis 7.3 gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

7.1 Interpellation 536, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 18. August 2009: Betreuungsgutscheine im Vorschulalter: Erste Erfahrungen und geplante Korrekturen

Seit April 2009 läuft in der Stadt Luzern das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter. Während die mit dem Systemwechsel verbundene, rechtsgleiche Unterstützung aller Kinder von Krippen und Eltern allgemein begrüsst wird, gibt es vor allem im Umfeld von Krippen, die nach dem alten System unterstützt wurden, einige Kritik. Forderungen nach Anpassungen am System werden vorgebracht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Sozialkommission folgende Fragen:

1. Erfahrungen
 - 1.1 Wie sind die allgemeinen Erfahrungen mit dem System der Betreuungsgutscheine?
 - 1.2 Wo liegen die Stärken?
 - 1.3 Welche Schwächen sind festzustellen?
2. Anpassungen
 - 2.1 Gedenkt der Stadtrat, in nächster Zeit Anpassungen vorzunehmen?
 - 2.2 Welche Änderungen stehen im Vordergrund?
 - 2.3 Auf welchen Zeitpunkt sollen diese umgesetzt werden?
3. Situation Agglomeration Luzern
 - 3.1 Wie präsentiert sich die Kita-Landschaft in der Stadt und umliegenden Gemeinden?
 - 3.2 Wo liegen die Probleme?
 - 3.3 Was hat sich verbessert?
4. Die Gemeinde Horw schliesst sich dem System der Betreuungsgutscheine an.
 - 4.1 Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Luzern und Horw aus?

4.2 Werden demnächst weitere Gemeinden die Kinderbetreuung über Betreuungsgutscheine unterstützen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine wurden drei Vorstösse eingereicht. Um Wiederholungen der Antworten zu vermeiden, sind die Antworten wie folgt zu lesen:

- Gesamtsicht des Pilotprojektes: Beantwortung Interpellation 536.
- Fragen zur Tageselternvermittlung und Umsetzung der Betreuungsgutscheine: Beantwortung Postulat 524.
- Fragen zur Tageselternvermittlung generell: Beantwortung Interpellation 528.

Ausgangslage

Vor dem Start des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden in der Stadt fünf Kindertagesstätten (Kita) sowie die Tageselternvermittlungsstelle (TEV) durch die öffentliche Hand auf der Basis von Leistungsverträgen (Objektfinanzierung) unterstützt. So profitierten nur jene Eltern von den Subventionen, welche das Glück hatten, einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei der Tageselternvermittlungsstelle mit Leistungsvertrag zu erhalten.

Ab 1. April 2009 wurde mit der Einführung der Betreuungsgutscheine ein Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen vollzogen.

Die wichtigsten Ziele der Betreuungsgutscheine sind:

- **Wiederherstellung der Rechtsgleichheit:** Alle Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Luzern sollen in Abhängigkeit von Einkommen und Berufstätigkeit im gleichen Umfang von der Unterstützung der öffentlichen Hand bei der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren.
- **Umsetzung der familienpolitischen Leitsätze des Stadtrates:** Die Leitsätze der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik betreffend Existenzsicherung von Familien und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen umgesetzt werden.

Eltern, welche in der Stadt Luzern Wohnsitz haben und ihre Kinder in einer der heute 31 beim Pilotprojekt zugelassenen Kindertagesstätten der Stadt Luzern und Agglomeration oder durch Tageseltern betreuen lassen, können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter beziehen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Erwerbsspensum.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Erfahrungen

Zu 1.1.:

Generell lässt sich feststellen, dass bisher mit dem System der Betreuungsgutscheine mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht wurden. Dank des hohen Engagements aller Beteiligten (Kitas, Tageselternvermittlung, Stadt Luzern) kann der Start als gelungen bezeichnet werden.

Die Einführung des Gutscheinsystems brachte zwar eine Neuorganisation der administrativen Abläufe mit sich. Kommunikationsmittel wie Flyer, Homepage mit Betreuungsgutscheinrechner, Informationsveranstaltungen für Eltern, Tageseltern, Kindertagesstätten, Tageselternvermittlung, Telefonauskunftdienststelle und zeitweise Abend-Hotline helfen den Vollzug des Systemwechsels möglichst optimal zu gestalten.

Um die Betreuungsgutscheine auch für Ausländerinnen und Ausländer bekannt zu machen, wurde diese Kommunikation gezielt verstärkt. Eltern mit Migrationshintergrund, welche zusätzliche Unterstützung bei Fragen rund um die Betreuungsgutscheine benötigen, können an die Fachstelle FABIA weitergeleitet werden.

Aufgrund der von der Sozialkommission eingebrachten Ergänzung der Verordnung (Art. 13) wurde für mit Leistungsvertrag subventionierte Organisationen eine Übergangslösung bis Ende 2010 ermöglicht.

Die Übergangslösungen werden wie folgt gestaltet:

- Beiträge an Kitas oder Tageselternvermittlungsstelle, die bisher subventioniert waren.
- Individuelle Übergangszuschüsse an Eltern.

Nach drei Monaten Laufzeit beziehen Ende Juni 466 Kinder Betreuungsgutscheine. Somit erhalten zum heutigen Zeitpunkt rund 114 Kinder mehr Subventionen als vor Beginn des Pilotprojekts.

In diesen ersten drei Monaten wurden rund Fr. 570'000.– Betreuungsgutscheine an die Eltern von 481 Kindern ausbezahlt. Bei 147 Gesuchen wurde eine so genannte Übergangslösung vereinbart, damit sich die Betreuungskosten für jene Eltern, die ihre Kinder bisher in subventionierten Kindertagesstätten betreuen liessen, nicht zu stark erhöhen. Der finanzielle Aufwand für die Übergangslösungen beträgt in den ersten drei Monaten rund Fr. 50'000.–.

Ab 2010 werden auch Eltern aus Littau berechtigt sein, Betreuungsgutscheine zu beantragen. Im Herbst 2009 werden die potenziell anspruchsberechtigten Eltern von der Stadt mit einer Informationsveranstaltung und schriftlich informiert.

Zu 1.2.:

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine sind zurzeit die folgenden Punkte positiv zu bewerten:

- **Umsetzung der familienpolitischen Leitsätze des Stadtrates:** Die Leitsätze der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik betreffend Existenzsicherung von Familien und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden im Rahmen des Möglichen umgesetzt.
- **Wiederherstellung der Rechtsgleichheit:** Alle Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Luzern profitieren in Abhängigkeit von Einkommen und Berufstätigkeit im gleichen Umfang von der Unterstützung der öffentlichen Hand bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- **Stärkung der freien Wahl der Betreuungsorganisation:** Die Eltern haben die freie Wahl der Kindertagesstätte. Sie wählen einen Betreuungsplatz aus, welcher ihren Wünschen –

zum Beispiel bezüglich Standort, Kosten, Öffnungszeiten, pädagogischen Konzepten usw. – am besten entspricht.

- **Transparenz:** Die Eltern sehen die Vollkosten der Betreuungsangebote und erhalten die finanzielle Unterstützung der Stadt direkt.
- **Förderung des freien Wettbewerbs:** Sämtliche Anbieter stehen unter ähnlichen Bedingungen in einem Wettbewerb.

Zu 1.3.:

Fünf Kindertagesstätten sowie die Tageselternvermittlungsstelle erhielten vor Beginn des Pilotprojekts Subventionen der Stadt. Für diese Institutionen stellt der Systemwechsel besondere Anforderungen, weil sie sich neu eigenständiger behaupten müssen.

Um die Ablösung möglichst optimal zu gestalten, hat die Stadt im Rahmen der Übergangslösung individuelle und strukturelle Hilfe an diese Kitas sowie die TEV gesprochen. Sie werden bei der Tarifgestaltung und bei administrativen Aufgaben fachlich und finanziell unterstützt. Bis Ende Jahr 2010 soll die schrittweise Ablösung erfolgt sein. Mehr Zeit für die Umstellung wäre für die betroffenen Institutionen sicherlich hilfreich gewesen.

Nachteile des Systemwechsels machen sich natürlich auch bei den Eltern bemerkbar, welche bis zum Systemwechsel einen Betreuungsplatz in einer subventionierten Kita oder bei Tageseltern hatten. Es gibt darunter Fälle, welche heute mehr für die familienergänzende Kinderbetreuung aufwenden müssen als früher, da die Gesamtsumme der Unterstützungsleistungen mit dem neuen System auf mehr Familien verteilt wird. Bei diesen Eltern werden ebenfalls individuelle Übergangslösungen bis maximal Ende 2010 geleistet.

Im Rahmen des Austausches mit den Kitas und der TEV wurden wichtige Themen aufgegriffen. Im Rahmen der Qualitätsgruppe sollen diese gemeinsam bearbeitet werden.

Es sind dies:

Organisatorische Themen: Möglichkeiten gemeinsamer Trägerschaft (juristische Formen); Möglichkeiten gemeinsamer Bearbeitung von Geschäftsaufgaben (Buchhaltung, Personal, Hauswartsaufgaben, Wartelisten usw.); Springerpool für Betreuungspersonal (bei Ferien, Krankheit usw.); Betreuung und Unterstützung von Auszubildenden (Abwesenheit, Betreuung).

Pädagogische Themen: gezieltes Beobachten und Fördern; Hospitation; Elternarbeit; Gestaltung der Räume (z. B. Funktionsräume); Aufbau eines Qualitätsmanagements; Sprachentwicklung.

2. Anpassungen

Zu 2.1.:

Der Übergang zum Gutscheinmodell hat einige Fragen aufgeworfen, die eine vertiefte Auseinandersetzung erfordern. Es sind dies:

Überprüfung der Entschädigung der Säuglingsbetreuung

Kleinkinder bis 18 Monate erhalten im Gutscheinmodell im Vergleich zu Kindern über 18 Mo-

nate einen um 30 Franken erhöhten Gutschein. Dies ermöglicht den Betreuungseinrichtungen die Einführung differenzierter Betreuungstarife. Nach Ansicht von einigen Kitas sind die Gutscheine für Säuglinge jedoch zu tief.

Eine Erhöhung des Zuschlags würde bewirken, dass die Betreuungsinstitutionen ihre Preise für die Betreuung von Säuglingen weiter erhöhen. Dies würde jene Einkommen belasten, die aufgrund des steuerbaren Einkommens keine Betreuungsgutscheine beanspruchen können. Zur Abfederung wäre eine Anpassung des Tarifsystems mit den entsprechenden Kostenfolgen notwendig. Zurzeit wird darauf verzichtet. Die Problematik wird im Pilotprojekt weiter beobachtet, und allenfalls werden mögliche Änderungen vorgeschlagen.

Betreuungsgutscheine für tiefe Einkommen

Abklärungen weisen auf ein Risiko hin, dass Eltern mit tiefem Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil die Betreuungsgutscheine zu wenig hoch sind. In bestimmten Fällen kann es für die Betroffenen sogar lukrativ sein, auf eine Arbeitsleistung zu verzichten und die Kinder selber zu betreuen. Für die Stadt Luzern könnte dies bedeuten, dass solche Personen der Sozialhilfe zur Last fallen würden.

Bis Ende 2010 werden allfällige Probleme dieser Art noch teilweise durch Übergangsleistungen abgedeckt. Daher wird auf eine Änderung der bisherigen Höhe der Betreuungsgutscheine bis zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Genauere Abklärungen über das mögliche Ausmass der Problematik sowie Möglichkeiten, entsprechende Probleme zu verhindern, sind in Bearbeitung.

Zu 2.2.:

Geschwisterbonus

Im Gegensatz zum Subventionierungssystem vor Beginn des Pilotprojekts erhalten Geschwister im Gutscheinmodell keine zusätzliche finanzielle Unterstützung. Berechnungen haben jedoch aufgezeigt, dass es sich für Familien mit zwei oder mehreren familienextern betreuten Kindern aus finanzieller Hinsicht unter gewissen Umständen kaum lohnt, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Das Zusatzeinkommen muss weitgehend für die Betreuungskosten sowie für Steuern und andere Abgaben aufgewendet werden. Nachfolgende Berechnungen zeigen auf, wie das Gutscheinmodell für Geschwister angepasst werden kann und mit welchen Kosten diese Anpassungen verbunden sind.

Geschwisterbonus: Das erste Kind erhält den ordentlichen Betreuungsgutscheinbetrag. Jedes zweite und weitere Kind, das in der Kita oder bei Tageseltern unterstützt wird, erhält zusätzlich einen Bonus von Fr. 10.– pro Tag respektive Fr. 1.– pro Stunde bei den Tageseltern.

Die Mehrkosten für den Geschwisterbonus betragen jährlich rund Fr. 170'000.–.

Beiträge an die Ausbildungskosten

Heute werden Kindertagesstätten und die Tageselternvermittlung pro Ausbildungsplatz mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 8'000.– unterstützt. Dieser Beitrag soll auf 10'000.– erhöht werden. Somit kann dem erhöhten Bedarf an Fachpersonal insbesondere für die Betreuung von Kleinkindern noch besser Rechnung getragen werden. Die jährlichen Mehrkosten für die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge betragen bei zirka 65 Ausbildungsplätzen Fr. 130'000.–.

Kostenübersicht für Anpassungen per 1. Januar 2010

	2010 gerundete Be- träge in Fr.	2011 gerundete Be- träge in Fr.	Ab 2012 gerundete Beträge in Fr.
Geschwisterbonus Fr. 10.– pro Tag für das zweite und jedes weitere Kind	155'000	173'000	173'000
Ausbildungsbeiträge Erhöhung auf Fr. 10'000.– pro Jahr	120'000	130'000	130'000
Total Zusatzkosten pro Jahr	275'000	303'000	303'000

Aufgrund der Hochrechnungen per 31. Juli 2009 entwickeln sich die Kosten gemäss Planung. In den Gesamtkosten des Pilotprojektes sind die Betreuungsgutscheine, die Übergangslösung, die Evaluation, Information sowie der Verwaltungsaufwand enthalten. Sämtliche Kosten sind zurzeit über den Kredit Betreuungsgutscheine gemäss B+A1/2008 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ finanzierbar.

Zu 2.3:

Der Geschwisterbonus von Fr. 10.– pro Tag bei Betreuung in einer Kita beziehungsweise Fr. 1.– pro Stunde bei den Tageseltern für das zweite und jedes weitere Kind soll per 1. Januar 2010 eingeführt werden. Eine Beitragserhöhung mit einem fixen Frankenbetrag bezweckt eine effektive Entlastung, insbesondere auch für Familien mit höherem Einkommen (Mittelstand).

Die Ausbildungsbeiträge sollen ebenfalls auf den 1. Januar 2010 erhöht werden.

3. Situation Agglomeration Luzern**Zu 3.1.:**

Von den 31 Kindertagesstätten und der TEV, die im Pilotprojekt zugelassen sind, werden in 24 Institutionen Betreuungsgutscheine eingelöst, davon befinden sich acht Kitas in der Agglomeration Luzern. In der Stadt Luzern wurden seit Anfang 2009 zwei neue Kitas bewilligt. In Littau gibt es zwei Kitas. Zwei Gesuche für neue Kitas wurden eingereicht.

Das Projekt wird während der ganzen Pilotphase von drei Jahren extern evaluiert und begleitet. In diesem Zusammenhang fand im Frühling 2009 eine erste schriftliche Befragung der Eltern von familienextern betreuten Kindern sowie der am Pilotprojekt beteiligten Betreuungseinrichtungen (Kitas) statt. Um die Entwicklung der Betreuungslandschaft systematisch beurteilen zu können, werden die Eltern und Betreuungseinrichtungen gegen Ende der Pilotphase ein zweites Mal schriftlich befragt. Zudem werden während des Pilotprojektes Gruppengespräche mit den verschiedenen Akteursgruppen durchgeführt. Gestützt auf diese Beobachtungen können am Ende des Projektes detaillierte Angaben über Veränderungen innerhalb der Kita/TEV-Landschaft gemacht werden.

Weiter wurde im September 2008 die Arbeitsgruppe Qualität formiert. Sie setzt sich aus Fachleuten der Stadt Luzern, des Kantons Luzern sowie je einer Kita- beziehungsweise Tageselternvertretung zusammen. Sie hat den Auftrag, die Qualität der Kita und Tageseltern im Rahmen des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine zu beobachten und die Evaluation mit Hinweisen diesbezüglich zu unterstützen. Zudem soll sie einen Qualitätsdialog mit den beteiligten Kitas und Tageseltern planen und umsetzen. Diese Qualitätsdialoge finden halbjährlich statt und haben zum Ziel, die Vernetzung und den Austausch unter den Kitas und Tageseltern zu fördern sowie Denkanstösse zu aktuellen Problemen im Kita- und Tageseltern-Alltag zu geben.

Zu 3.2.:

Im Frühling 2009 fand eine erste schriftliche Befragung der Eltern von familienextern betreuten Kindern sowie der am Pilotprojekt beteiligten Betreuungseinrichtungen statt. Die Eltern sind grundsätzlich mit der Situation in den Betreuungseinrichtungen zufrieden.

Verbesserungsvorschläge sehen sie in einer intensiveren Betreuung und Beschäftigung mit ihren Kindern durch die Erzieherinnen (z. B. Kontinuität der Betreuungspersonen) und der Kommunikation zwischen Kita und Eltern. Die Betreuungseinrichtungen stufen künftig insbesondere folgende Themen als wichtig ein: Kooperationen in Bezug auf die Geschäftsführungsaufgaben, gemeinsame Aushilfen, Grundausbildung, Qualitätsentwicklung in den Institutionen und Elternarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Kitas und der Tageselternvermittlung mittels regelmässigem Austausch hat sich sehr bewährt.

Zu 3.3.:

Die Eltern haben mit dem breiteren Angebot von Kindertagesstätten und der Tageselternvermittlung nun die Möglichkeit, die Betreuung in der Nähe des Arbeitsortes oder des Wohnortes zu wählen. Die Wahlfreiheit wird sehr geschätzt. Auch erhalten 114 Kinder (Tendenz steigend) die bisher keine Unterstützung erhielten, nun Betreuungsgutscheine. Die Kitas und die Tageselternvermittlung schätzen die Ausbildungsbeiträge für Lernende sehr. Auch bezeichnen die Kitas, die bisher keine Unterstützung erhielten, das System als gerecht. Schliesslich kann davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig in der Stadt Luzern, anders als in den meisten anderen Städten der Schweiz, die Wartelisten drastisch reduziert werden konnten. Thema ist immer noch die Quartierabdeckung von Betreuungsinstitutionen. Weiterhin werden Plätze für Säuglinge, günstige Plätze sowie Plätze für bestimmte Wochentage gesucht.

4. Die Gemeinde Horw schliesst sich dem System der Betreuungsgutscheine an.

Zu 4.1.:

Die Gemeinde Horw wird in der Begleitgruppe Pilotprojekt Betreuungsgutscheine Einsitz nehmen, in welcher neben Bund und Kanton, Stadt Luzern und Interface (Institut für Politikstudien Luzern) auch eine Vertretung von LuzernPlus dabei ist. Die Begleitgruppe hat eine beratende Funktion inne und wird von der Leiterin der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern präsiert.

Weiter wird Horw die gleichen Formulare und Prozesse wie die Stadt Luzern verwenden. Auch soll die Evaluation, die der Bund vorschreibt, gemeinsam erfolgen.

Zu 4.2.:

Nachfragen für die Einführung von Betreuungsgutscheinen kamen von der Gemeinde Hochdorf. Der Bund wäre interessiert, neben einer Stadt, einer Agglomerationsgemeinde auch eine Landgemeinde im Pilotprojekt zu integrieren. Die Abklärungen sind noch am Laufen. Die Gemeinden werden von LuzernPlus regelmässig über den Stand der Umsetzung des Pilotprojektes informiert. Eine nächste Information für die Gemeinden findet am 29. September 2009 statt.

7.2 Postulat 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden

Seit April ist das neue System der Abgabe von Betreuungsgutscheinen an Eltern als Versuchsprojekt in Betrieb. Im Grundsatz ist es gut, dass die Stadt Eltern finanziell unterstützt, die durch ihre Erwerbstätigkeit eine Fremdbetreuung (Kindertagesstätte oder Tagesmutter) benötigen.

Bereits heute ist es offensichtlich, dass dieses System den finanziellen Abgeltungen der Betreuung für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder für die Tagesmütter-Betreuung nicht gerecht wird.

Die anfallenden Betreuungskosten für die Eltern, die auf die Tagesmütter-Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, stiegen in Beispielfällen zwischen 65 % bis 100 % an. Auf die Betreuung durch Tagesmütter kann auch durch das ausdifferenzierteste Hortsystem nicht verzichtet werden, weil viele Eltern und/oder Alleinerziehende auch auf Betreuung ausserhalb der üblichen Hortstunden angewiesen sind (z. B. Nachtschichten, Wartezeiten/Pikettbereitschaft an denen die Kinder den Schulunterricht besuchen, Mittagsverpflegung etc.). Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass durch die Umsetzung des Volksschulgesetzes auf die verstärkte Betreuung durch Tagesmütter gesetzt werden muss.

Infolge der neuen durchschnittlichen Pauschalabrechnung – statt einer Abrechnung, die pro Stunde erfolgt und nicht nur die Betreuungs- sondern insbesondere die Wartezeiten berücksichtigen würde – werden seit April 2009 Härtefälle geschaffen. Innert kürzester Zeit werden aus Eltern und Kindern potenzielle Sozialhilfefälle generiert, weil die Betreuungsgutscheine in keiner Weise dem effektiven Aufwandbetrag entgegenkommen. Diese Eltern arbeiten alle, berücksichtigen zusätzliche subsidiäre Betreuungskanäle (wie z. B. Grosseltern) und unterstützen zudem ein System, das in einem grossen Masse Freiwilligenarbeit leistet.

Das fehlerhafte Abgeltungssystem muss daher umgehend korrigiert werden.

Durch die neue Abrechnungsberechnung werden auch die Tagesmütter in eine prekäre Lage gedrängt: Heute arbeiten sie zu einem Stundenlohn von CHF 6.–, abzüglich AHV/ALV/IV-

Leistungen! Diese Tagesmütter sind vielfach auch auf dieses kleine Erwerbseinkommen angewiesen und drohen durch diese neue Systemabrechnung ebenfalls in ein Armutsrisiko zu gelangen, wenn Eltern ihre Kinder nicht einmal mehr durch Tagesmütter betreuen lassen können.

Wir beantragen daher beim Stadtrat, sofort auf ein Abrechnungssystem für die Tagesmütter-Abgeltung der Elterngutschriften zu wechseln, das die Stunden abgeltet (Betreuungs-, Wartezeiten, Abend- und Nachtzeiten) und nicht mehr eine monatliche Durchschnittspauschale. Ebenso ist zu prüfen, wie die Situation bei den Kitas aussieht und erforderliche Korrekturen anzugehen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine wurden drei Vorstösse eingereicht. Um Wiederholungen der Antworten zu vermeiden, sind die Antworten wie folgt zu lesen:

- Gesamtsicht des Pilotprojektes: Beantwortung Interpellation 536.
- Fragen zur Tageselternvermittlung und Umsetzung der Betreuungsgutscheine: Beantwortung Postulat 524.
- Fragen zur Tageselternvermittlung generell: Beantwortung Interpellation 528.

Die Situation vor der Einführung der Betreuungsgutscheine

Bis Ende März 2009 hat die Stadt Luzern die Aktivitäten (im Vorschul- und Schulbereich) der Tageselternvermittlung (TEV) Luzern auf der Basis eines Leistungsvertrages unterstützt. Sie hat diese damit beauftragt, Familien mit abgestuften Tarifen (nach steuerbarem Einkommen) gezielt zu entlasten. Den Eltern wurden Rechnungen auf der Basis dieser Tarife gestellt. Somit kannten die Eltern die effektiven Kosten der Betreuung durch Tageseltern nicht.

Informationen zur Kostenentwicklung der Betreuung von Kindern bei Tageseltern

Im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wurden Stimmen laut, welche die massive Kostensteigerung für Eltern beklagten, welche ihre Kinder durch Tageseltern betreuen lassen.

Im April 2009 sind bzw. waren 127 Kinder (90 Eltern/Familien) in einem Vertragsverhältnis bei der Tageselternvermittlungsstelle. Davon werden 111 Kinder durch Betreuungsgutscheine unterstützt. Von den 111 Kindern erhalten 60 Kinder Übergangsleistungen, was vorwiegend Kinder im Schulalter betrifft. In diesem Bereich wird, wie nachfolgend erwähnt, von Seiten der Tageselternvermittlung ein neues Tarifsysteem für Schulkinder entwickelt, sodass voraussichtlich ein grosser Teil der Übergangslösungen im Sommer 2010 hinfällig wird.

Ingesamt lässt sich feststellen, dass die Kosten für die Betreuung bei einer Mehrheit der Kinder tatsächlich um mehr als Fr. 10.– pro Monat zugenommen haben. Hier ist zu erwähnen, dass die Tarife für die Eltern seit 2004 nie erhöht wurden. Seit April sind fünf Betreuungsverhältnisse für 12 Kinder aufgelöst worden. Folgende Gründe wurden genannt:

- Wegfall des Geschwisterrabatts (2 Familien mit insgesamt 7 Kindern)
- Zu wenig Betreuungsstunden (1 Familie mit zwei Kindern)
- Aufgrund des Alters des Kindes nicht mehr nötig (2 Familien mit insgesamt 3 Kindern)

Weitere Erklärungen zum heute angewendeten System der Betreuungsgutscheine:

Finanzfluss

Das neue System der Betreuungsgutscheine schafft diesbezüglich transparente Verhältnisse. Die Tageselternvermittlungsstelle regelt das Betreuungsverhältnis zwischen den abgebenden Eltern und den Tageseltern vertraglich. In diesem Vertrag sind die vereinbarten Stunden pro Woche (für Vorschulkinder) oder ein Monatsdurchschnitt inklusive Ferienbetreuung (für Schulkinder) festgehalten. Die Tageselternvermittlung stellt den Eltern monatlich die effektiven Stunden- und Spesenabrechnung der Tageseltern in Rechnung. Die Eltern bezahlen diese Rechnung.

Für die Festlegung der Betreuungstarife, die Löhne an die Tageseltern sowie der Tarife für die zusätzlichen Leistungen ist nicht die Stadt Luzern, sondern die TEV zuständig.

Von Seiten der Stadt wird die Subventionierung der Betreuungsplätze mittels Betreuungsgutscheinen grundsätzlich über die Eltern abgewickelt. Die Eltern erhalten aufgrund ihres Antrages Betreuungsgutscheine, welche monatlich im Voraus an die Eltern ausbezahlt werden. Auf diese Weise müssen die Eltern die Betreuungskosten nicht bevorschussen. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird aufgrund der Betreuungsvereinbarung Eltern – Tageseltern inklusive Ferienbetreuung in einem monatlichen Durchschnitt berechnet und so ausbezahlt. Die Betreuungsgutscheine werden pro vereinbarte Betreuungsstunde ausbezahlt.

Ist die effektive Betreuung höher oder tiefer als die durchschnittliche Betreuung, rechnet die Stadt die Differenz gemäss Anspruch auf Betreuungsgutscheine mindestens einmal pro Jahr ab.

Tarife der Tageselternvermittlung

Die Tarife für die Betreuung und weitere Dienstleistungen werden durch die TEV festgelegt. Die Höhe richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Die Betreuungskosten gegenüber anderen Betreuungsformen müssen konkurrenzfähig sein;
- Die Administrationskosten sollen tief gehalten werden, weil sie vollständig über die Betreuungstarife finanziert werden müssen;
- Die Tarife berücksichtigen, welche Leistungen mittels Betreuungsgutscheinen von der Stadt unterstützt werden.

Einfaches, den Bedürfnissen der TEV angepasstes System

Die Abwicklung des Systems mit Betreuungsgutscheinen soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand generieren. So kann gewährleistet werden, dass möglichst viel Geld der öffentlichen Hand in die Subventionierung von Betreuungsstunden fliesst. Die Verwaltungsabläufe der Stadt Luzern werden sowohl auf die Betriebsabläufe von Tageselternvermittlungsstellen als auch von Kindertagesstätten (Kitas) abgestimmt. Es gelten folgende Prinzipien:

- Betreuungsgutscheine können ausschliesslich für Betreuungsstunden geltend gemacht werden. Die Mahlzeiten sind, analog zu den Kindertagesstätten, in den Betreuungsstunden miteingerechnet.
- Die Übernachtung wird mit 4,25 Betreuungsstunden berechnet und schliesst die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ein. Abendstunden ohne Übernachtung gelten als normale Betreuungsstunden und werden entsprechend durch Betreuungsgutscheine unterstützt
- Wochenendtage werden wie Wochentage behandelt.
- Die Tageselternvermittlung schliesst nur Verträge ab, bei denen pro Kind und Woche mindestens 5 Betreuungsstunden vereinbart sind.
- Die Betreuung von Kindern im Kindergarten- oder im Schulalter durch die TEV muss angepasst werden und soll einfach geregelt werden. Die Rahmenbedingungen der Tageselternvermittlung im Schulbereich werden auf das Schuljahr 2010/11 neu geregelt und die Betreuungsgutscheine entsprechend angepasst.

Übereinstimmung mit dem System der Blockzeiten

Betreuungsstunden für Kindergarten- und Schulkinder können nur ausserhalb der Blockzeiten der Stadtschule unterstützt werden. Am Vormittag ist die Schule verpflichtet, die Betreuung während den Schultagen und der Schulzeit (Blockzeiten) immer von 8.15 bis 11.45 Uhr sicherzustellen. Wartestunden entfallen und können somit nicht mehr subventioniert werden.

Anspruch und Höhe der Subvention durch Betreuungsgutscheine

Bei der Festlegung der Leistungen, für welche Betreuungsgutscheine gesprochen werden, sowie der Höhe der Betreuungsgutscheine orientiert sich die Stadt Luzern an folgenden Prinzipien:

Gleichbehandlung

Eltern, welche ihre Kinder in einer Kita oder bei Tageseltern betreuen lassen, sollen administrativ und finanziell gleichwertig behandelt werden.

Qualitätsentwicklung

Die Stadt Luzern legt bei der familienexternen Kinderbetreuung grossen Wert auf die strukturelle und die pädagogische Qualität der Betreuung. Institutionen, welche beim Pilotversuch mitmachen, müssen über eine Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde, abgestützt auf den Qualitätsrichtlinien des Sozialvorsteher-Verbands Kanton Luzern (SVL), verfügen. Zudem unterstützt die Stadt im Pilotversuch die Ausbildung von qualifiziertem Betreuungspersonal gezielt. In diesem Kontext wird der TEV Luzern basierend auf den Betreuungsstunden jeweils per 1. Januar ein Ausbildungsbeitrag (Fr. 8'000.– pro Ausbildungsplatz und Jahr) ausbezahlt. Er soll vollumfänglich Weiterbildungsmassnahmen für Tageseltern zugute kommen. Damit will die Stadt gezielt die Qualität der Arbeit von Tageseltern fördern. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung eingesetzt, in welcher neben der Stadt Luzern und Kitas auch die TEV Luzern mitmachen.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Übergangslösung hat die Stadt individuelle und strukturelle Hilfe an die TEV gesprochen. Wie oben erwähnt, plant die Tageselternvermittlung Luzern in Zusammenarbeit mit der Stadt ab dem Schuljahr 2010/2011 ein neues Tarifsysteem für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder einzuführen. Darauf aufbauend wird die Stadt Luzern die entsprechenden Betreuungsgutscheine festlegen.

Wie das vorliegende Papier aufzeigt, ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts Betreuungsgutschein auch im Bereich Tageseltern im Gang.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

**7.3 Interpellation 528, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion,
vom 6. Juli 2009: Fragen betreffend Abwicklung und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen für Eltern und familienergänzender
Kinderbetreuung durch Tageseltern**

Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung an berufstätige Eltern und der Betreuung durch Tageseltern stehen Fragen im Raum, die der Klärung bedürfen. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung (in Verbindung mit dem Postulat 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 26. Mai 2009: „Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden“) der folgenden Punkte:

1. Wie sehen die verschiedenen Übergangslösungen aus?
2. Was gilt als Härtefall, respektive: Nach welchen Kriterien wird ein Härtefall im Bereich der Betreuungsgutscheine ausgesprochen?
3. Anhand welcher Berechnungen wurde die Systemanpassung auf die Schulkinder erweitert?
4. Was ist im künftigen Stadtgebiet Littau im Zusammenhang mit der Betreuungsform durch Tageseltern vorgesehen?
5. Mit welchem Nachtragskredit muss gerechnet werden?
6. Der Verwaltungsaufwand der Kindertagesstätten und Tageselternvermittlung ist durch die Einführung der Systemänderung gestiegen. Wer kommt für die Mehraufwendungen der Verwaltungsabteilung Kind/Jugend/Familie KJF für die Einzel- und Neuberechnungen der Übergangslösungen auf?
7. Wird der Bund für die Zusatzkosten als Projekt-Mittragender aufkommen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine wurden drei Vorstösse eingereicht. Um Wiederholungen der Antworten zu vermeiden, sind die Antworten wie folgt zu lesen:

- Gesamtsicht des Pilotprojektes: Beantwortung Interpellation 536.
- Fragen zur Tageselternvermittlung und Umsetzung der Betreuungsgutscheine: Beantwortung Postulat 524.
- Fragen zur Tageselternvermittlung generell: Beantwortung Interpellation 528.

Per 1. April 2009 wurden für alle Eltern der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine (BG) eingeführt, deren Höhe vom steuerbaren Einkommen und vom Erwerbsspensum abhängig ist. Das neue System wurde in grossen Teilen auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Kindertagesstätten (Kita) entwickelt. Im Vorfeld der Umsetzung des Pilotprojektes zeigte sich, dass für die Angebotsstruktur „Tageselternvermittlung“ einige Anpassungen im BG-Projekt vorzunehmen waren. Dies gilt vor allem für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern. Die Rahmenbedingungen der Tageselternvermittlung (TEV) mussten in das System der Betreuungsgutscheine integriert und Abläufe im Verwaltungsbereich so gestaltet werden, dass die Betreuung durch Tageseltern und Kindertagesstätten für nachfragende Eltern gleichwertig zugänglich bleiben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Aufgrund der von der Sozialkommission eingebrachten Ergänzung der Verordnung (Art. 13) wurde für anhin mit Leistungsvertrag subventionierte Organisationen eine Übergangslösung bis Ende 2010 ermöglicht.

Die Übergangslösungen werden wie folgt gestaltet:

Strukturbeiträge an Kitas oder Tageselternvermittlungsstelle, die bisher subventioniert waren.

- Individuelle Übergangszuschüsse an Eltern.

Im Einzelnen sind die individuellen Übergangslösungen für Eltern wie folgt geregelt:

- Die Zuschüsse werden maximal bis Ende 2010 geleistet. Ändert oder endet das Betreuungsverhältnis vorher, sodass ein Zuschuss nicht mehr gerechtfertigt ist, entfällt der Anspruch mit dem Änderungsdatum. Anspruch auf die Übergangslösung haben die Eltern nur für Kinder, welche vor dem 1. April 2009 in einem Betreuungsverhältnis standen.
- Grundsätzlich werden steuerbare Einkommen zwischen Fr. 0.– und Fr. 56'000.– für Übergangszuschüsse berücksichtigt. Bei mehr als einem Kind aus derselben Familie gilt die Limite bei Fr. 72'000.– steuerbarem Einkommen.
- In jedem Fall ist ein Anteil des Preisaufschlages von den Eltern oder Alleinerziehenden zu leisten. Dies wird mit der allgemeinen Teuerung begründet, da die Preise der Kitas seit 2004 nicht mehr angehoben wurden.
- Der von der Stadt geleistete Zuschuss ist grundsätzlich begrenzt. Der Maximalzuschuss beträgt Fr. 165.– im Monat oder Fr. 1'980. – im Jahr.

Zu 2.:

Werden Kinder in Kindertagesstätten oder von Tageseltern betreut, wo die Voraussetzungen auf ein Anrecht auf Betreuungsgutscheine oder auf den notwendigen Umfang der Betreuung jedoch nicht gegeben sind, können in begründeten Ausnahmefällen Betreuungsgutscheingelder gesprochen werden.

Härtefälle können zum Beispiel sein:

- sprachliche Integration des Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen;
- physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils;
- Entlastung, Schutz und Unterstützung eines Kindes, wenn beispielsweise die Entwicklung des Kindes gefährdet ist;
- Verhindern einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.

Härtefälle müssen von der Kita/TEV mit einem entsprechenden Formular bestätigt werden.

Die Entscheidung über einen allfälligen Anspruch liegt bei der Stadt Luzern.

Zu 3.:

Bei der Festlegung der Leistungen, für welche Betreuungsgutscheine bei Tageseltern gesprochen werden, sowie der Höhe der Betreuungsgutscheine orientiert sich die Stadt Luzern an folgenden Prinzipien:

- Bei Tageseltern beträgt die maximale Höhe des Betreuungsgutscheines für Kinder über 18 Monate Fr. 8.– pro Stunde und Fr. 10.60 für Kleinkinder zwischen 3 und 18 Monaten. Ein Arbeitstag (20 Stellenprozente) entspricht rund 11 TEV-Stunden (inklusive Mittagspause und Arbeitsweg). Dies ergibt Fr. 88.– pro Betreuungstag und entspricht – Mahlzeiten von Fr. 11.– eingeschlossen – dem maximalen Betreuungsgutschein von Fr. 77.– in einer Kita.
- Die Betreuungsstunden werden vom Gutscheinsystem der Stadt Luzern voll berücksichtigt, sofern die Betreuung dazu dient, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu erwerben. Gemeldete und vom RAV bestätigte Erwerbslosigkeit sowie Mutterschaftsurlaub werden wie die Erwerbsarbeit behandelt.
- Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Die familienergänzende Kinderbetreuung bei Tageseltern kostet die Eltern mindestens Fr. 15.– pro Tag bei Ganztagesbetreuung von 11 Stunden (Selbstbehalt).
- Betreuungsgutscheine werden in Abhängigkeit vom Erwerbspensum zugesprochen. Ein Elternpaar, das gemeinsam nicht mehr als 100 Prozent arbeitet, erhält keine BG. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuung – wo beruflich möglich – durch die Eltern erfolgen soll. Ausnahmeregelungen gemäss schriftlichem Merkblatt Stadt Luzern sind möglich.

Betreuungsstunden für Kindergarten- und Schulkinder können nur ausserhalb der Blockzeiten der Stadtschule unterstützt werden. Da am Vormittag die Schule verpflichtet ist, die Betreuung während den Schultagen und der Schulzeit (Blockzeiten) immer von 8.15 bis 11.45

Uhr sicherzustellen, können die bisher von der Stadt Luzern subventionierten Wartestunden nicht mehr finanziell abgegolten werden.

Zu 4.:

Per 1. Januar 2010 werden auch die Eltern von Kindern in Littau Betreuungsgutscheine beziehen können. Analog der Einführung der Gutscheine in der Stadt ist für Littau das folgende Vorgehen vorgesehen:

- Informationsveranstaltung der TEV Luzern, der Tageselternvermittlung Littau und der Stadt Luzern für Tageseltern und Eltern am 8. September 2009
- Informationsveranstaltung der Stadt Luzern am 28. September 2009 für alle Eltern von Littau
- Informationsbrief an alle Eltern mit Vorschulkindern
- Informationsbrief an Eltern, die ihre Kinder bisher in der Tageselternvermittlung Littau sowie in Kitas betreuen liessen.

Die Tageselternvermittlung Littau wird durch den Verein Frauenzentrale Luzern voraussichtlich per 1. Januar 2010 oder per 1. Juli 2010 weitergeführt. Sollte die Übergabe per 1. Juli 2010 erfolgen, wird der Verein für Kinderbetreuung Littau-Reussbühl das Angebot bis am 30. Juni 2010 selber führen.

Zu 5.:

In diesen ersten drei Monaten wurden rund Fr. 570'000.– Betreuungsgutscheine an die Eltern von 481 Kindern ausbezahlt. Dies sind rund Fr. 180'000.– weniger als budgetiert, bedingt durch die tiefere Anzahl Kinder. Bei 147 Gesuchen wurde eine so genannte Übergangslösung vereinbart, damit sich die Betreuungskosten für jene Eltern, die ihre Kinder bisher in subventionierten Kindertagesstätten/Tageseltern betreuen liessen, nicht zu stark erhöhen. Der finanzielle Aufwand für die Übergangslösungen beträgt in den ersten drei Monaten rund Fr. 50'000.–. Diese Entlastung wird von vielen Eltern wie auch von der Tageselternvermittlungsstelle beziehungsweise den Kitas sehr geschätzt. Der zusätzliche Aufwand wird ebenfalls zu 30 % vom Bund getragen.

Aufgrund der Hochrechnungen per 31. Juli 2009 entwickeln sich die Kosten gemäss Planung. In den Gesamtkosten des Pilotprojektes sind die Betreuungsgutscheine, die Übergangslösung, die Evaluation, Information sowie der Verwaltungsaufwand enthalten.

Sämtliche Kosten sind zurzeit über den Kredit Betreuungsgutscheine gemäss B+A1/2008 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ finanzierbar. Es sind zum heutigen Zeitpunkt keine Nachtragskredite vorgesehen.

Zu 6.:

Die Einführung des Gutscheinsystems brachte eine Neuorganisation der administrativen Abläufe mit sich. Die Berechnungen der Übergangslösungen bedeuten tatsächlich einen Mehraufwand, der jedoch nur in der Übergangsphase anfällt. Da die Übergangslösung für eine bestimmte Zielgruppe ist, hält sich der Berechnungsaufwand entsprechend in Grenzen.

Zu 7.:

Der Bund hat mit der Stadt einen Leistungsvertrag mit einem Kostendach von Fr. 2,464 Mio im Rahmen des Pilotprojektes bis Ende Januar 2011 gesprochen. Darin enthalten sind die Kosten für die Betreuungsgutscheine, die Kosten für die Projektdurchführung (lediglich Mehraufwendungen) sowie die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung. Der Bund übernimmt maximal 30 Prozent der gesamten Projektkosten bis zum oben erwähnten Kostendach.

Rolf Krummenacher äussert sich zuerst zur Interpellation 536, und zwar als Sozialkommissionspräsident und bei diesem Traktandum auch als Sprecher der FDP-Fraktion. Zuerst dankt er herzlich für die ausführliche und fundierte Antwort. Sie zeigt, dass man sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Sie zeigt auch, dass der Vorstoss berechtigt war, hält der Sprechende als Präsident der Sozialkommission fest. Die Antworten zeigen auch, dass mit dem neuen System die ursprünglich gesteckten Ziele erreicht werden können. Sie zeigen aber auch, dass viele Abstimmungsprobleme zu lösen sind bzw. mit einer Lösung reagiert worden ist: Der Geschwisterbonus wird eingeführt oder die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Kita- und Tageselternvermittlung. Noch offen ist das System in den Übergängen – bis bzw. ab wann Beiträge ausgerichtet werden sollen – da ist es noch nicht ausjustiert. Es ist so: Es wurde lange darüber diskutiert, auch in der Sozialkommission, wo die Grenzen sind und wie die Ziele erreicht werden. Es gab Grundlagen wissenschaftlicher Art und dann wurde eine Annahme getroffen. Schon in der ersten Beratung hat die Sozialkommission gewisse Sachen geändert, und es hat sich jetzt gezeigt, dass da noch nachjustiert werden muss. Das System ist komplex und es ist davor zu warnen, jetzt einfach alles über den Haufen zu werfen, sondern – wie es die Sozialdirektion vorschlägt – es ist Schritt für Schritt anzupassen. Aber es muss so austariert werden, dass die gewünschten Effekte erzielt werden und z. B. nicht aufgrund des Systems arbeitswillige Mütter daheim bleiben, weil es einfach zu teuer ist, die Kinder in dieses System zu geben. Die Interpellationsantworten bzw. die gemachten Erfahrungen zeigen aber auch, dass die von der Sozialkommission eingebrachte Übergangsregelung für mit Leistungsvereinbarung subventionierte Organisationen (Art. 13) sicher richtig und wichtig gewesen ist. Noch etwas anderes fällt auf, und zwar dem Sprechenden persönlich, der zum Teil in diesem Bereich tätig ist: Ein solches System zeigt auch die Grenzen der freiwilligen Arbeit auf und die Grenzen der Trägerschaften gewisser Organisationen. Viele Organisationen sind historisch gewachsen, und bei einem solchen System reicht vielleicht das Know-how nicht mehr, um dies zu bewältigen. Diese „Landschaft“ wird sich in Zukunft wohl verändern, und aus eigener Erfahrung kann der Sprechende sagen, dass es relativ schwierig ist, dies zu verändern, weil es für ein Zusammengehen von verschiedenen Trägerschaften noch viele Barrieren gibt. Hier dürfte die Zeit wirken, und vielleicht kommen auch neue Leute an den Spitzen dieser Trägerschaften zur Erkenntnis, dass mehr zusammengearbeitet werden muss.

Silvio Bonzanigo äussert sich ausschliesslich zur Interpellation 536; zu den beiden anderen Vorstössen wird sich Verena Zellweger äussern, die sich als ehemaliges Mitglied der Sozialkommission ja eingehend mit diesen Fragen beschäftigt hat. Den Ausführungen von Rolf Krummenacher ist von Seite der CVP-Fraktion wenig beizufügen: Sie ist ebenfalls mit der In-

terpellationsbeantwortung einverstanden. Wie Rolf Krummenacher ausführte: Solche Systeme brauchen einerseits theoretische Grundlagen und andererseits die ständige Reflexion auf die Praxis des Alltags, und diese Flexibilität hat die Sozialdirektion bewiesen. Die endgültig beste Form wird wahrscheinlich immer nur für einen bestimmten Zeitpunkt Geltung haben, danach sind wieder neue Änderungen notwendig, und das bedingt, dass man die Entwicklung im Auge behält. Die Sozialdirektion legt Zeugnis dafür ab, dass dem so ist.

Verena Zellweger-Heggli dankt vorab dem Stadtrat, der Leiterin der Abteilung Kinder Jugend Familie und ihren Mitarbeitern sowie den wissenschaftlichen Begleitinstitutionen für die Beantwortung und vor allem für die aktive Lösungssuche für die konkreten Probleme. Die Situation zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats 524 und der Interpellation 528 war nicht zufriedenstellend. Durch die Umstellung vom Subventionssystem für die Kindertagesstätten auf das Betreuungsgutscheinsystem an Eltern wechselten auch die Anspruchsberechtigungen für die Abgeltungen der Tageseltern. Die Kosten stiegen für die Betroffenen in einen unverhältnismässig hohen Bereich, sodass bei diesen Eltern starke Existenzängste und Unverständnis ausgelöst wurden. Am 30. Juni waren von insgesamt 481 Kindern 147 Kinder bzw. deren Eltern betroffen, für welche die Umstellung eine einschneidende finanzielle Konsequenz zur Folge hatte.

Einige dieser Betroffenen wurden in der Zwischenzeit als Härtefälle eingestuft und es wurden Übergangsregelungen geschaffen. Diese Übergangsregelungen konnten die ärgsten Nöte lindern. Die Kosten sind aber für viele Eltern immer noch zwei- bis dreimal höher als vor der Umstellung. Die Gründe für diese finanziellen Engpässe wurden ebenfalls mehrfach genannt: Es ist der Wegfall der Wartezeiten, die knappe Vergütung des Mittagessens sowie der Wegfall des Geschwisterrabatts. Auch die Tageseltern selbst kämpften und kämpfen mit finanziellen Problemen, weil sie von einem Monat auf den anderen nicht mehr auf ein kalkulierbares Einkommen zählen konnten. Der Sprechenden persönlich erscheint es problematisch, dass die Tageselternabgeltungen nicht etwas differenzierter definiert wurden. Mit der Rechnungstellung stellten dann die Eltern eine starke Kostenerhöhung fest, obwohl die Tageseltern bzw. die Tagesmütter davon selbst nicht mehr erhalten. Die in der Antwort auf das Postulat geäußerte Transparenz vermag einem legal-demokratischen Rechtsstaat, der auf die Selbstverantwortung seiner Bürger hofft, zu entsprechen. Leider traf sie mit voller Wucht und Unverständnis auf die Eltern und Tagesmütter auf. Sie löste unzählige Stunden der Berechnung und der Überprüfung bei Eltern, Tageseltern und der Verwaltung aus – ganz zu schweigen von den Existenzängsten. Zudem wurde das System mitten im Schuljahr geändert; die Eltern hätten gar keine Möglichkeit gehabt, sich umgehend neue Betreuungsplätze für die Abend-, Frühmorgens- oder Nachtbetreuung zu organisieren, zumal auch gewisse Mittagstischangebote heute nicht einmal mehr Wartelisten führen, weil sie so überfüllt sind. Die Sprechende betrachtet alle beantworteten Punkte des Postulats bezüglich Finanzfluss und Gleichbehandlung zwischen Kitas und Tageseltern als äusserst wichtig.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Aussage, dass die Administrationskosten möglichst tief gehalten werden sollen, um das Geld in die Betreuungsangebote fliessen lassen zu können. Per 30. August waren dann bereits 531 Kinder im Pilotprojekt integriert, und der Anteil der Ge-

schwisterpaare beträgt über 41 %. Daher ist es nachvollziehbar, dass als letzte Konsequenz der Geschwisterrabatt wieder eingeführt wird, wenn auch erst auf Antrag der Eltern und erst ab Januar 2010, was natürlich wiederum ein gewisses Finanzierungsrisiko für die Eltern bedeuten kann. Durch das neue Tarifsysteem der Tageselternvermittlung werde ein neues Tarifsysteem für die Schulkinder entwickelt, und somit könnte ein grosser Teil der Übergangslösungen im Sommer 2010 aufgelöst werden, vielleicht schon früher. Das ist begrüssenswert, enthält jedoch die Unsicherheit, dass die neu eintretenden Eltern von der alten Regelung einfach nichts mehr wissen und direkt mit den neuen Tarifen konfrontiert werden. Es ist vermutlich nicht auszuschliessen, dass wiederum Übergangslösungen erarbeitet werden müssen. Das Betreuungsangebot durch Tageseltern wird innerhalb des jetzigen Abgeltungssystems als sehr komplex bezeichnet. Es basiert ja gerade darauf, dass es sich als Angebot gerade durch seine Flexibilität auszeichnet und sehr wertvoll ist. Es muss in der jetzigen Form erhalten bleiben können. Die Tendenz, durch immer ausgefeiltere Abgeltungsstrukturen, Ausbildungsanforderungen und Vorschriften in immer kompliziertere Betreuungsstrukturen hineinzusteuern, birgt das Risiko in sich, etwas Selbstverständliches zu verteuern. Der Gesellschaft ist damit nicht geholfen.

Der CVP-Fraktion und der Sprechenden war wichtig, dass sofort mit den betroffenen Eltern Lösungen gefunden wurden und werden, dass mit ihnen gesprochen wird, ihnen die Existenzängste genommen und Übergangsregelungen getroffen werden konnten sowie Systemanpassungen wie der Geschwisterrabatt und zusätzliche notwendige Veränderungen vorgenommen werden. Weitere Krisenpunkte wurden erkannt und kommuniziert, z. B. dass auch auf die Eltern mit mittelständischen Einkommen Rücksicht genommen werden muss. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, obwohl er dessen Anliegen und die hauptsächlichsten Punkte im Sinne seiner Ausführungen eigentlich umgesetzt hat. Das Postulat verlangt ja ein Abrechnungssystem, das die erbrachten Leistungen abgeltet, also von einer monatlichen Durchschnittspauschale als Massgabe abweicht. Dies wird mit den Einzelfallberechnungen und Übergangslösungen jedoch zu erbringen versucht. Ebenfalls wurde eine Überprüfung der Situation und eine allfällige Korrektur bei den KITAS im Postulat angeregt. Auch das wird im Moment umgesetzt. Die Sprechende anerkennt, dass die Ablehnung vielleicht eine taktische Antwort ist, die Bedürfnisse der Eltern, Tageseltern und Kindertagesstätten jedoch erkannt sind und Lösungen erarbeitet werden. Sie wollte Lösungen und kann daher mit der förmlichen – nicht inhaltlichen – Ablehnung leben und hält daher nicht am Postulat fest, zumal das Parlament ja auch die Möglichkeit hat, wiederum nachzufragen.

Noch kurz zur Interpellation: Auch für diese Antworten bedankt sich die Sprechende sehr. Die Übergangslösungen, werden, wie gesagt, begrüsst; kritisch zu beachten sind die Kosten der Betreuungsverhältnisse der neu eintretenden Kinder und die Situation ab Januar und Sommer 2010. Begrüssenswert ist die Auflistung dessen, was als Härtefall bezeichnet wird. Hier ist zu betonen, dass alle Härtefallkriterien gleichberechtigt sind, also nicht eines stärker gewichtet werden soll. Dann ist aus Sicht des Gemeinwesens nachvollziehbar, dass Betreuungsstunden aufgrund der schulischen Blockzeiten nicht mehr abgegolten werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion bzw. dem Rektorat und den Schulhausleitungen verstärkter Anstrengungen bedarf. Wenn schon den

Tagesmüttern während der Blockzeiten keine Wartezeiten mehr bezahlt werden, hat die Bildungsdirektion dafür zu sorgen, dass die Blockzeiten auch eingehalten werden.

Noch eine kleine Unstimmigkeit: In der Interpellation wird ja das Datum 30. Juni genommen. Nun handelt es sich ja um ein laufendes Projekt, das relativ flexibel gesteuert werden kann. In der Zwischenzeit sind es ja bereits 50 Kinder mehr, aber diese Aussage dürfte trotzdem stimmen. Und zum Schluss noch eine Frage. Wie ist eigentlich der finanzielle Abgeltungsvergleich mit den Schülerhorten? Es wird noch viele Veränderungen geben, sodass dies vielleicht in Kürze oder Länge angeglichen werden muss.

Christa Stocker Odermatt dankt dem Stadtrat für die sehr ausführlichen Antworten auf die Interpellationen und das Postulat von Verena Zellweger. Es wird deutlich, dass die Stadtverwaltung ganz nahe am Thema ist und versucht, immer alle Player mit ins Boot zu nehmen und Probleme vor Ort zu lösen. Als betroffene Mutter hat die Sprechende die Betreuungsgutscheine noch für drei Monate erlebt, und sie kann persönlich positiv darüber berichten. Es war am Anfang ein etwas gewöhnungsbedürftiges System, aber nach einem Monat lief es „wie geschmiert“. Die Kosten waren etwas höher, aber die Sprechende ist sich bewusst, dass die Tarife vorher sehr attraktiv waren. Das muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass für fremdsprachige Eltern die Fabia beigezogen werden kann, weil es teilweise nicht ganz einfach ist, zu durchschauen, wie das mit den Betreuungsgutscheinen funktioniert, und dass sie etwas Unterstützung erhalten. Für die G/JG-Fraktion ist aber ganz klar, dass die Betreuungsgutscheine gut angelaufen sind. Es ist eine positive Tatsache, dass viel mehr Kindertagesstätten jetzt von den Subventionen profitieren können, weil viel mehr Eltern Betreuungsgutscheine beziehen können bzw. mehr Eltern subventionierte Plätze erhalten können. Aus Sicht der Fraktion sind die 120 Prozent Erwerbstätigkeit noch eine Knacknuss; etwas über 100 Prozent müssten reichen, um Anrecht auf Betreuungsgutscheine zu haben, weil man auch bei kleinen Anteilen über 100 Prozent auf Betreuungsplätze angewiesen sein kann. Bei der Diskussion um Betreuungsgutscheine darf man nicht vergessen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, das zum Glück extern begleitet wird. Es ist ganz wichtig, dass vor lauter Problem-Lösen innen auch jemand mit Aussensicht hinschaut, etwas relativiert und mithilft, Lösungen zu finden. Jedes Modell hat Stärken und Schwächen. Es ist wichtig, dass die Schwächen in den drei Jahren, in welchen der Pilotversuch läuft, erkannt werden, und später, wenn es eine weitergehende Lösung geben sollte, mit guten Modellen gearbeitet werden kann, die praxistauglich sind. Die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Eltern aus Littau mit einer Informationsveranstaltung und schriftlichen Unterlagen informiert werden, weil es dort wirklich eine Umstellung sein wird; es gab dort bisher andere Betreuungsformen.

Die Fraktion ist froh, dass mit Übergangslösungen, die ein sehr pragmatischer Weg sind, viele Eltern unterstützt werden konnten und der Wechsel abgefedert wurde. Es ist immer schwierig, Privilegien abzugeben, und das betrifft vor allem die fünf Kindertagesstätten, die bisher subventioniert worden sind. Sie sind am meisten vom Wechsel betroffen; die anderen dürften vor allem gewonnen haben. Die Fraktion hat ein gewisses Verständnis, ist aber auch überzeugt, dass schliesslich mehr Kinder profitieren und sich dadurch die Betreuung der Kinder in

der Stadt Luzern für Eltern, die darauf angewiesen sind, verbessert, sodass schliesslich alle gewinnen und, wenn die Probleme im Griff sind, eine Win-win-Situation ergibt für die Kinder, die Eltern, aber auch die Kindertagesstätten.

Zum Postulat 524: Es ist ja so, dass der Bund eigentlich Betreuungsgutscheine für den Vorschulbereich schaffen wollte, und jetzt profitieren auch die Kindergarten- und Schulkinder, die bei einer Tagesmutter oder in einer Tagesfamilie betreut werden, davon. Tageseltern sind ein sehr flexibles System bzw. Modell, indem die Kinder am Wochenende, am Abend oder auch am Morgen zu Zeiten übergeben werden können, zu denen sie die Kindertagesstätten oder die Horte nicht betreuen. Tageseltern nehmen eine sehr wichtige Aufgabe wahr. Die G/JG-Fraktion ist aber überzeugt, dass auch im Bereich der Tageseltern sehr auf gute Qualität geachtet werden muss; auch da ist dafür zu sorgen, dass die Leute begleitet – denn sie haben nicht nur einfache Kinder zu betreuen – und durch Weiterbildung ermutigt werden auf ihrem Weg. Im Moment ist das System mit den Tageseltern noch etwas schwierig; es ist auch relativ komplex. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass der Stadtrat bereit ist, eine gute Lösung herbeizuführen, und sie ist auch überzeugt, dass die Tageselternvermittlungsstelle (TEV) wirklich auch gefordert ist, dass vielleicht gewisse Modelle, wie etwas geführt wurde, überarbeitet werden müssen, wenn die Bedürfnisse steigen und veränderte Finanzierungsmodelle vorliegen. Dieser Verein ist im Moment wirklich sehr gefordert mit diesen Abrechnungssystemen. Die Stadt leistet aber eine gute Subjektfinanzierung, auch im Bereich der Tageseltern. In den letzten sechs Monaten ist schon viel erreicht worden, und die G/JG-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass Wartezeiten nicht finanziert werden können, weil die Blockzeiten auch für die Tageseltern eine klare Vorgabe sind, dass die Kinder eben nicht da sind und anderweitig Arbeiten geplant werden können. Sie teilt aber auch die Meinung von Verena Zellweger, dass es wichtig ist, dass man sich auf die Blockzeiten verlassen kann. Die Fraktion lehnt das Postulat darum ab und ist froh, dass Verena Zellweger es auch so sieht. Der Stadtrat wird sinnvolle Lösungen suchen, und die Fraktion ist gespannt auf die weiteren Ausführungen und die Evaluation des Projekts.

Alice Heijman: Die SP-Fraktion war mit dem Pilotprojekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen sehr einverstanden; sie fand es ein wichtiges Zeichen, dass nicht einfach die Krippen unterstützt werden, sondern dass die Eltern mit den Betreuungsgutscheinen Einfluss nehmen können auf die Krippenlandschaft. Mit dem, was dann ab April 2009 geschah, konnte sie nur zum Teil zufrieden sein. Die Sprechende meint damit die Betreuungsgutscheine, welche den Aufenthalt von Kindern bei Tageseltern betreffen. Ab April entstand bei vielen Vätern und Müttern eine Zeit grosser Unsicherheit. Sie mussten sich fragen, ob sie sich die Tageseltern oder die Krippe überhaupt noch leisten konnten: Wie viel wird es Ende Monat kosten; kommt Ende Jahr noch eine grosse Abrechnung? Ist das überhaupt noch im Rahmen des Budgets? Die Eltern wurden massiv verunsichert. Für viele in diesem Rat ist es vielleicht nicht vorstellbar, dass man wegen einiger 100 Franken pro Monat dermassen verunsichert wird. Für Familien mit einem engen Budget ist es aber entscheidend zu wissen, wie das Geld monatlich eingeteilt werden muss. Hier hat die Stadt auch eine Vorbildfunktion; sie sollte für die Eltern ein verlässlicher Partner sein. Insgesamt wurde viel zu spät informiert, und auch die Fehler wur-

den zu spät korrigiert. Das Projekt wurde zu kurzfristig aufgelegt, um die Details noch im Griff zu haben. Die Eltern wurden zu wenig über die Konsequenzen informiert. Die Kürzung von Wartestunden war ebenso eine Überraschung wie die Nichtberücksichtigung von Geschwistern bei der Berechnung der Gutscheine. Leider hat die Stadt Luzern mit der Einführung dieses Projektes keine Imagewerbung für sich betrieben. Die SP-Fraktion hofft, dass daraus die notwendigen Lehren gezogen werden und das Ganze ab 2010 noch zu einem Erfolg wird.

Werner Schmid äussert sich – deutlich kürzer als alle Vorrednerinnen – zu allen drei Vorstössen. Auch er dankt dem Stadtrat für die beiden Antworten und die Stellungnahme, die doch recht ausführlich ausgefallen sind. Am 1. April ist mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen des Pilotprojektes eben auch ein Systemwechsel vollzogen worden, nämlich von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Darauf ist immer wieder hinzuweisen. Die SVP-Fraktion steht selbstverständlich voll hinter diesem System; sie erachtet es nach wie vor als ein gerechtes Verfahren, ist es doch möglich, dass alle Eltern, die in der Stadt Luzern Wohnsitz haben und ihre Kinder in einer der 31 heute beim Pilotprojekt zugelassenen Kitas oder eben bei Tageseltern betreuen lassen wollen, diese Betreuungsgutscheine auch beziehen können. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist logischerweise abhängig vom Einkommen und vom Erwerbspensum.

Der Start des Pilotversuchs ist, wie die Antwort auf die Interpellation 536 zeigt, doch recht gut verlaufen. Immerhin erhalten zum heutigen Zeitpunkt 466 Kinder bzw. deren Eltern Betreuungsgutscheine; das sind 144 Kinder mehr als vor Beginn des Pilotprojekts. Den detaillierten Ausführungen im Rahmen der Antwort auf die Interpellation 536 ist zu entnehmen, dass innerhalb des Pilotprojektes Anpassungen erfolgen und ein laufender Dialog mit betroffenen Institutionen stattfindet.

Die Stellungnahme zum Postulat 524 und die Antwort auf die Interpellation 528 sieht die SVP-Fraktion im Sinne des Stadtrates. Noch eine Schlussbemerkung: Die SVP-Fraktion und der Sprechende sind der Meinung, dass man die involvierten Personen in Ruhe arbeiten lassen und dieses gute Projekt nicht schon in seinen Anfängen zerzausen soll.

Rolf Krummenacher äussert sich wie angekündigt zum Postulat 524 und zum Thema Tageseltern. Für die FDP-Fraktion sind die Antworten schlüssig. Sie erachtet die Institution als sehr wertvoll, aber es hat sich gezeigt, dass der Stadtrat bzw. die Sozialdirektion richtig auf die anstehenden Themen reagiert hat. Mit Übergangslösungen, struktureller Hilfe und dem Thema Gleichbehandlung von Kitas und Tageseltern ist die Fraktion sehr einverstanden. Zudem ist in Hinblick auf das Schuljahr 2010/2011 in Zusammenarbeit von Tageselternvermittlungsstelle und Stadt ein neues Tarifsysteem in Erarbeitung. Es ist wohl nicht eine taktische Frage, dass das Postulat abgelehnt wird. Denn Verena Zellweger verlangt eine sofortige Änderung des Abrechnungssystems, und das findet der Sprechende auch falsch. Es ist ein Pilotprojekt in Umsetzung und Weiterentwicklung, und die Sozialdirektion hat ja gezeigt, dass sie Kritik ernst nimmt und das Projekt weiterentwickelt. Noch ein kritischer Punkt sei erwähnt, dieses Mal an die Sozialdirektion: Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass man über-

rascht war von der Schnelligkeit. Auch haben verschiedene Stimmen gezeigt, dass man in diesem Bereich personell möglicherweise noch nicht bereit war für die Probleme, die da kamen, sie auch in dieser Geschwindigkeit abzuarbeiten. Es ist eben ein Pilotversuch, und bei solchen gibt es immer neue Sachen, die nicht ganz absehbar waren und bei denen schnell gehandelt werden muss. Der Sprechende hat sich aber sagen lassen, dass jetzt die personelle Besetzung und die Art, wie man mit diesen Themen umgeht, zufriedenstellend gelöst ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die kritische, aber auch differenzierte und letztlich auch wohlwollende Debatte und Rückmeldungen. Zunächst ist sicher festzuhalten, was Luzern heute hat: die Gleichbehandlung aller Eltern und Kinder, das Wohnortsprinzip und ein Arbeitsortsprinzip, das über die Gemeindegrenze hinausgeht. Vor diesem Hintergrund können die pädagogischen Grundlagen stärker gewichtet werden, indem die Eltern unter den bestehenden Betreuungsangeboten auswählen können, und es entstehen immer noch Krippen. Es gibt auch nicht mehr so lange Wartelisten; es konnte einiges abgebaut werden. In globo darf wohl eine positive Bilanz gezogen werden, und hinter diese sollte nicht zurückgegangen werden, auch wenn sich z. B. das System der Subjektfinanzierung mit den Betreuungsgutscheinen nicht bewähren sollte und allenfalls ein anderes System gewählt werden müsste. Das sollte zur Kenntnis genommen werden. Dann gibt es gewisse Systemfragen, die zum Teil natürlich auch politische Fragen sind.

Es ist bekannt: Im Bereich der Betreuungsgutscheine für untere Einkommen ist die Stadt knapp genügend. In einem gewissen Bereich, nämlich in der Schnittstelle zur Sozialhilfe, gibt es einen Anreiz, der nicht optimal ist. Das wird noch analysiert werden. Es gibt aber auch im oberen Bereich, im Mittelstand, immer wieder Diskussionen und kritische Rückmeldungen von Leuten mit mittelständischem oder sogar relativ gutem Einkommen, die einen Betreuungsplatz hatten und jetzt mit dem neuen System kein Anrecht mehr haben auf die entsprechende Subventionierung. Das muss ebenfalls genau betrachtet werden. Im Bereich der Kinder bis 18 Monate liegt der Betrag bei 124'000 Franken. Rechnet man die Steuerabzüge dazu, ist man bei einer Grössenordnung von 140'000 Jahreseinkommen brutto. Es wird also bereits jetzt relativ hoch hinauf gegangen. Wie hoch man geht, ist eine politische Frage. Gerade von Frauen wird immer wieder ins Feld geführt, dass unter dem Aspekt der Volkswirtschaft und der Potenziale, die darin stecken, für sehr gut qualifizierte Frauen, die einen hohen Anteil an Berufstätigkeit haben, eine stärkere Attraktivierung angebracht wäre.

Zu den von Christa Stocker angesprochenen 120 %: Mit den 20 % wurde davon ausgegangen, dass es eine gewisse Berufstätigkeit braucht. Natürlich könnte man tiefer gehen, allerdings wird es dann in der individualisierten differenzierten Behandlung dieser Fragen relativ kompliziert. Deshalb wurden die 120 % festgelegt.

Zum Ablauf des Projektes. Vielleicht ist der Sprechende über seine alte Geschichte gestolpert: Er ist eigentlich der Meinung, man müsste die Gesellschaft revolutionär verändern können. Das hat hier vielleicht noch etwas durchgeschlagen, und deshalb wurde das Ganze wahrscheinlich tatsächlich zu schnell angegangen. Andererseits war klar, dass gewisse Fragen so oder so auftauchen würden. Mit den Vereinen, die bisher Subventionen erhalten haben, wurde intensiv gesprochen. Es konnten nicht alle Fragen, die sich in Bezug auf das System

stellen, vorweggenommen werden. Hinzu kommt, dass von den Vereinen, die bisher Subventionen erhalten haben, die einen mit der neuen Situation besser umgehen können, die anderen weniger gut. Und auch mit einer zwei oder drei Monate länger dauernden Vorbereitungszeit hätten wohl nicht alle Probleme vorweggenommen werden können. Es wurde wirklich versucht, sorgfältig zu sein.

Die Kritik bezüglich Tageseltern müsste eigentlich noch tiefer formuliert werden, es müsste noch weiter zurückgegangen werden. Die Wartegelder hätten eigentlich bereits eingestellt werden sollen, als die Blockzeiten eingeführt wurden. Gegen diese gab es massivsten Widerstand von Seiten der Lehrpersonen, und bei der Umsetzung liess man gewisse flankierende Systeme wie die Tageseltern unberührt. Umgestellt wurden aber bereits die Horte, was auch zu massiven Diskussionen führte: Sie öffnen erst um 11.45 Uhr, und am Morgen gibt es keine Hortbetreuung mehr, weil die Blockzeiten diese Zeit abdecken müssen (Auffangzeit). Deshalb sei hier an die Adresse des Bildungsdirektors gesagt, dass die Blockzeiten im Zusammenhang mit der Einführung der additiven Tagesschule funktionieren müssen, weil sonst das System nicht funktioniert. Aber die Kritik in Bezug auf die Tageseltern ist durchaus entgegenzunehmen; dort wäre mehr Unterstützung am Platz gewesen.

Damit zu einer Frage, die auch Rolf Krummenacher angesprochen hat: Es geht um eine ganz zentrale Leistung für die Eltern und die Kinder: die Kinderbetreuung. Die Eltern geben das Beste, das sie haben, nämlich die eigenen Kinder, in andere Hände zur Betreuung. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, ob die Vereine, die historisch gewachsen sind, all den Ansprüchen an Qualität, an Differenzierung, Individualisierung und Flexibilität in allen Teilen Rechnung tragen können. Die Antwort ist: Es gibt Vereine, welche das können, und es gibt Vereine, die das weniger gut können und entsprechend unterstützt werden müssen und auch unterstützt werden. Bis zu einem gewissen Grad steckt darin die Frage der Grenze und der Zumutbarkeit der freiwilligen Arbeit. Das ist genauer zu analysieren. Von Verein zu Verein gibt es entsprechende Lösungen. Die Strukturdiskussion ist schnell angelaufen: Sollen Vereine eine gemeinsame Betriebsgesellschaft führen, sodass sich die einzelnen Krippen zusammenschliessen und eine gemeinsame Betriebsgemeinschaft führen, wobei die Immobilien, die einzelnen Vereinen gehören, angemietet würden? Solche Fragen werden jetzt im Hinblick auf eine Optimierung der Strukturen und auch eine Optimierung im Hinblick auf das, was Verena Zellweger sagte, nämlich dass möglichst wenig Geld in die Administration und in das Management und möglichst viele Ressourcen in die Dienstleistung vor Ort fliessen sollen, diskutiert.

Die Frage der Härtefälle ist eine schwierige. Es gibt noch eine Generation, die nach alten Regeln betreut worden ist, und jetzt wurde umgestellt. Die Kinder werden aber langsam abgelöst, sie gehen in die Schule, und mit der Zeit wird sich diese Frage auswachsen. Von den Eltern, die ihre Kinder neu in Krippeninstitutionen betreuen lassen, die bisher keine Subventionen erhalten haben, gibt es sozusagen keine negativen Rückmeldungen. Mit der Ausnahme der angesprochenen 120% Berufstätigkeit, die unter dem Aspekt Nachtdienst oder Abenddienst und Überschneidungen in den Familien nicht optimal ist.

Der Kritik, dass dieses Pilotprojekt für die Stadt Luzern im Bereich des Projektmanagements nicht unbedingt ein Imagegewinn sei, ist zuzugestehen, dass etwa die Note 4–5 gerechtfertigt

ist, aber mit steigender Tendenz. Man kann besser werden, und letztlich ist die grosse Aufgabe, die sich da stellte, zu berücksichtigen. Diese Kritik nimmt der stadträtliche Sprecher aber auf sich; er möchte sie keineswegs an die Adresse seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet haben, denn diese haben unter den gegebenen Rahmenbedingungen gute Arbeit geleistet. An der Kultur der ständigen Rückmeldungen ins Parlament soll festgehalten werden. Das ist sicher richtig. So kann das Parlament seine Funktion wahrnehmen, Kritiken formulieren und sagen, in welche Richtung zu korrigieren ist. Der Stadtrat ist auf diese Partnerschaft angewiesen, und der Sprechende hofft, dass dies künftig weiterhin so konstruktiv passieren kann.

Gaby Schmidt: Ruedi Meier hat die Frage der Qualität vor allem im Zusammenhang mit den Vereinen, die Krippen führen, angesprochen. So jedenfalls hat ihn die Sprechende verstanden. Ihre Meinung ist klar: Die Sozialdirektion hat natürlich dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Qualitätsvoraussetzungen eingehalten werden, und zwar unabhängig davon, ob die Trägerschaften die Formen von Vereinen haben oder allenfalls privatrechtlich organisiert sind.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Postulantin mit der Ablehnung des Postulats einverstanden ist und niemand daran festhält, womit das Postulat 524 abgelehnt ist.

Die Interpellationen 528 und 536 sind damit erledigt.

(Mittagspause)

**8. B+A 24/2009 vom 1. Juli 2009:
Natur- und Erholungsraum Allmend. Altlastentechnische Sanierung der
Schliessplätze. Entwicklung der Freiräume**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Alle Fraktionen nahmen in ihren Stellungnahmen Bezug auf den Bericht 54/2007, welcher in diesem Rat im Dezember 2007 beraten wurde. Es wurde dabei festgestellt, dass das nun vorliegende Ausführungsprojekt „sauber an den Planungsbericht anschliesst“, „es sich um eine Fortführung handelt, was man im Dezember 2007“ in Zusammenhang mit der umfangreichen Allmend-Debatte, „der Öffentlichkeit versprochen hatte“. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass am 20. Dezember 2007 alle Fraktionen und Ratsmitglieder einstimmig vom Planungsbericht Kenntnis nahmen, dessen Inhalte nun verbindlich umgesetzt werden sollen.

Trotz dieser Ausgangslage gab es in der Baukommission den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung. Die Rückweisung forderte, begründet durch die sich verschlechternde finanzielle Lage der Stadt Luzern, ein um 2 Mio. Franken reduziertes Projekt, wobei neben Einsparungen beim Freiraumkonzept auch auf die über das gesetzliche Minimum hinausgehende

Altlastensanierung der Schiessplätze verzichtet werden soll. Der Rückweisungsantrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Vor allem im Bereich der Altlastensanierung wurde grossmehrheitlich begrüsst, dass die Optimalvariante mit einem Sanierungsziel von 1000 ppm umgesetzt wird. Dadurch können die heute geltenden Betretungs- und Nutzungsverbote aufgehoben werden. Ebenso war die Baukommission aber auch der Ansicht, dass die ebenfalls aufgezeigte Option Totalsanierung nicht weiter verfolgt werden soll.

Im Bereich des Freiraumkonzepts wurde vereinzelt die Frage aufgeworfen, ob einzelne Teilbereiche weggelassen oder auf später verschoben werden könnten, ohne dass das Gesamtkonzept gefährdet würde. Es blieb letztendlich bei fragenden Bemerkungen, ohne dass konkret entsprechende Anträge gestellt wurden.

Die Baukommission beschloss grossmehrheitlich, konkret mit 7 Ja bei je 1 Ablehnung und 1 Enthaltung, dem Grossen Stadtrat den im Bericht und Antrag vorgesehenen Ausführungskredit zur Genehmigung zu empfehlen.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP erachtet den vorliegenden B+A als zielführend, umfassend und für die weitere Entwicklung der Allmend sowohl für die Stadt als auch für die Region vielversprechend. Mit dem Bericht 54/2007 hat dieser Rat im Dezember 2007 einem Freiraumkonzept zugestimmt – zusammen mit anderen Grossprojekten auf der Allmend. Die anderen Projekte befinden sich inzwischen fast alle in der Bauphase. Damals waren bereits viele der heute vorliegenden Projektteile für die unverbaubaren Allmend-Areale skizziert und die Richtung der Umsetzung beschrieben – der Kommissionspräsident hat eben darauf hingewiesen. Mit der damaligen Zustimmung hat dieser und hat auch die CVP-Fraktion der Öffentlichkeit etwas versprochen, und dieses Versprechen kann und will sie jetzt einlösen.

Sie stellt fest, dass in einer breiten Öffentlichkeit (und teilweise auch bei Mitgliedern in diesem Rat), speziell aber bei bestimmten Hundehaltern noch immer von unberührter Natur und freier Wildbahn geträumt wird, wenn von und über die Luzerner Allmend gesprochen wird. Alle sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Allmend nahtlos vom Siedlungsraum umgeben ist – natürlich noch mit der Ausnahme im Südosten, gegen den Bireggwald. Die Flächen rund um die Allmend sind inzwischen verbaut. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten als Freiraum innerhalb der Agglomeration behaupten können. Der Nutzungsdruck wurde von vielen Seiten zusehends grösser; einzig die Armee hat sich teilweise verabschiedet.

Mit dem vorliegenden B+A wird nun versucht, diese verschiedensten Ansprüche einigermaßen zu koordinieren und gleichzeitig möglichst viele der grossen Wünsche und Erwartungen an den sogenannten Freiraum zu erfüllen. Die Quadratur des Kreises war hier verlangt. Den Projektverfassern ist das recht gut gelungen. Sie haben ein massvolles Konzept für einen städtischen Park mit gestalteter und gepflegter Natur geschaffen – dafür haben sie ein Kompliment verdient. Die wesentlichen vier Elemente der Vorlage seien hier ganz kurz beleuchtet: Das Eichwäldli wird als Sonderwaldreservat aus Sicht der Fraktion eine markante Aufwertung erfahren. Für die Besucher wird es besser begehbar sein und für den Waldunterhalt sogar einfacher zugänglich werden. Zudem – hat sich der Sprechende vom Stadtoberförster sagen lassen – werden die Eichen eine wesentlich bessere Lebensgrundlage bekommen.

Die Planung im Bereich Allmend West entlang dem heutigen Zentralbahntrasse mit der Lernburg, der Spielwiese und den ökologischen Ausgleichsfläche – das alles kann die CVP-Fraktion unterstützen. Besonders das Projekt der Lernburg kommt bei ihr ausgesprochen gut an, denn damit kann den Stadtkindern, die hauptsächlich Asphalt, Computer und Shopping-center kennen, mindestens gezeigt werden, dass die Welt auch noch aus interessanten Zusammenhängen in der Natur besteht. Und zudem kann die Häuserkampfanlage einem sinnvollen Zweck dienen: Wo einst HG-Petarden und Sturmgewehr-Übungsmunition verschossen wurde, können in Zukunft Grenzeichen, Gelbunken und Fledermäuse die Szenerie beherrschen.

Der Grünkorridor oder – wie er auch heisst: die Vernetzungsachse – ist ein sehr sinnvolles Projektelement. Die Verbindung des westlichen und des östlichen Allmend-Lebensraums, die heute durch die Horwerstrasse für Faune und Flora getrennt sind, kann damit bestimmte Zusammenhänge wieder herstellen. Die Biodiversität, also die biologische Vielfalt, und das Ökosystem werden davon sicher profitieren können. Klar kostet das etwas, nämlich die etwa 500'000 Franken. Aber das muss es wert sein. Verglichen mit den anderen, kommerziell verwertbaren Ausgaben ist das immer noch ein bescheidener Betrag! Für die biologische Vielfalt des freibleibenden Allmend-Areals wird diese Einrichtung enorm wichtig sein.

Die Sanierung der ehemaligen Schiessanlagen kann die CVP-Fraktion mittragen. Was heisst kann – man muss ja. Dazu gibt es bereits einen Beschluss aus dem Jahre 2007, den es jetzt ebenfalls zu respektieren gilt. Die Fraktion ist einverstanden mit der Sanierungskonzeption, auch wenn einzelne wenige Gebiete eingezäunt bleiben müssen. Die Kosten einer Totalsanierung wären jedenfalls unverhältnismässig und darum letztlich nicht zu verantworten.

Zu allen vier Elementen gäbe es noch viel zu sagen. Vielleicht bietet sich in der Detailberatung noch Gelegenheit dazu. Jetzt, zum Eintreten, soll das genügen. Die CVP-Fraktion ist – nach kritischer Prüfung – also mit allen vorgeschlagenen Elementen einverstanden. Die prognostizierten Kosten von etwa 6,7 Mio. Franken sind zwar hoch und liegen 700'000 Franken über dem damals (2007) angenommenen Betrag. Sie sind aber auf jeden Fall zu rechtfertigen. Und der Gegenwert für die Bevölkerung ist mit Sicherheit vorhanden – übrigens auch für jene aus Kriens und Horw. Die Fraktion freut sich, dass Luzern neben neuen Messeanlagen, neuem Stadion, neuem Hallenbad, unterirdischer S-Bahn mit neuer Station, neuer Schiesssportthalle, neuer Tennisanlage und neuen Kunststoff-Rasenplätzen nun auch noch neue Natur-Erlebnisräume und zusätzliche begehbare Freiflächen erhalten wird. Der Luzerner Stadtpark im Süden, eben die Allmend, wird mit diesem Projekt wesentlich aufgewertet und für nächste Generationen fit gemacht.

Die CVP-Fraktion wird selbstredend auf den B+A eintreten und dem Antrag des Stadtrates zustimmen können.

Josef Burri: Mit diesem B+A ist es den zuständigen Planern wirklich bestens gelungen, ein sehr gutes Gegenstück zum intensiv genutzten und stark verdichteten Viertel der heutigen Allmend zu schaffen. Es entsteht auf diesem Gebiet ein eindruckliches Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Bevölkerung erhält einen neuen, grossflächigen Stadtpark, in dem verschiedene Nutzergruppen ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nachgehen

können. Ohne auf die einzelnen Massnahmen in diesem B+A eingehen zu wollen, möchte der Sprechende doch kurz schildern, warum die FDP-Fraktion trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt Luzern auf diesen B+A eintreten und ihm schliesslich auch zustimmen wird:

1. Für die FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Vorgeschichte dieses BA nicht einfach ausgeblendet und ausser Acht gelassen wird. Bei sämtlichen Allmend-Debatten, welche der Sprechende in diesem Rat erleben durfte, wurde immer wieder hervorgehoben, dass ein Viertel verdichtet, der Rest aber als Erholungsraum aufgewertet werden soll. Gerade diese Überlegungen sind stets von allen Parteien mitgetragen worden, worauf auch der Baukommissionspräsident hinwies, und sie waren immer völlig unbestritten. Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es überhaupt nicht korrekt, dieses wichtige Puzzleteil auf der Allmend jetzt nicht einzusetzen und nicht zur Umsetzung zu bringen.
2. Der vorliegende B+A knüpft auch nach Ansicht der FDP-Fraktion wirklich sauber an den damaligen Planungsbericht 54/2007 an. Die Recherchen des Sprechenden in den alten Protokollen haben ergeben, dass sämtliche Anliegen aller Fraktionen zum damaligen Planungsbericht aufgenommen worden sind und jetzt auch zu einem grossen Teil umgesetzt werden. Er denkt da z. B. an die Protokollbemerkung, welche dieser Rat betreffend Sanierung der kontaminierten Böden überwiesen hat, an das heikle Thema der Querung der Horwerstrasse für den Grünkorridor, der vor allem der Ratslinken sehr am Herzen lag, oder an ein Zitat der SVP in einem Baukommissionsprotokoll, als sie mehr Oberflächengewässer forderte. Alle Punkte wurden im vorliegenden Werk berücksichtigt. Das zeigt, dass der damaligen Debatte hohe Wichtigkeit attestiert wird.
3. Der neue grosse Stadtpark Allmend – oder Allmendpark, wie ihn der Sprechende bezeichnet – entspricht einem enormen Bedürfnis der Bevölkerung. Zwar wird in diesem B+A der Ökologie, sprich Fauna und Flora, hohe Priorität eingeräumt, gleichzeitig entsteht aber ein grosser und wichtiger Erholungs-, Spiel- und Freizeitraum für die Bürgerinnen und Bürger. Es darf immer wieder betont werden, dass gerade dieser Teil der Allmend schliesslich für alle frei zugänglich sein wird und den meisten auch einen grossen Nutzen bringen wird. Etwas anderes darf auch nicht ausser Acht gelassen werden: Als Landbesitzer und Landwirt weist der Sprechende darauf hin – und er unterstreicht das gerne wieder einmal auch gerade in diesem Rat –, dass die Nachfrage nach solchen Arealen riesig ist. Seine Berufskollegen und er erhoffen sich eine spürbare Entlastung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen am Stadtrand, die heute praktisch dafür zweckentfremdet werden. Sie glauben, dass dies schon deshalb gelingen wird, weil dieser Stadtpark erstens mitten im Zentrum des Siedlungsgebietes liegt, zweitens ideal erschlossen sein wird durch die Zentralbahn, aber auch die Langsamverkehrsachse, die künftig noch kommen wird.
4. Ein vierter wichtiger Punkt sind, wie immer, die Kosten. Für die FDP-Fraktion ist die damalige Vorgabe des Kostenrahmens eingehalten. Die Kosten für die altlastentechnischen Sanierungen, aber auch für die Entwicklung dieses Freiraums sind im Vergleich – wirklich im Vergleich – zu anderen Allmendprojekten doch eher bescheiden und schon deshalb klar gerechtfertigt. Es ist so, dass die Qualität des Freiraums Allmend mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden soll. Es wird bewusst auf eine unsinnige Neugestaltung dieses Gebiets verzichtet und auf bestehende, bewährte Qualitäten gesetzt.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Sie will dieses wichtige Element im Gesamtkonzept Allmend umsetzen, und sie wird das auch weiterhin unterstützen. Sie hält ihre Versprechen und freut sich auf den neuen Stadtpark Allmend.

Korintha Bärtsch: Nach dem Bericht 54 und der gesamten Allmendplanung werden jetzt auch die Elemente zur Natur und zur Erholung auf der Allmend verbindlich festgelegt. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufmerksame und kooperative Planung, die zu diesem schönen Resultat geführt hat. Der vorliegende B+A beinhaltet verschiedene Massnahmen, die schon für sich allein gefallen und miteinander als Ganzes noch einmal einen zusätzlichen Mehrwert ergeben. Die grosse Stärke dieses B+A ist es, dass er einen Teil Natur und einen Teil Erholung beinhaltet. Beides wird zum Teil miteinander verbunden, und beides ist extensiv möglich und so vorgesehen. Also ist es nicht einfach nur ein Park. Aber genau so kann ein sehr guter Kontrast zu den anderen, intensiv genutzten Allmendteilen gebildet werden. Die Waffenplatzsanierung macht die Stadt zum Teil über das gesetzliche Minimum hinaus. Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen freut es, dass der eine Teil beim Stand B freiwillig saniert wird und man so zu einem grösseren Freiraum kommt. Sie versteht es aber auch, dass nicht alle verseuchten Böden bis auf das zugängliche Niveau dekontaminiert werden. Die Kosten dafür wären hoch und man würde auch einen Teil der heute ökologisch wertvollen Flächen zerstören. Es ist aber befremdend zu wissen, dass eine Fläche dabei ist, die künftig nicht betreten werden darf, weil sie so stark verseucht ist. Die Sprechende persönlich beeindruckt dies, und sie hofft, dass daraus gelernt wird und den künftigen Generationen nicht solche Sünden hinterlassen werden. Die G/JG-Fraktion freut sich auf die Umsetzung dieses B+A; sie tritt darum darauf ein und wird ihm auch zustimmen.

Patricia Infanger: In einer attraktiven und lebenswerten Stadt braucht es Räume zum Arbeiten, Räume zum Wohnen und auch Räume zur Erholung. Für die SP-Fraktion sind nahe gelegene und frei zugängliche Erholungs- und Naturräume in der Art, wie sie jetzt auf der Allmend verwirklicht werden sollen, etwas Wertvolles für einen urbanen Lebensraum. Sie bieten Orientierungs- und Identifikationspunkte, und sie haben eine natürliche trennende und gleichzeitig verbindende Wirkung. Im vorliegenden B+A werden die Massnahmen für den Frei- und Erholungsraum Allmend konkretisiert, die schon 2007 vorgeschlagen worden sind. Wie schon damals gesagt, freut sich die SP-Fraktion, dass man sich in Bezug auf die Sanierung der Schiessanlagen für eine Variante entschieden hat, die über das gesetzlich geforderte Mass hinaus geht. Die eingesetzten Mittel schaffen im betroffenen Gebiet einen Mehrwert für die Natur und die Nutzerinnen und Nutzer. Nach Meinung der SP-Fraktion ist es überhaupt gut gelungen, die Qualitäten der unterschiedlichen Gebietsteile auf der Allmend herauszuarbeiten und die verschiedenen Eigenheiten gezielt zu stärken. Beim Entscheid, in welche Richtung sich die verschiedenen Gebietsteile entwickeln sollen, sind zurecht unterschiedliche Prioritäten gesetzt worden. Am einen Ort wurden die Qualitäten der Natur und des Landschaftsraums gestärkt, und an anderen Orten wurde der Stadtbevölkerung mit ihrem Nutzungsanspruch der Vorrang gegeben. Das Nebeneinander der verschiedenen Ansprüche und Nutzen auf der Allmend wird bereichernd; es wird aber auch eine Herausforderung werden. Die

SP-Fraktion wünscht sich diesbezüglich, dass die Stadt die Strukturen so gestaltet, dass es keine grossen Verliererinnen und Verlierer gibt. Und auf der anderen Seite wünscht sie sich, dass die Hundehalterinnen, Jogger, Eltern mit Kindern, Spazierenden und alle anderen, die sich dereinst auf der Allmend tummeln, gegenseitig tolerant und verständnisvoll sind und sich an der Vielfalt freuen. Die SP-Fraktion unterstützt den B+A und stimmt ihm einstimmig zu.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses B+A. Die finanzielle Situation – das Anhäufen von Millionenschulden in den nächsten zwei/drei Jahren sowie die Aussicht auf eine Steuererhöhung – lässt es nicht zu, ein „Nice-to-have-Projekt“ wie dieses zu realisieren. Die Fraktion nimmt es zur Kenntnis, aber die finanzielle Situation ist so dramatisch, dass sie dem nicht zustimmen kann. Sie hat wohl die Projektstudie vor zwei Jahren zur Kenntnis genommen, sogar zustimmend, hat aber von der finanziellen Lage, auf die jetzt zugesteuert wird, noch nichts gewusst. Sie ist dafür, dass der Stadtrat dieses Projekt neu aufarbeitet, um 1,5 bis 2 Mio. Franken billiger macht, dass die vorgeschriebenen und grenzwert-überschreitenden Altlasten saniert werden, wie es die kantonale Vollzugsbehörde vorschreibt, dass aber die Altlasten, die im freiwilligen Bereich sind und die man auch belassen kann, dass diese erst saniert werden, wenn die finanzielle Lage der Stadt saniert ist und keine Steuererhöhung mehr in Aussicht ist. Der Sprechende wagt zu behaupten, dass die Situation, wie sie heute ist – es ist keine Wüste und auch kein Urwald, man kann dort schon heute spazieren, und die Kynologen sind über die heutige Situation höchst erfreut –, noch einige Jahre weiter so praktiziert werden kann. Sie weist diesen B+A zurück.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst stellt fest, dass sie – mit Ausnahme der Fraktion, welche diesen B+A zurückweist –, dessen Inhalt gar nicht besser beschreiben könnte. Sie bedankt sich herzlich für das Eintreten und vor allem auch für die Komplimente. Sie wird diese sehr gerne weitergeben an jene, welche diesen B+A erarbeitet haben. Sie haben es mit aller Sorgfalt getan. Es ist natürlich erfreulich, dass Josef Burri in die Historie gestiegen ist. Es ist tatsächlich eine Beruhigung, dass alle Anträge, inklusive jenen der SVP-Fraktion für mehr Oberflächengewässer, erfüllt worden sind. Die stadträtliche Sprecherin erlaubt sich noch folgende Bemerkungen:

1. Wenn man sich heute im Bereich Horwerstrasse und Baustellen auf der Allmend aufhält, kann man sich fast nicht vorstellen, dass dort der Allmendpark entstehen kann. Wenn man sich aber ein paar Schritte wegbegibt, spürt man, obwohl dort sehr viel gebaut wird, auch heute noch etwas von dieser Kraft, diesem Erholungsraum. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann dieser verstärkt und erhalten werden. Ein sehr wichtiger Teil des B+A ist die Sicherung dieses Frei- und Naturraumes auf lange Sicht.
2. Man darf sich nichts vormachen: Der Druck wird steigen, insbesondere wenn die Zentralbahn tiefgelegt sein wird: Auch von Seiten von Horw und Kriens werden mehr Leute diesen Freiraum entdecken, und das muss im Auge behalten werden.
3. Das Anliegen der Entlastung des landwirtschaftlichen Produktionsraumes ist sehr gut nachvollziehbar. Es ist aber nicht wirklich sicher, ob jene Menschen, die bei Josef Burri eine gewisse Problematik darstellen, weil sie den landwirtschaftlichen Produktionsraum als Frei-

und Erholungsraum nutzen, dann auch die Allmend benützen werden. Es ist zu hoffen, und wohl auch zu propagieren, dass sie vermehrt vom Utenberg her mit dem Bus den Weg Richtung Allmend unter die Räder nehmen. Das Anliegen ist sehr gut nachvollziehbar, aber es wäre falsch zu versprechen, das einfach nur so zu unterstützen.

4. Die SVP-Fraktion weist zurecht auf eine gewisse Spannung im Finanzhaushalt hin. Am kommenden Sonntag findet die Abstimmung statt, und jede und jeder hat noch Gelegenheit, den städtischen Finanzhaushalt langfristig zu entlasten.

Der Antrag der SVP-Fraktion Auf Rückweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I. **Dem Kredit von Fr. 3'570'000.– und der Erhöhung des Globalbudgets des Tiefbauamtes um jährliche Unterhaltskosten von Fr. 10'000.– wird mit 37 Ja bei 7 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II. **Der vorgesehenen Belastung wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 1. Juli 2009 betreffend

Natur- und Erholungsraum Allmend

- **Altlastentechnische Sanierung der Schiessplätze**
- **Entwicklung der Freiräume,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.
 1. Für die Durchführung der frei bestimmbaren altlastentechnischen Sanierungsmassnahmen und die Umsetzung des Freiraumprojekts Allmend wird ein Kredit von Fr. 3'570'000.– bewilligt.
 2. Das Globalbudget des Tiefbauamtes wird um die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Unterhaltskosten von Fr. 10'000.– erhöht.
- II. Die Aufwendungen für die Durchführung der altlastentechnischen Sanierungsmassnahmen und die Umsetzung des Freiraumprojekts Allmend werden dem Projekt I77001, Fibukonto 501.05, belastet.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Dringliche Interpellation 538, Andreas Wüest, vom 14. September 2009:
Was sind die Kosten einer Sanierung und einer Teilsanierung der „Schmitte“?**

In der letzten Ratssitzung wurde die dringliche Interpellation 531, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juli 2009: „Wie weiter mit der ‚Schmiede‘ und der Entwicklung am Pilatusplatz?“ behandelt.

Leider konnten damals noch keine Kostenangaben zu einem Erhalt des Baus gemacht werden. Es wurden jedoch Zahlen von der Katag und dem Ingenieurbüro Felder bis Ende September 2009 versprochen. Deshalb wünscht sich der Interpellant, da wir jetzt schon fast Ende September angekommen sind, vom Stadtrat folgende zusätzliche Antworten, die nun aus diesen Untersuchungen und Analysen hervorgehen sollten:

1. Von welchen Kosten ist bei einer Totalsanierung auszugehen?
2. Wie hoch belaufen sich die Kosten für eine Teilsanierung zur Aufrechterhaltung des Wirtsbetriebes für die nächsten Jahre, bis an der Stelle der „Schmitte“ ein Neubau gebaut würde?
3. Welche sind die weiteren zentralen Erkenntnisse aus diesen Abklärungen?

Baudirektor Kurt Bieder: Dieser Vorstoss wurde im Stadtrat inhaltlich nicht behandelt, dieser hat sich ja nur gegen die Dringlichkeit ausgesprochen. Inhaltlich diskutiert wurde er also noch nicht, und die Ausführungen des Sprechenden sind demzufolge als Meinungen und Betrachtungsweisen der Baudirektion zu betrachten. In der dringlichen Interpellation werden Fragen gestellt, deren Beantwortung sich abstützen soll auf zwei Gutachten bzw. Stellungnahmen der Katag und des Ingenieurbüros Felder. Es wurde ja gesagt, dass diese Gutachten bis Ende September vorliegen sollen.

Der Baudirektor liest aus einer Aktennotiz, welche die Dienstabteilung Immobilien verfasst hat und die zeigt, wo man im Moment steht: „In der Beantwortung der dringlichen Interpellation 531 von Werner Schmid wurden die geforderten externen Gutachten per Ende September 2009 in Aussicht gestellt. Die beauftragten Gutachter Katag und Ingenieurbüro Felder sind zurzeit in der Erarbeitung ihrer Aufträge. Das Gutachten der Katag betreffend Wirtschaftlichkeit der ‚Schmitte‘ liegt im Entwurf vor; dieser wurde am 16. 9. 2009 ausführlich besprochen. Die bereinigte Fassung wird in der Kalenderwoche 39 erstellt und bis spätestens Ende September 2009 abgegeben. Das Gutachten des Ingenieurbüros Felder befindet sich noch in Arbeit. Ein erster Entwurf wird spätestens Ende September 2009 erwartet. Nach Besprechung des Entwurfs sollte die definitive Fassung in der ersten Oktoberhälfte 2009 ebenfalls vorliegen. Nach Vorlage der bereinigten Fassungen müssen diese Gutachten so aufeinander abgestimmt werden, dass die wichtigsten Erkenntnisse und die Beantwortung der eingangs erwähnten Interpellation einfließen können. Da sich die Gutachten die darin ermittelten Kosten nur auf die eigentliche Sanierung des Restaurationsbetriebes bzw. die statischen Massnahmen zum Erhalt des Gebäudes beziehen, müssen zusätzlich auch die anfallenden generellen Sanierungskosten für das Gebäude ermittelt werden. Dies wird durch IMMO anhand der bestehenden Kubaturen vorgenommen. Aufgrund obiger Vorgehensschritte ist

ersichtlich, dass die seriöse und auf Fakten abgestützte Beantwortung der Interpellation noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Es ist deshalb unabdingbar, der Dringlichkeit dieser Interpellation zu opponieren, was der Sprechende getan hat. Selbstverständlich ist es aber das erklärte Ziel von IMMO, die Beantwortung dieses Vorstosses noch im laufenden Jahr, im November oder Dezember, dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.“

Aus diesem Grunde hat der Sprechende also der Dringlichkeit opponiert. Der Rat hat eine andere Auffassung vertreten und die Dringlichkeit befürwortet. Deshalb hat der Sprechende bei Beat Heggli, dem Dienstchef Immobilien, eine Stellungnahme abgeholt, welcher dieser im Laufe dieses Morgens, gestützt auf gewisse Vorarbeiten, die selbstverständlich auch vorlagen, erarbeitet hat. Es geht ja darum, gewisse Anhaltspunkte zu haben, um zu wissen, von welcher Grössenordnung im Zusammenhang mit der ‚Schmitte‘ die Rede ist. Die Grössenordnung kann nun, gestützt auf diese Unterlage, geliefert werden. Es handelt sich aber um äusserst grobe Schätzungen aufgrund eines unvollständigen Kenntnisstandes und noch zu wenig definierter Zielvorstellungen. Es ist also alles äusserst provisorisch, und die Genauigkeit dürfte demnach bestenfalls bei 30 Prozent liegen. Das Ganze wurde aufgrund von kubischen Abschätzungen gemacht – das ist so üblich, gestützt auf Erfahrungszahlen; so kann man sich in etwa annähern. Die ‚Schmitte‘ hat heute in etwa 1760 m³ Volumen – berechnet nach SIA-Standard. Die Sanierung verursacht Kosten von zwischen 1,5 und 2,5 Mio. Franken, je nach Eindringtiefe, betrieblichen Optimierungen, Zustand usw. Nach dem ersten Entwurf des Gutachtens der Katag müsste dann der Mietzins von heute rund 30'000, gestützt auf diese Investitionen, um mindestens 100'000 Franken erhöht werden, damit ein Betrieb einigermaßen möglich ist. Ein Wirt müsste dann also rund 130'000 Franken Mietzins bezahlen. Die Variante B, ein Neubau im Sinne einer Rekonstruktion, käme auf etwa 1,9 bis 2,5 Mio. Franken zu stehen, ebenfalls mit der Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent, wobei eher das Plus eintreffen dürfte. Zusammenfassend darf man sagen, dass sowohl bei einer Sanierung wie auch bei einem Neubau im Sinne einer Rekonstruktion mit Kosten von 2 bis 2,5 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Das ist eine Antwort auf die Frage 1, allerdings in abgeschwächter Form, weil die Gutachten noch nicht vorliegen. Die Frage 2 kann der Sprechende wirklich nicht beantworten; das wäre unseriös, weshalb er nicht auf diese Frage eintritt. Als Drittes wird gefragt, welches die weiteren zentralen Erkenntnisse aus diesen Abklärungen sind. Es wurde schon mehrfach gesagt: So wie sich die ‚Schmitte‘ heute präsentiert, sind die betrieblichen Einschränkungen gross; sie ist nicht optimal. Die Raumhöhe ist ungenügend und die Anordnung der Räume ist nicht optimal. Das Betriebskonzept ist nicht tragfähig bzw. es können kaum die nötigen Zusatzerträge generiert werden, wenn zusätzliche 100'000 Franken an Mietzins zu leisten wären. Die Platzzahl ist sehr limitiert, und die Stadt würde auf eine Landwertsteigerung durch die Entwicklung verzichten. Es handelt sich hier aber um ein Schlüsselareal, das in erster Priorität entwickelt werden soll. Das hat das Parlament bis anhin in mehreren Diskussionen immer mitgetragen. Wenn die ‚Schmitte‘ stehen bleiben würde, wäre das bauliche Entwicklungspotenzial am Pilatusplatz nicht mehr gegeben.

Das ist das, was in der Kürze noch verifiziert werden konnte. Wenn diese Gutachten vorliegen und der Stadtrat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und seine Schlüsse gezogen

hat, wird er das selbstverständlich publizieren. Der Sprechende rechnet damit, dass dies im November der Fall sein wird.

Andreas Wüest beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Andreas Wüest dankt dem Baudirektor für die Antwort. Es ist doch mehr möglich, als er am Morgen noch glaubte. Klar, 30 Prozent plus/minus ist nicht sehr detailreich, aber vor allem für die Petitionäre, die sich allenfalls auch eine Initiative vorstellen können, sind die genannten Zahlen wichtige Eckwerte, auch für jene, welche Unterschriften sammeln und eine Initiative mittragen wollen, sind sie vielleicht ein Grund, dafür oder dagegen zu sein. Ihm scheint, diese Zahlen muss man kennen, und deshalb sagt er noch einmal Danke. Dass auf die Frage 2 keine Antwort gegeben wurde, ist nachvollziehbar, weil in dieser vagen Situation noch nicht alle Details bekannt sind. Der Sprechende ist aber etwas enttäuscht von der Kommunikation. Wenn es heisst, dass die Zahlen bis Ende September vorliegen sollten, dann suggeriert das doch, dass sie erhältlich sind. Jetzt im Detail ist klar geworden, dass da wohl etwas mehr Vorlaufzeit gebraucht wird, aber der Sprechende bittet, auch seine und die Position der Petitionäre zu verstehen: Diesen geht es vor allem darum, dass an der letzten Sitzung zu hören war, dass dieses Haus allenfalls sehr schnell abgerissen werden könnte. Jetzt ist jeder Tag entscheidend, und der Sprechende ist froh, diese Informationen weitergeben zu können. Dann wird man sehen, ob noch eine Initiative zustande kommt, obwohl – wie in der Zeitung zu lesen war – eine solche keine aufschiebende Wirkung hätte. Aber sehr viele Leute haben sehr viel Herzblut in dieser Sache. Denen möchte der Sprechende nicht sagen, was sie zu tun haben, aber sie haben jetzt grobe Anhaltspunkte, was möglich ist, und deshalb dankt er dafür, dass heute etwas mehr möglich war, als er angenommen hatte.

Urs Wollenmann: Für die SVP-Fraktion ist es einfach wichtig, dass – wie sie schon in der Medienmitteilung geschrieben hat – die demokratischen Spielregeln eingehalten werden. Was das absolut Allerletzte wäre – da würde der Sprechende fast das Wort „Skandal“ in den Mund nehmen –, wenn in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abgerissen würde, wenn in der gleichen Zeit Unterschriften gesammelt würden zum Erhalt der ‚Schmiede‘. Das wäre dann wirklich das Allerletzte. Und da möchte der Sprechende appellieren, dass ein sauberer demokratischer Prozess durchgeführt wird. Und wenn dieser abgeschlossen ist, dass man sich dann entscheidet.

Markus Mächler hat nun zwar etwas gehört vom Baudirektor und bedankt sich für diese Ausführungen. Aber diese machen ihn überhaupt nicht sicherer in dem, was er jetzt von der ganzen Geschichte halten soll. Es waren zwar Zahlen zu hören, die – verständlicherweise – sehr unpräzise sind (2,5 Mio. Franken plus 30 Prozent, da ist man locker über 3 Mio.), aber man weiss nicht, was dafür zu bekommen ist. Eine Sanierung ist eine Sanierung, aber was heisst das? Mein weiss eigentlich nicht wirklich mehr. Sonst erwartet dieser Rat vom Stadtrat immer 120 Prozent Seriosität und abgestützte Aussagen; in diesem Geschäft gilt das plötzlich alles nicht mehr. Es ist schwer einzuschätzen, was man davon halten soll. Dem Sprechenden kommt

dieser Vorstoss nach wie vor etwas populistisch daher. Was er aus dieser Diskussion schliesst, und das wird wohl auch die CVP-Fraktion tun: Vom einmal gefassten Beschluss, mit diesem Areal etwas anderes zu machen; etwas, das einerseits städtebaulich und andererseits vielleicht auch finanziell einen Mehrwert bringt, davon würde er nach diesen Auskünften jedenfalls nicht abrücken wollen.

Josef Burri möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Markus Mächler. Es ist genau so herausgekommen, wie er am Morgen schon sagte: Es wurden jetzt vom Stadtrat ein paar unseriöse, ungenaue Antworten erzwungen. Es stellt sich schon die Frage, ob sich das Parlament überlegt hat, was das überhaupt bringt. Der Sprechende hat den Eindruck, dass jetzt in der Bevölkerung noch mehr Verwirrung geschaffen wird: Die einen werden sagen, es koste 1,5 Mio, die nächsten sagen weit über 3 Mio. Klarheit geht aus diesem Ratssaal nicht heraus. Solche Übungen könnte sich der Rat für ein anderes Mal sparen.

Christa Stocker Odermatt: Auch für die G/JG-Fraktion ist diese Diskussion etwas schwierig, weil sie am Morgen die Einschätzung hatte, dass am Nachmittag wenig Fakten wirklich diskutiert werden können. Aus ihrer Sicht ist aber klar, dass sie sich eine Weiterentwicklung dieses Areals mit oder ohne ‚Schmitte‘ vorstellen kann. Darum ist sie froh, wenn anhand von seriösen Zahlen entschieden werden kann, ob es sich lohnt, dieses Gebäude zu erhalten, oder muss es abgerissen werden, damit etwas Besseres entstehen kann, das auch städtebaulich einen Akzent setzt. Aber dazu braucht es seriöse Fakten, und darum wartet die Fraktion auf die Zahlen, die noch kommen werden.

Marcel Lingg möchte nicht die künftige Entwicklung des Pilatusplatzes diskutieren; vermutlich wird diese erst in der übernächsten Legislatur definitiv entschieden. Die Frage 2 konnte nicht beantwortet werden. Der Sprechende möchte nicht darauf herumreiten, dem Stadtrat aber doch beliebt machen, wenn jetzt jährlich Aufwendungen von etwa 30'000 Franken getätigt werden müssen, damit die ‚Schmitte‘ ein Jahr weiter betrieben werden kann, die ‚Schmitte‘ nicht einfach zu schliessen, sondern die 30'000 Franken jährlich zu investieren, damit sie weiterhin offen bleiben kann. Das ist nicht Geld, das die Steuerzahler zusätzlich bezahlen müssen; das ist Geld, das gleichzeitig immer noch als Mietzins hereinkommen wird. Der Sprechende wäre also froh, wenn man versuchen könnte, die Frage 2 in diesem Sinne dann auch einmal umzusetzen.

Josef Burri möchte noch etwas ergänzen, was er vorher vergass: Bevor darüber gesprochen wird, wie dieses Haus saniert wird und wie viel das kostet, sollte der Stadtrat in seinen Ausführungen noch einmal klarmachen, welchen Mehrwert man generieren kann, wenn man es abreisst und dort etwas entwickelt.

Baudirektor Kurt Bieder hat das angesprochen: Man kann nicht nur die Sanierungs- bzw. Neubaukosten kalkulieren, sondern es ist auch zu berücksichtigen, welcher Wert sich ergibt je nachdem, welche andere Nutzung zugelassen wird. Er möchte sich aber gegen den von Urs

Wollenmann verwendeten Ausdruck „Nacht-und-Nebel-Aktion“ verwahren. In diesem Parlament wurde über Jahre hinweg immer wieder vom Pilatusplatz gesprochen. Es war immer allen in diesem Rat klar, was der Stadtrat mit der ‚Schmitte‘ und dem Pilatusplatz vorhat. Entsprechend wurde dann die Bewirtschaftung ausgerichtet. Als dann ein Teil aus Sicherheitsgründen abgerissen werden musste, wurde damit begonnen. Von daher ist es nicht richtig, wenn man von einer Nacht-und-Nebel-Aktion spricht. Dieser Rat zumindest hat gewusst, wohin die Reise geht. Für eine breitere Bevölkerung, die nicht so nahe am Geschehen ist und die ganzen Diskussionen nicht mitgestaltet und nicht mitgehört hat, ist das etwas anderes. Aber in Bezug auf diesen Rat darf man wirklich sagen, dass man sich ausgetauscht hat und alle wussten, wohin der Stadtrat mit dem Pilatusplatz gehen möchte.

Die Dringliche Interpellation 538 ist damit erledigt.

9. Postulat 530 und Postulat 518

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, die Traktanden 9.1 und 9.2 gemeinsam zu diskutieren. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

9.1 Postulat 530, Markus Elsener und Edith Lanfranconi-Laube, vom 17. Juli 2009: Luzern darf nicht noch mehr strahlen!

Mit Besorgnis haben die Unterzeichnenden zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Luzern diesen Sommer mit Baugesuchen für neue Mobilfunkantennen überschwemmt wird. Nur schon im Monat Juli laufen die Einsprachefristen für die folgenden fünf Baugesuche der Mobilfunkanbieter Orange SA, Sunrise und Swisscom ab:

Auflagefrist 26. Juni 2009 bis 15. Juli 2009

- Tribschenstrasse 78. Grundstück: 2408.
- Berglistrasse 13. Grundstück: 3119.

Auflagefrist 3. Juli 2009 bis 22. Juli 2009

- Baselstrasse 4. Grundstück: 790.

Auflagefrist 10. Juli 2009 bis 29. Juli 2009

- Pilatusstrasse 10. Grundstück: 2164.
- Maihofstrasse 47. Grundstück: 1020.

Besonders die Mobilfunkantenne auf dem Parkhaus am Kasernenplatz (Baselstrasse 4) ist besorgniserregend, werden doch die Grenzwerte für die angrenzenden Wohnhäuser an der Bruchstrasse, Gütschstrasse und am Kasernenplatz nur sehr knapp eingehalten. Ein weiteres Indiz für die hohe Strahlungsintensität ist die Tatsache, dass Anwohnerinnen und Anwohner in bis zu einem Kilometer Distanz einspracheberechtigt sind.

Mit dem Postulat 518 haben die Fraktionen der SP und der G/JG im Mai dieses Jahres gefor-

dert, der Stadtrat solle sich aktiv für eine Reduktion der Anzahl Mobilfunknetze und damit des Elektrosmogs in der Stadt Luzern engagieren.

Wir bitten den Stadtrat, die oben erwähnten und mögliche weitere Baugesuche für Mobilfunkantennen bis zur Behandlung des Postulates 518 nicht zu bewilligen, damit nicht Fakten geschaffen werden, bevor bessere Lösungen zur Reduktion der Strahlung durch Mobilfunkantennen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden können.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist als rechtsanwendende Behörde verpflichtet, ein Baugesuch, sofern es die formellen Anforderungen erfüllt, zu eröffnen. Auch hat der Gesuchsteller ein Anrecht auf eine Bewilligung, wenn ein Gesuch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhält. Die von den Postulanten verlangte Sistierung widerspricht diesen Vorgaben.

Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV vom 23. Dezember 1999), die seit dem 1. Februar 2000 in Kraft ist, sollen Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Das Bundesgericht hat sich in den letzten Jahren immer wieder zur Rechtskonformität und Anwendung der NISV geäußert und dabei jeweils die Grundsätze bestätigt, dass die NISV den Schutz vor nichtionisierender Strahlung abschliessend regelt und innerhalb von Bauzonen keine Handhabe für eine Bedürfnisprüfung besteht. Dazu sei auch auf die detaillierten Ausführungen des Stadtrates in der Beantwortung zum Postulat 148, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Juni 2006: „Moratorium im Weiterausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Luzern“ und zum aktuellen Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: „Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern“, verwiesen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

9.2 Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern – Reduktion der Strahlenbelastung in den Wohnquartieren

Anwohnerinnen und Anwohner sind zu Recht beunruhigt und verärgert, wenn in ihrer Umgebung eine oder mehrere Mobilfunkantennen aufgestellt werden sollen. Zum einen sind die Auswirkungen auf die Gesundheit durch die z. T. Mehrfachbestrahlung durch diese Antennen nach wie vor nicht restlos geklärt (siehe dazu diverse Forschungsartikel auf www.bag.admin.ch → Strahlung). Zum anderen wird das Quartierbild negativ geprägt und der Wert der nächstgelegenen Liegenschaften sinkt üblicherweise.

Immer öfter wehren sich die AnwohnerInnen erfolgreich und erwirken damit, dass die Antennen nicht am geplanten Ort erstellt werden (z. B. Winkelriedstrasse, Wesemlinstrasse, Friedbergstrasse). So oder so ist die Situation aber unbefriedigend.

Die Fraktionen der Grünen und Jungen Grünen und der SP bitten den Stadtrat deshalb, die Betreiberinnen von Mobilfunkantennen an einen Tisch zu bringen und sich für einen gemeinsamen Netzbetrieb einzusetzen. Die Kosten könnten dabei anteilmässig aufgeteilt werden. Luzern soll mit dieser Lösung – koordiniertes Netz, weniger Antennen in Wohnquartieren – auch zum Vorbild für andere Städte werden. Entsprechende Grundsätze sollen im Rahmen der laufenden BZO-Revision geprüft und in der neuen BZO festgeschrieben werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bereits stehen auf Stadtgebiet an etwa 40 Standorten Mobilfunkantennen in Betrieb. Zwölf entsprechende Baugesuche sind zurzeit hängig, wobei es sich nur bei einem Teil um neue Standorte handelt. Zum Teil werden bestehende Standorte ausgebaut. Einen Überblick über die Antennenstandorte auf Stadtgebiet liefert die entsprechende Karte auf der Homepage der Stadt Luzern, die regelmässig aktualisiert wird (www.stadtluzern.ch/default.aspx?pageid=1958).

Gründe für die rege Planungs- und Bautätigkeit der Betreiberfirmen sind in erster Linie die vermehrte Nachfrage nach UMTS-Diensten, aber auch die nach wie vor starke Zunahme der zu übertragenden Datenmengen bedingt durch zunehmend komplexere Anwenderbedürfnisse.

Entgegen den Ausführungen der Postulanten ist es nicht so, dass in der Vergangenheit Antennen dank sich erfolgreich wehrender Anwohner/innen nicht am geplanten Ort erstellt werden konnten. Beim im Postulat erwähnten Standort Winkelriedstrasse beispielsweise wurde das Baugesuch von den Gesuchstellern zurückgezogen, da es gestützt auf die NIS-Verordnung vom Stadtrat hätte abgewiesen werden müssen. Die Gesuche für die Standorte Wesemlinstrasse und Friedbergstrasse sind zurzeit noch hängig.

Tatsache ist, dass der Stadtrat in den vergangenen Jahren mehrere Gesuche aus Gründen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes abgelehnt hat (z. B. Seeburgstrasse oberhalb Hotel Hermitage, Kreuzbuchstrasse bei Bahnübergang Dietschibergbahn, Libellenrain, Neustadtstrasse auf Geleiseareal). Bei verschiedenen weiteren Gesuchen mussten Sendeleistungen gestützt auf die NIS-Verordnung im Verlaufe des Baubewilligungsverfahrens reduziert werden.

Stadtplanung und Umweltschutz stehen mit den Betreiberfirmen in regem Kontakt. Die schliesslich eingereichten Baugesuche sind oftmals das Resultat eines längeren Optimierungsprozesses. Es sei aber nicht verschwiegen, dass auch Gesuche für Antennen ohne vorherige Absprache mit den Bewilligungsbehörden eingereicht werden und in der Folge abgewiesen oder in aufwendiger Arbeit optimiert werden müssen.

Einem gemeinsamen Netzbetrieb der Betreiberfirmen sind im städtischen Gebiet durch die NIS-Verordnung, die schweizweit gültige Grenzwerte für die maximal zulässige Feldstärke definiert, enge Grenzen gesetzt. Es gibt in der Stadt Luzern nur wenige bestehende Antennenstandorte, die durch zwei oder mehr Betreiberfirmen gemeinsam nutzbar sind (z. B. KVA Luzern, Parkhaus Zentrum, Verkehrshaus-Hochhaus). Bei den meisten Standorten schöpft bereits ein Betreiber den gesamten Spielraum aus, den die Grenzwerte der NIS-Verordnung zulassen. Müsste der Standort von mehreren Betreibern geteilt werden, so hätte dies eine deut-

liche Reduktion der einzelnen Sendeleistungen und im Gegenzug den Bedarf nach zusätzlichen Antennenstandorten zur Folge. Über das gesamte Stadtgebiet betrachtet würde kaum eine Reduktion der Antennenstandorte resultieren. Eine Konzentration auf wenige gemeinsam genutzte Antennenstandorte ist deshalb eher im ländlichen Raum anzustreben, wo grössere Abstände zu bewohnten Gebieten höhere Sendeleistungen und eine gemeinsame Nutzung eher ermöglichen und eine Antennenkoordination auch aus Gründen des Landschaftsschutzes anzustreben ist.

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein hat im vergangenen Jahr bei der Beratung des neuen Umweltschutzgesetzes den Anlagegrenzwert für Mobilfunk auf das Jahr 2013 hin um den Faktor 10 auf 0,6 Volt/Meter reduziert. Als Reaktion darauf zeigen sich die Mobilfunkfirmen technisch und betriebswirtschaftlich nicht in der Lage, auf dieser rechtlichen Basis ein qualitativ genügendes Mobilfunknetz zu betreiben. Sie schätzen, dass die Anzahl der Antennen im dicht besiedelten Gebiet um den Faktor 7 bis 10 erhöht werden müsste.

Im Kanton Luzern ist seit dem Oktober 2008 eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination zwischen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und den Betreiberfirmen Swisscom, Orange und Sunrise in Kraft. Mit der Vereinbarung soll die gegenseitige und frühzeitige Information zwischen Mobilfunkbetreibern und Gemeinden verbessert, das Verfahren bei der Evaluation von geeigneten Antennenstandorten geregelt und ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Standortbewertung eingeführt werden. Konkret informieren die Betreiberfirmen die Gemeinden über ihre lang- und kurzfristige Standortplanung. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Alternativstandorte vorzuschlagen, die durch die Betreiber auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen sind.

Zurzeit werden die ersten Erfahrungen mit dieser Vereinbarung ausgewertet. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eher in ländlichen Gemeinden Optimierungen zu erreichen sind. Im intensiv genutzten städtischen Raum ist der entsprechende Spielraum sehr begrenzt. Hier haben die Betreiberfirmen erfahrungsgemäss nur schon Mühe, überhaupt genügend Standorte für die geforderte Abdeckung zu finden.

Vor dem erläuterten Hintergrund sieht der Stadtrat keinen Sinn in zusätzlichen städtischen Bestrebungen für einen gemeinsamen Netzbetrieb. Allenfalls könnte er sich vorstellen, in der überarbeiteten BZO Grundsätze betreffend der Eingliederung der Antennen festzuschreiben. Einen generellen Ausschluss von Antennen in gewissen Zonen lehnt er hingegen ab.

Seit dem Jahre 2003 bestehen stadtinterne Rahmenbedingungen für Mobilfunkantennen auf städtischen Grundstücken und dem öffentlichen Grund. Darin ist festgehalten, dass auf sämtlichen stadteigenen Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten (z. B. Schulhäuser, Betagtenzentren, Verwaltungsgebäude usw.) sowie auf städtischen Schulsportanlagen und Spielplätzen keine Antennen zugelassen werden. Für den Stadtrat ist es denkbar, in Einzelfällen von diesen Rahmenbedingungen abzuweichen, falls sich damit hinsichtlich der Belastung der Bevölkerung und des Ortsbildschutzes eine deutlich bessere Lösung erreichen lässt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Markus Elsener: Zwei Vorbemerkungen: Im Sommer ist eine regelrechte Flut von Baugesuchen für neue Mobilfunkantennen über die Stadt Luzern geschwappt. Um die Flut zu stoppen und um Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung haben Edith Lanfranconi und der Sprechende das Dringliche Postulat 530 eingereicht. Selbstverständlich wollten sie mit diesem Postulat den Stadtrat nicht zu einer unrechtmässigen Behandlung von Baugesuchen drängen. Sie verstehen aber jetzt im Nachhinein, dass man dieses Postulat so verstehen kann und ziehen es darum jetzt zurück. Das heisst, sie werden nur noch zum Postulat 518, „Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern – Reduktion der Strahlenbelastung in den Wohnquartieren“ sprechen. An diesem Postulat halten sie fest. Sie halten unter anderem darum fest, weil der Stadtrat ablehnt, was die SP-Fraktion und die G/JG-Fraktion fordern. Sie fordern, dass der Stadtrat sich für einen gemeinsamen Netzbetrieb engagieren soll, um so die Strahlenbelastung zu senken. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil er sich nicht für gemeinsam genutzte Antennenstandorte engagieren will. Und das sind zwei ganz grundlegend unterschiedliche Sachen. Seine Ablehnung begründet der Stadtrat nachvollziehbar, aber es hat nichts mit der Forderung zu tun. Was ist jetzt also zu tun? Schon aus diesem Grund bitten die Postulanten das Parlament, das Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat sich mit jener Forderung auseinandersetzt, die tatsächlich gestellt wird: Damit er eine seriöse und fundierte Auseinandersetzung mit der Idee des gemeinsamen Funknetzes in Angriff nehmen kann. Dass sich das lohnt, wird der Sprechende in seinen Ausführungen noch aufzeigen.

Warum thematisieren die Fraktionen von SP und Grünen / Jungen Grünen die Strahlenbelastung immer wieder? Es ist die gemeinsame Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung, das gemeinsame Wissen um das Krankheitsbild Elektrosensibilität, und es ist die Gewissheit, dass Vorsorgen besser und auch billiger wäre als Heilen. Und ganz grundsätzlich halten sie es für sehr bedenkenswert, dass es zwar Grenzwerte gibt für Mobilfunksendeanlagen, aber keine Grenzwerte für die Menschen, die ihnen ausgeliefert sind. Es gibt kein Dosimeter für Menschen. Und da fragen sich die beiden Fraktionen: Sind die Prioritäten in dieser Gesellschaft wirklich richtig gesetzt? Edith Lanfranconi wird sich zu diesen gesellschaftlichen Aspekten detaillierter äussern.

Was fordert das Postulat? Wofür soll sich der Stadtrat engagieren und was soll geprüft werden? Der Stadtrat soll sich für ein gemeinsames Mobilfunknetz in der Stadt Luzern engagieren, damit nicht Sunrise, Swisscom und wie sie alle heissen, je ein eigenes Funknetz betreiben, sondern dass es ein gemeinsames Netz gibt, das alle Betreiber miteinander teilen können. Und zweiter Punkt ist die Prüfung, ob solche Grundsätze in die BZO aufgenommen werden könnten.

Was bringt ein gemeinsames Funknetz? Aus einer Publikation aus dem Jahre 2002 sei Folgendes zitiert: „Bei CSN ergeben sich übertragungstechnische Vorteile: Mit geringerer Sendeleistung kann ein gleich grosser Funkverkehr realisiert werden.“ (CSN heisst auf gut Deutsch. Common Shared Network, also gemeinsames geteiltes Funknetz.) Das heisst: Die gleichen Datenmengen können übermittelt werden, aber es würde eine geringere Sendeleistung brauchen. Ergo ergibt sich eine geringere Strahlenbelastung. Zweiter Punkt in dieser Publikation: „Im Hinblick auf die Zahl der Antennen wäre das CSN deshalb die beste Lösung.“ Jetzt kann dem Sprechenden vielleicht vorgeworfen werden, dass dies wieder eine dieser

etwas schwierig einzuordnenden Publikation sei. Aber vor allem für die Ratsmitglieder auf der aus seiner Sicht linken Seite dürfte Avenir Suisse, welche diese Publikation 2002 veröffentlicht hat, sicher eine unverdächtige Autorin sein. Hinzu kommt, dass sich Avenir Suisse bei ihrer Publikation auf eine Studie stützt, die sie in Auftrag gegeben hat: „Ein gemeinsames Funknetz für UMTS in der Schweiz“ von Professor Peter Leuthold und Dr. Jürgen Kemper vom Institut für Kommunikationstechnik der ETH Zürich. Also eine Autorin, die ziemlich unverdächtig ist. Avenir Suisse schreibt aber noch etwas Interessantes in dieser Publikation: Diese Technologie „schränkt aber die Betreiber zu sehr ein und erlaubt ihnen zu viel gegenseitige Einsicht in Marktdaten, sodass der Wettbewerb gefährdet werden kann“. Und darum lehnt Avenir Suisse diese Technologie unter dem Strich ab.

Was ist also festzustellen? Es gibt eine Technologie, die mit weniger Sendeleistung gleich viele Daten übermitteln kann. Weniger Sendeleistung heisst weniger Strahlung. Und das ist das Anliegen der Petitionäre. Diese Technologie wird heute von Ericsson vermarktet. Sie hat sich aber offensichtlich nicht durchgesetzt, wie Avenir Suisse schreibt, damit „der Wettbewerb nicht gefährdet“ wird. Wettbewerb vor Gesundheit – Markt vor Prävention: Der Sprechende fragt zum zweitenmal heute: Sind das wirklich die Prioritäten, die gesetzt werden, und sind diese richtig gesetzt?

Schlussbemerkung: Niemand in diesem Rat ist Mobilfunkspezialist. Es gibt aber Indizien und Hinweise, dass ein gemeinsames Funknetz technisch möglich ist und dass damit die Sendeleistung und die Strahlenbelastung gesenkt werden kann. Das Postulat 518 bittet, genau diesen Sachverhalt zusammen mit den Mobilfunkbetreibern zu überprüfen und zusammen mit ihnen – immer im Rahmen der Möglichkeiten des Stadtrates, die bekanntlich beschränkt sind – alle Möglichkeiten zur Senkung der Strahlenbelastung der Stadtluzerner Bevölkerung zu realisieren. Die Petitionäre bitten den Rat, dieses Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat und seine Crew genau das tun – und nicht etwas anderes.

Edith Lanfranconi-Laube möchte zu diesem Postulat einen anderen Aspekt kurz beleuchten. Bei der Frage nach dem Huhn oder dem Ei gibt es traditionellerweise keine schlüssige Antwort. Bei den Mobilfunkantennen verhält es sich etwas anders. Die Anbieter entwickeln immer neue technische Möglichkeiten der Mobilfunkanwendungen; die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden nehmen entsprechend zu und mit ihnen die Anzahl und die Potenz der Antennen. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern gibt es bereits 40; 12 weitere sollen dazukommen bzw. bestehende entsprechend verstärkt werden. Und diese Entwicklung wird nicht ab-, sondern zunehmen. Da braucht es einen mutigen Beschluss, um diese Aufwärtsspirale zu stoppen; einen Halt, der allenfalls den Verzicht aller auf das maximale Ausschöpfen immer noch gigantischerer Möglichkeiten fordert, der aber niemandem schadet, höchstens den Anbietern. Die Grundversorgung für Handys ist in der Stadt Luzern längst flächendeckend gewährleistet. Natürlich würde es noch stärkere Antennen brauchen, wenn man mit einer Zusammenlegung immer noch grössere Bedürfnisse befriedigen möchte. Und zum Beispiel von Liechtenstein: Natürlich müsste man immer noch mehr Antennen aufstellen, wenn man bei der gleichen Bedürfnisbefriedigung oder noch höherer die Grenzwerte herabsetzen möchte, was dort ja getan wurde. Dort steckt aber der Wille der Leute dahinter, ein Stück weit wirk-

lich auch den Verzicht auf das Ausschöpfen von immer noch mehr Möglichkeiten einzugehen. Wie es Markus Elsener sagte: Das ist nicht das, was die Postulanten fordern. Sondern sie fordern, dass geprüft wird, wie es mit einem gemeinsamen Netz aussehen könnte. Wie könnte man Möglichkeiten finden, dass eben nicht nur die Wirtschaft und die Umwelt und die Stadtplanung berücksichtigt werden wie bis jetzt, sondern auch die Gesundheit und vor allem auch die Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Es ist ja in der Stadt Luzern offenbar möglich, Gesuche zurückzuweisen aus Gründen des Ortsbild- und des Landschaftsschutzes. Und der Kontakt mit den Betreiberinnen und der Stadtplanung und dem Umweltschutz ist auch gut, und auch die Vereinbarung, die angesprochen wird zwischen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und Betreiberfirmen. Aber es fehlen, wie gesagt, Personen, welche den gesundheitlichen Aspekt vertreten.

Dieses Thema ist zu wichtig und zu sehr mit Emotionen, aber auch mit ganz konkreten Beschwerden verbunden, als dass man es weiter so handhaben könnte wie bisher. Es muss eine Lösung gefunden werden; man muss zusammen an den Tisch sitzen und prüfen, was es für Möglichkeiten gibt. Wenn sich im Gespräch dann herausstellen würde, dass das koordinierte Netz, wie es sich die Postulanten vorstellen, nicht die richtige Lösung wäre, soll man andere Lösungen suchen und prüfen zur Reduktion der Strahlenbelastung in den Wohnquartieren. Und in diesem Sinne, nämlich im Sinne der Prüfung einer möglichen Lösung, halten die Postulanten an ihrem Vorstoss fest und hoffen, dass dies der Rat auch so sieht.

Dass sich das Postulat 530 offenbar gesetzlich nicht durchsetzen lässt, ist einzusehen, und deshalb macht die G/JG-Fraktion beim Rückzug ebenfalls mit. Sie hofft aber, dass bald eine Lösung gefunden wird, die dann Auswirkungen auf weitere Baugesuche haben wird.

Franziska Bitzi Staub: „Den grossen Nutzen des Mobilfunks wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Heute besitzen mehr als 90 % der Schweizer Bevölkerung ein Handy. Es ist aber auch unbestritten, dass der zunehmende Elektrosmog ein Problem ist und die Bevölkerung davor geschützt werden muss. So wurde im Jahr 2000 die NIS-Verordnung in Kraft gesetzt. Die darin festgelegten Grenzwerte sind im Vergleich zum Ausland tief angesetzt. Innerhalb der geltenden Grenzwerte stellt der Mobilfunk keine Gefahr für die Gesundheit dar. Sollten die weltweiten intensiven Forschungen eines Tages zu einem anderen Schluss kommen, so würde in erster Linie die NIS-Verordnung angepasst werden müssen.“

Diese einleitenden Worte hat die Sprechende einem alten Votum entnommen. Wobei: Wirklich alt ist es nicht. Früher in dieser Legislatur hatte SP-Grossstadtrat Markus Elsener bereits ein Postulat eingereicht mit dem Titel „Moratorium im Weiterausbau der Mobilinfrastruktur in der Stadt Luzern“. Es wurde anlässlich der Ratssitzung vom 8. Februar 2007 abgelehnt. Die Haltung der CVP-Fraktion hat sich inzwischen nicht geändert. Die Sprechende könnte deshalb einfach den Rest ihrer damaligen Ausführungen auch noch vorlesen. Sie beschränkt sich aber auf ein paar aktuelle Feststellungen. Der Stadtrat legt in seiner Antwort glaubhaft dar, dass in der Vergangenheit Gesuche abgelehnt oder im Hinblick auf das Baugesuch optimiert wurden. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er Bewilligungen nicht leichtfertig erteilt, sondern sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben seriös und kritisch prüft.

Auch der Kanton bleibt nicht untätig. Er hat in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der

Mobilfunkbetreiber und des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) eine „Empfehlung Mobilfunkanlagen – Standortevaluation und -koordination“ ausgearbeitet und im Oktober 2008, also vor weniger als einem Jahr, mit den Mobilfunkbetreibern eine „Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination“ unterzeichnet. Diese und weitere Informationen können auf der Homepage der Dienststelle Umwelt und Energie zum Thema „Antennen/Elektrosmog“ nachgelesen werden.

Ein weiterer Handlungsbedarf scheint der CVP-Fraktion nicht gegeben, sodass sie die beiden Postulate bzw. das noch verbleibende ablehnt.

Laura Grüter Bachmann: Mobilfunkantennen waren schon mehrfach Thema in diesem Rat, und sie wurden auch immer wieder mit ähnlichen Argumenten behandelt. Die FDP-Fraktion ist froh, dass das Postulat 530 zurückgezogen worden ist, denn dieses war doch ziemlich fragwürdig. Markus Elsener hat am Schluss gut erklärt, worum es jetzt eigentlich geht und was die Situation ist. Das Anliegen, dass Mensch und Tier weniger Strahlung ausgesetzt werden sollen, ist auch der FDP-Fraktion sympathisch. Da haben wohl viele noch die Worte von Josef Burri im Kopf, der sich schon mehrfach zu vermuteten Auswirkungen dieses Strahlennetzes auf Tiere und Menschen äusserte. Markus Elsener hat es aber auch gesagt: In diesem Rat sind keine Spezialisten. Das ist es ja, was das Ganze etwas schwierig macht. Es ist ja zurzeit eine Nationalfondsstudie über die Auswirkungen der Mobilfunkstrahlen in Erarbeitung, und die FDP-Fraktion plädiert dafür, deren Resultate abzuwarten und vielleicht dann Abklärungen vorzunehmen, z. B. im Rahmen des Stadtrates an einem runden Tisch, ob das Anliegen erfüllt werden kann. Gleichzeitig teilt die Fraktion die Meinung, dass der Stadtrat nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat. Sie fordert deshalb die SP auf, sich bei ihrem Bundesrat zu engagieren und zu intervenieren, damit auch von dieser Seite Druck ausgeübt wird auf die Mobilfunkantennenbetreiber Richtung Kooperation. Denn der Stadtrat kann da wirklich nur sehr wenig tun. Aber auch die FDP-Fraktion hat ein Interesse an weniger Strahlung für Mensch und Tier bei einer guten Abdeckung. Darum tendiert sie dahin, dieses Postulat zu überweisen, aber die Ergebnisse der erwähnten Nationalfondsstudie abzuwarten und dann das Ganze nochmals genau anzuschauen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er zu beiden Postulaten ablehnend Stellung nimmt. Zum Gesundheits- und Bevölkerungsschutz noch einige Detailfakten, welche diese Stellungnahme bekräftigen sollen: Wissenschaftliche Nachweise, dass Strahlen Mobilfunkantennen nachteilige Auswirkungen auf den menschlichen Organismus haben, liegen keine vor. Ein Restrisiko kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Deshalb existieren internationale Grenzwerte, um empfindliche und überempfindliche Menschen zu schützen, so wie dies Ratskollegin Franziska Bitzi erläutert hat. In Europa liegen die Grenzwerte 50-fach unter den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Verordnung für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) schützt die Schweizer Bevölkerung mit den europaweit strengsten Grenzwerten, welche nochmals 10- bis 20-mal tiefer liegen. Für Orte mit empfindlicher Nutzung, wie das im Postulat erwähnt worden ist, wie z. B. Wohnungen, Schulen, Arbeitsplätze, Kinderspielflächen usw., gelten so genannte Anlagegrenzwerte.

te. Das heisst, wenn am gleichen Ort mehrere Antennen verbaut werden, dürfen diese eine gewisse Strahlungsgrenze nicht überschreiten, und das heisst, wenn mehrere am gleichen Ort sind, müssen die anderen Antennen mit der Strahlung herunterfahren. Es ist also ein Stück weit Panikmacherei, wenn man davon spricht, es gäbe einen totalen Strahlensmog. Im Weiteren verhindert das, dass Mobilfunkanlagen zu nahe an solche Gebäude herangebaut werden dürfen. Und zusätzlich hat die Stadt noch interne Rahmenbedingungen aufgestellt mit den Betreibern.

Die SVP-Fraktion ist mit der detaillierten Antwort des Stadtrates zufrieden und unterstützt die Ablehnung vollends.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat sich nochmals den Postulatstext angeschaut. Die Menge der Antennen ist sicher ein grosses Anliegen der Bevölkerung, und das ist auch ein wichtiger Teil des Postulates. Von Common Shared Network (CSN) ist im Postulat eigentlich nicht die Rede. Wichtig ist sicher, dass aufgrund des Druckes der Gemeinden die Regionalkonferenz Umweltschutz an den Kanton gelangt ist und nun dieser Runde Tisch installiert ist. Nachdem Markus Elsener jetzt den Bereich des Netzes angesprochen hat – wobei man aber Antennen und Netz nicht trennen kann – ist die Sprechende gerne bereit, Das Anliegen eines CSN, obwohl der Stadtrat dieses Postulat abgelehnt hat, an diesen runden Tisch zu bringen und dieses Anliegen und die Koordination von Antennenstandorten dort zusammen mit den Anbietern zu diskutieren.

Josef Burri möchte einige Aussagen von Lucas Halter präzisieren. Von Panikmacherei kann sicher nicht die Rede sein. Der Sprechende könnte eine ganze Reihe von Leuten nennen, die höchste Bedenken haben und auch gewisse Erfahrungen gemacht haben, gerade auch aus seinem Berufsstand. Lucas Halter kann dies nicht wissen, weil er nicht dabei war, als schon einmal über dieses Thema diskutiert wurde in diesem Rat. Betreffend Studien, die er angesprochen hat, ist aber klar zu entgegnen: Keine einzige der Studien, die auf dem Markt sind, ist neutral. Das ist ein Faktum. Auftraggeber sind immer die grossen Mobilfunkanbieter, welche die Netze betreiben. Sie mussten ja Grenzwerte anbieten, und so sind diese Studien zustande gekommen. Die von Laura Grüter angesprochene Studie – NFP 57, die für das nächste Jahr erwartet wird – ist die erste, die neutral gesamteuropäische Abklärungen macht. Das ist ein Fakt. Der Sprechende möchte alle in diesem Rat ermutigen, dieses Postulat aufgrund der Äusserungen von Laura Grüter zu überweisen. Sobald dann die Fakten wirklich auf dem Tisch liegen, kann man sich wieder an den Tisch sitzen und diskutieren. Vielleicht kommt dann auch der Stadtrat zu anderen Erkenntnissen. Jetzt muss er sich – das ist eine Tatsache, und da ist ihm recht zu geben – auf jene Fakten abstützen, die auf dem Markt sind. Aber nächstes Jahr sieht es dann wahrscheinlich anders aus.

Philipp Federer möchte zwei kurze Hinweise machen. Es gibt Rahmenbedingungen der Stadt für Mobilfunkantennenanlagen u. a. bei Schulhäusern. Diese empfehlen, dort keine Antennen aufzustellen. Bei Schulhäusern geht es um eine Belastung von vier bis sechs Stunden. In einem Wohngebiet, z. B. sind in jenem des Sprechenden sind acht Familien direkt betroffen,

geht es um eine Belastung von bis zu 24 Stunden. Das ist eine andere Qualität und auch Quantität als bei einem Schulhaus, auf das Rücksicht genommen wird. Wichtig ist aber auch der zweite Punkt: Es geht längst nicht mehr einfach ums Telefonieren; da sind Angebot und Nachfrage abgedeckt. Heute geht es darum, dass jede/r ab dem Handy Fernsehen schauen kann, und da fragt der Sprechende: Ist es Aufgabe des Staates, dies überall zu garantieren? Seine Antwort: Nein.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Nachdem Philipp Federer die TV-Sache anspricht: Da geht es auch um Glasfaserkabel, die Träger von solchen Daten sind. Der Stadtrat ist selbstverständlich daran interessiert, dass sich auch da möglichst viele Anbieter gemeinsam beteiligen, sodass bei diesem „Fiber to the home“ (FTTH) nicht einfach masslos z. B. vier oder noch mehr Fasern zu den Häusern geführt werden, sondern dass man sie reduziert. Soweit der Stadtrat hier Einfluss nehmen kann – ewl ist ja in ein Pilotprojekt involviert – hat er dies getan.

Das Postulat 530 ist zurückgezogen.

Das Postulat 518 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

10. Motion 512, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2009: Aufhebung Beschluss Dammdurchbruch

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. Januar 2008 hat das Parlament mit grosser Mehrheit, jedoch gegen die Stimmen der SVP, einen Kredit über 2,91 Mio. Franken für den Dammdurchbruch beschlossen (B+A 20/2007 vom 2. Mai 2007: „Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse“).

Ab dem Jahre 2008 haben sich bekanntlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen markant verändert – die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise werden auch für die Stadt Luzern spürbar sein. Der Motionär verweist diesbezüglich auf die Sitzung des Grossen Stadtrates vom 2. April 2009 und die damals behandelten diversen Vorstösse sowie das stadträtliche Papier „Finanzplanprognose 2010–2014“ zur städtischen Finanzpolitik. Im Verlaufe dieser Diskussionen kam klar zum Ausdruck, dass die Stadt Luzern noch haushälterischer mit ihren finanziellen Mitteln umgehen muss, Ausgaben und Projekte noch mehr auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind.

An seiner Sitzung vom 29. Januar 2009 behandelte der Grosse Stadtrat den B+A 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“. Im Verlaufe dieser Beratungen hat das Parlament mehrheitlich eine Protokollbemerkung überwiesen, welche die Erstellung einer städtebaulichen Studie über das Gebiet Baselstrasse fordert. Das Parlament gab mit dieser Protokollbemerkung somit ein deutliches Zeichen, dass die Aufwertung der Baselstrasse aus einer gesamtheitlichen Sicht erfolgen soll.

Obwohl im damaligen B+A 20/2007 die Bauausführung im Jahr 2008 vorgesehen war, wurden

bis heute keine Bauarbeiten oder Bauvorarbeiten am Objekt angegangen. Der Motionär wertet diese Verzögerung auch dahingehend, dass seitens der Beteiligten (neben der Stadt vor allem die SBB) ebenfalls grössere Zweifel an der Notwendigkeit dieses Bauvorhabens bestehen. Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als dass mit dem sich von der Vision zum Projekt wandelnden Tiefbahnhof (Projekt „Rotsee kurz“) die SBB und ÖV-Planer längerfristig die Option einer S-Bahn-Haltestelle Kreuzstutz offen halten möchten. Die vorgesehene Realisierung des Dammdurchbruchs könnte diese Planung dereinst jedoch verhindern oder massiv erschweren und verteuern.

Für den Motionär ist es fraglich, ob unter Beachtung der heutigen Ausgangslage mit Bezug auf die städtischen Finanzen sowie die BZO-Revision und die ÖV-Planung der Dammdurchbruch im Parlament noch einmal eine Mehrheit finden würde. Der Motionär anerkennt jedoch, dass ein rechtsgültig gefällter Kreditbeschluss nur durch jenes Gremium aufgehoben werden darf, welches auch für den Beschluss zuständig war. Mit Überweisung dieser Motion soll deshalb der Stadtrat dem Parlament einen entsprechenden Beschluss zur Aufhebung (Sistierung) des Kredites über 2,91 Mio. Franken vorlegen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert den Stadtrat auf, dem Parlament einen Beschluss zur Aufhebung (Sistierung) des Kredites für den Dammdurchbruch Lädelistrasse–Dammstrasse vorzulegen. Begründet wird diese Forderung vor allem mit der sich verschlechternden Lage der städtischen Finanzen.

Der Stadtrat hat sich mit der Situation der städtischen Finanzen eingehend befasst. Er hat verschiedene Massnahmen eingeleitet, die dazu beitragen sollen, den Finanzhaushalt weiter im Lot zu halten. Dazu gehört unter anderem auch eine Reduktion des jährlichen Investitionsplafonds. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat auch die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der einzelnen Projekte, die über die Investitionsrechnung finanziert werden sollen, geprüft und deren Realisierung neu terminiert. Es wurden verschiedene Projekte zeitlich hinausgeschoben. Das Projekt Dammdurchbruch soll nach Ansicht des Stadtrates aber wie vorgesehen in den Jahren 2010–2011 realisiert werden. Die Planaufgabe erfolgt demnächst (unter Vorbehalt des Entscheids des Parlaments zu dieser Motion).

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Projekt für das Quartier Basel-/Bernstrasse Signalwirkung hat. Es wird als wichtiges Element der Aufwertung des entsprechenden Gebietes angesehen, weshalb dessen Realisierung nicht verzögert oder gar sistiert werden soll. Der Dammdurchbruch ist auch mit den Bestrebungen von Kanton und Stadt Luzern sowie der SBB im Zusammenhang mit dem Tiefbahnhof und der allfälligen Realisierung einer S-Bahn-Haltestelle in diesem Bereich kompatibel. Es lässt sich auch problemlos in eine städtebauliche Studie des gesamten Gebietes integrieren.

Der Stadtrat lehnt deshalb die Motion ab.

Marcel Lingg fühlt sich von der politischen Dimension her ins Jahr 1997 zurückversetzt. Damals wurde von einem Projekt gesprochen, das in einem gewissen thematischen Sinn doch

recht grosse Ähnlichkeit hat mit dem heutigen Dammdurchbruch. Im Januar 1997 ging es nicht um ein Loch und nicht unten durch, sondern es ging oben durch; es ging um eine Brücke. Konkret: Dieser Rat hat die so genannte Suva-Passerelle diskutiert und sie letztendlich gegen die Stimmen der SVP-Fraktion und der damaligen LPL-Fraktion bewilligt. Die SVP lehnte ab, war aber in der Minderheit. Schon damals ging die Diskussion eigentlich in die gleiche Richtung wie jetzt beim Dammdurchbruch: Man wollte etwas unbedingt durchboxen; man versuchte es schönzureden, es wurden soziokulturelle Lieb-lieb-Beweggründe genannt, um das Bauprojekt zu realisieren.

Die SP, die sich damals dieses Projekt genehmigen lassen wollte, ging sogar so weit, und da sei ein Satz aus dem damaligen Protokoll zitiert – heute würde das wohl niemand mehr zu sage wagen, aber vermutlich denkt es noch mancher Politiker in diesem Saal –, dass ihre Sprecherin sagte: „Auch in einer schwierigen Zeit soll etwas gebaut werden, sogar etwas, das man nicht unbedingt braucht.“ Wie gesagt, heute würde man solche Aussagen vermutlich nicht mehr machen. Wie es herausgekommen ist mit der Suva-Passerelle bzw. dem Frohburgsteg, wie er später hiess, weiss jeder: Man musste dort etwas bauen, das anscheinend zukunftsgerichtet war und eine Vorinvestition hätte sein sollen in die Aufwertung des Gebietes bei der Werft. Wie es herausgekommen ist, ist bekannt. Als das Gebiet wirklich aufgewertet und neu überbaut wurde, stellte man fest, dass der Frohburgsteg falsch konzipiert ist. Nachträglich musste – wenn auch nicht von der Stadt, aber von den Investoren – viel Geld in die Hand genommen werden, um ihn wieder abzubauen und zu verkleinern. So wird es vermutlich letztendlich auch beim Dammdurchbruch herauskommen.

Die Beweggründe sind alle im Vorstoss aufgeführt. Sie waren schon vorgegeben, als dieser B+A beschlossen wurde. Der Sprechende ist aber der Meinung – und das hat ihn motiviert, noch einmal einen Vorstoss einzureichen –, dass sich die Gründe noch viel stärker akzentuiert haben. Erstens war die Diskussion um den Tiefbahnhof noch nie so aktuell wie jetzt. Das gäbe die Möglichkeit, eventuell später einmal entlang dem Damm tatsächlich eine S-Bahn-Station einzurichten.

Es heisst zwar, der Dammdurchbruch sei so konzipiert, dass problemlos eine künftige S-Bahn-Station erstellt werden kann. Aber eben, das hiess es 1997 auch: Der Frohburgsteg sei bestens konzipiert; da müsse nie mehr etwas geändert werden. Bezüglich die generelle Aufwertung der Baselstrasse sei auf die Protokollbemerkung verwiesen, welche dieser Rat überwiesen hat. Ob eine spätere Generation wirklich der Meinung sein wird, der Dammdurchbruch sei am richtigen Ort, kann doch sehr bezweifelt werden. Und jetzt kommt ganz aktuell ein neues Projekt hinzu; das ist noch nicht einmal in der Antwort des Stadtrates erwähnt. Es ist erst etwa eine oder zwei Wochen alt: Man will jetzt entlang dem Damm Lärmschutzmassnahmen realisieren, entsprechend also entlang der Bahnlinie. Auch bei diesem Projekt liest man aber nichts davon, dass es koordiniert sein soll mit dem Dammdurchbruch.

Auf die finanziellen Aspekte soll nicht mehr eingegangen werden; diese sind schon genug diskutiert worden, und jeder weiss, was die Stellung der SVP ist. Der Sprechende möchte mit dieser Motion einfach dem Rat nochmals eine Chance geben, über den eigenen Schatten zu springen und in Anbetracht der neuen Erkenntnisse und Ausgangslage dieses Projekt zu stoppen, bevor es zu spät ist. Spätestens dann, wenn das Loch einmal realisiert sein wird und

schliesslich eine Abrechnung kommt mit Überschreitungen – da hat der Sprechende auch Befürchtungen –, kann es nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion lehnt diese Motion ab. Die SVP-Vertreter sind bekannt dafür, dass sie jeweils ihren politischen Gegnern undemokratisches Verhalten vorwerfen, wenn sie bereits gefällte Entscheide noch einmal zur Diskussion stellen. Das ist aber genau das, was jetzt die SVP-Fraktion macht. Man kann dies tun im Sinne einer Wiedererwägung oder als Rückkommensantrag. Für einen Rückkommensantrag ist es schon lange zu spät, weil der Entscheid im Januar 2008 gefallen ist. Eine Wiedererwägung ist dann möglich, wenn wirklich grundlegend neue Aspekte auftauchen. Das ist da aber nicht der Fall. Das zeigt sich in zwei Punkten: Einerseits darin, dass der SVP-Vertreter ganz unterschiedlich argumentiert: In der Motion argumentiert er finanzpolitisch. Allerdings ist ihm zu sagen, dass am 24. Januar 2008 absehbar war, wie sich die Finanzen dieser Stadt entwickeln werden. Als die bürgerliche Mehrheit dieses Rates hat am 22. November 2007 eine Steuerfussreduktion durchgesetzt, hat die G/JG-Fraktion klar aufgezeigt, wohin die Verschuldung gehen wird, und es war bekannt, wie der Investitionsbuckel aussehen wird. Alle Informationen waren vorhanden; also gibt es keinen Grund für eine Wiedererwägung. Der SVP-Vertreter nimmt plötzlich wieder eine Diskussion auf, weil irgendwelche Ideen herumschwirren, die beinhalten sollen, das Projekt auf den Sanktnimmerleinstag oder noch später zu verschieben – das ist nicht seriöse Politik. Und deswegen ist auch klar, dass kein Wiedererwägungsgrund vorliegt. Wenn sich der Sprechende allerdings richtig erinnert – der SVP-Vertreter kann ihn allenfalls korrigieren – hat die SVP versucht, das Referendum zu ergreifen, ist dabei aber gescheitert. Offenbar ist die Opposition also nicht so gross, als könnte er da als Vox populi sprechen. Dem Sprechenden erscheint diese Motion als Zwängerei eines schlechten Verlierers.

Albert Schwarzenbach: Bei diesem Vorstoss gibt es ein Déjà-vu. Man könnte die Diskussion wiederholen, die vor etwas mehr als einem Jahr geführt wurde. Man könnte erläutern, dass der Dammdurchbruch ein Signal für eine positive Entwicklung des Quartiers ist. Nach den sozial angelegten BaBeL-Projekten entstehe jetzt etwas Sichtbares. Oder man könnte beklagen, dass bei diesem Projekt Kosten und Nutzen auseinanderklaffen und dann schliesslich eine Güterabwägung vornehmen und zum Schluss kommen, dass es mehr Gründe dafür als dagegen gibt – zumindest bei der Mehrheit der CVP-Fraktion.

An der Sachlage hat sich in den letzten Monaten wenig geändert. Festzustellen bleibt, dass die Baudirektion das Projekt in den nächsten zwei Jahren verwirklichen will und damit den Auftrag des Parlaments erfüllt, den es mit einer Abstimmung unter Namensaufruf mit 25:15 Stimmen klar erteilt hat. Neu ist einzig, dass sich die finanzielle Grosswetterlage geändert hat. Wenn die gut gemeinte, aber über das Ziel hinausschiessende Steuergesetzrevision am 27. September angenommen wird, ist bei der Stadt Sparen angesagt. Dann heisst es, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Dies darf jedoch nicht nach einer Hauruckmethode geschehen. Wenn die UBS beim Marketing spart, respektiert sie die bestehenden Verträge. Und wenn die Stadt Gleiches tut, hat sie die Beschlüsse des Parlaments zu achten, besonders, wenn sie noch nicht lange zurückliegen.

Denn es geht um die Glaubwürdigkeit, die Verlässlichkeit. Die CVP-Fraktion hat einst mit viel Wenn und Aber Ja gesagt zum Dammdurchbruch. Sie bleibt dabei. Und sie wünscht, dass sich die Erwartungen in dieses Projekt, für das nicht weniger als zwei Stadträte gerade stehen, erfüllen. Der Dammdurchbruch muss mehr als nur ein teures Loch werden.

Josef Burri: Neben der SVP- war ja auch ein Teil der FDP-Fraktion – der Sprechende inklusive – gegen dieses Bauvorhaben. Das Parlament hat dann aber klar und deutlich anders entschieden und den Kredit gesprochen. Das ist ein Faktum, das unbestritten ist. Wenn es jetzt aber um eine Antwort auf diese Motion geht, muss festgehalten werden, dass die FDP ein klar anderes Demokratieverständnis hat als die SVP. Die FDP akzeptiert diesen Entscheid nach wie vor und möchte der Verlässlichkeit von demokratischen Entscheiden generell ein sehr hohes Gewicht zusprechen. Sie kann dem Vorgehen des Stadtrates in diesem konkreten Fall folgen. Aufgrund der Finanzlage solche Projekte neu zu terminieren, ist nichts anderes als logisch und ganz klar richtig. Ausserdem bietet das politische System noch andere Möglichkeiten, nämlich – Hans Stutz sprach es an – einen solchen Entscheid mittels Referendum zu kippen. Diese Möglichkeit wurde damals in diesem Saal von SVP-Seite angekündigt, ist aber nie wahrgenommen worden oder man hat das Referendum nicht zustande gebracht. Wie es war, weiss der Sprechende nicht. Jetzt versucht man es einfach auf eine andere Art und Weise, und das wird von der FDP-Fraktion klar nicht mitgetragen; sie lehnt die Motion ab.

Anita Weingartner-Isaak: Demokratisch gefällte Entscheide gilt es, wie der Vorredner sagte, zu akzeptieren. Weshalb sollte dieser Rat den damals gefällten Beschluss aufheben? An der Situation hat sich rein gar nichts geändert. Das von SVP-Kreisen lancierte Referendum kam nicht zustande; das zeigt für die SP-Fraktion deutlich genug, dass der Entscheid richtig war. Er wurde bewusst so gefällt, und die Entscheidung würde auch heute noch für den Dammdurchbruch ausfallen. Die SP-Fraktion ist heute noch genauso überzeugt, dass der Dammdurchbruch ein wichtiges Element der Aufwertung in das Sentiquartier bringt. Er ist eben nicht bloss ein verkehrstechnischer Dammdurchbruch, oder – wie Albert Schwarzenbach sagte – nicht bloss ein teures Loch. Nebst der städtebaulich positiven Entwicklung für dieses Gebiet denkt die SP-Fraktion auch an die sicherer werdenden Schulwege, an das Marketing dieses Quartiers, an eine mögliche Scharnierfunktion zum zukünftigen Quartier Littau und an die Quartierpolitik als solche, welche insbesondere im BaBeL-Gebiet und in einer immer grösser werdenden Stadt in Zukunft besondere Beachtung braucht. Wirtschaftlich wachsen ist eine Seite – das Nebeneinander und Miteinander von vielen Menschen aber braucht auch seine Beachtung und nun eben auch einmal Taten, die etwas kosten. Die Realisierung ist für 2010/2011 vorgesehen. Die SP-Fraktion ist einverstanden und unterstützt den Stadtrat in seiner Antwort; sie lehnt die Motion ab.

Silvio Bonzanigo kann sich in gewisser Weise Josef Burri anschliessen. Er hat damals für den Dammdurchbruch gestimmt, ist sich heute aber nicht mehr ganz so sicher, ob das so zurecht begründet war, und zwar deshalb – das ist seine ganz persönliche Sicht und hat nichts mit der Fraktionsmeinung zu tun – weil er damals zustimmte im Hinblick auf eine Entwicklung vor

allem der Fachhochschule Design und Kunst, die dort angesiedelt ist. Unterdessen haben sich die Verhältnisse betreffend die Zukunft dieser Schule doch einigermaßen gewandelt: Sie wird mit einiger Wahrscheinlichkeit ihr nächstes Domizil nicht mehr dort haben. Insofern haben sich – dies entgegen der Meinung von Anita Weingartner – die Verhältnisse schon etwas geändert. Schade ist in diesem Zusammenhang, dass sich BaBeL dieser Schule viel zu wenig angenommen und anderes in den Vordergrund gestellt hat. Das Quartier wird dort also einen Verlust erleiden, der ihm sicher nachhaltig Schaden zufügen wird. Und ob der Dammdurchbruch vielleicht umgekehrt noch die letzte Rettung ist, um diesem Quartier zu einer etwas eigenständigeren und grösseren Bedeutung zu verhelfen, ist sich der Sprechende nicht mehr so sicher. Aber selbstverständlich achtet er den Beschluss von damals in jeder Weise und wird sich an dieser Motion nicht mitbeteiligen.

Die Motion 512 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**11. Interpellation 498, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion,
vom 17. März 2009:
Südzubringer-Verkehr durch das Tribschen-Langensand-Quartier?**

Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat den zunehmenden Südzubringer-Verkehr durch das Tribschen-Langensand-Quartier zu bewältigen?

Seit einiger Zeit nimmt der Verkehr auf der Achse Horw–Felmis–Langensand spürbar zu. Das Tribschen-Quartier wird damit zum eigentlichen „Südzubringer“. Für die Anwohner und den innerstädtischen Verkehr bedeutet dies eine zunehmende Belastung. Massnahmen in angrenzenden Quartieren (z. B. 30er-Zonen) verstärken den Kanalisierungseffekt zusätzlich.

Möglicherweise beabsichtigt der Stadtrat nach Fertigstellung der Langensandbrücke zusätzliche, flankierende Massnahmen wie Teilspernungen und 30er-Zonen in den der Langensandstrasse angrenzenden Bereichen. Die Vor- und Nachteile für die betroffenen Anwohner und den öffentlichen Verkehr (Linien 6 / 7 / 8 und weitere) wären offen zu diskutieren.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Pläne und Termine bestehen für den eigentlichen „Südzubringer“ ab dem A2-Anschluss beim Eichhof zum Tribschenquartier?
2. Werden Gespräche mit der Gemeinde Horw betreffend den zunehmenden Ausweichverkehr via die Horwer Halbinsel / Felmis geführt?
3. Gedenkt der Stadtrat, bisher nicht bekannte Verkehrsmassnahmen im Tribschen-Langensand-Quartier zu ergreifen? Wenn ja, welche? Sind nach Fertigstellung der Langensandbrücke Ausweitungen von Durchgangssperren Richtung Inseli-Bahnhof geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird ausgeführt, dass der Verkehr auf der Achse Horw–Felmis–Langensand immer mehr zunehme. Die Strassenachse, welche durch das Tribschen-Langensand-Quartier führt, werde dadurch immer mehr zum „Südzubringer“. Der Stadtrat wird gefragt, ob nach der Fertigstellung der Langensandbrücke flankierende Massnahmen in den an die Langensandstrasse angrenzenden Bereichen geplant seien und welches die Auswirkungen dieser Massnahmen sein würden.

Die Verkehrssituation in der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Die Verkehrsmengen im Innenstadtbereich sind seit langer Zeit konstant, in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig. Wenn in der Interpellation also von einer deutlichen Zunahme der Verkehrsmenge im Tribschen-Langensand-Quartier gesprochen wird, so kann es sich eigentlich nur um „hausgemachten Verkehr“ handeln, also solchen, dessen Ziel oder Quelle im Tribschen-Langensand-Quartier liegt und der nicht über die Langensandbrücke zu- oder wegfährt. Konkret haben zur Verkehrszunahme im Quartier vor allem die Überbauungen im Bereich Tribschenstadt beigetragen, welche zur Ansiedlung neuer Wohn- und Arbeitsplätze in diesem Gebiet geführt haben.

Nach Ansicht des Stadtrates soll sich der Verkehr möglichst auf die Hauptachsen, also die Strassen des übergeordneten Strassennetze konzentrieren. Als solche Strassen gelten im Tribschen-Langensand-Quartier die beiden Achsen Tribschen-/Langensandstrasse sowie Geissensteinring/Kellerstrasse. Die in der Interpellation festgestellte Verkehrskonzentration auf diese Achsen ist somit als Erfolg zu werten, konnten dadurch die Erschliessungsstrassen in den angrenzenden Wohngebieten doch weitgehend entlastet und beruhigt werden.

Durch den Neubau der Langensandbrücke wird die Verkehrssituation sowohl für den Bus als auch für den Langsamverkehr deutlich verbessert, indem sowohl Bus als auch Velofahrende separate Fahrstreifen erhalten. Dadurch kann erreicht werden, dass die Zu- und Wegfahrt vom Tribschen-Langensand-Quartier auch zu den Hauptverkehrszeiten zumindest mit diesen Verkehrsmitteln weitgehend unbehindert erfolgen kann. Voraussetzung für eine siedlungsverträglichere Erschliessung des Gebietes mit dem motorisierten Individualverkehr ist die Realisierung der Spange Süd.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Konkrete Termine für den Bau der Spange Süd, welche Bestandteil des Agglomerationsprogramms Luzern ist, können zum heutigen Zeitpunkt keine genannt werden. Es ist aber anzunehmen, dass der Bau der unterirdischen Spange Süd, welche die Verkehrs- und Wohnsituation in den Quartieren Tribschen, Langensand, Moosmatt und Biregg positiv beeinflussen wird, nicht in den nächsten Jahren erfolgen wird. Somit wird der Verkehr weiterhin auf dem bestehenden Strassennetz abgewickelt werden müssen.

Zu 2.:

Bisher wurden keine separaten Gespräche zwischen der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw zu dieser Thematik geführt. Die beiden Gemeinden sind aber im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern und mit der Bautätigkeit auf der Luzer-

ner Allmend dauernd im Gespräch und erörtern dabei auch Fragen rund um die verkehrliche Erschliessung und die Verkehrsführung. Es ist an dieser Stelle allerdings nochmals festzuhalten, dass es sich bei den genannten Strassenachsen um solche des übergeordneten Strassennetzes handelt, also um Strassen, auf welchen der Verkehr kanalisiert werden soll.

Zu 3.:

Als konkrete Verkehrsmassnahme im Tribschen-Langensand-Quartier ist zur Entlastung des Bahnhofplatzes in Luzern vorgesehen, den Verkehr vom Inseliquali her zu den Hauptverkehrszeiten zu unterbinden. Dabei handelt es sich aber nicht um eine neue Massnahme, wurde diese Teilspernung doch bereits vor einigen Jahren versuchsweise eingeführt. Aus Sicht des Stadtrates wird sich diese Massnahme aber nicht auf den Verkehr in bzw. aus südlicher Richtung auswirken.

Josef Burri dankt dem Stadtrat für die Antwort, die so ausgefallen ist, wie man es erwarten konnte. Sie zeigt aber ganz deutlich auf, dass mit der Entwicklung des Quartiers Tribschen neue Verkehrsinfrastrukturen – sprich Spange Süd – wirklich angegangen werden müssen; sie sind notwendig. Die FDP wird bei diesem Projekt etwas Druck aufsetzen; sie wird in der zweiten Hälfte Oktober dem Kanton eine Petition überreichen und hofft, dass es dann endlich etwas vorwärts geht. Weitere Diskussionen können später beim Agglomerationsprogramm geführt werden.

Die Interpellation 498 ist damit erledigt.

12. Postulat 483, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Februar 2009: Raum für alternative Wohnformen

Seit jeher gibt es Menschen, die dem konsumorientierten Leben den Rücken kehren und einen einfachen Lebensstil wählen. Je mehr sich der ökonomische Verwertungsdruck in steigenden Mieten niederschlägt und Gestaltungsmöglichkeiten im Wohnbereich eingeschränkt sind, umso eher wird nach alternativen Wohnformen gesucht. Auf diesem Hintergrund ist auch das Wohnen im Bauwagen zu sehen. Wir denken, ein Gemeinwesen sollte die unterschiedlichen Lebensweisen aller Bürger/innen respektieren und einvernehmliche Lösungen finden.

Weil das mobile Wohnen in der Bau- und Zonenordnung nicht vorgesehen ist, hat der Stadtrat binnen kurzem zweimal die Räumung der Wagenplätze auf stadteigenen Grundstücken angeordnet. Dies schürt in der Bevölkerung Vorurteile und Befürchtungen gegenüber der kleinen Gruppe von Bauwagenbewohnern/-innen, die bereit ist, für einen Wagenplatz Miete zu bezahlen. Um ein langwieriges Hin und Her – wie es die Stadt Bern vor zwanzig Jahren mit Zaffaraya erlebt hat – zu vermeiden, sollte eine Zwischennutzung von brachliegenden Grundstücken als Wagenplätze legitimiert werden.

Die Legitimierung von Wagenplätzen ist Grundlage für Verhandlungen, in denen Grundeigentümer/innen und Wagenplatzbewohner/innen zeitliche Perspektiven klären und die Ver- und Entsorgung regeln können.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen fordert den Stadtrat deshalb auf,

- Eine Ergänzung der Bau- und Zonenordnung zu prüfen, so dass eine Bewilligung für das Wohnen in Bauwagen auf brachliegenden Grundstücken als Zwischennutzung vereinfacht wird;
- bei der BZO-Revision zu prüfen, welches städtische Grundstück für mobiles Wohnen und welches als Standort für Fahrende eingerichtet werden kann;
- in der Verwaltung eine Ansprechperson zu bestimmen, die Gesuche für Wagenplätze bearbeitet.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie der Stadtrat bereits in der Antwort zum Postulat 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch Wespe und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: „Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern“ festgestellt hat, ist der Leerwohnungsbestand in der Stadt zurzeit tief. Nicht zuletzt deshalb ist es nicht einfach, preisgünstigen Wohnraum zu finden. In diesem Sinne trifft es zu, dass sich vor allem jüngere Leute nach anderen Wohnformen umsehen. Unter anderem kann auch das Wohnen im Bauwagen eine denkbare Alternative zum „herkömmlichen Wohnen“ sein. Ob jedoch das Gemeinwesen solche Wohnformen aktiv unterstützen soll, ist zumindest fraglich. Richtig ist, dass das mobile Wohnen in der Bau- und Zonenordnung der Stadt nicht vorgesehen ist. Gesetzliche Bestimmungen finden sich lediglich im kantonalen Planungs- und Baugesetz PBG unter dem Titel „Camping“. In § 174 PBG wird unter anderem geregelt, dass Campieren nur auf dafür geeignetem Land zulässig ist und es bei einer Dauer von mehr als 30 Tagen einer Baubewilligung bedarf. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Campieren nicht mit Wohnen gleichgesetzt werden kann. In § 177 PBG ist geregelt, dass Fahrende ihre Fahrzeuge an von der Gemeinde erlaubten Standorten und mit Zustimmung der Grundeigentümer ohne Baubewilligung abstellen können.

Die Postulantin stellt richtigerweise fest, dass der Stadtrat zweimal die Räumung von Wagenplätzen auf stadteigenen Grundstücken angeordnet hat. Dies erfolgte vor allem daher, weil die Grundstücke illegal benützt wurden und es sich um eine nicht zonenkonforme Anlage handelt. In der Zwischenzeit wurde für den Verein Sur la plage eine Lösung auf dem Grundstück 3873 der Karl Steiner AG (Baufeld 3 Tribsenstadt) gefunden. Die Bauwagen dürfen gemäss Baubewilligung vom 1. April 2009 befristet, bis zum Baubeginn der Überbauung bzw. spätestens bis zum 31. Dezember 2009, auf dem Grundstück aufgestellt bleiben. Die Baubewilligung wurde nach der Durchführung eines ordentlichen Baugesuchsverfahrens erteilt. Im übrigen stellt der Stadtrat fest, dass sich die Bewohner der Wagenburg im Quartier gut integriert haben. Es zeigt sich also, dass es bereits heute in Absprache zwischen Grundeigentümern, der Stadt und Bewohnern von Bauwagen möglich ist, geeignete Grundstücke für solche Zwischennutzungen zu finden. Die Ausscheidung von spezifischen Zonen wäre auf Dauer angelegt und würde solche Zwischennutzungen gerade nicht abdecken. Es wäre auch nicht

vertretbar, dass für solche Zwischennutzungen auf Auflagen verzichtet wird, die bei anderen Nutzungen verlangt würden. Der Stadtrat ist zudem der Meinung, dass solche Nutzungen nicht unbedingt im innerstädtischen Bereich ermöglicht werden müssen. Entsprechende Angebote, wie zum Beispiel für Fahrende, müssten durch eine regionale Trägerschaft verantwortet werden.

Zu den drei konkreten Forderungen des Postulates hält der Stadtrat fest:

Zu 1.:

Die Ausscheidung von Zonen für solche Nutzungen macht aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, da es bereits heute, unter bestimmten Auflagen, möglich ist, solche Zwischennutzungen zuzulassen. Im Rahmen der BZO-Revision wird demnach auch nicht geprüft, ob Zwischennutzungen auf brachliegenden Grundstücken ermöglicht werden sollen. Wo solche Nutzungen möglich sind, muss zudem projektbezogen von Fall zu Fall geklärt werden. Dabei sind nicht nur planungsrechtliche Aspekte zu prüfen, sondern es müssen insbesondere auch die städtebaulichen und die nachbarrechtlichen Auswirkungen (z. B. Klärung von Immissionsfragen) berücksichtigt werden. Zudem ist die Ver- und Entsorgung zu gewährleisten und die Umwelt muss den nötigen Schutz geniessen. Im übrigen wird festgestellt, dass auch in der seit 12. Mai 2009 rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung Littaus keine Zonen für solche Zwischennutzungen ausgeschieden sind.

Zu 2.:

Auf eine Prüfung, welche städtischen Grundstücke sich für mobiles Wohnen oder für Fahrende eignen, wird verzichtet. Seit Jahren steht übrigens im Ibach ein entsprechendes Areal für Fahrende zur Verfügung. Im Sinne der Beantwortung von Frage 1 kann von Fall zu Fall abgeklärt werden, ob sich auch städtische (ab 2010 auch gemeindeeigene Littauer) Grundstücke für solche Zwischennutzungen eignen. Der Stadtrat ist bereit, konkreten Projekten und Gesuchen mit Offenheit zu begegnen. Dabei kann es sich jedoch nur um befristete Lösungen handeln.

Zu 3.:

Nachdem der Stadtrat in der BZO keine Standorte explizit für mobiles Wohnen und Fahrende bezeichnen will, bedürfen solche Zwischennutzungen in jedem Falle einer Baubewilligung. Für die Bearbeitung von Baugesuchen ist das Ressort Baugesuche in der Baudirektion zuständig. Somit ist diese Verwaltungsstelle auch Anlaufstelle für entsprechende Gesuche.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Monika Senn Berger: Die einen wollen gehobenes Wohnen, andere entscheiden sich für einen einfachen Lebensstil, und wieder andere sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Die Grünen und Jungen Grünen sind für eine gute Durchmischung in der Stadt Luzern und halten darum am Postulat fest. Sie teilen also die Meinung des Stadtrates nicht, Wohnen in Bauwagen müsse nicht unbedingt im innerstädtischen Bereich ermöglicht werden. Immerhin sagt der Stadtrat, dass sich die Bewohner/innen der Wagenburg am jetzigen Standort gut integriert haben. Deutlich sichtbar wird friedliches und nachbarschaftliches Nebeneinander durch

das Trampolin, das Leute aus der Tribschenstadt bei der Wagenburg aufgestellt haben.

Die Sprechende nimmt zu diesen vier Punkten Stellung: Zonenkonformität von Wagenplätzen, Auflagen für Zwischennutzungen, Offenheit für konkrete Projekte, Ansprechperson.

1. Eine Wagenburg ist keine zonenkonforme Anlage bzw. in der Bau- und Zonenordnung der Stadt nicht vorgesehen. Etwas, das es bisher nicht gegeben hat, das also nicht vorgesehen, jetzt aber Realität ist, muss unbedingt angeschaut werden. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder kann mobiles Wohnen im Nachhinein zonenkonform gemacht werden, wie dies die Stadt Bern vor mehr als zwanzig Jahren getan hat, oder man kann bei einer Revision der BZO Neues vorsehen. Im Zusammenhang mit der BZO-Revision war zu hören, dass es in einer Stadt auch unüberbaute Grundstücke für Projekte der nächsten Generationen geben solle. Solche Grundstücke könnten als Zwischennutzung für längerfristiges mobiles Wohnen vorgesehen werden. Es ist wichtig, dass in der Stadt Lösungen gesucht werden und das mobile Wohnen nicht auf Nachbargemeinden abgeschoben wird.

2. Zu den Auflagen für Zwischennutzungen und den städtebaulichen und nachbarschaftsrechtlichen Auswirkungen: Damit sich interessierte Wagenbewohnende und Grundbesitzende orientieren können, ob ein Grundstück als Wagenplatz geeignet ist, braucht es klare Vorgaben. Auch die G/JG-Fraktion findet, dass die Ver- und die Entsorgung und der Umweltschutz gewährleistet sein müssen. In Kontakten mit einem Wagenburg-Bewohner stellte die Sprechende fest, dass sie einen sorgfältigen Umgang mit Energie pflegen – was der G/JG-Fraktion besonders wichtig ist: Die Bauwagen sind isoliert, und bei längerfristigen Mietverträgen würde Solarenergie genutzt.

3. Etwas Erfreuliches: Der Stadtrat ist bereit, von Fall zu Fall konkreten Projekten und Gesuchen mit Offenheit zu begegnen. Den Wagenburg-Bewohnern ist nahegelegt worden, sich auf dem privaten Immobilienmarkt umzusehen. Das haben sie getan – nach Wissen der Sprechenden ohne Erfolg. Solange ihnen der Ruf der Illegalität anhängt und es keine klaren Vorgaben gibt, wird kaum jemand bereit sein, sein Grundstück zu vermieten – ausser aus einem bestimmten Eigeninteresse wie am jetzigen Standort. Auch für einen nachbarschaftlichen Umgang ist die Legalisierung sehr wichtig. Wie in Schweizer Zeitungen zu lesen war, kommen Nachbarn mit Leuten von Wagenburgen in der Regel recht gut zurecht. Sie sehen aber ein, dass wegen der Illegalität Räumungen durchgeführt werden müssen. Konkrete Ansätze für die Verhinderung von immer wiederkehrenden Schwierigkeiten sind zum Beispiel nachzulesen in der Studienarbeit „Wohnen ohne Fundament“ des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung an der Universität Kassel. Da heisst es bei den Handlungsmöglichkeiten von Politik und Stadtplanung im Umgang mit Wagenplätzen: Basis aller Legalisierungs- und Absicherungsvorhaben muss der grundsätzliche Wille der zuständigen politischen Gremien einer Stadt sein, Wagenplätze als legitime Wohnformen anzukennen. Mit der Überweisung des Postulats 483 kann der Rat diesen Willen kundtun und einen ersten Schritt machen. So könnten Wagenbewohner/innen sich korrekt anmelden, in der Stadt Miete und Steuern zahlen und am politischen Geschehen aktiv teilnehmen.

4. In der erwähnten Studie wird auch eine Ansprechperson empfohlen. Es braucht keine neue Stelle, sondern lediglich eine Ansprechperson im Ressort Baugesuche, die weiss, welche Zonen überhaupt in Frage kommen und die bestimmte Auflagen kennt. Mit der Benennung

einer kommunikativen Ansprechperson werden Konflikte vermindert, und entsprechende Baugesuche von Grundbesitzern könnten effektiver bearbeitet werden.

Die G/JG-Fraktion ist für eine gute Durchmischung und damit einstimmig für die Überweisung des Postulats 483, und zwar jetzt, vor der Revision der BZO.

Luzia Vetterli: Die jungen Linken und die Linken sind ebenfalls für dieses Postulat; sie unterstützen dessen Überweisung. Sie bedauern, dass sich das Postulat nur auf die Wagenburgen bezieht, denn sie haben den Eindruck, dass in dieser Stadt je länger je mehr nur noch Luxuswohnungen entstehen. Jedes Mal, wenn von Neubauten oder Sanierungen die Rede ist, sind dies sehr teure Wohnungen im mittleren und oberen Preissegment. Es ist deshalb wichtig, ein Konzept für andere Wohnformen zu entwickeln, seien dies Wagenburgen oder beispielsweise ein Konzept für befristete neue Wohnformen wie z. B. das Wohnwerk, das nach Meinung der SP-Fraktion momentan auch zu wenig Unterstützung erfährt von der Stadt. Nicht ganz einig war sich die Fraktion, ob eine solche Zone im Sinne der Grünen-Fraktion in der BZO als eigene Zone aufgenommen werden müsste. Sie findet das nicht unbedingt notwendig und hat sich überlegt, ob es mit anderen Mitteln und Instrumenten der Raumplanung möglich wäre, etwas für die Wagenburgen zu tun. Aber grundsätzlich unterstützt sie die anderen zwei Punkte des Postulats. Es wäre sicher sinnvoll, wenn einerseits jemand in der Stadtverwaltung sich als Ansprechperson vermehrt mit solchen Projekten auseinander setzen würde und dass sich die Stadt aktiv einsetzt für solche alternative Wohnmöglichkeiten, indem sie aktiv Plätze aussondert bzw. abklärt, wo dies möglich wäre, oder dass die Stadt andererseits vermehrt aktiv als Vermittlerin auftreten würde, wenn es Orte in der Stadt gibt, die Privaten gehören und wo es möglich wäre, eine solche Zwischennutzung zu ermöglichen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Zusammenleben im Tribschenquartier momentan offensichtlich sehr gut funktioniert, und wenn man hört, dass jetzt so etwas wie eine Art Minergie-Wohnwagen möglich wäre, ist das natürlich ganz im Sinne der SP-Fraktion. Es scheint, dass diese Wohnform gut, neu und sehr originell ist; man müsste ihr definitiv mehr Unterstützung zukommen lassen.

Josef Burri: Wen wundert es? Die FDP-Fraktion ist, wie der Stadtrat, für die Ablehnung dieses Postulats. Aus ihrer Sicht ist es höchst fraglich – nein, es ist sogar unnötig, dass die Stadt Luzern solche Wohnformen aktiv unterstützt oder unterstützen muss. Für sie ist ehrlich gesagt schon diese Art von Zwischennutzung von Grundstücken knapp an der Toleranzgrenze. Sie wehrt sich aber ganz klar gegen die Ausscheidung von speziellen Grundstücken für solche alternative Nutzungen. Ausserdem gibt es bereits ein Grundstück im Bereich Ibach, das für diese Leute nutzbar wäre, aber scheinbar passt es nicht. Der Sprechende glaubt ohnehin, dass der Reiz dieser Wohnform viel mehr darin besteht, sich immer wieder zu verändern und etwas Neues zu suchen. Man sucht die Veränderung, und vor allem will man sich nicht irgendwo oder irgendwie unterordnen; man will seine Freiheit ausleben, wie man gerade Lust und Laune hat, und man kann wohl grundsätzlich sagen, dass man nicht gerade sehr viel von gesetzlichen Auflagen hält. Betreffend Bewilligungsverfahren ist die FDP-Fraktion klar gegen eine Vereinfachung. Jeder Haus- und Wohneigentümer muss sich heute an einen recht grossen Strauss von gesetzlichen Massnahmen halten. Es ist nicht einzusehen, warum gerade bei

Wagenburgbewohnern eine Vereinfachung vorgenommen werden soll. Fragen betreffend Umweltschutz sowie Ver- und Entsorgung müssen gerade dort kritisch hinterfragt werden, und nach Meinung des Sprechenden sollte man auch kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ablehnung des Postulats; sie votiert ebenfalls für Ablehnung.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP dankt dem Stadtrat für die klare Antwort. Sie ist damit mehr als nur einverstanden. Insbesondere dankt sie für die kritische Rückblende zu den in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen. Sicher hat sie Verständnis für Notlagen. Sicher kann sie auch verstehen, dass es Leute gibt, die Mühe haben, die Normen und Gebräuche der Gesellschaft mitzumachen oder sich denen unterzuordnen. Aber das sollen sie dort machen, wo es die Gesellschaft nicht stört.

Aber genau so sicher ist die Fraktion kategorisch dagegen, dass sich 99 Prozent der Bevölkerung den 1 Prozent von Aussteigern unterordnen sollen. Allen Respekt vor Nächstenliebe und Toleranz – aber hier geht es nun wirklich nicht darum, sondern es geht um das Einfordern von bestimmten Privilegien, welche die Mehrheit der Bevölkerung niemals zu fordern wagen würde. Es kann doch nicht sein, dass die Verwaltung für jedes Sondergrüppchen in dieser Stadt eine eigene Verwaltungsstelle und ein Sonderreservat einrichten muss.

Die CVP-Fraktion akzeptiert, wenn Junge und Andersdenkende Wohnformen in Bauwagen oder wo auch immer ausprobieren wollen. Aber das kann wohl kaum in der dicht besiedelten Stadt sein, wohl auch kaum in der Agglomeration. Wer sich – und sei es auch nur zeitweise – nicht an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten halten und ausbrechen will, soll sich bitte dort eine Bleibe suchen, wo er die bereits Anwesenden nicht auch noch stört.

Die Fraktion hält es mit dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Für einen Pfadilagerbetrieb, so spannend dies auch sein mag, sieht sie in der neuen Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern wirklich keinen Platz.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Sie sieht kein Bedürfnis für diese Wohnform, bei welcher am Ende doch wieder der Steuerzahler bezahlen muss. Im Ibach gibt es den Feckerplatz – dieses Wort darf man gebrauchen, es ist kein Übelwort, denn sie nennen sich selber so –; dieser hat Kanalisationsanschluss, WC, Elektrisch, auch die Kehrrichtabfuhr geht hin. Das ist in Ordnung. Während Wintermonaten sind sie länger dort, und die Kinder gehen dann in die Schule. Das ist ein Platz, der in Ordnung ist: Die ganze Infrastruktur ist vorhanden, sie bezahlen auch etwas und die Polizei macht ab und zu Kontrollen. Die Leute sind angemeldet. Bei einer Wagenburg aber gibt es einen rechtsfreien Raum und der hygienische Zustand ist katastrophal. Es gibt keine Kontrollen und sie sind nicht angemeldet. Es gibt dort Hunde und Drogen. Der Sprechende hatte das „Glück“, dass er sie während dreieinhalb Jahren im Oberlölchli als Nachbarn hatte. Baukollektiv Oberlölchli wurde sie geheissen; einige Köpfe unter den Zuschauern kommen ihm bekannt vor. Was er in diesen drei Jahren erlebte, hat er schriftlich vor sich: Schreiben an den Stadtrat, nicht nur vom Sprechenden, sondern auch von Anwälten, und auch Fotos. Es gab dort oben keinen Kanalisationsanschluss und es wurde im ganzen Gebiet herum-uriniert, es wurde sogar aus den Wagen heraus uriniert. Das

ganze Gebiet war nachher voller Insekten und Flöhe; es musste alles hochkonzentriert abgespritzt werden, nachdem sie gegangen waren. Es wurden Wollschweine geschlachtet und Bäume gefällt. Niemand unternahm etwas. Die Pensionskasse duldete das Ganze; sie hatte einen Vizepräsidenten, der gleichzeitig Baudirektor war (Werner Schnieper). Dieser suchte immer Ausflüchte, um ja nichts unternehmen zu müssen. Zudem gab es auch noch einen Polizeidirektor, der dann Stadtpräsident war, und es gab einen Umweltpolizisten namens Gmünder. Auch die haben nichts unternommen; sie haben alle die Schreiben auch erhalten. Gmünder sagte dem Sprechenden mehrfach, er habe Weisung von oberster Stelle, er könne nichts unternehmen. Das sind die Fakten. Drogen gab es auch: Nachts verkehrten dort Drogenbrüder. Keiner war, wie gesagt, angemeldet, und der Sprechende nimmt nicht an, dass diese Leute jetzt eine ethische Metamorphose durchgemacht haben und ganz andere Leute geworden sind. Wenn sie an einem anderen Ort sind, geht das sicher auf die gleiche Art weiter. Das ist ein rechtsfreier Raum und die Zonenkonformität ist nicht gegeben. Die SVP-Fraktion sieht keinen Zweck darin, etwas derartiges Neues in das PBG oder in die BZO der Stadt einzuführen.

Baudirektor Kurt Bieder hält vorneweg an die Adresse von Monika Senn fest, dass an der Wagenburg in der Tribschenstadt nichts illegal ist. Wenn eine Wagenburg die notwendigen Bewilligungen einholt, ist das eine legale Wohnform. Was Anton Holenweger für Leute angesprochen hat, weiss der Sprechende nicht; er hatte mit jungen Leuten zu tun, die sich für eine eigene Wohnform entschieden haben, und er hat sie als anständige Leute kennen gelernt insofern als sie einen Lernprozess durchmachen mussten. Gewehrt hat sich die Stadt und musste sie sich wehren, dass sie sich in nicht zonenkonformen Gebieten – auf der Allmend – niedergelassen und die Wagenburg aufgestellt haben. Wenn es nicht zonenkonform ist, ist es nicht bewilligungsfähig, und da muss die Stadt einschreiten. Sie sind dann weitergegangen in den Schlund auf Gemeindegebiet von Kriens. Dort hat die Gemeinde Kriens interveniert; man kann nicht einfach etwas aufstellen, und die Stadt musste als Grundeigentümerin intervenieren. Dies ist aber abzugrenzen gegenüber den Erfahrungen, die Anton Holenweger gemacht hat. Es geht um die Bewilligungsfähigkeit, und ihnen wurde denn auch gesagt, dass sie auf ein Grundstück gehen sollen, das eingezont ist und als Wohnzone nutzbar, und dort müssen sie, wie andere auch, eine Bewilligung einholen. Das haben sie denn auch getan auf dem Baufeld 3 in Tribschen, und entsprechend haben sie die Bewilligung erhalten. Heute ist die Wagenburg also legal, und das Nebeneinanderleben funktioniert, wie richtig ausgeführt wurde, gut.

Eine Wagenburg ist also heute schon als Wohnform möglich. Von daher ist es nicht notwendig, etwas Neues festzulegen – genau gleich wie es nach dem Verständnis des Sprechenden nichts Neues braucht für eine Villenzone. Es braucht keine Villenzone, denn in einer Wohnzone können Villen realisiert werden. Dort hat die G/JG-Fraktion eine etwas andere Auffassung und wehrt sich; die Wagenburgler, die ein spezielles Segment sind, unterstützt sie. Das ist ihr gutes politisches Recht, aber Wagenburgen sind in den bestehenden Wohnzonen bewilligungsfähig und werden auch bewilligt. Aus diesem Grunde braucht es auch keine besondere Ansprechperson: Alle Mitarbeitenden im Büro für Baugesuche sind befähigt, Gesuche, die eingereicht werden, zu prüfen, ob sie bewilligungsfähig sind. Es werden dann entspre-

chende Auflagen im Zusammenhang z. B. mit der Entwässerung gemacht. Das ist also alles heute schon lösbar, weshalb es nichts Neues braucht. In diesem Sinne ist dem Anliegen im Grundgedanken entsprochen. Im Übrigen kann auf das verwiesen werden, was der Stadtrat in der Antwort festgehalten hat. Das Postulat gehört tatsächlich abgewiesen.

Alice Heijman möchte als Anwohnerin der Tribschenstadt keineswegs sagen, dass die Erfahrungen von Anton Holenweger nicht stimmen. Es wird wohl schon so gewesen sein, wie er es beschrieben hat. Das hat aber überhaupt nichts zu tun mit dem, was jetzt in der Tribschenstadt ist. Die Sprechende wohnt sicher keine 100 m entfernt und geht dort regelmässig vorbei, auch ganz gerne mit ihrem Grosskind. Wenn das so hässlich wäre, würde sie das sicher nicht tun. Von dem, was Anton Holenweger beschrieben hat, hat sie nie etwas gesehen. Sie möchte nicht wiederholen, was er von Insekten, Flöhen, Hunden und Drogen sagte, aber das ist nicht die Realität, die jetzt in der Tribschenstadt stattfindet. Davon können sich alle überzeugen, indem sei einmal einen Spaziergang dort hinten unternehmen, um nachher an den See zu gelangen. Die Sprechende möchte aufrufen zu Grosszügigkeit und Toleranz gegenüber Menschen, die nicht genau so leben wie die anderen, sondern eben für eine gewisse Zeit – sie werden auch älter – in einem gewissen Rahmen leben wollen, der anderen vielleicht etwas fremd ist.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 22 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

13. Postulat 501, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 19. März 2009: Kulturgüterschutz und Denkmalpflege

Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass Kulturgüter verstärkt geschützt und auch respektiert werden müssen. Die Zerstörung oder der Verlust von Kulturobjekten wurde im B+A 34/2002 vom 21. August 2002: „Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern“ als Verlust der Heimat bezeichnet. Um Katastrophen künftig zu vermeiden, hatten Stadtrat und Parlament mit dem B+A 34/2002 Inventarisierungs-, Pflege- und Schutzmassnahmen in die Wege geleitet. Man bekannte damals: „Das kulturelle Erbe gehört zu unserem Selbstverständnis und ist für die Bildung unserer Identität bestimmend.“

Die Stadt Luzern ist nicht nur ideell, sondern auch gesetzlich verpflichtet, unsere Kulturgüter sachgerecht zu unterhalten, zu pflegen und zu schützen. Um diese Aufgabe entsprechend aufrechtzuerhalten, bedarf es eines Überblicks über die aktuelle Situation, den Bestand und die Kapazitäten. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, einen Kurzbericht über den Stand der Arbeiten zu erstellen und Ergänzungen zu prüfen. Der Kurzbericht soll insbesondere folgende Punkte erfassen:

1. Kulturgüterschutzinventare als Sicherstellungsdokumentationen: Das Ziel ist die Vervollständigung der Inventarisierung der A-Objekte (insbesondere bei jenen Objekten, wo der Dokumentationsbedarf gross ist) sowie die Erfassung der B-Objekte in der Stadt Luzern.

Neu sind zudem ab 2010 im neuen Gemeindegebiet Littau schrittweise die A-, später dann die B-Objekte zu inventarisieren.

2. Ausarbeitung einer Einsatzplanung für den Katastrophenfall.
3. Evakuationsplanung für den Katastrophenfall inkl. Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen.
4. Abklärung bezüglich eines allfällig befristeten Einsatzes eines ergänzenden Kulturgüterschutzbeauftragten.
5. Abklärung betreffend des Einsatzes von Praktikantinnen und Praktikanten sowie qualifizierten Freiwilligen – wie ebenfalls im B+A 34/2002 beschlossen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Einleitung

Die jüngere Vergangenheit – mit dem im Februar 2009 verübten Farbankschlag auf das Löwendenkmal – hat gezeigt, dass Kulturgüter immer wieder gefährdet sind. Der Brand der Kapellbrücke im August 1993 und der Verlust eines grossen Teils der Brückenbilder bleiben uns in trauriger Erinnerung. Der Verlust von Kulturgut bedeutet auch Verlust von Identität, denn Kulturgüter bilden die Basis des geschichtlichen (Selbst-)Verständnisses einer Gesellschaft.

Als Kulturgut im Sinne des Kulturgüterschutzes werden bewegliche oder unbewegliche Güter, die für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind, wie z. B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler kirchlicher oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, von Archivalien oder von Reproduktionen des oben beschriebenen Kulturguts bezeichnet. Die nicht konfliktbasierten Gefahren für die Kulturgüter sind vielfältig: Brände, Hochwasser, Erdbeben, Vandalenakte, Diebstähle usw.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen im Bereich Kulturgüterschutz im Überblick

- Schutz der Kulturgüter vor Zerstörung (Ergreifen von präventiven Massnahmen, Eigentümer auf Anwendung und Überprüfung der Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz hinweisen)
- Katastrophenhilfe (Evakuierung und Schutz von Kulturgütern)
- Bereitstellen von Schutzräumen für die Einlagerung von Kulturgütern im Katastrophenfall
- Inventarisierung und Dokumentation (Kurzdokumentationen, Sicherstellungsdokumentationen, Mikrofilme) von Kulturgütern
- Organisation und Ausbildung (Personal des Kulturgüterschutzes)

Die Interessen des Kulturgüterschutzes werden auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Grundlage für den Kulturgüterschutz bilden eidgenössische und kantonale Gesetze und entsprechende Verordnungen. Der Bund hat den Vollzug im Bereich Kulturgüterschutz den Kantonen übertragen. Sie sind zuständig für das Schaffen der gesetzli-

chen Grundlagen auf kantonaler Ebene, für das Bezeichnen einer kantonalen Stelle für Kulturgüterschutz, für die kantonalen Standardvorgaben von Sicherstellungsdokumentationen und das Regeln der Organisationsform des Kulturgüterschutzes in den Gemeinden.

Zu den wichtigsten Aufgaben auf Gemeindestufe gehören:

- Ergreifen von präventiven Massnahmen (Überprüfen der technischen Installationen und Einrichtungen, Erstellen von Einsatzplänen)
- Ausbilden von geeignetem Kulturgüterschutz-Personal
- Umsetzen der geplanten Massnahmen im Katastrophenfall (Schutz der Kulturgüter vor Ort oder Evakuierung der beweglichen Kulturgüter)
- Erstellen von Kurzdokumentationen für Kulturgüter
- Prüfen der Umnutzung von nicht mehr für den Personenschutz genutzten Zivilschutzbauten zu Kulturgüterschutzräumen.

Der Kulturgüterschutz gehört in der Schweiz in den Bereich des Zivilschutzes. Das Personal des Kulturgüterschutzes rekrutiert sich vornehmlich aus Personen, die einen engen persönlichen Bezug zum Kulturgut haben: Es sind dies beispielsweise Leute, die beruflich in Museen, Bibliotheken, Archiven oder Restaurierungsateliers tätig sind oder in ihrer Wohngemeinde als Mitglieder von Kulturkommissionen o. ä. wirken.

Auf Stufe Gemeinde verfügt die Zivilschutzorganisation ZSO in der Regel über einen Dienst Kulturgüterschutz.

Seit dem 1. Juli 2001 sind die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden Horw, Kriens und Luzern zur ZSO Pilatus zusammengeschlossen. Diese Zivilschutzorganisation ist durch einen Gemeindevertrag geregelt und verfügt über eine Formation Kulturgüterschutz mit einem Sollbestand von 30 Personen. Durch die kantonale Neuorganisation des Zivilschutzes wurden die personellen Ressourcen massiv reduziert. Die kantonalen Gelder für den Kulturgüterschutz wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich gekürzt.

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates zum B+A 34/2002 vom 21. August 2002: „Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern“ wurde ein städtisches Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes innerhalb der Stadtplanung geschaffen. Bis 2005 wurde dort in einem 50%-Pensum ein Kulturgüterschutzbeauftragter beschäftigt. Seit November 2007 ist das Ressort Denkmalpflege/Kulturgüterschutz mit einer 60%-Stelle besetzt. Innerhalb dieses Pensums werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erarbeitung und Betreuung des städtischen Bauinventars
- Denkmalpflegerische Beratung von Eigentümern/Eigentümerinnen und Architekten/Architektinnen in Zusammenhang mit Baugesuchen
- Pflege und Betreuung des städtischen Kulturgutes (Brückenbilder von Kapell-, Spreuer- und Hofbrücke, Löwendenkmal, städtische Brunnen, Ausstattung Rathaus/Am-Rhyn-Haus und Mariahilf Kirche)
- Betreuung des Kulturgüterschutzraumes und der wichtigsten Anliegen des Kulturgüterschutzes.

Befristet bis Ende 2010 wurden für die Fertigstellung des städtischen Bauinventars und die

Erarbeitung der Einsatzpläne im Bereich Kulturgüterschutz die Pensen auf insgesamt 200 % aufgestockt. Diese Aufstockung dient in erster Linie der Fertigstellung des städtischen Bauinventars. Für die Erarbeitung von Grundlagen im Bereich Kulturgüterschutz stehen weiterhin nur geringe personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Bedingt durch die knappen Ressourcen müssen in der Stadt Luzern pragmatische Lösungen im Bereich Kulturgüterschutz gesucht werden. Der Stand dieser Arbeiten sieht wie folgt aus:

Zu 1.:

Das im B+A 34/2002 formulierte Ziel der Vervollständigung der Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentationen für sämtliche A-Objekte war zu optimistisch formuliert und konnte nicht erreicht werden.

Lediglich für einige wenige städtische A-Objekte sind Unterlagen im Sinne von Sicherstellungsdokumentationen vorhanden. Es ist sehr viel Grundlagenmaterial – vor allem umfassendes Bildmaterial – vorhanden, aber die Hauptarbeit wäre noch zu leisten.

Die Sicherstellungsdokumentationen gehören grundsätzlich zu den wichtigsten Schutzvorkehrungen. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung eines Kulturguts können anhand der Sicherstellungsdokumentationen (bestehend aus Fotografien, Beschrieben, Plänen, Skizzen und Zeichnungen) Restaurierungen oder Rekonstruktionen ermöglicht werden. Unter den gegebenen Umständen ist es auch für die Zukunft kaum realistisch, in absehbarer Zeit für sämtliche 27 A- und 91 B-Objekte in der Stadt Luzern Sicherstellungsdokumentationen zu erstellen. Littau verfügt über ein A- und ein B-Objekt. Der Arbeitsaufwand wurde in der Vergangenheit generell massiv unterschätzt.

Die Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentationen im Sinne der Bundesvorgaben ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Der finanzielle Aufwand, nach den Vorgaben des Bundes Sicherstellungsdokumentation zu erstellen, kann je nach Grösse des Objektes schätzungsweise zwischen 15'000 und 25'000 Franken betragen. Für die zehn wichtigsten stadteigenen Kulturgüterobjekte wäre es notwendig, solche Sicherstellungsdokumentationen zu erstellen. Die vorhandenen Planaufnahmen des Technischen Arbeitsdienstes aus den 1940er Jahren, welche von zahlreichen Objekten im ganzen Kanton erstellt wurden, bilden für einige städtische Objekte bereits eine wichtige Grundlage.

Bei den beweglichen Kulturgütern ermöglichen auch detaillierte Kulturgüterschutzinventare anstelle von Sicherstellungsdokumentationen die Identifikation der Objekte, welche es im Falle eines Schadenereignisses zu retten und zu evakuieren gilt.

Zu 2.:

Für die städtische Einsatzplanung im Bereich Kulturgüterschutz wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- a) Erarbeiten einer aktuellen Objektliste für den Bereich Kulturgüterschutz
- b) Formulieren einer Alarmorganisation Kulturgüterschutz
- c) Ausarbeiten der einzelnen Objektblätter für die Einsatzplanung der Feuerwehr Stadt Luzern

a) Erarbeiten einer aktuellen Objektliste für den Bereich Kulturgüterschutz

Mit dem Abgeben einer aktuellen Liste der Kulturgüterschutzobjekte wurde 2008 das vor- dringlichste Anliegen der Feuerwehr erfüllt. Die Liste wurde anschliessend von der Feuerwehr in ihr eigenes Alarmdispositiv eingearbeitet. Diese Objektliste basiert auf dem schweizeri- schen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung und wurde in Absprache mit dem kantonalen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz erstellt. Sie umfasst Adresse, Gebäudebe- zeichnung und einen Hinweis Kulturgüterschutz. Der Bund legt in einer Liste fest, welche Kulturobjekte in einer Gemeinde von nationaler Bedeutung (A) und von regionaler Bedeu- tung (B) sind. Dieses schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung wurde in den vergangenen Jahren überarbeitet. Zahlreiche B-Objekte wurden zu A-Objekten aufgestuft. Diese überarbeitete Version wird voraussichtlich für die A-Objekte im Herbst 2009 und für die B-Objekte im Folgejahr in Kraft gesetzt. Die Objektliste wird nach der Inkraftsetzung entsprechend aktualisiert.

Die Liste der Kulturgüter von lokaler Bedeutung (C) wird von den Gemeinden erstellt. Die Bauwerke, die als C-Objekte gelten, werden in der Stadt Luzern im Rahmen des Bauinventars inventarisiert. Das städtische Bauinventar sollte voraussichtlich bis Ende 2010 erstellt sein. Das Bauinventar von Littau liegt bereits vor.

Der Kulturgüterschutz wird auch bei der Feuerwehr Stadt Luzern vorangetrieben. Als Beispiel dient nebst der Einsatzplanung das Bemühen für einen zur Wasserpolizei ergänzenden Auf- trag für die Seerettung, um u. a. dem Schutzauftrag für die Dampfschiff flotte als Kulturgüter von nationaler Bedeutung angemessen gerecht werden zu können.

b) Formulieren einer Alarmorganisation Kulturgüterschutz

Eine Alarmorganisation für den Bereich Kulturgüterschutz wurde definiert.

c) Ausarbeiten der einzelnen Objektblätter für die Einsatzplanung der Feuerwehr Stadt Luzern

Die Objektblätter geben Auskunft über die Objekte und zeigen auf, welche folgenden Priori- täten aus Sicht des Kulturgüterschutzes beim Einsatz im Vordergrund stehen:

- Das Gebäude gilt in oberster Priorität als zu schützendes Kulturgut;
- Welche Gebäudeteile eines Objektes sind prioritär zu schützen;
- Welche mobilen Kulturgüter sind im Objekt vorhanden, die prioritär zu retten und zu evakuieren sind?

Dazu werden Gebäudeteile und/oder Räume auf einfachen Schemaplänen markiert. Die Schemapläne halten sich an die in der Feuerwehr gängige Darstellungspraxis. Falls es mobile Kulturgüter zu retten gilt, wird zusätzlich ein Hinweis mit Foto und Massen gemacht. Diese Objektblätter wurden in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Einsatzplanung der Feuerwehr. Im September 2008 konnte in einer Kader- schulung der Feuerwehr die Arbeitstauglichkeit für die Bedürfnisse der Einsatzkräfte breit diskutiert werden. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen werden bei der weiteren Bear- beitung aufgenommen werden. Diese Grundlagen für die Einsatzplanung wurden bisher für rund 20 Kulturgüterschutz-Objekte erarbeitet. Die Grundlagen fehlen jedoch noch für zahl- reiche wichtige Objekte.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und weiteren Fachpersonen werden Massnahmenkataloge für die Einsatzplanung erarbeitet. Diese Massnahmen bezwecken die grösstmögliche Schonung der Objektsubstanz: z. B. mit welchen Massnahmen kann ein grosses, fest an die Wand verschraubtes Gemälde, wie das Bild „Urteil des Salomon“ im Luzerner Ratssaal, am besten geschützt werden.

Zu 3.:

Im Nachgang zu den Schadenereignissen von Brig (Überschwemmung, 1993), zum Kapellbrückenbrand (1993), zum Brand in der Berner Junkerngasse (1997) und weiteren Schadenereignissen, stellte der Fachbereich Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz fest, dass grundlegende Schutzmassnahmen bei wichtigen Kulturgütern nicht getroffen worden waren. Aufgrund dieser Situation wurde eine Checkliste erarbeitet, die es den Besitzern von Kulturgütern ermöglichen soll, die Auswirkungen von Schadenfällen weitgehend einzudämmen. Oft sind Gefahren vorhanden, die sowohl das Gebäude als auch die darin enthaltenen Kulturgüter bedrohen. Mit einfachen und kostengünstigen Planungen und Schutzmassnahmen können Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern diese Risiken bereits heute in beträchtlichem Masse reduzieren. Der Leitfaden des Bundesamtes ist als Checkliste gedacht und auf jeden Fall den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Stadt Luzern muss für ihre eigenen Objekte solche Katastrophenpläne erarbeiten. In den letzten Monaten wurden Grundlagen für die Evakuationsplanung im Stadtarchiv erarbeitet.

Der Katastrophenplan für Kulturgüter umfasst gemäss Leitfaden des Bundesamtes für Zivilschutz die folgenden wichtigsten Bereiche:

- Listen der zu evakuierenden Kulturgüter
- Sicherstellungsdokumentationen (detaillierte Inventarblätter)
- Überprüfung der bestehenden technischen Einrichtungen und Errichtung von Schutzmassnahmen
- Schutzräume für Kulturgüter
- Information und Ausbildung des Personals

Zu 4.:

Die wichtigsten Anliegen des Kulturgüterschutzes werden heute innerhalb des Ressorts Denkmalpflege/Kulturgüterschutz in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Zivilschutz wahrgenommen (vgl. Antworten 1–3). Mit einem befristeten Einsatz eines oder einer städtischen Kulturgüterschutzbeauftragten könnten grundsätzlich die Aufgaben des Kulturgüterschutzes (z. B. das Erstellen von Sicherstellungsdokumentationen) schneller vorangetrieben werden. Ein befristeter Einsatz eines oder einer städtischen Kulturgüterschutzbeauftragten ist innerhalb des bestehenden Stellenplanes nicht vorgesehen.

Zu 5.:

Grundsätzlich ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten für die Arbeit im Bereich Kulturgüterschutz möglich und auch erwünscht. Mit den sehr knappen personellen Ressourcen kann jedoch eine angemessene Unterstützung für Praktikumseinsätze nicht gewährleistet werden.

Für die Einsatzplanung im Bereich Kulturgüterschutz sind erste wichtige Schritte getan. Die personellen Ressourcen lassen jedoch nur ein langsames Fortschreiten dieser Arbeiten zu.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand der Entgegennahme des Postulates 501 opponiert. Es ist damit an den Stadtrat überwiesen.

Verena Zellweger-Heggli: Grundlage ist ja eigentlich der B+A 32/2002. Mit dem Postulat wurde kein dicker Massnahmenbericht gefordert, sondern ein Kurzbericht, was mit der ausführlichen Antwort auf das Postulat auch erreicht worden ist. Die Sprechende dankt dem Stadtrat sehr dafür. In der Antwort ist zu erfahren, dass die eigentliche Arbeit in der Umsetzung ist, dass vieles noch nicht getan werden konnte und man dranbleiben muss. In diesem Sinne ist die Postulatsforderung erfüllt und die Sprechende kann eigentlich auch mit der Abschreibung leben, auch wenn diese stadträtlich nicht begründet worden ist. Denn das, was sie mit dem Postulat verlangte, ist erfüllt worden.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat auch; es ist sehr gut. Man kann vielleicht herauslesen, dass die Eigentümer von Denkmalschutzobjekten nicht zu stark bevormundet werden sollen; ihnen sollen nicht zu viele Vorschriften gemacht werden, denn sie wissen schon, was sie zu tun haben. Es wäre wohl eher vernünftig, ihnen finanziell stärker beizustehen, denn die Aufwendungen, welche die Eigentümer von Denkmalschutzobjekten leisten, könnte der Staat ja gar nie bezahlen. Also nicht zu viel einschränken, nicht zu viel bevormunden, was ja schon von Gesetzes wegen ...

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert daran, dass es nur noch um die Abschreibung geht und will von Anton Holenweger wissen, ob er dagegen ist.

Anton Holenweger ist für die Abschreibung.

In der Abstimmung wird das Postulat 501 abgeschrieben.

14. Postulat 505, Anita Weingartner-Isaak namens der SP-Fraktion, vom 27. März 2009: Bushäuschen: Kleine Massnahme – geschätzte Dienstleistung

Ausgerechnet vor dem Kantonsspital befindet sich eine Busstation ohne Bushäuschen. Hier warten oftmals ältere und/oder gehbehinderte Menschen auf den VBL-Bus, Linie 18 und 19.

Es kann nun aber nicht sein, dass ausgerechnet diese Menschen im Regen stehen gelassen werden, oder!?

Mit Geh-Hilfen lässt sich nicht nur schwerlich ein Schirm halten; warten unterm Dach der nahegelegenen Gärtnerei Ley und dann trotzdem rechtzeitig zum herannahenden Bus zu ge-

langen, ist für Gehbehinderte ebenfalls ein Handicap.

Es stellt sich die Frage: Hat die Stadt oder die VBL ein Abkommen mit diesem Privatbesitzer an der Spitalstrasse?

Für die Erstellung von Infrastruktur im öffentlichen Verkehr ist die Stadt auch an der Spitalstrasse zuständig.

Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf:

- einen Busunterstand mit Sitzgelegenheit im Sinne von „Gerechtigkeit für alle“ zur Verfügung zu stellen. Eine dienliche Bushaltestelle erscheint uns an diesem Ort nötig.
- bei der Spitalleitung vorstellig zu werden, damit diese eine Informationstafel über die Abfahrt der Busse der Linien 18 und 19 direkt beim (Parkhaus-)Lift zum Kantonsspital platzieren und/oder
- bei der VBL eine der bekannten elektronischen Anzeigetafeln anzuregen, worauf sofort ersichtlich ist, ob als nächstes die Linie 18 oder 19 die Haltestelle Kantonsspital anfährt.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Anliegen bezüglich des fehlenden Busstationsunterstandes Spitalstrasse/Kantonsspital neben dem Blumengeschäft ist dem Stadtrat bekannt. Da für die Realisierung eines Unterstandes bei dieser Busstation privates Terrain beansprucht wird, sind Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern nötig. Verschiedene Anfragen der Stadt bei den Eigentümern ergaben, dass das generelle Einverständnis gegeben würde, jedoch die künftige Grundstücksnutzung noch unklar sei; eine langfristige Lösung könne erst nach Klärung der Geländenutzung erfolgen.

Anfang Juli 2009 erfolgte ein erneutes Gespräch mit dem Grundeigentümer, wobei erklärt wurde, dass man Hand biete für eine Unterstandslösung. Da jedoch beabsichtigt ist, in zirka 1 bis 1 ½ Jahren in diesem Grundstücksbereich einen Verkaufspavillon zu erstellen, ist eine kurzfristige Realisierung des Unterstandes nicht möglich. Hingegen könnte durch ein kombiniertes Projekt Verkaufspavillon mit Unterstand eine für beide Parteien optimale Lösung gefunden werden. Parallel wird die Realisierungsmöglichkeit eines Unterstandes ohne Inanspruchnahme privaten Grundes geprüft. Das Projekt wird von der Baudirektion in diesem Sinne weiter verfolgt; eine definitive und kurzfristige Realisierung kann unter den gegebenen Umständen jedoch noch nicht garantiert werden.

Bei den beiden Busstationen Spitalstrasse/Kantonsspital sind durch die vbl bereits elektronische Anzeigetafeln installiert. Die Stadt wird im Sinne des Postulats bei der vbl und der Spitalverwaltung vorstellig werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Entgegennahme des Postulates 505 nicht opponiert wird. Es ist damit an den Stadtrat überwiesen.

**15. Postulat 514, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 28. April 2009:
Abgeriegelter oder offener Bahnhof**

Problembeschreibung:

Bei Fussball-Hochrisikospielen (u. a. Basel, Zürich) wird der Bahnhof völlig abgeriegelt. Ankommende Bahnreisende können nicht mehr die Unterführung benutzen. Wer gerade den Reisedienst benutzen oder abreisen möchte, kommt nur mit Schikanen an sein Ziel. Die Bahnkunden müssen sich durch Polizeigrenadiere und an Fussballfans vorbeizwängen. Zudem ist die Umgebung des Bahnhofs abgeriegelt. Die Zentralstrasse und alle Querstrassen zu ihr sind gesperrt. Für die AnwohnerInnen und PassantInnen ist dies eine Zumutung. Vielen machen die Polizeigrenadiere und die lauten Fans Angst.

Selbst das Ziel, die Trennung der Fans, wird mit diesem massiven Aufwand selten erreicht. Da der übrige Personenverkehr gewährleistet werden muss, kommen verschiedene Fangruppen in Kontakt. Selbst ein harmloser Sichtkontakt bittet in dieser angespannten Situation Platz für Provokationen und gefährliche Situationen, z. B. das Überschreiten von Geleisen.

Lösungsansatz:

Der FCL spielt während der Übergangszeit in Emmenbrücke. Dies erlaubt dem Stadtrat und den verantwortlichen Stellen, ohne Zeitdruck eine bessere Lösung zu eruieren. Mit dem neuen Stadion und selbst mit der Tieflegung der Zentralbahn wird die Situation am Bahnhof gleich bleiben. Ohne getrennte Abfahrtsorte beim Bahnhof werden Fangruppen immer wieder aneinander geraten und der öffentliche Ort Bahnhof wird zum teilweise verbarrikadierten Ort. Wir sollten deshalb die Zeit bis zu den ersten Spielen im neuen Stadion nutzen.

Als Abgangsbahnhof für Fan-Extrazüge ist der Güterbahnhof eine ernsthafte Alternative. Mit kleinen Anpassungen, zum Beispiel einer breiteren (mobilen) Treppe, wäre der Standort funktionstauglich. Die Gästefans werden zum Güterbahnhof gebracht. Die Busse können dieses Areal gut erreichen und über die Güterstrasse wieder wegfahren. Das ganze Gelände ist überschaubar und hat keinen Personenverkehr. Eine Polizeipräsenz stört dort niemanden. Das Hirschmattquartier wird nicht beeinträchtigt. Und als Wichtigstes: Der Bahnhof kann durch die örtliche Trennung normal betrieben werden.

Wir bitten den Stadtrat, sich für einen offenen Bahnhof einzusetzen. Dazu gehören intensive Gespräche mit der SBB und der Polizei, damit eine bessere Lösung als die heutige gefunden wird. Der Standort Güterbahnhof muss dazu als Alternative geprüft werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit einigen Jahren kommt es leider am Rand von und im Zusammenhang mit Fussballspielen des FC Luzern immer wieder zu unerwünschten Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fanggruppierungen. Während sich die Situation im und um das Stadion Allmend mehr oder weniger beruhigt hat, haben sich die Auseinandersetzungen am Bahnhof eher verschärft.

Seit einem Jahr geht die Polizei mit einem neuen Konzept vor. Dieses ermöglicht es, dass die Fanggruppierungen der Gast- und der Heimmannschaft besser getrennt werden können. Dazu ist bei einzelnen Spielen leider auch eine kurzfristige Sperrung einzelner Teile des Bahnhofs

und der Umgebung nötig. Wenn die Fans des Gastklubs mit einem Sonderzug anreisen (aktuell beispielsweise Zürich, Basel oder Young Boys), werden ab Perron 11 der östliche Teil des Bahnhofs und die Robert-Zünd-Strasse jeweils während rund 15 Minuten zugunsten des reibungslosen Transports nach der Allmend und zur Trennung der beiden Fanggruppierungen gesperrt. Die Erreichbarkeit der übrigen Perrons ist für Reisende trotzdem gewährleistet. Ab dem gesperrten Perronbereich fahren in dieser Zeit keine Züge. Die Abfahrt der Extrazüge für die Gäste-Fanclubs nach Spielschluss erfolgt jeweils ab Gleis 3. Damit kann erreicht werden, dass die Bahnreisenden praktisch nicht mehr behindert werden. Zu kleineren Behinderungen kommt es trotzdem, weil die Schliessfächer auf Perron 3 eingerichtet sind. Zudem müssen jeweils aus Sicherheitsgründen (Trennung der beiden Fanggruppierungen, da sich das Gleis 3 bis Bundesplatz im gut einsehbaren Nahbereich der Zentralstrasse befindet) während rund einer Stunde die Zentralstrasse und die zuführenden Seitenstrassen gesperrt werden.

Diese – wenn auch nicht sehr massiven – Einschränkungen sind aus der Sicht der Verantwortlichen von Stadt und Kanton Luzern nicht erwünscht. Die Polizei und die politisch Verantwortlichen sind deshalb schon längere Zeit bemüht, bessere Lösungen zu suchen. Die vom Postulant vorgeschlagene Lösung wurde auch schon geprüft, setzt aber grössere bauliche Massnahmen voraus. Einerseits befindet sich bei den Gleisanlagen Güterbahnhof kein Personerperron, andererseits müssten die dortigen offenen Gleisanlagen gesichert werden, ansonsten Gefahr besteht, dass diese von den Fanggruppierungen betreten würden (gemäss SBB hohe Unfallgefahr). Ebenso müsste der Gleisschotter zuverlässig gebunden werden, um das Werfen loser Schottersteine verhindern zu können. Zudem befindet sich im Nahbereich des Güterbahnhofs das Hotel Radisson mit dem integrierten Nachtclub Nautilus und einmal pro Jahr findet die Herbstmesse (Määs) am Inseliquai statt. Auch diese Konstellationen sind nicht unproblematisch. Aus Sicht der Polizei wäre es sinnvoller, die Extrazüge ab einem anderen Bahnhof abfahren zu lassen. Ein entsprechender Versuch mit dem Bahnhof Rothenburgs ist im Oktober 2008 gescheitert, weil die Fans des FC Zürich gedroht haben, nicht mehr mit dem Extrazug, sondern mit den Regelzügen anzureisen (womit sich die Probleme am Bahnhof Luzern verschärfen würden).

Der Bahnhof Rothenburg wird aber auf die Saison 2009/2010 wieder ein Thema. Die mit einem Sonderzug anreisenden Fans werden dann für die Spiele im Gersag über Rothenburg anreisen müssen. Ob sie sich dann an diesen Weg gewöhnen, wird sich zeigen. Die politischen Behörden und die Polizei werden aber im Sinne des Postulats weiterhin nach Lösungen suchen, damit sich die Situation am Bahnhof in Luzern weiter beruhigen kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Entgegennahme des Postulates 514 nicht opponiert wird. Es ist damit an den Stadtrat überwiesen.

Philipp Federer beantragt trotz Überweisung des Postulates Diskussion. Dieser Antrag wird abgelehnt.

16. Interpellation 480, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Mitunterzeichner, vom 11. Februar 2009: Luzerner Verkehrsprobleme: Neue Ideen entwickeln oder lieber jahrzehntelang im Stau stehen?

Nachdem der Bund die Schlüsselprojekte des Luzerner Agglomerationsprogramms in absehbarer Zeit nicht finanzieren wird, werden diese zur kurz- und mittelfristigen Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern nichts beitragen. Ob die milliardenschweren Projekte für den Ausbau der Strasseninfrastrukturen überhaupt je realisiert werden, ist offener denn je.

Nach den letzten Entscheiden auf Bundesebene sind in den „Zukünftigen Entwicklungen der Bahninfrastruktur“ (ZEB1) weder die Doppelspur Rotsee noch die Bahnhofzufahrt enthalten. Aber auch für die Realisierung des Bypass (im Modul 3 des Programms zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz im Infrastrukturfonds) sind die finanziellen Mittel in den nächsten 20 Jahren nicht vorhanden. Deshalb werden auch die „Spangen Nord und Süd“ vom Bund kaum in die Liste der Projekte in anschliessenden Agglomerationsprogrammen aufgenommen.

Das bedeutet, dass das Agglomerationsprogramm eine Leerformel geworden ist, die keine Wirkung entfalten wird. Ohne alternative Ideen und Lösungen wird sich die Verkehrssproblematik im Agglomerationsraum weiter verschärfen.

1. Was gedenkt der Luzerner Stadtrat aufgrund der aktuellen Situation zu unternehmen?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich von der integralen Umsetzung des Agglomerationsprogramms zu verabschieden und gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton Alternativen und Varianten zu definieren, die kurz- und mittelfristig die Luzerner Verkehrsprobleme lösen, und klare Prioritäten zu setzen?
3. Wie sieht ein möglicher Terminplan aus?
4. Ist der Stadtrat bereit, verkehrslenkende Massnahmen sowie die Förderung des öffentlichen, des Velo- und des Fuss-Verkehrs unverzüglich an die Hand zu nehmen?
5. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation auf die Revision der BZO, bei welcher raumwirksame Verkehrsmassnahmen für die nächsten 10 bis 20 Jahre angedacht und festgehalten werden sollen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird ausgeführt, dass die Schlüsselprojekte des Agglomerationsprogramms Luzern in absehbarer Zeit durch den Bund nicht finanziert würden und dass diese deshalb kurz- bis mittelfristig nicht zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern beitragen können. Die Interpellanten folgern, dass das Agglomerationsprogramm eine „Leerformel“ geworden sei, die keine Wirkung entfalten werde. Ohne alternative Ideen und Lösungen würden sich die Verkehrsprobleme im Agglomerationsraum weiter verschärfen.

Die Aussage, dass das Agglomerationsprogramm eine „Leerformel“ geworden sei, ist falsch. Die Tieflegung der Zentralbahn und die S-Bahn-Haltestelle Allmend werden zum Beispiel bereits realisiert. Angebotsverbesserungen beim Busbetrieb wurden umgesetzt. Der Stadtrat ist

nach wie vor der Meinung, dass das Agglomerationsprogramm das richtige und somit auch mit einer gewissen Hartnäckigkeit zu verfolgende Programm zur Lösung der Verkehrsprobleme der Agglomeration Luzern darstellt.

Bei der Realisierung von Gesamtkonzepten, die sich aus einzelnen Massnahmen zusammensetzen, ist es immer notwendig, dass im Hinblick auf die Realisierung Prioritäten festgelegt werden, nach welchen das Gesamtkonzept verwirklicht werden soll. Oft tritt dabei, wie nun auch beim Agglomerationsprogramm Luzern, der Fall ein, dass die Prioritäten nicht frei wählbar sind, sondern sich aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen ergeben. Als solche Rahmenbedingung ist auch die Finanzierbarkeit der Schlüsselprojekte durch den Bund anzusehen. So werden nun andere Massnahmen des Gesamtpaketes früher realisiert werden und erhalten zumindest vorläufig eine umso grössere Bedeutung, so zum Beispiel das Mobilitätsmanagement.

Für die Stadt Luzern ist das Ziel, welches mit dem Agglomerationsprogramm erreicht werden soll, die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr. Der dadurch gewonnene Raum soll primär zur Förderung des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Dieses Ziel soll durch die Realisierung einer ringförmigen Entlastungsstrasse um die Innenstadt herum ermöglicht werden. Solange dieser Entlastungsring, bestehend aus Bypass und den Spangen Nord und Süd, nicht realisiert werden kann, wird nur eine teilweise Entlastung der Innenstadt erreicht werden können und bestehende Strassen übernehmen die Funktion des Stadtrings. Heute sind dies beispielsweise die Achsen Geissensteinring/Volta-/Moosmattstrasse oder die Friedental-/Spital-/Sedelstrasse. Wieviel zusätzlicher Verkehr auf diesen Achsen für die angrenzenden Nutzungen zumutbar ist, wird im Zusammenhang mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Entlastung der Innenstadt zu diskutieren sein.

Im Zusammenhang mit dem Cityring (u. a. Sonnenbergtunnelsanierung) muss durch die für die Bauarbeiten erforderlichen Tunnelschliessungen in den nächsten Jahren nachts und an Wochenenden mit erheblichem Mehrverkehr in der Stadt Luzern gerechnet werden. Das Astra unterstützt flankierende Massnahmen für ÖV und Langsamverkehr. Der Stadtrat sieht dies als Chance, Massnahmen zu testen und zu beurteilen.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat der Ansicht, dass vom Agglomerationsprogramm als Gesamtpaket von Massnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme der Agglomeration und der Stadt Luzern nicht abgewichen werden soll. Es werden aufgrund der erwähnten Rahmenbedingungen bei der Realisierung neue Prioritäten gesetzt werden müssen. An der Zielsetzung „Entlastung der Innenstadt zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs“ wird festgehalten. Es wird aber zu prüfen sein, ob sich beispielsweise mit Verkehrslenkungsmassnahmen kurzfristig Verbesserungen in diese Richtung erzielen lassen. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Cityring werden verschiedene Massnahmen zur Förderung von ÖV und Langsamverkehr mit Unterstützung des Astra ergriffen. Konkrete Vorschläge werden zurzeit erarbeitet.

Zu 2.:

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat nicht bereit, sich von der integralen Umsetzung des Agglomerationsprogramms zu verabschieden. Eine Aufgabe des Agglomerationsprogramms würde die Verhandlungsposition der Agglomeration beim Bund erheblich schwächen. Dass aufgrund der sich abzeichnenden Realisierungshorizonte aber auch kurz- und mittelfristige Massnahmen zu prüfen sind, ist unbestritten. Die allfällige Realisierung solcher Massnahmen darf aber nicht im Widerspruch zum „Gesamtkonzept Agglomerationsprogramm Luzern“ stehen.

Zu 3.:

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Luzern werden laufend geprüft und wenn immer möglich auch umgesetzt. So stehen auch diverse städtische und kantonale Massnahmen, welche Bestandteil des Agglomerationsprogramms sind, in der Planung. Als Beispiele seien genannt: die Verlängerung der Trolleybuslinie 6 nach Büttenen, die Planung eines Velotunnels Habsburgerstrasse – Uni Luzern beim Bahnhof, die Umgestaltung des Verkehrsknotens Schlossberg mit dem Ziel einer Leistungssteigerung des öffentlichen und des stadtauswärts fahrenden Verkehrs sowie die Umgestaltung des Knotens Moosegg, welche insbesondere die Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs erhöhen wird. Diese sind Bestandteil des Massnahmenpaketes A des Agglomerationsprogramms Luzern, was bedeutet, dass sie voraussichtlich in den Jahren 2011 bis 2014 realisiert werden können.

Als weitere Massnahme kann auch die Umnutzung des alten zb-Trassees als Langsamverkehrssachse erwähnt werden. Diese ist allerdings nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Auf konzeptioneller Ebene ist zudem die Überarbeitung der Leitlinien Verkehrsplanung der Stadt Luzern geplant. Diese Arbeiten sollen 2010 in Angriff genommen werden. Es ist vorgesehen, die überarbeiteten Leitlinien durch das Stadtparlament verabschieden zu lassen.

Zu 4.:

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat bereit, Massnahmen vorzuziehen, welche früher realisierbar sind und nicht im Widerspruch zum „Gesamtkonzept Agglomerationsprogramm Luzern“ stehen. Die Priorisierung ergibt sich im Wesentlichen aus den durch das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Massnahmenpaketen. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Für die Revision der Bau- und Zonenordnung stellt das Agglomerationsprogramm eine Grundlage dar. Die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Infrastrukturanlagen werden soweit notwendig planungsrechtlich gesichert, indem mit Baulinien oder Sonderbauzonen der notwendige Raum freigehalten wird. Bei der BZO-Revision wird zudem darauf geachtet, dass sich zusätzliche Entwicklungsspielräume für das Wohnen und das Arbeiten gut mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr erschliessen lassen.

Von besonderer Bedeutung für Luzern ist in diesem Zusammenhang die Bahnanbindung nach Zug–Zürich, welche in die künftigen Bahnausbauten des Bundes aufgenommen werden soll (Bahn 2030).

Dominik Durrer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dominik Durrer: Wer die Interpellation gelesen hat, weiss, dass sie nicht nur vom Sprechenden und der SP-Fraktion, sondern gleichberechtigt auch von der G/JG-Fraktion stammt, unterzeichnet von Christa Stocker. Sie hat den Titel: „Luzerner Verkehrsprobleme: Neue Ideen entwickeln oder lieber jahrzehntelang im Stau stehen?“ Das wird im Vorstoss gefragt. Und die Antwort des Stadtrates ist eigentlich klar: Lieber Verkehrs- und Denkstau statt neuer Ideen und klarer Vortrittsregelungen für den ÖV und den Langsamverkehr. Das ist schade und uninspiriert. Dass die Verkehrsproblematik in den Innenstädten die Bevölkerung am stärksten belastet, hat vor kurzem eine Befragung in Zürich gezeigt. Auch die Vernehmlassung zur BZO-Revision zeigt dieses Bild für die Stadt Luzern. Mit der Interpellation sollte dem Stadtrat die Chance gegeben werden, zu zeigen, wie er aus der heutigen Sicht mit der Verkehrsproblematik umgehen will. Zwar scheint auch beim Stadtrat die Einsicht zu wachsen, dass die milliardenschweren Infrastrukturprojekte für den motorisierten Individualverkehr erst in sehr ferner Zukunft, wenn überhaupt, realisiert werden. Dennoch: Die Antworten und Massnahmen des Stadtrates sind wenig konkret und bleiben bruchstückhaft: Da und dort eine kleine Massnahme und generell die Feststellung, dass aufgrund der Rahmenbedingungen bei der Realisierung neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

Was bedeutet das für die Verkehrslawine, die sich bei der Sanierung des Sonnenbergtunnels durch die Stadt Luzern ergiessen wird? Was heisst das für die von Seite des Bundes vorausgesagten massivsten Verkehrszuflüsse durch die Schliessung der Lücke im Nationalstrassennetz? Die Antwort des Stadtrates zeigt: Luzern wird diesen Problemen schutz- und hilflos ausgeliefert sein, gleich einem Naturereignis. Wenn es dann besonders schlimm kommt, trifft man einzelne Massnahmen.

Man hört es heraus: Die SP-Fraktion ist mit diesen Antworten und den Vorstellungen des Stadtrates zur Verkehrspolitik in der Stadt Luzern nicht zufrieden. Das Parlament hat bei der Beratung des Raumentwicklungskonzepts mehrheitlich eine Protokollbemerkung überwiesen, die auch kurz- und mittelfristige Massnahmen für die Verkehrsproblematik prüfen will und diese wenn möglich auch in der BZO verankert haben möchte. Leider hat dieser Auftrag bisher noch keine Resultate gebracht; das sieht man auch aus der stadträtlichen Antwort auf Punkt 5 in der Interpellation. Es bleibt also nichts anderes übrig, als politisch auf die Überarbeitung der Leitlinien Verkehrsplanung zu setzen. Weil die Fraktion überzeugt ist, dass sich die Verkehrsproblematik in der näheren Zukunft verschärfen wird, hofft sie weiter auf die Lernfähigkeit und Lernwilligkeit der politischen Behörden Luzerns.

Christa Stocker Odermatt: Im Bereich von Strassen, aber auch in Teilbereichen des Zugverkehrs heisst das Motto „Gut Ding will Weile haben.“ Es ist eine Tatsache – das ist aus der Sicherheitsstudie hervorgegangen –, dass für die Bevölkerung der Stadt Luzern der Verkehr das grösste Problem ist, warum man sich nicht sicher fühlt. Das ist nicht, wenn man nachts allein unterwegs ist, es sind nicht die Diebstähle, sondern es ist die Situation im täglichen Verkehr der Stadt. Das Verkehrsvolumen in der Stadt Luzern stösst immer wieder an seine Grenzen,

und es werden die unterschiedlichsten Lösungsansätze gesucht. Was der G/JG-Fraktion aber ein Anliegen wäre, ist, dass vermehrt versucht würde, auch ursächliche Anreize auszuprobieren, indem man z. B. den ÖV attraktiver macht, dass man z. B. auch über die Billettpreise im ÖV redet, über super attraktive Velo- und Fusswegverbindungen und hohe Parkgebühren, dass es wirklich attraktiv wird, auf anderem Weg in die Stadt Luzern zu kommen und das Auto nur dort gebraucht wird, wo es eben nicht anders geht.

Lösungen im ÖV-Bereich, wie sie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, wie z. B. die Tieflegung der Zentralbahn, sind ein wichtiger Puzzlestein auf dem Weg zum Gesamtbild, welcher die Verkehrssituation verbessern soll. Spannend wird sein, ob dann wirklich so viel weniger MIV-Fahrten aus Ob- und Nidwalden nach Luzern unternommen werden, wenn die Zentralbahn tiefgelegt sein wird; ob dies tatsächlich eine so grosse Attraktivierung ist. Denn der Zufluss von Nidwalden und Obwalden mit dem MIV in die Stadt Luzern ist relativ erheblich. Es ist klar, dass die Prioritäten für die Strassenprojekte von vielen Playern inklusive Bund und Kanton abhängig sind, und dass die Stadt oft mit gebundenen Händen dasteht. Die Fraktion erwartet aber, dass sich der Stadtrat dort, wo er dies kann, mit Nachdruck einsetzt. Ein Beispiel ist der Schweizerhofquai, bei welchem das Parlament Druck machen musste, bis der Kanton von Seiten der Stadt angegangen wurde, und es wurde dann auch etwas erreicht. Dieses Beispiel zeigt, dass man etwas bewegen kann, wenn man will.

Das Ziel des Stadtrates, die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, kann die G/JG-Fraktion voll unterstützen; auch, dass er die Förderung des ÖV auf dem gewonnenen Platz vorantreiben will – das ist voll auf der Wellenlänge der Grünen. Keine Einigkeit besteht aber bezüglich der ringförmigen Entlastungsstrassen; die Diskussion darüber wurde schon oft geführt und es wird nicht zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen sein. Die Fraktion glaubt aber, dass die Zeit für sie arbeiten wird, weil die Finanzprobleme, auch gesamtschweizerisch, markant zunehmen werden, und ob solche Projekte in der Zukunft noch finanzierbar sein werden, wird sich weisen. Wichtig ist, dass man schon heute versucht, mit Verkehrslenkungsmassnahmen in den stark befahrenen Quartieren etwas zu lenken und zu verbessern. Denn die Sanierung des Sonnenbergtunnels wird die Situation massiv verschärfen, und die G/JG-Fraktion ist gespannt, was der Stadtrat dann versuchen wird und welche Massnahmen er umsetzen wird, um die Situation für die Luzerner Bevölkerung ertragbar zu halten. Denn es ist eine Tatsache, dass Menschen, wenn es dann wegen des MIV nicht mehr angenehm ist, durch die Stadt zu fahren – schon heute ist das Fahren zu Stosszeiten über die Seebrücke nur für Routinierte leistbar –, vom Velosattel herunterkommen und z. B. auf einen Roller umsteigen. Das kann ja nicht das Ziel sein. Wer aber vom Velosattel gestiegen ist, ist nur schwer wieder darauf zu bringen. Man muss also wirklich alles daransetzen, dass der Veloverkehr ausgebaut werden kann, obwohl es Erschwerungen geben wird wegen der Baustellen. Die G/JG-Fraktion möchte darum, dass *jetzt* Verkehrslenkungsmassnahmen erprobt werden und in den Quartieren auch konkret etwas umgesetzt wird. Viele Massnahmen wie der Velotunnel, die Umgestaltung des Knotenpunktes Musegg – auch da gilt: Gut Ding will Weile haben; die Sprechende hat vor zwölf Jahren im Kantonsparlament einen Vorstoss eingereicht, der überwiesen wurde, aber das ist noch immer nicht umgesetzt. Sie weiss, dass die Stadt immer wieder geplant hat und am Kanton gescheitert ist – das sind alles kleine Projekte, die mithelfen, die

Situation zu entschärfen. Aber wenn man wirklich etwas bewegen will, geht dies nur, wenn man wagt, ursächlich vorzugehen.

Für **Marcel Lingg** ist das Ganze ein Déjà-vu – und das nicht zum ersten Mal. Und er muss nicht nur ein kleines, sondern sogar grösseres Fragezeichen machen hinter das Demokratieverständnis gewisser Parteien, die in Frage 2 zum wiederholten Male eine Abkehr von der integralen Umsetzung des Agglomerationsprogramms fordern. Vor wenigen Minuten forderten sie, dass demokratisch gefällte Entscheide akzeptiert werden müssen. Deshalb erinnert der Sprechende daran, dass es ein demokratischer Entscheid dieses Rates war, dass das Agglomerationsprogramm mehr oder weniger integral umgesetzt wird. Und auch er darf die Behauptung aufstellen: Das ist Zwängerei von schlechten Verlierern, wenn sie immer wieder das Agglomerationsprogramm angreifen. Doch weg von foppenden Worten, hin zur Sachpolitik. Was heisst da schlechte Verlierer? Ist der Bereich öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Fussgängerverkehr bis anhin bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms wirklich der Verlierer gewesen?

Man sollte doch ehrlich konstatieren, dass dieser Bereich in der Stadt und in der Agglomeration dank dem Agglomerationsprogramm sehr stark gefördert worden ist. Der Sprechende denkt da z. B. an die Zustimmung von über 80 Prozent nicht nur im Parlament, sondern schlussendlich auch in der Bevölkerung, zur Tieflegung der Zentralbahn. Er denkt an die bisherige und wohl auch künftige grosse Zustimmung zur Realisierung eines Tiefbahnhofs Luzern; eine Idee, der im Kantonsrat alle Parteien und Fraktionen zugestimmt haben. In anderen Bereichen wie dem Luzernerhof und dem Schweizerhof, die auch genannt worden, sind die Anliegen dieser Seite mehr als erfüllt worden; nach Meinung der SVP sogar etwas übertrieben. Der Sprechende würde es begrüßen, wenn endlich akzeptiert würde, dass es neben dem ÖV, neben dem Veloverkehr und neben dem Fussgängerverkehr für die künftigen Generationen eben auch Strassen braucht, auf denen der motorisierte Verkehr fliessend verkehren kann. Die SVP-Fraktion steht hinter dem, genauso wie sie bisher und künftig – der Tiefbahnhof wird das zeigen – auch hinter ÖV-Projekten steht, sofern sie sinnvoll und finanzierbar sind.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates natürlich einverstanden. Sie stellt, wie der Stadtrat zurecht schreibt, ebenfalls fest, dass ein wirklicher Befreiungsschlag in der Luzerner Verkehrspolitik tatsächlich erst geführt werden kann, wenn die grossen und eben auch teuren Massnahmen wie Bypass mit Spangen und Rotsee mit Tiefbahnhof gebaut und betrieben werden können. Bis dahin wird es tatsächlich noch ein langer Weg sein. Sie gibt den Interpellanten dort recht, wo sie zu kurz- und mittelfristigen Massnahmen kritische Fragen stellen. Dieselben Fragen stellt sich die CVP-Fraktion ja auch – aber sie stellt sie mit einer ganz anderen Erwartungshaltung.

Die Interpellanten fordern vom Stadtrat, sich vom Luzerner Agglomerationsprogramm zu verabschieden. Das hiesse doch nichts anderes, als sowohl mehrheitsfähige Verkehrslösungen abzuwürgen als auch alle Partner – angefangen beim ZV ÖVL über Kantons- und Regierungsrat bis hin zu den Bundesämtern im Departement Leuenberger – zu desavouieren und ihnen

indirekt Naivität und Unvermögen vorzuwerfen. Das Agglomerationsprogramm ist nun einmal unter allen Titeln auch eine ausgewogene und wirkungsvolle Antwort auf die Verkehrsproblematik der Zukunft. Nicht für heute – für die Zukunft! Dabei wird erwartet, dass der Strassen- und der Schienenverkehr in der Agglomeration Luzern bis in etwa 15 bis 20 Jahren noch um einen Drittel zunehmen wird. Also nicht heute hat man ein echtes Problem; die Zahlen der Messstellen, die jeweils in der Verkehrskommission abgegeben werden und eben wieder geliefert wurden, beweisen, dass der Verkehr in der Stadt und in der Innenstadt seit Jahren nicht mehr zunimmt, weil schlicht nicht mehr durchgeht als heute, aber das Problem verlagert sich in die Agglomeration hinaus. Es wird also aus Sicht der Agglomeration erst im Jahr 2020 oder 2025 so sein, dass man tatsächlich von grossen Problemen sprechen kann. Somit ist es nicht abwegig, heute Lösungen für diese Zeitspanne zu planen und diese zu verfolgen. Sich jetzt aus dem gemeinsam erarbeiteten Agglomerationsprogramm zu verabschieden, wäre ein veritabler Schildbürgerstreich. Es wäre ein Blindflug mit garantiertem Absturz. Es würde das Zentrum der Zentralschweiz für Jahrzehnte blockieren. Solches zu verlangen grenzt an politischen Sadismus.

Im Übrigen ist das Luzerner Aggloprogramm beim Bund auch nicht so schlecht bewertet worden, wie die Parteien der Interpellanten bei anderer Gelegenheit immer wieder verkünden. Die Wahrheit ist eine andere. Es ist vielmehr so, auch entgegen den Behauptungen im Vorstoss, dass in der sogenannten A-Liste des Agglomerationsprogramms, welches vom Departement Leuenberger bzw. Ende Jahr dann vom Gesamtbundesrat den eidgenössischen Räten vorgelegt werden wird, unter anderem die ersten beiden Etappen der Spange Nord beinhalten. Diese müssen dann bis 2014 gebaut werden, und sie werden auch mit 35 % Bundesfeldern finanziert werden können. Überhaupt wird diese A-Liste neben dem Seetalplatz und dessen Zubringerachsen lauter Massnahmen enthalten, die dem ÖV dienen – und der Bund hat die Absicht, diese alle mit etwa 45 Mio. Franken zu subventionieren. Nach dem Gusto der Initianten müsste darauf verzichtet werden, und diese ÖV-Projekte gingen damit verloren. Ist das wirklich deren Absicht?

Die CVP-Fraktion weist solches Bestreben in aller Form zurück. Sie unterstützt den Stadtrat in *seiner* Absicht und geht davon aus, dass er die machbaren kleinen Schritte, die in der Interpellationsantwort dargelegt sind, zielstrebig verfolgen wird. Darin will ihn die Fraktion bestärken.

Im Übrigen möchte der Sprechende noch Folgendes festhalten: Alle wissen, dass mit der Sanierung des Sonnenbergtunnels und dessen zeitweise eingeschränkten Benützbarkeit in den Jahren 2011 und 2012 ein willkommenes Übungsfeld für ausserordentliche Verkehrssituationen auf den Strassen entstehen wird. Dabei können einzelne Massnahmen in der Verkehrslenkung getestet und beurteilt werden. Der Sprechende ist gespannt, dann zu beobachten, wie die Interpellanten die städtische Verkehrssituation beurteilen, wenn einzelne Achsen für den MIV geschlossen werden müssen. Er bezweifelt, dass in solchen Sperrungen die Lösung der Kapazitätsfrage zu finden sein wird!

Als **Josef Burri** die einleitenden Worte der Interpellanten las, in denen sie sagen, das Agglomerationsprogramm sei eine Leerformel, wäre sein Hut, wenn er einen getragen hätte, weit weg geflogen. Er empfiehlt, wieder einmal nachzulesen, was für Massnahmen das Agglome-

rationsprogramm alles beinhaltet. Es geht da nicht nur um den MIV, sondern es enthält sehr viele Massnahmen, die gerade von Seite der Interpellanten immer wieder in den Vordergrund gerückt werden, und diese dürfen auch als ganz wichtig bewertet werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er mit dieser Antwort am Agglomerationsprogramm festhält und aufgrund eines gesamtkonzeptionellen Denkens abgestimmte Lösungen für alle Verkehrsteilnehmer sucht. Für eine sinnvolle und abgestimmte Stadtentwicklung und Stadtplanung muss diese Grundlage klar vorhanden sein. Die Aussage, mit dem Agglomerationsprogramm sei nichts erreicht worden, ist nicht nachvollziehbar. Der Sprechende ist noch nicht sehr lange in diesem Rat, aber es gab schon viele Diskussionen, und er könnte bereits eine ganze Reihe von Massnahmen aufzählen wie die Tieflegung der Zentralbahn, S-Bahn-Stationen, Velo-, Fussgängerverkehr usw. die bis ins Endlose diskutiert wurden. Es ist also einiges gegangen. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, wie „alt“ dieses Programm ist: Es ist nicht etwa 20-jährig, sondern erst vor wenigen Jahren aus dem Druck gekommen, und schon jetzt darf man feststellen, dass es grosse Erfolge ausweist, und schon jetzt darf man stolz sein auf das, was bereits erreicht worden ist.

Ausserdem sei ein Punkt aufgegriffen, den die Vorredner nicht angesprochen haben: Das Agglomerationsprogramm hört natürlich nicht an der Gemeindegrenze auf. Betrachtet man den MIV, sind in nächster Umgebung der Stadt Luzern Projekte im Bau, z. B. der Autobahnzubringer Rontal, auch Rothenburg ist momentan ein Thema usw. Gerade die Ratsmitglieder der Linken, die immer davon reden, dass die Stadtgrenze eigentlich nicht an den Gemeindegrenze aufhöre, müssten offener denken. Das sind Projekte, die bevorzugt worden sind und die auch der Stadt schlussendlich einen gewissen Nutzen bringen werden. Der Stadtrat sagte es richtig: Das Agglomerationsprogramm muss laufend den Gegebenheiten der Zeit angepasst werden. Es ist richtig, dass er dazu keine Antwort geben kann. Die Termine für die einzelnen Projekte sind nach wie vor nicht in Stein gemeisselt; es ist abzuwarten, wie sich das Ganze entwickelt. Die FDP-Fraktion hält – wie bei der Behandlung der Interpellation 498 bereits erwähnt – am Agglomerationsprogramm mit allen Schlüsselprojekten fest und unterstützt die Antwort des Stadtrates.

Philipp Federer: Das Agglomerationsprogramm hat viele kleine sinnvolle Elemente. Aber die Hauptelemente wie der Bypass mit Kosten von 1,7 Mrd. Franken sind beim Bund durchgefallen; er wurde deutlich als schlecht qualifiziert. Ebenfalls grössere Hauptelemente sind der Südzubringer oder der Rontalzubringer, der eigentlich für einen Investor geplant worden ist. Die grossen Hauptelemente haben also versagt; sie sind nicht zukunftsweisend. Der Tiefbahnhof war nicht im Agglomerationsprogramm; er wurde früher einmal hinausgekippt; jetzt ist man froh, dass er drin ist. Das Agglomerationsprogramm ist als Gesamtsicht eigentlich nicht tauglich. Und warum nicht? Es taugt nicht, weil es kein kommunales Verkehrskonzept gibt.

Josef Burri entgegnet, dass einigen Personen in diesem Rat offenbar nicht bewusst ist, dass dank dem Agglomerationsprogramm, das ein Gesamtkonzept ist, bereits einiges realisiert werden konnte. Gäbe es das Ganze nicht als Programm, hätte man beim Bund und auch beim

Kanton nicht gewisse Mittel erwirken können. So konnte z. B. bei der Tieflegung der Zentralbahn, die – und da wird Philipp Federer dem Sprechenden recht geben, da geht es nicht um Peanuts – ein Grossprojekt ist, reagiert werden, und dieses Projekt wird jetzt verwirklicht. Dank dem gesamtkonzeptionellen Denken, das eben auch dazu gehört, konnte man es von Seiten Stadt und Kanton Luzern „verkaufen“.

Dominik Durrer: Das Beispiel Tiefbahnhof zeigt, dass Veränderungen – ob innerhalb oder ausserhalb des Agglomerationsprogramms – möglich sind. Wenn man gleichzeitig von einer integralen Umsetzung spricht, dann widerspricht sich das natürlich. Entweder ist das, was einmal festgeschrieben wurde, integral umzusetzen oder dann können auch Veränderungen vorgenommen werden, wenn sich die Situation von aussen her ändert. Wenn man sagt, die Tieflegung der Zentralbahn werde realisiert dank dem, dass der Bypass und die Spangen Nord und Süd im Agglomerationsprogramm enthalten sind, ist das wohl etwas zu kurz gedacht. Diese Teile sind gekommen und werden unterstützt, weil sie als einzelne Massnahmen auch sinnvoll sind. Das heisst aber nicht, dass andere Massnahmen, die auch im Agglomerationsprogramm enthalten sind, ebenfalls sinnvoll sind.

Markus Mächler reizt es, Dominik Durrer für einmal im Sinne einer Kommissionssitzung zu antworten: Die Tieflegung der Zentralbahn wurde damals vom Bund als dringliche Massnahme beschlossen, weil er damit auf lange Zeit verzichten kann, die Autobahn auszubauen. Damit wurde der Bypass lang quasi abgeschossen; er musste nicht mehr weitergeplant werden, weil man davon ausgeht, dass alle lieben Freunde aus den Kantonen Ob- und Nidwalden mit der Bahn nach Luzern fahren werden und nicht etwa auf der Strasse. Der integrale Zusammenhang war bei dieser Entscheidung also ganz massgeblich vorhanden, und wenn man jetzt so tut, als sei dem nicht so, dann lügt man.

Damit ist die Interpellation 480 erledigt.

17. Postulat 502, Verena Zellweger-Heggli und Silvio Bonzanigo, vom 23. März 2009: Schaffung einer Meldestelle für Betroffene von Jugendgewalt

Berichte über angepöbelte oder zusammengeschlagene Jugendliche sind auch in der Stadt Luzern bekannt. Die Opfer tragen seelisches und leider oft auch körperliches Leid – ihre Familienangehörigen verlieren den Glauben an Gerechtigkeit und Gesellschaft. Auch ältere Leute getrauen sich zu nächtllicher Stunde nur noch unter Vorsichtsmassnahmen aus dem Haus. Im Bereich der Jugendgewalt unterbleiben Anzeigen, weil die betroffenen Opfer und – im Fall von Jugendlichen oft auch deren Eltern – in ihrer Wahrnehmung das Vertrauen in eine sie unterstützende Polizeiarbeit weitgehend verloren haben, aber auch, weil eine zentrale, niederschwellige Anlaufstelle fehlt.

Politisch reagiert wird nur auf Vorkommnisse, die statistisch auffallen, respektive, die ange-

zeigt werden. Es darf jedoch nicht sein, dass das Risiko eingegangen wird, Gewaltphänomene zu bagatellisieren, nur weil spezifische Daten dazu fehlen.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat gebeten, eine Meldestelle für Betroffene von Jugendgewalt einzurichten, welcher direkt, ohne vorherige Strafanzeige, Meldung erstattet werden kann über grundlose Anpöbeleien, Nötigungen, tätliche Angriffe, Verletzungen etc.

Der Zweck dieser Anlaufstelle soll einerseits sein, den Betroffenen von Jugendgewalt ein direktes Meldesystem sowie Hilfsvermittlung anzubieten und damit auch wahrnehmende Aufnahme und ein Ventil zu schaffen. Andererseits können damit auch Vorfälle dokumentiert und erfasst werden, die ohne Strafanzeige ansonsten nicht erfasst werden. Aufgabe der Meldestelle soll zunächst sein, mittels gesammelter Daten das diffuse Bild zwischen statistischer Erhebung von Strafanzeigen und nicht polizeilich verzeichneten Vorfällen transparenter zu machen. Zudem können diese Daten mit Registrierungen von medizinischen oder psychologischen Behandlungen verglichen werden. Das Hauptziel ist, Erkenntnisse für die künftige Strategie zur Bevölkerungssicherheit – in diesem Fall speziell zur Sicherheit Jugendlicher – wie auch zur Prävention vor Jugendgewalt zu erhalten und diese danach auszurichten.

Diese Anlaufstelle kann auch durch ein bestehendes Gefäss in der Stadtverwaltung gewährleistet werden, das sich für Betroffene von Jugendgewalt eignet.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Meldestellen, wie sie gefordert werden, existieren bereits. Einerseits unterhält die Opferberatungsstelle des Kantons einen Fachbereich „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, andererseits hat der Jugenddienst (Fachgruppe Jugend) der Kantonspolizei im Schuljahr 1998/99 die „Kids Trouble Line“ eingerichtet, die Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Lehrpersonen sowohl telefonisch wie auch über eine spezielle E-Mail-Adresse in Anspruch nehmen können.

Die Opferberatungsstelle des Kantons hilft Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind und die Hilfe bei der Bewältigung ihrer Situation und der Durchsetzung ihrer Rechte in Anspruch nehmen wollen. Sie wird als externe Abteilung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons geführt (http://www.disg.lu.ch/index/disg_opferberatung.htm). Der Fachbereich „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der Opferberatungsstelle steht Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, aber auch Angehörigen offen. Dort finden junge Menschen Hilfe, wenn sie Opfer repressiver Gewalt geworden sind. Die Opferberatungsstelle berät Opfer und Angehörige kostenlos und vertraulich und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. In diesem Sinne leistet sie nicht nur Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, bei Kindsmisshandlungen sowie bei Gewalttaten an oder zwischen Jugendlichen, sondern bietet auch die entsprechende Hilfe und Unterstützung an. Die Opferberatungsstelle arbeitet dazu mit anderen Institutionen und Fachpersonen zusammen. Auch wenn kein Strafverfahren hängig ist, weil die Täterschaft unbekannt oder keine Strafanzeige erfolgt ist, besteht Anspruch auf Hilfe.

Die Inanspruchnahme der „Kids Trouble Line“ der Fachgruppe Jugend der Kantonspolizei erfolgt bei Problemen oder Vorfällen strafrechtlichen Charakters (zum Beispiel bei Erpressung, Drohung, Gewalt, Misshandlung, Diebstahl, sexueller Belästigung sowie Fragen zur

Drogenproblematik) mit Kindern oder Jugendlichen in allen Lebenslagen. Sie kann auch anonym kontaktiert werden. Telefonanrufe oder Mails werden von im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrenen Personen der Fachgruppe Jugend betreut. Somit können Anruferinnen oder Anrufer davon ausgehen, dass sie/er eine fachkundige und erfahrene Person kontaktiert.

Seit dem Jahr 2001 besteht auf Ebene Kanton die Arbeitsgruppe Jugend und Gewalt. Dieser Fachgruppe gehören u. a. Vertreter/innen der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Volksschulbildung, der Fachstelle Gesellschaftsfragen, Jugendfragen (Jugendkommission) sowie der Stadtverwaltung (Dienststelle Kind-Jugend-Familie und Stelle für Sicherheitsmanagement) an. Mit dabei oder in engem Kontakt zu dieser Arbeitsgruppe sind auch Vertreter/innen der eingangs bezeichneten beiden Institutionen Jugenddienst der Kantonspolizei und der Opferberatungsstelle des Kantons. So ist sichergestellt, dass auch diesen Institutionen bekannte Vorfälle dokumentiert bzw. diskutiert werden und in zu treffende repressive oder präventive Massnahmen einfließen.

Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass die Opfer und ihre Eltern das Vertrauen in eine sie unterstützende Polizeiarbeit explizit verloren haben. Nach Wahrnehmung der Polizei scheint eher das Vertrauen in die Wirksamkeit und den erzieherischen Erfolg des Jugendstrafrechts verloren gegangen zu sein. Die Vertrauensfrage steht somit mit dem Strafvollzug (Justiz) und nicht (nur) mit der Strafverfolgung (Polizei) in engem Zusammenhang. Fälschlicherweise werden die Polizei und die Gerichte für angeblich zu milde Strafen kritisiert, die aber auf dem vom Gesetzgeber erlassenen heutigen Jugendstrafrecht basieren.

Es kommt auch vor, dass Strafanzeigen nicht gemacht werden, weil Jugendliche Opfer und Täter zugleich sind. Es ist aber auch Tatsache, dass jugendliche Opfer entweder aus Furcht vor Repressalien oder aufgrund der Meinung, die Polizei tue ja doch nichts und die Täter würden von der Justiz „mit Samthandschuhen angefasst“, keine Strafanzeigen erstatten. Diese Haltung ist im Grundsatz falsch. Vielmehr sollten gerade die Politik und auch die Eltern das Vertrauen in die Institutionen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs stärken. Jede ausgelassene Strafanzeige bestärkt einerseits die Täter/innen in ihrem irreführenden Machtgefühl und führt dazu, dass sie auch im Nachhinein nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Oftmals geben ermittelte Täter/innen bei Befragungen zusätzliche Tatbestände zu. Bei nicht vorliegender Anzeige bleiben sie für diese Fälle jedoch straffrei.

Die Zunahme von Gewaltdelikten von und an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist statistisch belegt; ebenso die zunehmende Intensität und die hemmungslose Ausübung von Gewaltdelikten. Dem Stadtrat ist es daher ein Anliegen, das Thema „Gewalt“ aktiv anzugehen und direkt im Sinne von Repression und Prävention dagegen vorzugehen, ohne eine weitere Stelle zu schaffen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Verena Zellweger-Heggli und **Silvio Bonzanigo**, die beiden Postulanten, sind Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und daher von der Problematik Gewalt und Einschüchterung gegen Jugendliche – meist sind es männliche Jugendliche – betroffen. Sie sind sich

bewusst, dass sie eine heikle Thematik tangieren, die entweder gar nicht angesprochen wird oder nur selten nüchtern, neutral und sachlich behandelt wird. Dies darf trotzdem nicht sein. Sie streben eine zentrale, niederschwellige Anlaufstelle als direktes Meldesystem an, um Hilfsvermittlung zu erreichen und allenfalls ein Ventil zu schaffen. Ziel ist es auch, ein besseres Bild über Ereignisse von grundloser Gewalt – Pöbeleien, Nötigungen, tätliche Angriffe – zu schaffen. Sie fordern Transparenz, öffentliche Aufmerksamkeit und Dokumentation, einerseits um das möglicherweise diffuse Bild endlich zu klären, andererseits hätte die Politik – alle in diesem Rat – die Aufgabe, aufgrund der Dokumentation diesen gesellschaftsschädigenden Problemzonen aktiv entgegenzuwirken; alles zu unternehmen, dass diese Gewalt nicht vor- kommt.

Die Antworten auf das Postulat sind etwas ambivalent und lassen erkennen, dass der Stadtrat in der Sache selbst nicht widerspricht, sondern einzig sich der Schaffung einer solchen Stelle entgegenstellt. Die Postulanten forderten jedoch, dass die Anlaufstelle durch ein bestehendes Gefäss in der Stadtverwaltung gewährleistet werden könnte. Es ist eine Tatsache, dass sich Junge oder deren Eltern oder Grosseltern bei den explizit Opferschafts-definierten Stellen, wie sie zum Teil in der Antwort aufgelistet sind, nicht melden. Der Kanton lanciert ab dem 20. November eine Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle“ gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. In der Medienmitteilung heisst es: „Es muss nicht immer Blut fliessen, um jemanden zu verletzen oder Grenzen zu überschreiten.“ Diese Kampagne und Worskshops sollen spezifisch die sexuelle Gewalt gegen junge Frauen und Mädchen verhindern. Aber man will auch die Diskussion darüber in der Öffentlichkeit erreichen.

Auch das Kulturmagazin hat dem Thema Gewalt, insbesondere Gewalt an jungen Männern, die aktuelle Ausgabe gewidmet. Alle Blickwinkel kommen darin vor. So wurde von Opferseite das Verhalten der Polizei und der Ärzte nach Anzeigeerstattung und ärztlicher Behandlung als Enttäuschung empfunden. Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass die Polizei in der gleichen Ausgabe mehr Personal fordert und diese Stellen – davon ist die Sprechende überzeugt – auch brauchen würde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hatte der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) den Auftrag erteilt, einen Massnahmenplan zum Thema Jugend und Gewalt zu erarbeiten. Diese begrüsst zum Beispiel Dunkelfeldforschung grundsätzlich. Nur wenn eine wissenschaftlich fundierte Lage- und Ursacheanalyse besteht, können gezielte und effiziente Präventionsbemühungen ergriffen werden und auch greifen. Ein Schwerpunkt in diesem Massnahmenplan ist der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen der Polizei und anderen staatlichen, aber auch nicht staatlichen Stellen, Organisationen und Institutionen mit den Medien sowie mit politischen Entscheidungsträgern. Aber so breit die Massnahmen auch sind, alle – insbesondere alle in diesem Rat – sind gefordert. Um der Gewalt von Jugendlichen bestimmt entgegenzutreten zu können, braucht es Mut, ein vertieftes Wissen und auch eine öffentliche Diskussion. Die betroffenen Luzerner sollten durch diese unkomplizierte Anlaufstelle die Möglichkeit erhalten, ihre negativen Erfahrungen bei der Behörde direkt deponieren zu können und damit ernst genommen und wahrgenommen zu werden. Die Behörde und die Politik hätten das Wissen, um so genannte „bekannte Vorfälle“, wie es in der Antwort heisst, um ihre künftige Ausrichtung, Gegensteuerung und Öffentlichkeitsarbeit effektiv anzugehen. Zudem würden die Luzerner durch

das Ernstgenommenwerden darin bekräftigt, vermehrt ein couragierteres Auftreten zu entwickeln und nur schon damit gegen potenzielle Gewalt ankämpfen zu können. Die Postulanten wollen Hilfestellung, ganzheitliche Daten und Fakten zu einem Beinahe-Tabuthema, von dem insbesondere junge Männer und männliche Jugendliche betroffen sind, und halten daher an ihrer Forderung fest und bitten alle Ratsmitglieder, ihrem Postulat zuzustimmen.

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion versteht das Problem der Jugendlichen und ihrer Eltern, die sich nach Jugendgewalt und kleinen Nötigungen und Delikten nicht sofort an die Polizei wenden wollen. Es braucht ein niederschwelliges Angebot, wo sie sich melden können, möglichst anonym. Weil diese Institutionen aber bereits bestehen, müssen die Meldestellen viel besser bekannt gemacht werden. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion das Postulat und somit die Schaffung einer neuen Meldestelle ab.

Luzia Vetterli: Die SP-Fraktion lehnt dieses Postulat ebenfalls ab, und zwar mit der folgenden Begründung: Die Postulantin sagte, das Thema Jugendgewalt werde nie angesprochen. Das ist zumindest eine leichte Untertreibung angesichts der Diskussionen, die in den letzten zwei Jahren im nationalen Parlament stattfanden. Diese Diskussionen waren sehr oft sehr populistisch, und diesen Vorwurf muss man leider auch diesem Postulat machen. Die Sprechende hat den Eindruck, dass man etwas gegen Jugendgewalt tun will, aber nicht wirklich abgeklärt hat, was denn schon besteht und was nicht. Hätte man nämlich abgeklärt, was bereits besteht, hätte man gemerkt, dass die Opferberatungsstelle genau all das, was jetzt gefordert wird, abdeckt. Es ist nicht klar, inwiefern eine neue Stelle die Leute eher dazu bewegen könnte, sich dort zu melden, als die Opferberatungsstelle, die es bereits gibt und die hochprofessionalisiert ist und die im Übrigen auch vom Bund vorgesehen ist und im so genannten Opferhilfegesetz ganz genau definierte Aufgaben hat. Zum Beispiel muss die Opferberatungsstelle angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe anbieten, und das tut sie selbstverständlich auch. Darüber hinaus hat sie Schweigepflicht, und diese gilt sowohl gegenüber der Polizei als auch z. B. gegenüber Angehörigen. Das heisst, wenn jemand keine Anzeige machen will, kann er sich trotzdem an die Opferberatungsstelle wenden; diese ist verpflichtet, gegenüber der Polizei zu schweigen, und auf diese Schweigepflicht steht auch eine Strafandrohung.

Darüber hinaus fordert die Postulantin, dass eine Datensammlung angelegt wird von Vorfällen, die nicht verzeigt werden. Das ist problematisch. Zum einen aus Datenschutzgründen: Man kann nicht Vorfälle gegenüber mutmasslichen Tätern ordnen, wenn gleichzeitig keine Anzeige erfolgt, und zum anderen gibt es ausführliche Studien zu diesem Thema. Die Sprechende schlägt deshalb vor, auf der Homepage des Bundes nachzuschauen: Es gibt etliche Studien, unter anderem eine aus dem Jahre 2008, die sich intensiv damit auseinander setzen, wie die verschiedenen Stadt- und Kantonspolizeien mit diesem Problem umgehen.

Was dazu auch gesagt werden muss und was auch in der Antwort des Stadtrates erläutert wird: Es ist nicht gut, Betroffene aufzufordern, keine Strafanzeige einzureichen. Sinn und Zweck des Ganzen ist es gerade, dass Jugendliche, die irgendwie mit Gewalt konfrontiert sind, dazu gebracht werden, Strafanzeige einzureichen, damit die Täter verfolgt werden

können. Im Übrigen ist Jugendgewalt – das weiss man heutzutage – ein Problem von wenigen, sehr wenigen Intensivtätern, und da ist nicht nur Repression wichtig, sondern insbesondere auch Prävention, gerade in Bezug auf diese Intensivtäter, und dazu gehört beispielsweise der Ausbau der Schulsozialarbeit oder von Integrationsprojekten, auch ein allfälliger Ausbau von Jugendschutz- und Strafverfolgungsbehörden. Die Sprechende hofft, dass die CVP in Zukunft solche Projekte weiterhin unterstützt.

Katharina Hubacher: Auch für die G/JG-Fraktion ist das Anliegen eigentlich berechtigt: Opfer von Gewalt und deren Angehörige brauchen eine Anlaufstelle, um zu erzählen, was geschehen ist und die eigene Betroffenheit kundzutun. Das ist einerseits für den eigenen Verarbeitungsprozess wichtig, andererseits ist es wichtig, dass Opfer nicht schweigen. Das würde bewirken, dass die Täter Auftrieb bekommen und denken, es sagt ohnehin niemand etwas. Das ist ein wichtiger Aspekt; es geht auch um Prävention. Der Stadtrat hat in seiner Antwort zwei Stellen aufgezählt, die im Kanton Luzern auf diesem Gebiet tätig sind, und die G/JG-Fraktion ist auch der Meinung, dass es keine zusätzliche Anlaufstelle braucht – insbesondere keine städtische, weil damit das Problem viel zu kleinräumig aufgenommen würde. Es geht aber darum, dass die Information im Bereich der Opferberatung verstärkt wird. Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind, müssen schnell wissen, wohin sie sich wenden können, und darum muss Vertrauen aufgebaut werden, damit die Opfer auch wagen, dorthin zu gehen und ihre Situation darzulegen. Die Opferberatung ist also aufgefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Luzerner Bevölkerung muss wissen, dass es diese Stelle gibt, wie sie arbeitet, dass man keine Strafanzeige machen muss, wenn man sich an sie wendet usw. Das ist wohl einer der Knackpunkte: Die Opferberatung hat da ein Defizit. Das zweite ist die Vernetzung.

Die Interpellation hat diesbezüglich Ausführungen gemacht. Wichtig ist, dass sich alle, die mit potenziellen Opfern zu tun haben, austauschen, dass sie sich treffen, die Situationen analysieren und wissen, wo die Brennpunkte sind, was im Moment die Erfahrungen und Beobachtungen sind. Daraus erwächst auch die weitere Prävention, wie das im Postulat beschrieben ist. Dieses Anliegen ist der G/JG-Fraktion wichtig, aber sie hält es mit dem Stadtrat: Es braucht keine neue Stelle, sondern vielmehr eine Verstärkung der bisherigen. Sie bittet den Stadtrat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Opferberatung ihre Aufgabe wirklich vollumfassend wahrnimmt, auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die treffende Argumentation in seiner Stellungnahme zum Postulat. Die geforderten Meldestellen existieren ja bereits. Die SVP vertraut der unterstützenden Polizeiarbeit und bemängelt ebenfalls die Wirksamkeit und den erzieherischen Erfolg des Jugendstrafrechts. Hier muss die Politik aktiv werden. Die SVP fordert eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, damit die Polizei und die Gerichte nicht mehr für angeblich zu milde Strafen kritisiert werden. Es ist Aufgabe der Politik, das Vertrauen in die Institutionen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs zu stärken. Die irregeleiteten Machtgefühle der Täter sollten gebrochen werden. Dies gelingt nur, wenn in jedem Fall eine Strafanzeige eingereicht und somit das volle Vertrauen für die Polizei und die Justiz aus-

gesprochen wird.

Die Zunahme von Gewaltdelikten von und an Jugendlichen und jungen Erwachsenen stimmt die SVP-Fraktion nachdenklich. Sie unterstützt daher den Stadtrat in seiner Absicht, das Thema Gewalt aktiv anzugehen und direkt im Sinne von Repression und Prävention dagegen vorzugehen. Die Fraktion freut sich insbesondere, dass der Stadtrat den Anforderungen des Postulats entsprechen kann, ohne eine neue, zusätzliche Stelle zu schaffen. Dies entspricht genau der Politik der SVP. Sie beantragt daher die Ablehnung des Postulats im Sinne des Stadtrates.

Silvio Bonzanigo dankt als Mitpostulant den Fraktionssprechern für ihre Voten, insbesondere Katharina Hubacher für die differenzierte Stellungnahme. Aber alle Fraktionssprecher haben sich auf der Linie der Stellungnahme des Stadtrates bewegt, nämlich dass es diese entsprechende Stelle schon gäbe. Das war den Postulanten natürlich schon bekannt, als sie ihren Vorstoss einreichten. Nur ist zum einen zu sagen, dass diese genannten Stellen historisch gesehen einen anderen Hintergrund haben als das, was das Anliegen der Postulanten ist. Sie haben insbesondere die häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe auf junge Frauen zum Hintergrund. Sie haben also historisch einen anderen Fokus. Sie haben diesen unterdessen zum Teil erweitert, aber nicht in der Spezifizierung, in der ihn sich die Postulanten wünschen, und darum verlangen sie eine Meldestelle.

Vielleicht hätten sie eher von einer Ansprechperson schreiben sollen, damit nicht Befürchtungen aufkommen, sie wollten tatsächlich eine ausgebaut Stelle einrichten. Diese kommen daher, dass offenbar niemand über verlässliche Daten in diesem Deliktsbereich verfügt, und das war der Hebel, um zu verlässlichen Daten zu kommen. Und nachdem nun die beiden erwähnten Stellen so sehr in den Vordergrund gerückt werden: Wenn von dieser Seite verlässliche Daten vorliegen würden über Gewaltdelikte im Bereich der Stadt, wären sie in der Stellungnahme des Stadtrates bestimmt aufgetaucht.

Die Postulanten vermissen die Einsicht des Stadtrates, dass es eben auch eine Ereignisgeografie gibt, und diese sagt ganz klar, dass die Delikte in diesem Bereich hauptsächlich in der Stadt und in der Agglomeration stattfinden. Es weckt beim Sprechenden schon etwas Unverständnis, dass man sich mit der Situation zufrieden geben will, dass in diesem Deliktbereich keine verfügbaren Daten über Delikte in der Stadt Luzern so genügsam vorhanden sind, dass sich eine entsprechende Strategie daraus ableiten lässt. Eine Hoffnung ist, dass mit der Polizeifusion eben auch die polizeilichen Mittel und der polizeiliche Fokus in diesem Bereich, so wie ihn der Kanton schon entwickelt hat über diese Meldestellen, auch in diese Arbeit einfließen kann und die Stadt Luzern ebenfalls davon profitieren wird. Es kann aber nicht sein, dass man sich damit zufrieden gibt, dass Leute, die allen Grund dazu hätten, sich zu melden, das nicht tun, ergo gibt es keine Zahlen, ergo gibt es kein Problem. Diese Kette von Argumenten macht dem Sprechenden eher Angst.

Gemäss **Katharina Hubacher** stimmt das, was Silvio Bonzanigo sagte, historisch gesehen nicht. Sie war selber bei der Opferberatung dabei, als sie im Kanton gegründet wurde. Diese hatte immer einen breiten Fokus, spezialisierte sich nie auf ein Opfersegment. Es gab eine speziali-

sierte Stelle, aber die Opferberatung hatte immer das gesamte Opferbild vor sich. Verlässliche Daten wird man nie haben, auch wenn jetzt eine weitere Stelle eingerichtet würde. Das ist eine Folge davon, dass sich nicht alle Leute melden. Das kann man bedauern, aber man kann sie auch nicht zwingen, sich zu melden, nur damit die Daten vorhanden sind. Die Brennpunkte sind aber bereits heute relativ gut bekannt, und daraus werden die Analysen gezogen, wobei sich das Bild dauernd verändert. Dynamik herrscht einmal da, einmal dort vor. Die Sprechende ist überzeugt, dass es Sachen gibt, die verstärkt und verbessert werden können, aber dass es gar nichts gibt, stimmt so nicht.

Alice Heijman ergänzt zur Opferberatungsstelle, dass sie drei Abteilungen hat. Eine davon befasst sich mit allgemeiner Gewalt, die zwei anderen mit den von Silvio Bonzanigo genannten Spezialgebieten. Jedes Jahr gibt es eine Statistik, die vom Bund genau vorgegeben ist. In dieser sind das Alter, das Geschlecht und die Nationalität der Opfer ersichtlich, und, soweit dies möglich ist, sind auch die Täter erfasst. Natürlich hat man diesbezüglich nicht die genauen Angaben, aber man weiss, ob es mehrere Täter oder Einzeltäter waren. Die Polizei muss in jedem Fall, wenn sie zu einem Opfer kommt, diesem die nötigen Informationen geben, dass es sich unmittelbar an die Opferberatungsstelle wenden kann. Damit ist wirklich alles vorhanden, was Silvio Bonzanigo gefordert hat.

Silvio Bonzanigo ergänzt: Man kann sich mehr oder weniger aktiv um die Datenlage bemühen. Der Stadt müsste es ein Anliegen sein, dass die Jugendlichen in einem ganz anderen Mass gewissermassen mit Marketingmassnahmen auf solche Kanäle – und seien es die bestehenden, es müssen nicht zwingend neue sein; es können auch als alten neue erwachsen – und die Möglichkeit hingewiesen werden, Meldung zu erstatten. Betreffend SIP gibt es ein ziemlich offensives Marketing; der Sprechende wünscht sich mindestens die Hälfte davon auch bezüglich solcher Massnahmen.

Verena Zellweger-Heggli: Die SP-Sprecherin äusserte sich dahingehend, dass dieser Vorstoss sehr populistisch sei. Wenn man die Wahrnehmung der Bevölkerung und die Erlebnisse ernst nimmt, kann man das sagen. Die Sprechende fühlt sich davon aber nicht betroffen, denn irgendwie ist ja alles, was die Mitglieder dieses Rates tun, populistisch; sie vertreten ja das Volk. Widersprechen möchte sie aber der Aussage, dass die Interpellanten das Ganze nicht abgeklärt hätten. Alle Statistiken basieren auf Anzeigen. Darum der Hinweis, dass mehr so genannte Dunkelfeldforschung notwendig wäre, weil bisher nur eine existiert, nämlich jene in St. Gallen. Die Sprechende hat auch nichts gesagt zu den Tätern, jemand anders sprach von Migration und Integration. Das würde suggerieren, dass es hauptsächlich Migranten sind. Das haben aber nicht die Postulanten gesagt. Es ist aber bezeichnend, dass es so gesagt wurde.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Information ist eine Dauer-Herausforderung. Die SIP kann eine Anlaufstelle sein, um solche Meldestellen auch bekannt zu machen. Es ist immer wieder zu überprüfen, ob die Informationen am richtigen Ort ankommen, z. B. in

Schulen und Jugendhäusern. Das ist eine Daueraufgabe. Zu den Daten noch: Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt davon, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, solche Daten zu sammeln und Statistiken zu führen. Das ist Aufgabe der Polizei. Zurzeit ist in der Schweiz die Kriminalstatistik in Entwicklung, und die Kantone wollen übergreifend eine Datenbank realisieren, um sich über Gewalttaten und sexuelle Übergriffe besser austauschen zu können. Das ist sicher im Sinne der Bevölkerung, kann aber nicht Aufgabe der Stadt sein. Gefordert wird eine Meldestelle; nun ist herauszuhören, dass man davon zu wenig weiss, weshalb die Sprechende dies als Auftrag mitnimmt. Sie möchte Verena Zellweger darauf hinweisen, dass sie in direktem Kontakt ist mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen, die sich momentan sehr dieser Fragen annimmt. Sie ist der Überzeugung, dass diese Probleme über die Stadtgrenzen hinaus angegangen werden müssen. Neben der Kampagne „Respekt ist Pflicht – für alle“ gibt es Sportwochen, Kurse für Selbstverteidigung, in denen das natürlich auch Thema ist, und auch der Polizist, der in die Schule geht, wird sich nicht nur der Verkehrserziehung widmen, sondern da werden auch solche Fragen besprochen. Aber eine eigene Stelle würde die Situation nicht eklatant ändern oder verbessern.

Das Postulat 502 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**18. Motion 441, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion,
Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2008:
Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige**

Die ordentliche Einbürgerung ist eine langwierige Angelegenheit. Von der Einreichung des Gesuches bis zur eventuellen Einbürgerung vergehen in der Stadt Luzern gut zwei Jahre. In der Gemeinde Littau ist die Situation noch zugespitzter.

Dieser Zustand ist für alle Beteiligten unerfreulich. Die Arbeit der Behörden und der grossstadträtlichen Bürgerrechtskommission wird aber noch durch einen anderen Umstand behindert und verlangsamt: Fast in jeder Sitzung muss die Bürgerrechtskommission Gesuchstellende zurückstellen oder gar ablehnen, weil ihre Deutschkenntnisse – ein zentrales Merkmal der Integration – sehr mangelhaft sind.

Die Motionäre sind überzeugt, dass mit der Einführung eines obligatorischen Tests der Kommunikationskompetenz für alle Einbürgerungswilligen diese Situation entschärft werden könnte. Gesuche, die von vornherein chancenlos sind, kommen so gar nicht in die Behandlung. Dies ist im Interesse aller:

- Die Verwaltung kann somit sich Leerläufe ersparen (vergeblich angelegte Dossiers, unnötige Abklärungen und Vorgespräche);
- die Bürgerrechtskommission kommt nicht mehr in die Lage, solche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abweisen zu müssen (häufig Einzelpersonen im Rahmen eines Familiengesuchs) und

- die Gesuchstellenden selber ersparen sich Gebühren und viele persönliche Anstrengungen.

Die Motionäre sind überzeugt, dass im Hinblick auf die Fusion mit Littau dringender Handlungsbedarf zur Abarbeitung der Pendenzenlisten gegeben ist.

Dies darf aber keinesfalls durch eine Verwässerung der Einbürgerungskriterien geschehen oder mittels nachlässiger Prüfung der Gesuche, da dies von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht verstanden und unnötigen politischen Unfrieden säen würde. Die jetzige Einbürgerungspraxis hat sich bewährt und wird von den politischen Parteien der Stadt Luzern getragen.

Der obligatorische Sprachtest sollte nach Meinung der Motionäre folgende Eckpfeiler beinhalten:

1. Ausländerinnen und Ausländer, welche die Einreichung eines Einbürgerungsgesuches beabsichtigen, haben einen schriftlichen Test ihrer Kommunikationskompetenz in der deutschen Sprache zu erfüllen. Das Niveau A2 muss mindestens zwingend erreicht werden. Das Bestehen des Tests ist Voraussetzung für die Entgegennahme des Einbürgerungsgesuches.

Von der Verpflichtung des schriftlichen Tests ist befreit, wer

- die ganze Volksschule in der deutschen Schweiz besucht hat;
- fünf Jahre der Volksschule in der deutschen Schweiz besucht und anschliessend eine mindestens zweijährige Ausbildung absolviert hat;
- ein Deutschzertifikat mit einem Niveau von mindestens A2 vorweist;
- deutscher Muttersprache ist

Einbürgerungswillige, die nicht über die erforderlichen schriftlichen Sprachfähigkeiten verfügen (Analphabetinnen und Analphabeten), haben die Möglichkeit, einen mündlichen Sprachtest abzulegen.

2. Für die Erstellung dieses Sprachtests soll auf Vorhandenes zurückgegriffen werden, da für das Abfragen von Sprachkompetenz viel Fachwissen vorhanden ist.
3. Es soll vermieden werden, mit diesem Sprachtest auch gleich das Wissen über die örtlichen Begebenheiten (Alltagskultur, Leben in der Schweiz, politische Grundkenntnisse etc.) abzufragen.
4. Der Deutschtest ist für die Einbürgerungswilligen kostenpflichtig. Die Motionäre regen an, diese Gebühren bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung an die Einbürgerungsgebühren anzurechnen.

Zusammenfassend sind die Motionäre überzeugt, dass damit das Einbürgerungsverfahren optimiert, gestrafft und in einem gewissen Sinne auch objektiviert werden kann. Zudem könnte sich die Einbürgerungskommission bei den ohnehin schon kurzen Einbürgerungsgesprächen besser auf die weiteren Aspekte der Integration konzentrieren.

Die Motionäre bitten den Stadtrat, einen solchen Sprachtest – allenfalls in Anlehnung an die Erfahrungen in Emmen – baldmöglichst, spätestens aber auf den Zeitpunkt der Fusion mit der Gemeinde Littau einzuführen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Sprachkenntnisse sind bei Einbürgerungswilligen erforderlich, weil ohne sie die Bedingungen der Eingliederung in die örtlichen Verhältnisse und des Vertrautseins mit den örtlichen Lebensgewohnheiten kaum erfüllt werden können. Sich in einem neuen Umfeld einzuleben und zurechtzufinden, bedeutet für Zugewanderte, mit der ansässigen Bevölkerung in Kontakt zu treten. In der Interaktion mit Einheimischen nutzen Fremdsprachige vorhandene und erwerben neue Kommunikationskompetenzen. Deshalb wird die soziale Integration der Zugewanderten vor allem durch die Kompetenz der umgangssprachlichen Kommunikation begünstigt. Weder sind vorhandene Sprachkenntnisse aber ein zwingender Hinweis für ein fortgeschrittenes Stadium der Integration, noch lassen Sprachdefizite eindeutig auf mangelnde Integration schliessen.

Die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber sind mannigfach. Tatsache ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber über ein unterschiedliches Bildungsniveau verfügen und von daher nicht in gleichem Masse in der Lage sind, eine Sprache zu erlernen.

Das Amt für Gemeinden hat den Bürgerrechtsbehörden der Gemeinden Hinweise und Anhaltspunkte gegeben, wie der Nachweis der bei der Einbürgerung erforderlichen Sprachkenntnisse unter fairen und transparenten Bedingungen geschehen kann. Diese dienen als Leitfaden. Zum Thema „Einbürgerungsgespräch – Hinweise zur Gestaltung und Durchführung“ empfiehlt der Kanton, zu Beginn die Frage zu klären, ob Dialekt oder Hochdeutsch gesprochen werden soll. Das weist darauf hin, dass Standardsprache (Hochdeutsch) genügt. Es ist ausreichend, wenn sich die Gesuchstellenden mit den Behörden gut verständigen können. Die Richtlinien zum Verfassen von Einbürgerungsberichten halten fest, dass keine perfekten Sprachkenntnisse gefordert werden. Die Gesuchstellenden müssen die Sprache einigermaßen verstehen und sich so weit verständigen können, dass sie sich im Alltag zurechtfinden (Einkäufe, Elterngespräche in der Schule, Arztbesuche, einfache Erkundigungen bei Behörden einholen usw.). Die Bürgerrechtskommission der Stadt Luzern erkundigt sich denn auch regelmässig bei Bewerberinnen und Bewerbern, ob sie für Elternabende oder Arztbesuche eine Übersetzung benötigen. Wenn dies nicht notwendig ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Sprachkenntnisse genügen. Zudem ist es an den Luzerner Schulen auf Weisung des Kantons verpflichtend, ab Kindergarten in Standardsprache zu unterrichten. Dies erleichtert den Kindern u. a. das Lesen- und Schreibenlernen. Bei den Einbürgerungsgesprächen kommt es so auch immer wieder vor, dass Kinder keine Mundart sprechen.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat Empfehlungen zum Sprachnachweis bei Einbürgerungen ausgearbeitet. Diese Empfehlungen vom 27. März 2006 zielen nicht auf die Einführung von Sprachtests, sondern auf die Verbesserung der Beurteilung umgangssprachlicher Kommunikationskompetenzen ab.

Der Stadtrat lehnt die Einführung von obligatorischen Deutschtests aus folgenden Gründen ab:

1. Ein Gradmesser für die Beurteilung der Sprachkenntnisse ist, ob und wie gut man sich mit der gesuchstellenden Person unterhalten kann. Die **mündlichen** Sprachkenntnisse sind stärker zu gewichten.
2. Wenn Gesuchstellende des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, stellt dies keine Hinderung für eine Einbürgerung dar. Es kommt auch vor, dass Gesuchstellende die deutsche Sprache nie richtig gut beherrschen werden. Die Bürgerrechtsbehörden haben bereits heute die Möglichkeit, Kriterien für Ausnahme- und Dispensregeln vom Sprachnachweis aufzustellen und diese rechtsgleich anzuwenden.
3. Es hat sich in den letzten Jahren auch sehr bewährt, Gesuche, bei denen ein erwachsener Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin über ungenügende Deutschkenntnisse verfügt, für ein Jahr zu sistieren. Den Gesuchstellenden wird so die Möglichkeit gegeben, einen Deutschkurs zu besuchen und die Deutschkenntnisse zu verbessern. Erfahrungen in der Stadt Luzern zeigen, dass praktisch alle Gesuchsteller nach einem Jahr gute Fortschritte erzielen und die deutsche Sprache deutlich besser sprechen und verstehen und deshalb eingebürgert werden können. In seinen Erläuterungen zum Einbürgerungsverfahren schreibt der Kanton: „Es kann auch vorkommen, dass Gesuchstellende des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, was kein Hindernis für eine Einbürgerung darstellt.“ Diese Empfehlung unterstreicht, dass die mündliche Verständigung höher bewertet wird und im Vordergrund steht.
4. Besonders ältere und lernungsgewohnte Personen, bei denen die Deutschkenntnisse bei der Einbürgung noch fraglich sind, haben einen ungesteuerten Spracherwerb hinter sich, der nur schwer zu korrigieren ist. In solchen Situationen sind innerhalb eines Jahres nur wenige Fortschritte möglich. Die sozialen Kontakte, welche den Besuch eines Sprachkurses mit sich bringen, und die Ermutigung, auch ein mangelhaftes Deutsch anzuwenden, sind auch als Ausdruck des Integrationswillens anzuerkennen. Strukturen für den alltagsorientierten Spracherwerb für schwer erreichbare Zielgruppen werden von Bund und Kanton erst seit 2001 gefördert. So bestand für viele Gesuchstellende während langer Zeit kaum die Möglichkeit, innerhalb eines Kurses Deutsch zu lernen.
Mit dem Inkrafttreten vom 1. Februar 2006 der Teilrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, müssen die Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration einen Beitrag leisten, indem sie eine Landessprache erlernen. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung kann bei spezifischen Personengruppen an den Besuch von Sprachkursen geknüpft werden. Mit dieser Massnahme werden die einbürgerungswilligen Personen künftig nach Ablauf der zwölfjährigen Wohnsitzfrist über genügend mündliche Sprachkenntnisse verfügen
5. Der Erfolg der Förderung des Spracherwerbs hängt auch von den lokalen Begegnungsmöglichkeiten und adäquaten regionalen Kursangeboten zum Erwerb kommunikativer Kompetenzen ab. Die Stadt Luzern gibt interessierten Personen Informationen über Sprachlernmöglichkeiten und entsprechende regionale Sprachkursangebote ab. Eine Liste der Anbieterorganisation für Deutschkurse findet sich auch auf der Website der FABIA (Fachstelle für Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern): www.fabialuzern.ch.

6. In der Stadt Luzern holen die einbürgerungswilligen Personen die Gesuchformulare persönlich beim Ressort Bürgerrechtswesen ab. Bei diesem Erstgespräch wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Einbürgerungsverfahren erklärt und gleichzeitig werden auch die Deutschkenntnisse überprüft. Kann sich die Sachbearbeiterin / der Sachbearbeiter mit der gesuchstellenden Person nicht oder nur knapp unterhalten, wird ihr empfohlen, zuerst die Deutschkenntnisse zu verbessern. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

7. Mit der Einführung eines Deutschtests werden die einbürgerungswilligen Personen mit weiteren Gebühren belastet. Erfahrungen zeigen, dass ein Deutschtest (delegiert an ein anerkanntes Sprachinstitut) pro Person zirka Fr. 70.– bis Fr. 100.– kosten wird. Die ordentlichen Einbürgerungsgebühren inkl. Verfassen des Einbürgerungsberichts betragen für eine Einzelperson Fr. 1'400.– bis Fr. 1'600.–. Weiter fallen dem Gesuchsteller die Gebühren für den Kurs „Ich bürgere mich ein“ im Betrage von Fr. 80.– an. Die Zivilstandsdokumente und Wohnsitzbescheinigungen kosten Fr. 150.– bis Fr. 200.–. Die Gebühren des Bundes und des Kantons betragen nochmals Fr. 350.–.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Urs Wollenmann: Die Motionäre sind, mitsamt ihren Fraktionen, nach wie vor der Ansicht, dass ihre Motion sinnvoll und angemessen ist und halten deshalb selbstverständlich an ihr fest. Es ist ja kein Zufall, dass die Motionäre ständige Mitglieder der Bürgerrechtskommission sind bzw. im Falle des Sprechenden öfters Vertreter des geschätzten Fraktionskollegen Marco Soldati. Als Praktiker müssen sie sich immer wieder mit Gesuchstellenden befassen, die nicht einmal rudimentärste Sprachkenntnisse mitbringen, und sie fragen sich, was das eigentlich soll.

Es ist doch mittlerweile anerkannte Meinung, selbst bei den angeblich so progressiv-fortschrittlichen Parteien, dass die Sprache ein zentrales Merkmal der Integration ist. Nur wer einigermaßen die Sprache beherrscht – es geht nicht um perfekte Sprachkenntnisse, Fehler in der Grammatik oder der Rechtschreibung sind kein Ablehnungsgrund –, ist integriert. Denn das Erlernen einer fremden Sprache ist das Zeichen, dass der Betreffende sich mit seiner neuen Umgebung austauschen will, sich zurechtfinden will, Teil dieser neuen Umgebung sein will, sodass diese mit der Zeit auch seine neue Heimat wird. Wer aber selbst nach 12 Jahren in der Schweiz nicht einmal elementarste Sprachkenntnisse hat und keine Ahnung hat, wie dieses Land funktioniert, ist nicht integriert und gehört nicht eingebürgert.

Der Sprechende sagt dies hier nicht als Theoretiker, der irgendwelche Parteiparolen von sich gibt, sondern als Praktiker, der diesen Prozess selber durchgemacht hat. Er hat insgesamt rund drei Jahre in einem fremden Kulturkreis mit einer fremden Sprache gelebt, und da war es für ihn nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine Notwendigkeit, sich sprachlich so rasch als möglich ausdrücken zu können. Nach neun Monaten schaffte er es jedenfalls, sich schriftlich in einfacher Form ausdrücken, ja selbst bei Behörden ohne Dolmetscher vorzusprechen zu können. Spracherwerb ist nicht eine Frage der Intelligenz oder Gewohnheit, Wissen zu erwerben, sondern hat einzig und allein mit Fleiss und Durchhaltewillen zu tun. Und es hat auch etwas mit Respekt zu tun: Respekt der neuen Umgebung gegenüber. Ausserdem tut man sich doch selber einen riesigen Gefallen damit: Man steigt automatisch in der Anerken-

nung in seinem Umfeld, wenn diese sieht, dass man sich bemüht, die neue, anfänglich fremde Sprache zu erwerben. Es ist für das eigene Selbstbewusstsein auch von unschätzbarem Wert. Sprachkenntnisse, die Fähigkeit, sich situationsgerecht adäquat ausdrücken zu können, sind auch das elementarste Element, um sich in der Arbeitswelt integrieren zu können und vorwärtszukommen. Argumente, die man immer hört – mit einem Schweizer Pass erhöhten sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, deshalb müsse man, Sprachkenntnisse hin oder her, eingebürgert werden, das sei der Schritt zur Integration, sind falsch. Hier sind nach Meinung des Sprechenden auch die Arbeitgeber gefordert, dass ihre Mitarbeiter mit den Jahren über die Küchensprache oder die Sprache am Schmelzofen oder auf dem Bau hinaus Sprachkenntnisse erwerben.

Manchmal muss man die Menschen auch zu ihrem Glück zwingen. Die neueste Einwanderungswelle aus dem „grossen Kanton“ ist der beste Gegenbeweis dafür, dass der Pass nichts mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat; eine Einwanderungswelle, die im Übrigen Probleme bereitet, die alle recht bald beschäftigen werden, und dann – dieser Ausblick sei erlaubt – auch bei der Einbürgerung den Fokus wegbringt von den Sprachkenntnissen hin zu anderen Fragen der Integration. Denn mit einem Schweizer Pass erwirbt man sich auch das volle Recht als Staatsbürger, umfangreiche Mitwirkungsrechte wie in keinem anderen Land der Welt, und deswegen ist es auch folgerichtig, von Einbürgerungswilligen schriftliche Kenntnisse zu verlangen. Denn wie soll jemand sonst seine Rechte als Stimmbürger wahrnehmen, wenn er nicht einmal eine Zeitung lesen kann oder einen Stimmzettel, geschweige denn das Abstimmungsbüchlein?

Was die Motionäre verlangen, ist ja eigentlich noch weniger als das, was ein Stimmbürger eigentlich können sollte. Sie verlangen als Minimalkenntnisse das Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolios. Es sei hier ganz kurz ausschnittsweise vorgelesen: Zu „Verstehen – Lesen“ steht: „Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten, Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen konkrete vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann ganz kurze einfache persönliche Briefe verstehen.“ Zu „Kommunizieren“ steht: „Ich kann mich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann sehr kurze Kontaktgespräche führen, verstehe aber kaum genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.“ Und schliesslich zu „Schreiben“: „Ich kann eine kurze, einfache Notiz oder Mitteilung und einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, um mich z. B. für etwas zu bedanken.“ Das sind wirklich nicht unüberwindbare Hindernisse und schon gar kein Mittel zur Ausgrenzung, sondern schlichte Selbstverständlichkeit. Ausserdem verlangen die Motionäre einen solchen Sprachtest nicht ausnahmslos von allen; sie haben Ausnahmen vorgesehen, die in der Motion nachgelesen werden können. Der Sprechende könnte noch auf einige Aspekte eingehen, wieso die Motionäre überzeugt sind, dass ein obligatorischer Deutschtest für Einbürgerungswillige wichtig, richtig und gut ist, insbesondere auf die schwache Antwort des Stadtrates, möchte aber nicht länger werden und überlässt das Wort gerne seinen Mitmotionärinnen.

Franziska Bitzi Staub: Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Integration kann nur gelingen, wenn sich beide Seiten dafür einsetzen. Sie geschieht durch das aktive Mitwirken der

ausländischen Person und durch die Offenheit und das Engagement der einheimischen Bevölkerung. Grundlage ist der gegenseitige Respekt. Kommunikation ist die grundlegende Voraussetzung für den gegenseitigen Austausch zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung. Die erste Generation der Zuwanderer erlernt die Sprache häufig ungenügend. Das bringt grosse Probleme mit sich, wenn die hier geborenen Kinder dann ebenfalls Probleme mit der Sprache haben. Gute Schulbildung und Kenntnisse der Sprache sind in dieser Gesellschaft Bedingung für den Zugang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die ihrerseits soziale Risiken vermindert. Die Chancengleichheit der Kinder solcher Familien ist infrage gestellt.

Die Erfahrung in der Bürgerrechtskommission lehrt, dass Selbstmotivation nicht in allen Fällen genügt. Da sitzen teilweise Personen vor der Kommission, welche die Fragen – egal, ob hoch- oder schweizerdeutsch formuliert – auch nach mehrmaligem geduldigem Nachhelfen nicht verstehen können und die keinen einzigen ganzen deutschen Satz sprechen können. Der Stadtrat schreibt selber in seiner Antwort, dass bei einer Sistierung des Einbürgerungsgesuchs „praktisch alle Gesuchsteller nach einem Jahr gute Fortschritte erzielen und die deutsche Sprache deutlich besser sprechen und verstehen“.

Warum schaffen diese Personen plötzlich in einem Jahr, was ihnen offenbar während mindestens 12 Jahren Aufenthalt in der Schweiz nicht gelungen ist? Müssen sie wirklich zuerst ein Einbürgerungsgesuch stellen und die Verwaltung tagelang beschäftigen mit der Erstellung des Einbürgerungsberichts, mit dem Kopieren von Pässen und Familienscheinen, mit dem Beschaffen von Strafregister- und Betreibungsregistrauszügen, mit dem Einholen von Referenzauskünften usw., bis sie herausfinden, dass sie sich nicht mit Schweizerinnen und Schweizern unterhalten können? Ist es nicht anmassend, ohne Deutschkenntnisse überhaupt ein Gesuch zu stellen?

Inzwischen hat sich schweizweit und parteiübergreifend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Ausübung von sanftem Druck hilft, damit Ausländerinnen und Ausländer (Eltern wie Kinder) möglichst rasch die deutsche Sprache erlernen, die hiesigen Regeln und Kultur kennenlernen oder sich in Erziehungsfragen weiterbilden. Jeder Lehrer und jeder, der selber einmal zur Schule ging, weiss, wann man anfängt zu lernen, nämlich dann, wenn eine Prüfung ansteht. Dann lernt man am intensivsten.

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer hält in Art. 54 fest, dass die Erteilung von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen oder der Familiennachzug an die Bedingung geknüpft werden kann, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen. Dies sollte möglichst schon im ersten Aufenthaltsjahr geschehen, sicher nicht erst nach mindestens 12 Jahren und dem ersten erfolglosen Gespräch bei der Bürgerrechtskommission. Die Sistierung von Gesuchen wegen ungenügender Deutschkenntnisse, wie es in der Antwort hervorgehoben wird, als ob das ein Heilmittel wäre, führt zu grossem Zusatzaufwand. Alle Daten und Dokumente müssen aktualisiert werden; man muss also z. B. den Strafregistrauszug neu anfordern. Die mehrmaligen Einladungen blockieren auch die Behandlung neu eingereichter Gesuche.

Wie der Vorredner sagte, hält die CVP-Fraktion an der Motion fest. Sie erachtet den Nachweis grundlegender Deutschkenntnisse bei einem Einbürgerungsgesuch als sinnvoll. Sie ist ent-

täuscht ob der ausweichenden und mit Allgemeinplätzen ausgeschmückten Antwort des Stadtrates. Warum setzt er sich nicht mit dem offensichtlichen Problem auseinander? Warum geht er nicht auf Details einer möglichen Umsetzung ein wie z. B. das geforderte Sprachniveau oder die vorgeschlagenen Ausnahmen vom Sprachtest?

Als Mitglied der Bürgerrechtskommission möchte sich die Sprechende immerhin für das Vertrauen bedanken, das der Stadtrat in dieses Gremium hat. Trotz der hohen Anforderungen an das korrekte Verfahren im Einbürgerungsprozess ist der Stadtrat offenbar der Ansicht, dass Politiker die Sprachkenntnisse von Ausländerinnen und Ausländern besser beurteilen können als ausgebildete Sprachlehrer. Ihr persönlich wäre eine professionelle Vorprüfung lieber; eine solche wäre auch gerechter.

Trudi Bissig-Kenel: Wer hätte es gedacht – auch die FDP-Fraktion möchte an der Überweisung dieser Motion festhalten. Sehr vieles wurde von den Mitmotionären gesagt. Die Sprechende möchte nochmals darauf hinweisen, was sie mit dieser Motion eigentlich wollen. Der Stadtrat wird aufgefordert, für Einbürgerungswillige einen schriftlichen Text in der deutschen Sprache zu verlangen. Erwartet werden Deutschkenntnisse vom Niveau A. Dieses Niveau beinhaltet einfache Gespräche aus Situationen im Alltag. Dieser Text wird nicht gefordert von Personen, die einen Teil der Volksschule in der Deutschen Schweiz besucht haben. Ebenso wird kein schriftlicher Text gefordert von Personen, die nicht lesen und schreiben können; für diese genügt ein mündlicher Text.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab mit der Begründung, dass es ausreichend ist, wenn sich die Gesuchstellenden gut mit den Behörden verständigen können. Leider muss die Bürgerrechtskommission – und das ist von beiden Vorrednern bereits erwähnt worden – immer wieder die Feststellung machen, dass sich die Gesuchstellenden beim Gespräch zur Einbürgerung nicht mit ihr unterhalten können. Bei dem B+A, der an diesem Morgen verabschiedet wurde, sind drei Gesuche mit total neun Personen einstimmig wegen mangelnder Deutschkenntnisse von der Kommission zurückgewiesen worden. Sie wurden für ein Jahr zurückgestellt, damit sie besser Deutsch lernen können. Ein Test, wie ihn Emmen, immerhin die zweitgrösste Gemeinde des Kantons, eingeführt hat, betrachten die Motionäre nicht als Hürde zur Einbürgerung, sondern als Hilfe und Orientierung in der Frage, ob die Deutschkenntnisse für eine Einbürgerung reichen.

Damit noch zu den Kosten. Deutschtests, wie sie zum Beispiel die Ecap Zentralschweiz durchführt, kosten 70 Franken. Darf die Sprechende den Rat daran erinnern, dass auch aus Kostengründen die Ratslinke damals die geforderten Begleitkurse im Einbürgerungswesen abgelehnt hat? Heute weiss man, dass die Einbürgerungswilligen diese Kurse sehr gerne besuchen und immer wieder darauf hinweisen, wie viel sie in diesen Kursen lernen. Der Rektor der Hochschule für Soziale Arbeit und Vizepräsident der Eidgenössischen Ausländerkommission, Dr. Walter Schmid, sagte in einem Referat, „dass zu viel Toleranz und über die Dinge hinweg sehen oft mehr mit Gleichgültigkeit zu tun hat als mit Grosszügigkeit“. Integration brauche Auseinandersetzung und könne auch anstrengend sein. Die FDP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest. Auch wenn sich nur eine ganz knappe Mehrheit dafür aussprechen würde oder das Postulat nicht überwiesen würde, weiss die Fraktion, dass Deutschtests nur

eine Frage der Zeit sind, bis sie eingeführt werden, denn sonst kommt eine Verordnung vom Bund.

Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat den Auftrag, die Integration der Gesuchstellende zu prüfen. Dazu gehört die Prüfung der sozialen und beruflichen Integration, und dazu gehört auch die Prüfung der Sprachkenntnisse. Diesen Auftrag hat die Kommission bisher gut und kompetent wahrgenommen. Das sagen ja auch die Motionärinnen und Motionäre. Das Beherrschen der deutschen Sprache war und wird immer eine wichtige Voraussetzung sein, um die Zustimmung von der Bürgerrechtskommission zu erhalten.

Die Argumente für den obligatorischen Deutschttest sind der Sprechenden auch in dieser Debatte nicht klar geworden. Warum denn ein Test? Warum soll die Bürgerrechtskommission gerade die Kompetenz, die Sprache zu beurteilen, abgeben? Warum gerade die Sprache, warum nicht andere Erfordernisse? Man könnte z. B. das Wissen über das Staatswesen, über die Geographie oder über geschichtliche Ereignisse der Schweiz vorprüfen.

Zum Argument „Entlastung der Verwaltung“. Dieser Rat hat sich für das bestehende Einbürgerungsverfahren entschieden, und das beinhaltet an und für sich eine grosse Belastung der Verwaltung. So kann die Belastung der Verwaltung eigentlich kein Argument sein. Zudem muss ja nicht das Gros der Gesuche zweimal behandelt werden. Es ist entschieden worden, dass alle einbürgerungswilligen Personen in die Bürgerrechtskommission kommen sollen, ob sie hier geboren sind, ob sie die Ausbildung hier durchlaufen haben oder ob sie erst als Erwachsene eingewandert sind. Für alle gilt das gleiche Verfahren, gelten die gleichen Regeln. Zum Argument, es müssten einzelne Personen abgewiesen werden. Die Bürgerrechtskommission hat die Kompetenz bzw. als vorprüfende Kommission auch das Vorschlagsrecht, einzelne Personen oder ganze Familien nicht einzubürgern, also abzuweisen. Zudem gibt es noch die Möglichkeit der Sistierung; ein gutes Instrument, um auch gewisse Erfordernisse noch einzufordern. Einerseits ist es die Sprache, manchmal ist es auch die Integration, manchmal müssen sie auch einfach die Steuern nachbezahlen. Dazu ist anzufügen, dass die Bürgerrechtskommission nach ihrer Erfahrung nicht zwingend unterschiedliche Meinungen vertritt bei der Beurteilung der Sprache. Wenn sie sich uneinig ist, ist es meist da, wenn die Integration der Personen unterschiedlich eingeschätzt wird.

Sie persönlich schätzt das persönliche Gespräch in der Bürgerrechtskommission, weil dann konkret vor Ort festgestellt werden kann, ob sich die Gesuchstellenden in der Sprache des Alltags ausdrücken können. Es geht ja schlussendlich nicht darum, die Grammatik und korrekte Satzstellungen zu beherrschen, sondern es geht darum, sich in der Praxis auf Deutsch verständigen zu können, und gerade das wird in der Bürgerrechtskommission geprüft.

Zudem kann die Bürgerrechtskommission immer auch auf die individuelle Lebenssituationen der Personen eingehen und die Latte entsprechend höher oder tiefer ansetzen. Ein 65-jähriger Mann, der während 25 Jahren als Gärtner in der Schweiz gearbeitet hat, braucht einen anderen Wortschatz als eine junge Mutter mit zwei schulpflichtigen Kindern oder der Jugendliche, der sich beruflich noch qualifizieren muss. Da gelten unterschiedliche Anforderungen, und das ist auch richtig so. Gerade für bildungsferne Personen ist es einfacher, ihr Wissen in einem Gespräch darzulegen als in einem Prüfungsverfahren.

Zum Argument des Gebührensparens. Die Einbürgerung kann auf dem Weg der Integration in unsere Kultur ein Meilenstein sein. Wenn gerade bildungsferne Menschen wegen eines verpatzten Tests nicht zum Verfahren zugelassen werden, passiert das Gegenteil von Integration. Frauen, die ja oft die Schwächsten sind, werden so sicher nicht gefördert, wenn wegen ihnen ein Deutschkurs besucht werden muss. Die Sprechende ist überzeugt, dass die Einbürgerungswilligen den Schritt, noch einmal in einen Sprachkurs zu gehen – die meisten haben bereits einen absolviert; es ist nicht so, dass sie keinen gemacht haben, aber sie sind noch nicht so weit –, einfacher ist, wenn ihnen das im Gespräch dargelegt werden kann, als wenn ihnen zum voraus gesagt wird, dass der Test verlangt wird und sie sonst überhaupt keine Chance haben.

Ein weiterer Gedanke, der bisher nicht angesprochen wurde: Luzern hat als Kantonshauptstadt Vorbildfunktion. Vor Jahren fand im Kanton eine intensive Diskussion statt, wie am besten eingebürgert werden soll. Die Stadt hat in dieser Zeit immer mit etwas Stolz darauf hingewiesen, dass sie eine gut funktionierende Bürgerrechtskommission hat. Die Sprechende durfte selbst Kommissionsmitgliedern in neu gegründeten Bürgerrechtskommissionen ihre Erfahrungen weitergeben.

Mit der Überweisung dieser Motion wird die Kompetenz dieser Kommission geschwächt. Es wäre aus Sicht der Sprechenden ein Rückschritt. Damit wird ein Signal gegeben, das die welt-offene und liberale Stadt Luzern eigentlich nicht nötig hat. Luzern ist eine Stadt, die viel Wert auf Offenheit, auf Neues und Gewagtes legt. Das KKL ist ein prominentes Beispiel dafür. Wenn es aber darum geht, die Integration von Menschen, die sich hier niederlassen, zu unterstützen, werden plötzlich Tests eingebaut – das sind sinnlose Hürden. Luzern ist eine weltoffene und zukunftsgerichtete Stadt, und das soll auch für die Integration der Niedergelassenen gelten. Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen den Stadtrat; sie wollen diese Motion nicht überweisen. Luzern hat eine gute, kompetente Bürgerrechtskommission, die auch in Zukunft diese anspruchsvolle, aber auch interessante Arbeit gut wird leisten können, inklusive Prüfung der Sprachkompetenz.

Alex Schönenberger: Niemand in diesem historischen Saal bezweifelt die Bedeutung der Sprache als Indikator für die Integration, wohl niemand kann der Motion nicht auch ein paar gute Punkte abgewinnen, und kaum jemand bezweifelt die gute Arbeit der Bürgerrechtskommission (Büko). Aber die Fraktion der SP hegt dennoch Zweifel an der ehrlichen Stossrichtung der Motion und bezweifelt die Wirksamkeit der Forderung der Motion. Die guten Absichten seien anerkannt. Die Motion möchte Leerläufe eliminieren. Die Büko müsste allenfalls keine Gesuche mehr ablehnen. Wollen das wirklich alle? Und den Gesuchstellenden würden gebührend Anstrengungen erspart. Das alles tönt verlockend. Wenn das alles wirklich so wäre, dann würde die SP-Fraktion sehr gerne zustimmen. Aber aus einer Reihe von Gründen kommt sie zum Schluss, die Motion abzulehnen und unterstützt den Stadtrat. Allerdings: Die Antwort des Stadtrates kommt nicht sehr grossartig daher. Die Fraktion dankt aber trotzdem dafür.

In der heute gängigen Praxis werden Gesuchstellende in der Verwaltung bereits ein erstes Mal im Gespräch getestet und auf allenfalls mangelnde Sprachkompetenz hingewiesen und

auch beraten. Gelangen sie dann und vielleicht trotz mangelnder Sprachkenntnisse zum Gespräch mit der Büro, so findet in diesem Gespräch mit fünf Kommissionsmitgliedern eine Art mündlicher und informeller Sprachtest statt. Die Kommission prüft die Sprachkompetenz, lernt die Personen kennen, macht sich ein Bild ihrer Integrationslaufbahn und prüft auch ihr Wissen in Bezug auf Politik, Kultur, Geschichte, Geografie usw. Das ist ein wahrlich umfassender Test, der durch nichts zu ersetzen ist. Übrigens sei hier vermerkt, dass in den beiden letzten Büro-Sitzungen kaum mehr Gesuche wegen mangelnder Sprachkenntnisse zurückgewiesen werden mussten. Und zudem verschieben sich die Anteile der aussereuropäischen Gesuchstellenden laufend zugunsten der weiteren und näheren Nachbarländer. Würde man einen internen oder externen Sprachtest vorschalten, wäre allerdings nur ein kleiner Teil des momentan üblichen Gesprächs überflüssig und nur wenig so genannter Leerlauf würde entfallen.

Die Sprachkenntnisse von Gesuchstellenden sollen ausreichen, um sich im Alltag zurechtzufinden. Ein standardisierter Sprachtest, mündlich oder schriftlich, könnte nicht in der Umgangssprache durchgeführt werden. Welche Person mit welcher Kompetenz würde eine erste Triage vornehmen? Es würde wohl nicht ohne Schulung gehen; von der Beseitigung von Leerläufen keine Spur. Der Sprechende hat sich solche Tests angeschaut. Sie mögen gut und recht sein, ersetzen aber niemals das Gespräch mit der Person. Die EKA, heute EKM (Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen) „wendet sich ausdrücklich gegen

- die Verwendung von schriftlichen Tests, die vor allem Grammatik und Wortschatz im Multiple-Choice-Verfahren prüfen, da sich mit solchen Tests keine gültigen Aussagen über umgangssprachliche Fertigkeiten machen lassen;
- die Verwendung von rein schriftlichen oder computergestützten Sprachtests, weil solche Tests das Bildungsniveau und nicht die umgangssprachlichen kommunikativen Kompetenzen prüfen und damit bestimmte Gruppen von Einbürgerungswilligen benachteiligen;
- die Verwendung von Prüfungen in Ergänzung zum Eignungsgespräch; dies würde das Verfahren komplizieren, für die Gesuchstellenden zusätzliche Hürden aufbauen und die Gemeinden nicht entlasten."

Die EKA wendet sich also nicht absolut gegen die Prüfung der Sprachkompetenz, stellt aber eine Reihe von Empfehlungen auf, die der Forderung der Motion nach Eliminierung von Leerläufen zuwiderlaufen würden.

Im Motionstext werden zudem viele Ausnahmen aufgeführt, die von einem schriftlichen Test befreien würden. Sie sind ehrenwert und sogar sozial verträglich, aber Regelungen, die aus fast mehr Ausnahmen als aus Regelfällen bestehen, sind doch keine Regeln und führen eine gutgemeinte Regelung ad absurdum. Die Motion fordert einen schriftlichen Sprachtest, zum Beispiel den Test des Niveaus A2. Dieser Test – man kann sich leicht selber überzeugen – testet in erster Linie die Grammatik, ist also nicht umgangssprachlich. Ein Beispiel bitte: „Kreuzen Sie die richtige Antwort an: Als Kind ____ ich gerne Abenteuerromane. Als Kind lese ich, liest ich, las ich, gelesen ich..." Da es sich um einen Multiple-Choice-Test handelt, wird die Sprachkompetenz sehr einseitig und grammatikalisch getestet. Alle würden im Gespräch eine falsche Antwort trotzdem richtig verstehen und könnten ein solches Gespräch weiterführen. Der Sprechende möchte nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, sondern darauf hinweisen,

dass kein Test, aber auch kein Kursbesuch den Kontakt mit Einheimischen ersetzen kann. Darum sind Integrationsbemühungen wichtiger als Tests; darum sind Bildungseinrichtungen zu schaffen und darum ist eine frühe Einschulung von Kindern wichtig. Die Integration vieler Erwachsener geschieht über ihre Kinder. Ist jemand, der perfekt Hochdeutsch spricht, per se besser integriert als jemand aus Asien oder Afrika, der zwar auch schon zwölf Jahre hier lebt, aber halt immer noch etwas Mühe hat mit der Umgangssprache? Vielleicht schickt er/sie die Kinder in die Volksschule und nicht in die International School.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie ist in ihrer Stossrichtung einseitig, beseitigt keine Missstände, entlastet die Verwaltung gar nicht und die Büko nur geringfügig und schafft eine weitere Gebühr bzw. Auslage. Die Erfahrungen mit solchen Tests sind noch nicht sehr stichhaltig. Und noch etwas Letztes: Soll die Stadt Luzern ein solches schlechtes Signal in den Kanton und in die Schweiz hinaussenden? Wollen wir den guten Ruf Luzerns als weltoffene, internationale Kulturstadt aufs Spiel setzen mit einer fremdenskeptischen Massnahme? Die SP möchte da nicht mitmachen und lehnt deshalb die Motion ab.

Edith Lanfranconi-Laube möchte als Sprachpädagogin etwas erwidern. Urs Wollenmann sagte, Spracherwerb sei einzig und allein eine Sache des Fleisses. Da ist zu erwidern: Das stimmt nicht. Spracherwerb ist etwas extrem Vielfältiges. Man kann z. B. in der gestrigen Zeitung lesen, was zum Frühenglisch gesagt worden ist; was es bedeutet, eine Zweitsprache unter diesen oder jenen Bedingungen zu lernen. Man kann auch Neurologen fragen; Spracherwerb ist etwas extrem Spannendes und hat auch einen kulturellen Hintergrund, wie und ob man eine Sprache lernt.

Weiter kommt es sehr darauf an, was für eine Sprache man lernt bzw. was für einen Hintergrund man hat. TAMILIN oder TAMILINNEN haben teilweise Laute, die sie gar nicht hören können, wie wir sie hören können. Es scheint, dass bei dieser Diskussion fest davon ausgegangen wird, dass alle ungefähr so sind und auch so funktionieren wie wir. Das ist nicht so. Das ist auch ein Menschenbild, das die Sprechende nicht unterstützen könnte und möchte. Ein Test, das weiss sie als Lehrerin, kann durchaus etwas Motivierendes haben, auch im Sprachbereich. Aber im Sinne einer Standortbestimmung, im Sinne von auf etwas hin lernen wollen. Aber er darf nicht ein So-oder-so-Kriterium sein für die Einbürgerung. Ein Test ist immer eine Extremsituation, und das ist wirklich nicht das, was erwünscht ist. Als Franziska Bitzi fragte, wann man zu lernen beginne, musste die Sprechende fast schmunzeln. Sie ist auch Lehrerin und kennt das mit den Prüfungen, aber sie ist auch Mutter und Grossmutter, und ihr erster Gedanke war: Man fängt an zu lernen, wenn man auf die Welt kommt. Ein Kleinkind lernt mit enormer Geschwindigkeit, weil es eben motiviert ist. Die Sprechende wünscht sich Leute, die eingebürgert werden wollen, weil sie motiviert sind und die Sprache aus diesem Grund lernen wollen – und nicht, weil sie den Druck einer Prüfung haben.

Ylfete Fanaj: Bisher nicht erwähnt wurde, dass auf nationaler Ebene das Bürgerrechtsgesetz revidiert wird. Das genau gleiche Anliegen wurde auch in diesem Rahmen diskutiert. Die SVP verlangte als einzige Partei Kenntnisse in Wort und Schrift, was aber sowohl vom National- wie vom Ständerat klar abgelehnt wurde. Das schweizerische Bürgerrechtsgesetz wird also

ohnehin geändert, und zwar derart, dass die Voraussetzungen bezüglich Integration und Sprache von Ausländern für Bund, Kantone und Gemeinden verbindlich festgelegt werden, aber schriftliche Tests sind nicht vorgesehen. Bisher kennt keine einzige Gemeinde in der Schweiz schriftliche Tests. Emmen hat nur mündliche Tests: Laut den Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren wird nur die Kommunikationskompetenz getestet. Und auch Ostermundigen – dieses Beispiel dürfte gleich folgen – prüft lediglich mündliche Sprachkenntnisse. Die Sprechende hat während dreieinhalb Jahren in einer Sprachschule gearbeitet. Wenn sie sich vorstellt, dass ein solcher Test eingeführt würde: Wie könnte er praktisch aussehen? Es dürfte nicht im Sinne der Motionäre sein, dass die Stadt Luzern einen Test entwickelt oder dass sie Sprachlehrer anstellt, sondern das dürfte wohl extern gemacht werden. Und diese Tests prüfen die Standardsprache, nicht die Umgangssprache. Es gibt Vorgaben von Sprachinstituten wie zum Beispiel dem deutschen Goethe-Institut: Gestestet werden die Fertigkeiten Reden, Lesen, Hören und Schreiben. Da sind nicht alle im Vorteil, weil nicht alle so lerngeohnt sind.

Urs Wollenmann, der eine bestimmte Ausbildung hatte und in Russland Russisch lernte, hatte eine andere Voraussetzung als jemand, der lernungsgewohnt ist. Tests haben ein bestimmtes System z. B., müssen Lücken gefüllt oder Wörter verbunden werden. Nicht alle Personen sind sich an solche Systeme gewöhnt und beherrschen Tests nach diesen Systemen. Oft scheitern sie an der Struktur des Tests, nicht am Wissen. Das heisst: Gewisse Tests muss man vorher geübt haben. Viele in diesem Rat dürften Sprachtests gemacht haben in anderen Sprachen; auch dort gibt es ein bestimmtes System, das vorher in einem Kurs geübt wird.

So, wie die Motion formuliert ist, müssen bestimmte Personen den Test nicht machen. Eine Person aber, die sich Deutsch selber beigebracht hat wie z. B. ein Opernsänger vom Luzerner Stadttheater, den die Sprechende kennt, müsste genauso einen Test machen wie z. B. ein Bauarbeiter, der ungesteuert gebrochen Deutsch gelernt hat. Wie vermittelt man den Leuten, dass jemand, der eigentlich fast perfekt Deutsch spricht, trotzdem einen Test machen muss? Dass sie geprüft werden, stösst viele Leute vor den Kopf. Hinzu kommt, dass es für jene, die ungesteuert Deutsch lernen, sehr schwierig ist, das zu korrigieren. Die Sprechende machte auch Erfahrungen mit Personen aus Asien. Diese sind oft grammatikalisch top, aber am Schalter konnte sie sich nicht mit ihnen verständigen. Sie haben den grammatikalischen Test sehr gut gemacht, weil sie schon Deutschkurse hatten, aber im Reden waren sie bei Null einzustufen. Wenn sich eine solche Person einbürgern lassen will und das Zertifikat beilegt, würde es beim Einbürgerungsgespräch Erstaunen auslösen: Sie hat Deutschkurse gemacht und sich auch sehr bemüht, spricht aber trotzdem nicht so gut Deutsch, wie die Kommission eigentlich erwartet hat.

Schade ist, dass die Motion nicht als Postulat entgegengenommen wird. Das hätte ermöglicht, in der Verwaltung noch genauer und klarer zu informieren und zu überprüfen, ob die Abläufe vielleicht anders gestaltet werden können, damit Personen, die wirklich kein Deutsch verstehen, nicht eingeladen werden. Ein schriftlicher Test ist aber nicht das Richtige, weil damit von vornherein Leute ausgeschlossen werden. Wichtig ist vor allem, dass sie sich wirklich kommunikativ verständigen können. Luzern wäre, wie erwähnt, die erste Gemeinde in der Schweiz mit einem schriftlichen Test. Im vergangenen Sommer gab es genug schlechte Nach-

richten über die Stadt Luzern; es gab in andere Städten grosses Erstaunen darüber, was die Stadt Luzern macht. Das schadet dem Image Luzerns als weltoffene Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Und darum ist die Sprechende der Meinung, dass dieser Test in dieser Form abgelehnt werden sollte. Sie wäre als einzige der SP-Fraktion wohl zu haben für einen mündlichen, wirklich kommunikativen Test, aber nicht für einen schriftlichen Test, der viele Leute zum vornherein ausschliesst, die schon lange hier in der Schweiz leben und keine Mühe haben, sich im Alltag zu verständigen.

Franziska Bitzi Staub kann sehr vielem, was in den letzten Minuten zu hören war, voll zustimmen. Sie wäre einer Umwandlung der Motion in ein Postulat auch nicht abgeneigt gewesen, aber der Stadtrat hat ja nicht einmal in Erwägung gezogen, z. B. über die Art und Weise, über die Ausgestaltung eines Testes zu diskutieren. Die Motionäre wollen nichts anderes als in Emmen. Sie sagten immer, dass sie nichts Neues wollen, sondern man soll sich an jenen orientieren, die schon so etwas machen.

Zur Behauptung, die Motion wäre fremdenfeindlich: Das will niemand von den Motionären. Katharina Hubacher sagte, dass sie den Sinn und Zweck nicht sehe, weshalb hier nochmals versucht sei zu erklären, was das Anliegen ist. Der Unterschied zu Geografie- und Staatskundekenntnissen liegt darin, dass man Deutsch früher können sollte, weil man sich die Geografie- und die Staatskundekenntnisse sonst gar nicht aneignen kann. Jemand der ein Gesuch einreicht, ist zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre in der Schweiz gewesen; da sollte er sich doch zumindest rudimentär verständigen können. Diese Leute schreiben ja nicht einmal ihren Lebenslauf selber; sie machen beim Gesuch eigentlich nichts selber, weil sie mit ihren Sprachkenntnissen dazu gar nicht in der Lage sind. Die Idee, am Anfang die Sprache zu prüfen, ist kein Ersatz des späteren Gesprächs, aber ohne Sprachkenntnisse sind sie ja gar nicht in der Lage, den Einbürgerungskurs zu besuchen, weil sie gar nichts verstehen. Das ist doch das Anliegen. Die Sprechende kann Katharina Hubacher recht geben darin, dass die Bürgerrechtskommission im Moment sehr gut funktioniert. Bei der Mehrheit der Entscheide ist sie sich einig und es ergeben sich gute Diskussionen.

Es ist aber auch zu sagen, dass der heutige Zustand mit fünf Personen nicht mehr lange andauern wird. Zurzeit wird die Gemeindeordnung revidiert; voraussichtlich 2011 wird es eine neue geben, und die Bürgerrechtskommission und das Bürgerrechtswesen werden anders organisiert sein. Wenn sie nach Parteienstärke zusammengesetzt sein muss, werden es neun oder elf Personen sein. Sie wird nicht mehr den gleichen Charakter haben wie jetzt und die Gesprächskultur wird nicht mehr dieselbe sein wie jetzt mit fünf Mitgliedern. Da kann in relativ kleinem Rahmen mit den Gesuchstellenden gesprochen werden.

Es muss auch weiter gedacht werden insofern, als die Gesuche von Littau dazukommen, schon ab dem 1. Januar 2010. Dann wird die Stadt einen grossen Berg an Gesuchen „erben“, und die Sprechende wäre froh, wenn Leute, die mindestens 12, zum Teil 20 oder 25 Jahre in der Schweiz leben, aber kein Gespräch führen können, weder auf Hoch- noch auf Schweizerdeutsch, früher zum Deutschlernen animiert werden könnten, und nicht erst, wenn sie zum Gespräch kommen, nachdem das Gesuch schon eineinhalb bis zwei Jahre pendent ist. Das ist doch das Anliegen. Die Sprechende wäre sehr froh, wenn der Stadtrat vorgeschlagen hätte,

die Motion als Postulat entgegenzunehmen, dann könnten alle Ausführungsdetails und z. B. auch die Frage eines mündlichen Tests geprüft werden; einem solchen wäre sie persönlich nicht abgeneigt – aber er hat das Anliegen gar nicht entgegengenommen. Das meinte sie mit dem Ausdruck „billig“, der in der Zeitung zu lesen war: Er ist gar nicht auf die Problematik eingegangen.

An Edith Lanfranconi: Die Motionäre reden nicht von jenen, die motiviert sind. Selbstverständlich ist lebenslanges Lernen die Idee, aber wenn jemand 12 oder 15 oder 20 Jahre hier war und nichts sagen kann und die Fragen nicht versteht, weiss die Sprechende nicht, wo die Selbstmotivation in den vergangenen Jahren geblieben ist.

Silvio Bonzanigo möchte zum einen dem Eindruck entgegenwirken, dass alle, die sich professionell mit Sprache, Spracherwerb und Sprachentwicklung beschäftigen, dieser Motion nicht zustimmen können. Zum anderen: Es wurde kräftig auf die Luzern-Trommel eingeschlagen, aber das mutet in diesem Zusammenhang etwas seltsam an.

Da möchte er nicht weiterfahren, aber aus der Praxis, gewissermassen aus dem Leben, eine Fallschilderung zum besten geben, warum Sprachkenntnisse von Vorteil sind. Es handelt sich um eine ausserkantonale Person, die 60 Jahre alt ist, seit 30 Jahren in der Schweiz wohnt und eingebürgert ist. Vor 15 Jahren hat sie ihre Arbeit verloren, wurde anschliessend in die wirtschaftliche Sozialhilfe und in die arbeitsmarktlichen Massnahmen gesetzt und zu einem Deutschkurs aufgefordert. Sie kam dieser Aufforderung nicht nach und verzichtete auf die Arbeitslosenunterstützung, erlangte anschliessend eine IV-Berechtigung und forderte anschliessend nochmals wirtschaftliche Massnahmen beim Sozialamt. Bei dieser zweiten Anmeldung musste sich mündlich und schriftlich bestätigen, dass sie keine weiteren Einkünfte hat. Sie hat das bestätigt und insofern ihre IV-Bezüge verschwiegen. Sie wurde deswegen verurteilt zu einer Busse mit Tagessätzen, das Zürcher Obergericht hat dieses Urteil aber wieder aufgehoben mit dem Hinweis, die besagte Frau sei offenbar nicht in der Lage gewesen zu erkennen, dass sie mit ihrer Unterschrift bzw. mit ihren mündlichen Zusagen die Einkünfte aus den IV-Bezügen verschwiegen hat.

Das heisst doch: Es kann auch im Interesse der Öffentlichkeit, aber auch im Interesse des Einzelnen sein, den Spracherwerb und die Sprachkenntnisse so weit auszubilden, dass man nicht gegenseitig in rechtliche Streitigkeiten verfällt. Dieser Fall hätte sich nicht zugetragen, wenn vor der Einbürgerung ein Deutschtest im Sinne der Motion stattgefunden hätte. Das kann man vermutlich nachträglich festhalten.

Philipp Federer: Eine Vorprüfung bedeutet, dass man sich für die eigentliche Prüfung vorbereiten kann. Diese Vorprüfung wird aber zu einer Hürde, und zwar einer Hürde mit Konsequenzen; das ist entscheidend. Sie wird ein entscheidendes Kriterium sein. Darum ist das für den Sprechenden eigentlich keine Vorprüfung, sondern eine Hürde mit Konsequenzen. Juristisch gesehen ist das Ganze sowieso ein No-Go. Alex Schönenberger hat darauf hingewiesen: Das Prinzip der Gleichbehandlung wird verletzt. Was heisst das, wenn jemand nicht über die erforderlichen Sprachfähigkeiten verfügt? Wer deklariert das? Das ist Juristenfutter und eigentlich ein No-Go. Ein Beispiel: Ein Taxiunternehmer, der 45 Jahre lang in der Schweiz gelebt

hat, tiptopp Deutsch konnte und am Stammtisch Sprüche klopfte, wurde nicht eingebürgert. Dieser Carmini Ambrosio, Italiener, hat die Prüfung zweimal nicht bestanden. Und was bedeutet es, wenn man die schriftliche Sprachprüfung in Oberglatt nicht besteht? Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen. Er konnte nicht verstehen, dass er nur anhand von dem geprüft worden ist. Für ihn war es schwierig, einen Test unter 30 Leuten zu machen. Er hätte Fragen beantworten sollen wie z. B. wie viele Dörfer es im Kanton Zürich gibt. Er wusste es nicht und wusste, dass das viele Schweizer auch nicht wissen. Er machte einen Fehler zu viel, weshalb die Schlagzeile in „20 Minuten“ lautete: „Ein Fehler zu viel“. Er sagt von sich, dass er fast nie schreibt, nicht einmal italienisch. Aber er kann sehr gut Deutsch, verdient sein Geld, wurde aber nicht eingebürgert. Es gäbe weitere Beispiele, zum Beispiel von einer Familie in Wolhusen: Es ist unglaublich, dass von Familien mit Kindern der Mann eingebürgert wird, die Frau aber keine Chance hat, besser Deutsch zu lernen, obwohl sie sonst bestens integriert ist. Sie wurde nicht eingebürgert. Wenn das Kriterium der Sprache so hoch bewertet wird, werden manchmal die falschen bestraft.

Trudi Bissig-Kenel: Philipp Federer sagte gerade, dass diese Frau bestens integriert sei, aber nicht reden könne. Wie kommt diese Frau im Alltag durch, wenn sie z. B. in einem Laden ein Brot verlangt? Nur das zeigt doch schon, dass sie nicht integriert ist. Edith Lanfranconi hat richtig festgestellt, dass Spracherwerb schwer ist und eine Hürde darstellt, das ist richtig. Aber diese Leute leben seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz, wenn sie vor die Bürgerrechtskommission kommen. Rudimentäre Sprachkenntnisse dürfen da doch erwartet werden. Das ist keine Hürde, wie die Sprechende diesen Ausdruck versteht. Sie versteht diesen Test vielmehr als Standortbestimmung. Er soll Hilfe und Orientierung sein auf dem Weg in der Frage, ob man für die Bürgerrechtskommission genug integriert ist. Ein solcher Test ist keine Strafe, sondern vielmehr eine Hilfe und Orientierung, ob man genug Deutsch kann. Sie leben seit 12 Jahren da und bekommen nachher das Schweizer Bürgerrecht und gehen abstimmen. Da ist zu erwarten, dass sie verstehen, wozu sie Ja oder Nein sagen, und so nicht zur Manipulermasse werden.

Verena Zellweger-Heggli hat vor vier oder fünf Jahren zusammen mit Patrick Deicher einen Vorstoss eingereicht, in welchem sie diese Problematik erkannt haben. Sie forderten damals die Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien. Die Mehrheit dieses Parlaments lehnte den Vorstoss ab; man wollte das explizit nicht. Heute ist die Sprechende sehr erstaunt, dass man alles andere heranzieht, nur nicht mehr die Sprache. Man soll doch gleich sagen, man wolle nichts oder wolle sich einfach nicht verbindlich festlegen. Bezüglich Problematik, dass Familien auseinandergerissen werden, hat die Sprechende immer darauf hingewiesen, dass von den Männern zu erwarten ist, dass sie warten und sich mit ihren Frauen zusammen einbürgern lassen, dass sie ihre Frauen unterstützen und fördern, damit sie auch eingebürgert werden können. Denn das Auseinanderreisen von Familien war der Sprechenden immer ein Dorn im Auge.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte versuchen, etwas von der Dramatisierung wegzunehmen. Alle in diesem Saal möchten, dass in einer guten Art und Weise eingebürgert

wird und auch eine gewisse Sicherheit bei der Beurteilung der Gesuche. Der Stadtrat hat die Motion abgelehnt, weil er überzeugt ist, dass die Bürgerrechtskommission, welche das in den letzten neun Jahren in der Stadt gemacht hat, einen guten Prozess entwickelt hat. Die Sprechende – und auch Trudi Bissig – ist seit Anfang dabei und kann sagen, dass die Mitglieder der Kommission alle viel gelernt haben. Sie haben gelernt, Leitplanken anzubringen und haben Fortschritte erzielt, sodass man heute sagen kann, dass es sehr gut funktioniert. Die Situation, dass jemand wegen der Sprache nicht eingebürgert werden kann oder ein Gesuch sistiert werden muss, nimmt je länger je mehr ab; es sind nur noch Ausnahmefälle. Darum ist der Stadtrat überzeugt, dass es die Deutschtests gar nicht braucht, denn die Kommission ist in der Lage, das zu beurteilen und schliesslich einen Entscheid zu fällen.

Das Problem ist, dass es immer Ausnahmefälle geben wird. Das ist aber auch in Ostermündigen so, wo Tests gemacht werden, mit guten Erfahrungen, aber auch dort gibt es die Situation, wenn z. B. jemand schon älter ist oder nie die Herausforderung hatte, die Sprache erlernen zu müssen, oder wen jemand behindert ist, dass eine Ausnahme gemacht werden muss. Auch Ostermündigen macht das so.

Es hat eigentlich keinen grossen Sinn, einander vorzuwerfen, man sei auf dem falschen Dampfer. Besser wäre es, das Gemeinsame zu betonen. Die Sprechende schlägt deshalb vor, die Motion abzulehnen, wie es der Stadtrat beantragt hat, jedoch im Rahmen der neuen Gemeindeordnung zu klären, wie die neue Bürgerrechtskommission funktionieren soll. Im Rahmen dieses Prozesses könnten sich alle Interessierten während eines halben Tages zusammensetzen und die Leitplanken aufs Papier bringen. So wäre genug Zeit, drei bis vier Stunden in diesem Rahmen zu diskutieren, was jetzt anhand der Motion versucht wird, aber im Hinblick auf das Funktionieren der neuen Bürgerrechtskommission.

Dorothee Kipfer: Die angeregte Diskussion zeigt, dass alle sehr engagiert sind für das Verfahren der Einbürgerung. Integration ist Anstrengung, und das Büko-Gespräch ist seriös und braucht Vorbereitung auf beiden Seiten. Gegenseitiger Respekt heisst sprechen und verstehen, und gerade deshalb bedeutet Kommunikation zwischen Büko und Gesuchstellenden sehr viel mehr als nur ein Gespräch. Triage in der Verwaltung ist gut, sollte Sprachmankos entdecken und gibt die Möglichkeit, ohne Verwaltungskosten sofort zurückzuweisen. Gespräche zeigen mehr als Sprache, auch Integration und Respekt gegenüber Gesetz und Volksrecht oder Absprachen wegen der Waschküche oder Abfallreglement oder anderen Alltagssituationen. Es ist, wie dieses Gespräch zeigt, nicht ausgereift, was schriftliche Sprachtests bringen könnten.

Sprachtests nach Schulmethoden sind aus Sicht der SP-Fraktion nicht der Weg. Als Büko-Erfahrene rät die Sprechende, die Gespräche mit den reifen Gesuchstellenden zu belassen und die Triage in der Verwaltung zu stärken. Und sie fragt sich, weshalb der Stadtrat die Motion nicht als Postulat entgegengenommen hat.

Hans Stutz: Integration braucht Auseinandersetzung, sagte eine Vorrednerin. Dem ist beizufügen: Aber sie braucht kein Diktat. Die vorliegende Motion ist in einer weiteren politischen

Tendenz zu sehen, dass nämlich für den Erwerb des Bürgerrechts zunehmend höhere Hürden gesetzt werden. Gesamtschweizerisch wird an verschiedensten Orten geschraubt, immer mit dem Hintergrund, dass der Erwerb der politischen Rechte erschwert wird.

Es ist stossend, dass Personen, die sich selber als Demokraten verstehen, anderen Leuten den Erwerb der demokratischen Rechte zu erschweren oder gar zu verunmöglichen versuchen. Im Sinne der Rechtsgleichheit müsste man darauf achten, welche Forderungen an die Integration z. B. gegenüber einem Schweizer gestellt werden, der mit 18 auch die politischen Rechte erhält. Da wird nicht gefragt, ob er die Abstimmungsunterlagen lesen oder verstehen kann. Es wird nicht gefragt, ob er integriert ist, nach welcher Definition auch immer. Es wird einfach davon ausgegangen, dass er es ist und dass er die politischen Rechte erhält. Das ist in diesem Sinne stossend. Von daher ist die ganze Diskussion, die hier geführt wird, eine unerwünschte, und zwar deshalb, weil es ja Ziel sein muss, dass alle Leute in dieser Gesellschaft an den Auseinandersetzungen teilnehmen können, wenn sie es wollen. Es ist ja nicht so, dass jene Leute, welche ihre Familien bis auf den Rütlibund oder zumindest bis Niklaus von der Flüe zurückführen, alle ein grosses politisches Interesse hätten und sich politisch aktiv betätigen. Von dorthier ist es erfreulich, wenn Personen Bürgerrechte erwerben wollen, um damit allenfalls auch an der politischen Auseinandersetzung teilzunehmen.

Der Sprechende möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Er ist überrascht, dass Franziska Bitzi schon weiss, wie die Kommission und das Einbürgerungsverfahren nach der neuen GO aussehen werden. Sie hat davon gesprochen, dass es wahrscheinlich neun oder elf Personen sein werden, und das sei dann nicht mehr so praktikabel. Der Sprechende ist sich noch nicht so sicher, wie das im Jahr 2011 aussehen wird. In Bezug darauf einen Deutschkurs einzuführen, ist deshalb nicht folgerichtig.

Noch etwas zu den Gebühren: Es gibt ja die unerfreuliche generelle Entwicklung, dass Gebühren eingeführt worden sind, die sozial Schwache stärker belasten. Daran wird weiter geschraubt. Heute ist es ja bereits so, dass um die 2000 Franken fällig werden, nachdem vor 10 Jahren für einkommensschwache Leute oder auch für solche mit einem mittleren Einkommen, praktisch nichts fällig wurde, nur für die hohen Einkommen, welche die entsprechenden Einkaufssummen, wie man das damals nannte, zu bezahlen hatten. Dieser Systemwechsel ist unsozial und sehr unerfreulich, und nun wird weiter geschraubt in unsozialer und unerfreulicher Richtung. Der kurzen Rede Sinn: Man lehne diese Motion ab.

Gaby Schmidt hatte bei ihrer Arbeit längere Zeit mit dem Einbürgerungswesen zu tun und würde sich deshalb in diesem Rat als Beobachterin des Bürgerrechtswesens bezeichnen. Liest man die Protokolle, stellt man fest, dass über die Sprachkenntnisse praktisch immer Einigkeit herrscht. Das heisst: Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission sind ohne irgendwelche Tests in der Lage zu beurteilen, ob die Leute genügend Deutsch können oder nicht. Andererseits ist auch festzustellen, dass sich die Kommission über anderes unterhält, z.B. ob sie genug über die Staatskunde wissen. Vor allem Trudi Bissig und Franziska Staub scheinen sich zu ärgern, dass Leute Aufwand verursachen, wenn sie vor die Kommission kommen und zu wenig Deutsch können. Aber wenn sie zu wenig Deutsch können, ist es doch einfach so, dass das Gesuch abgelehnt wird. Das wurde jetzt mehrfach bewiesen.

Deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb es diese Deutschtests braucht. Braucht man sie, um Leute davon abzuhalten, vor die Kommission zu kommen, dann ist aus juristischer Sicht festzuhalten: Wenn sie einen Entscheid wollen, dann muss dieser gefällt werden, ob sie den Deutschtest bestanden haben oder nicht. Selbstverständlich haben sie einen Anspruch auf einen Entscheid jenes Organs, das dafür zuständig ist. Darum hat die Sprechende das Problem nie in den Deutschtests gesehen, sondern in anderen Kriterien, und darum ist für sie nicht vollziehbar, warum die Motionäre diesen Deutschtest einführen möchten.

Luzia Vetterli ist wohl schon die fünfte Rednerin der SP-Fraktion, weshalb sie sich kurz halten will. Sie hat den Eindruck, dass alle mehr oder weniger einig sind und bedauert es ausserordentlich, nicht die Möglichkeit zu haben, die Motion als Postulat zu überweisen, das im Rahmen der GO-Revision im Zusammenhang mit den Änderungen bei der Bürgerrechtskommission behandelt werden könnte.

Grundsätzlich wäre sie auch für einen Test, unter zwei Bedingungen: Erstens wenn er sowohl mündlich wie auch schriftlich gemacht werden könnte, und zwar nicht nur als Ausnahme mündlich, sondern wahlweise schriftlich oder mündlich, und zweitens wenn das nicht obligatorisch dazu führen würde, dass das Gesuch nicht eingereicht werden könnte, sondern wenn der Test vielmehr den Sinn einer Standortprüfung hätte. In der Motion steht aber ausdrücklich, dass das Bestehen des Tests Voraussetzung sein soll für die Entgegennahme des Einbürgerungsgesuchs, und das ist problematisch, das ist nicht gut. Grundsätzlich aber wäre die Sprechende damit einverstanden, wenn ein Test obligatorisch wäre, das Gesuch aber trotzdem eingereicht werden könnte, auch wenn der Test nicht bestanden wird. In diesem Sinne sieht sie nur zwei Varianten:

Entweder schliesst sich der Stadtrat jenen an, welche diese Motion als Postulat überweisen möchten, oder sonst muss man sich entscheiden, die Motion abzulehnen im Sinne des Vorschlags von Stadträtin Ursula Stämmer, das im Rahmen der Änderungen bei der Bürgerrechtskommission zu diskutieren und eine Lösung zu suchen, die dem entspricht, was hier eigentlich der Konsens zu sein scheint. Wenn die Motion jetzt aber einfach so überwiesen wird, wie sie besteht, wird morgen in Zeitungen stehen: „Luzern führt als erste Stadt obligatorische Deutschtests für Einbürgerungen ein“, und das sollte wirklich vermieden werden, weil so der Ruf der Weltoffenheit der Stadt Luzern verloren geht.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst stellt einen regen Parlamentsbetrieb mit Lobbying hüben und drüben fest. Sie kann **im Namen des Stadtrates diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen**, und zwar mit gutem Gewissen, einerseits mit der Unterstützung des Stadtpräsidenten, andererseits weil sie weiss, dass auch Baudirektor Kurt Bieder damit einverstanden ist.

Ratspräsident Rolf Hilber fragt die Motionäre, ob sie damit einverstanden sind, dass ihr Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird.

Franziska Bitzi Staub dankt für die vielen Voten. Sie kann sich auch dem, was Luzia Vetterli sagte, bis auf das Letzte wegen des Images nach aussen vollumfänglich anschliessen. Sie

dankt Stadträtin Ursula Stämmer für das Angebot nicht nur des Gesprächs, sondern auch dafür, worüber jetzt schon eine Weile diskutiert wurde, nämlich die Idee des Postulats. Sie möchte nicht unnötig verlängern, aber doch ein paar Sachen klarstellen, die falsch gesagt worden sind.

Wenn Philipp Federer auf den Satz verweist: „Einbürgerungswillige, die nicht über die erforderlichen schriftlichen Sprachfähigkeiten verfügen...“ müsste er den Rest des Satzes auch lesen. Da heisst es nämlich in Klammer: „Analphabetinnen und Analphabeten haben die Möglichkeit, einen mündlichen Sprachtest abzulegen.“ Es ist schon etwas verrückt, wenn man aus der Motion willkürlich zusammenmischt, damit es böse tönt.

Die Motionäre waren immer der Meinung, dass sie als Anregung gedacht ist. Es steht z. B. „sollte Eckpfeiler beinhalten“ usw. Sie haben den Text auch nicht genau ausgebildet, weil sie sich gesagt haben, dass sie sich an Emmen orientieren wollen. Sie wolle nichts anderes, als schon erfunden ist. Von Seite der Sprechenden wäre es daher **in Ordnung, wenn die Motion als Postulat entgegengenommen würde**. Sie wäre sogar sehr dankbar; der Stadtrat hat das Jahr, das er Zeit hatte zur Beantwortung der Motion, voll ausgeschöpft. Im Falle einer Ablehnung würden die Motionäre wohl morgen schon das Ganze als Postulat einreichen, das innerhalb des nächsten halben Jahres beantwortet werden müsste. Die Sprechende wäre froh, der Vorstoss würde als Postulat entgegengenommen zur Prüfung im Rahmen der neuen Gemeindeordnung. Wenn Hans Stutz die Vernehmlassungsvorlage gelesen hat, weiss er, dass es gewisse Ideen gibt, wie die neue Bürgerrechtskommission aussehen soll, und wenn diese abschliessende Kompetenz haben soll, dann muss sie grösser sein. Die Sprechende hat also keine hellseherische Fähigkeiten; wenn man sich damit auseinandergesetzt hat, weiss man, was die Ideen sind.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion hat sich kurz beraten. Sie ist auch **für die Entgegennahme als Postulat**. Sie möchte das wirklich geprüft und diskutiert haben und dann zu einem Ergebnis kommen. Dann kann immer entschieden werden, dass Tests obligatorisch werden müssen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Fraktionen von CVP und FDP an.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass nur noch über das Postulat zu diskutieren ist, ausser es halte jemand aus dem Rat an der Motion fest.

Thomas Gmür hält an der Motion fest.

Katharina Hubacher wollte eigentlich das erste Votum von Ursula Stämmer aufnehmen. Schaut man etwas in die Zukunft, steht eine neue Geschäftsordnung bevor. Es macht tatsächlich keinen Sinn, jetzt etwas zwingend zu überweisen; wenn dann in diesem neuen Kontext nochmals angeschaut wird, was dann Sinn macht, kann sie sich einverstanden erklären. Wenn die Frage Obligatorium Ja oder Nein wegfällt und eine Überprüfung an dessen Stelle tritt, dann kann die Sprechende einverstanden sein.

Die Motion 441 wird abgelehnt.

Das Postulat 441 wird an den Stadtrat überwiesen.

**19. Motion 450, René Kuhn und Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 16. Oktober 2008:
Entflechtung und Verschlinkung der GPK – Einführung einer FiKo**

Die Aufgabe des Parlamentes und dessen Kommissionen ist es unter anderem, die Arbeiten des Stadtrates kritisch zu begleiten. Eine herausragende Stellung dabei kommt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu. Die Aufgabenlast und deren Komplexität sind aber derart, dass die GPK immer wieder an die Grenzen stösst, welche durch ein Milizparlament überhaupt noch zu bewältigen sind. Diese Aufgabenlast und Komplexität wird sich mit der Eingemeindung von Littau noch akzentuieren.

In der Grösse vergleichbare Gemeinden wie Winterthur haben deshalb die Aufgaben unserer GPK schon lange entflechtet und auf zwei Kommissionen aufgeteilt: eine GPK und eine Finanzkommission (FiKo).

Auch die Stadt Luzern hat in der Vergangenheit mit einer separaten FiKo gute Erfahrungen gemacht: im Bürgerrat der Bürgergemeinde. In der FiKo konnten ohne Parteipolitik die finanziellen Auswirkungen der städtischen Vorhaben angeschaut werden, in der GPK wurde dann parteipolitisch entschieden. Gerade in den nächsten Jahren, welche finanziell schwierigere Jahre werden, ist es dringend angezeigt, dass eine FiKo als finanzpolitisches Gewissen der Stadt amtet.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Subkommissionen dringend mehr Zähne zeigen. In der gegenwärtigen Form nehmen sie die Aufsichtspflicht gegenüber dem Stadtrat kaum wahr.

Um hingegen die Zusatzbelastung für das Milizparlament in einigermaßen noch erträglichem Masse zu halten, regt die SVP an, bei einer Einführung einer FiKo deren Mitgliederzahl auf höchstens 7 zu beschränken und gleichzeitig die GPK auf höchstens 9 Mitglieder zu verkleinern.

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie er sich die künftige Aufgabenteilung zwischen einer FiKo und der GPK vorstellt. Als Grundsatz stellen sich aber die Motionäre vor, dass die Budgetplanung in die Hände einer FiKo gehört, die Überprüfung der Geschäftstätigkeit in die Hände der GPK.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre verlangen die Aufgaben der GPK auf zwei Kommissionen aufzuteilen: eine GPK und eine Finanzkommission (FiKo). Begründet wird der Vorstoss mit der Aufgabenlast und der Komplexität der Aufgaben der GPK, die sie immer wieder an die Grenze dessen füh-

re, was durch ein Milizparlament überhaupt noch zu bewältigen sei. Dieser Umstand werde sich durch die Vereinigung mit Littau noch akzentuieren.

Es wird weiter vorgebracht, auch die Stadt Luzern habe in der Vergangenheit im Bürgerrat der Bürgergemeinde mit einer separaten FiKo gute Erfahrungen gemacht. In der FiKo hätten ohne Parteipolitik die finanziellen Auswirkungen der städtischen Vorhaben angeschaut werden können, in der GPK sei dann parteipolitisch entschieden worden.

Vor dem Jahr 2000 bestand auch in der Stadt Luzern eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission mit je neun Mitgliedern. Die Einführung der integrierten Gesamtplanung und des neuen Geschäftsberichts führte dazu, dass diese Geschäfte sowohl von der Finanzkommission als auch von der GPK vorberaten wurden (dies im Gegensatz zur Bürgergemeinde, wo der Geschäftsbericht des Bürgerrates nur von der GPK behandelt wurde), was eine klare Abgrenzung verunmöglichte. Aus diesem Grund wurden diese beiden Kommissionen zusammengeführt in eine GPK mit elf Mitgliedern.

Aus Sicht des Stadtrates hat sich die Zusammenlegung der beiden Kommissionen in eine GPK insofern bewährt, als damit eine zentrale und integrale strategische Führung für die Erarbeitung der Gesamtplanung im Sinn einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ermöglicht worden ist. Unter Einbezug der Bau- und der Sozialkommission, welche die Oberaufsicht innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen, überprüft mit der GPK die gleiche Kommission, welche die strategische Führung innehat, die Ziele im Rahmen der Vorberatung von Geschäftsbericht und Rechnung.

Überdies wird mit dem Projekt „Neues Berichtswesen“ nicht nur eine Weiterentwicklung des städtischen Finanzcontrollings und Reportings angestrebt; es soll auch eine noch engere Koordination und Abstimmung im stadtweiten Projekt- und Zielbestimmungsprozess realisiert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung haben sich alle im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien für den Vorschlag des Stadtrates ausgesprochen, die Schulpflege abzuschaffen und durch eine parlamentarische Bildungskommission zu ersetzen. Sofern die Abschaffung der Schulpflege in der Gemeindeordnung umgesetzt wird, steht anschliessend auch das im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates geregelte System der ständigen Kommissionen grundsätzlich zur Diskussion. Dabei ist u. a. festzulegen, über welche Kommissionen die Vorberatung von Gesamtplanung und Geschäftsbericht/Rechnung erfolgen soll bzw. wie eine ausgeglichene Verteilung der Geschäftslast, u. a. die Vorberatung der Leistungsaufträge und des Beteiligungscontrollings, realisiert werden kann.

Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Urs Wollenmann äussert sich angesichts der vorgerückten Zeit ganz kurz: Die SVP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Hans Stutz: Hier handelt es sich um den seltenen Fall, dass es keine Rolle spielt, ob der Vorstoss angenommen oder abgelehnt wird, weil diese Diskussion im Rahmen der Gemeindeordnung ohnehin diskutiert werden muss.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand im Rat an der Motion 450 als Motion festhält.

Das Postulat 450 wird an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr
Luzern, den 2. November 2009

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber